



The European Agricultural Fund for Rural Development:  
Europe investing in rural areas

# Jährlicher Durchführungsbericht

## Germany - Rural Development Programme (Regional) - Saxony-Anhalt

<b>Jährlicher Durchführungsbericht</b>	
<b>Zeitraum</b>	01/01/2018 - 31/12/2018
<b>Version</b>	2018.1
<b>Status – derzeitiger Knoten</b>	Von der Kommission angenommen - European Commission
<b>Nationales Aktenzeichen</b>	2014DE06RDRP020
<b>Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss</b>	21/06/2019
<b>Programmversion in Kraft</b>	
<b>CCI</b>	2014DE06RDRP020
<b>Programmart</b>	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
<b>Land</b>	Deutschland
<b>Region</b>	Sachsen-Anhalt
<b>Programmplanungszeitraum</b>	2014 - 2020
<b>Version</b>	6.1
<b>Nummer des Beschlusses</b>	C(2018)7693
<b>Datum des Beschlusses</b>	15/11/2018
<b>Verwaltungsbehörde</b>	Verwaltungsbehörde ELER, Ministerium der Finanzen
<b>Koordinierungsstelle</b>	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Daten und Inhalt der Tabellen F des jährlichen Durchführungsberichts zum Erreichen der Etappenziele sind mit dem letzten von der Kommission angenommenen Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums verknüpft.

# Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN .....	7
1.a) Finanzdaten .....	7
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte .....	7
1.b1) Übersichtstabelle.....	7
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich .....	12
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F .....	42
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional].....	45
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete .....	45
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro) .....	48
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS.....	49
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung .....	49
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans).....	49
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans).....	52
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden.....	53
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse.....	55
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans) .....	55
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	57
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN.....	66
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden.....	66
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung .....	69
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR).....	71
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans.....	71
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle).....	71
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans .....	71
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014) .....	71

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	76
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN .....	77
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE .....	78
7.a) Bewertungsfragen.....	78
7.a1) CEQ01-1A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und den Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?.....	78
7.a2) CEQ02-1B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gestärkt? .....	78
7.a3) CEQ03-1C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums das lebenslange Lernen und die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert? .....	82
7.a4) CEQ04-2A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Markteteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?.....	82
7.a5) CEQ05-2B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert?.....	88
7.a6) CEQ06-3A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern? .....	90
7.a7) CEQ07-3B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Risikovorsorge und das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt? .....	91
7.a8) CEQ08-4A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt? .....	94
7.a9) CEQ09-4B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?.....	101
7.a10) CEQ10-4C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?.....	104

7.a11) CEQ11-5A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen? .....	107
7.a12) CEQ12-5B - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen? .....	108
7.a13) CEQ13-5C - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen? .....	108
7.a14) CEQ14-5D - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen? .....	108
7.a15) CEQ15-5E - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert? .....	108
7.a16) CEQ16-6A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt? .....	108
7.a17) CEQ17-6B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert? .....	109
7.a18) CEQ18-6C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten gefördert? .....	117
7.a19) CEQ19-PE - In welchem Umfang haben die Synergien zwischen den Prioritäten und den Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums verbessert? .....	121
7.a20) CEQ20-TA - In welchem Umfang hat die technische Hilfe zur Erreichung der in Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen? .....	125
7.a21) CEQ21-RN - In welchem Umfang hat das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum zur Erreichung der in Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen? .....	128
7.a22) CEQ22-EM - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Beschäftigungsquote der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren auf mindestens 75 % zu steigern, beigetragen? .....	128
7.a23) CEQ23-RE - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, 3 % des BIP der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, beigetragen? .....	132
7.a24) CEQ24-CL - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beigetragen sowie zur Erreichung Kernziels der Strategie Europa 2020, die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 20 % (30 % unter den richtigen Voraussetzungen) zu verringern, den Anteil erneuerbarer Energien am Energieendverbrauch auf 20 % zu erhöhen und die Energieeffizienz um 20 % zu verbessern? .....	134

7.a25) CEQ25-PO - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Zahl der unterhalb der nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer zu verringern, beigetragen? .....	140
7.a26) CEQ26-BI - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Umwelt und zur Erreichung des Ziels der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beigetragen, den Verlust an biologischer Vielfalt und die Degradation der Ökosysteme zum Stillstand zu bringen und biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen wiederherzustellen? .....	145
7.a27) CEQ27-CO - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu fördern?.....	150
7.a28) CEQ28-SU - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen zu gewährleisten? .....	153
7.a29) CEQ29-DE - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen, zu erreichen?.....	156
7.a30) CEQ30-IN - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Förderung von Innovationen beigetragen? .....	165
7.a31) PSEQ01-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen .....	168
7.a32) PSEQ02-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen .....	168
7.a33) PSEQ03-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen .....	168
7.a34) PSEQ04-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen .....	168
7.a35) PSEQ05-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen .....	169
7.a36) PSEQ01-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema .....	169
7.a37) PSEQ02-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema .....	169
7.a38) PSEQ03-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema .....	169
7.a39) PSEQ04-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema .....	169
7.a40) PSEQ05-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema .....	170
7.b) Tabelle der Ergebnisindikatoren.....	171
7.c) Tabelle zusätzlicher und programmspezifischer Indikatoren zur Untermauerung der Feststellungen der Bewertung.....	174
7.d) Tabelle der Wirkungsindikatoren der GAP .....	175
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 .....	179

8.a) Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	179
8.b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).....	181
8.c) Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms.....	182
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	185
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	188
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE .....	189
Anhang II .....	190
Dokumente.....	196

# 1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

## 1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

## 1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

### 1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2018			0,02	2,23	0,90
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2018			5,00	19,23	26,00
	2014-2017			1,00	3,85	
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023	
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2018	3,58	44,96	3,44	43,20	7,96	
	2014-2017	2,96	37,18	2,77	34,79		
	2014-2016	1,97	24,74	1,52	19,09		
	2014-2015	1,07	13,44	0,62	7,79		
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	98.465.081,44	70,58	66.901.202,61	47,96	139.500.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben	2014-2018	98.465.081,44	70,58	66.901.202,61	47,96	139.500.000,00

	insgesamt					
--	-----------	--	--	--	--	--

Schwerpunktbereich 2B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B)		2014-2018	0,69	58,24	0,69	58,24	1,18
		2014-2017	0,26	21,94	0,24	20,26	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	1.950.072,00	57,36	975.036,00	28,68	3.400.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	1.950.072,00	57,36	975.036,00	28,68	3.400.000,00

Schwerpunktbereich 3B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)		2014-2018			1,92	71,70	2,68
		2014-2017			1,85	69,09	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	49.006.537,52	40,84	24.737.808,19	20,61	120.000.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	49.006.537,52	40,84	24.737.808,19	20,61	120.000.000,00



Priorität P4							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2018			1,91	54,57	3,50
		2014-2017			1,04	29,71	
		2014-2016			0,48	13,71	
		2014-2015			0,32	9,14	
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		2014-2018			6,53	72,30	9,03
		2014-2017			5,74	63,55	
		2014-2016			6,61	73,19	
		2014-2015					
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)		2014-2018			4,06	1.587,58	0,26
		2014-2017			3,67	1.435,08	
		2014-2016					
		2014-2015					
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2018			16,83	92,52	18,19
		2014-2017			16,35	89,88	
		2014-2016			14,04	77,18	
		2014-2015			10,48	57,61	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	303.987,50	7,60	0,00	0,00	3.999.900,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	79.064.712,75	54,47	31.024.176,64	21,37	145.164.067,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	5.509.518,05	49,44	4.005.621,86	35,94	11.144.100,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	62.325.155,85	45,13	62.325.155,85	45,13	138.097.117,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	34.418.845,46	22,74	34.418.845,46	22,74	151.385.323,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	4.721.582,04	28,07	4.721.582,04	28,07	16.820.633,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	25.033.302,08	52,68	25.031.056,58	52,67	47.521.667,00
M15	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	517.013,50	13,85	517.013,50	13,85	3.733.334,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben	2014-2018	211.894.117,23	40,92	162.043.451,93	31,29	517.866.141,00

	insgesamt						
--	-----------	--	--	--	--	--	--

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2018			19,00	34,55	55,00
		2014-2017			8,50	15,45	
		2014-2016			3,00	5,45	
		2014-2015					
T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2018			98,40	111,04	88,62
		2014-2017			86,18	97,25	
		2014-2016			31,42	35,46	
		2014-2015					
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2018			72,68	105,08	69,17
		2014-2017			72,68	105,08	
		2014-2016			72,61	104,98	
		2014-2015			72,61	104,98	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	94.216.578,55	39,25	28.454.127,87	11,85	240.022.927,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	2.491.964,98	22,43	286.851,46	2,58	11.111.111,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	48.999.611,29	51,26	25.860.262,75	27,05	95.597.848,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	145.708.154,82	42,02	54.601.242,08	15,75	346.731.886,00

Schwerpunktbereich 6C							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)		2014-2018			12,02	17,06	70,46
		2014-2017			8,96	12,72	
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	102.689.360,45	90,42	15.888.863,72	13,99	113.574.466,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	102.689.360,45	90,42	15.888.863,72	13,99	113.574.466,00

### **1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich**

Die erste Genehmigung des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum Sachsen-Anhalt 2014-2020 (EPLR) durch die Europäische Kommission (EK) erfolgte am 12.12.2014.

Mit dem 1. Änderungsantrag nach Art. 11 Bst. a) Zff. iii) der VO (EU) Nr. 1305/2013 im Jahr 2015 machte Sachsen-Anhalt von der Möglichkeit Gebrauch, ELER-Mittel von der 1. in die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) umzuschichten (Genehmigung: 24.08.2015).

Der 2. Änderungsantrag zum EPLR 2014-2020 nach Art. 11 Bst. a) i) der VO (EU) Nr. 1305/2013 wurde am 21.12.2016 bei der EK eingereicht und am 16.03.2017 genehmigt (Einführung Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte und des ökologischen Landbaus, Rücknahme der Teilmaßnahme Vorbeugung von Waldschäden bzw. Aufgabe des Schwerpunktbereiches 5 E und Bodenschutzkalkung, Mittelumschichtungen, weitere inhaltliche und redaktionelle Änderungen).

Im Nachgang des 2. Änderungsantrages wurde eine Benachrichtigung nach Art. 11 Bst. c) der VO (EU) Nr. 1305/2013 mit redaktionellen Berichtigungen durchgeführt und am 08.05.2017 durch die EK bestätigt (3. Änderungsantrag).

Der 4. Änderungsantrag nach Art. 11 Bst. b) Ziffer ii) der VO (EU) Nr. 1305/2013 wurde am 28.12.2017 bei der EK eingereicht und am 16.02.2018 genehmigt (Neuabgrenzung der aus naturbedingten Gründen benachteiligten Gebiete bis zum 01.01.2018 gem. Art. 31f. der VO (EU) Nr. 1305/2013 und Harmonisierung im Förderbereich LEADER/CLLD).

Der 5. Änderungsantrag nach Art. 11 Bst. b) der VO (EU) Nr. 1305/2013 wurde am 16.07.2018 bei der EK eingereicht und am 15.11.2018 genehmigt (Änderungen des Finanzplanes, des Leistungsrahmens, der Fördergebietskulisse, einzelner Maßnahmenbeschreibungen, der zusätzlichen nationalen Mittel und der staatlichen Beihilfen sowie Korrekturen redaktioneller/schreibtechnischer Art).

Auf Grund der Erhöhung der zusätzlichen nationalen Mittel im Rahmendes 5. Änderungsantrages um 62,9 Mio. Euro verändert sich die Gesamtsumme des EPLR Sachsen-Anhalt auf rund 1,279 Mrd. Euro öffentliche Mittel. Davon beteiligt sich der ELER mit rund 859,3 Mio. Euro.

Zusätzliche rein nationale Mittel (Top-Ups) gemäß Art. 81 und 82 der VO (EU) Nr. 1305/2013 sind in Höhe von rund 181,7 Mio. Euro geplant.

In den ELER-Mitteln sind rund 81,7 Mio. Euro enthalten, die durch die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU zusätzlich zur Verfügung stehen.

Die Forderung aus Art. 59 (6) der VO (EU) 1305/2013, mindestens 30 Prozent der Gesamtbeteiligung des ELER am Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes für umwelt- und klimaschutzbezogene Investitionen bereitzustellen, erfüllt Sachsen-Anhalt mit 31,7% (rund 272,3 Mio. Euro ELER-Mittel).

Seit Beginn der Förderperiode 2014-2020 wurden bis zum 31.12.2018 77% (rund 705 Mio. Euro) der geplanten öffentlichen Mittel bewilligt, davon 193,4 Mio. Euro im Jahr 2018. Die Auszahlungen im selben Zeitraum betragen insgesamt 26 % (330,4 Mio. Euro) öffentliche Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben. Der Anteil der gezahlten ELER-Mittel beträgt 205,16 Mio. Euro.

Die Strategie des Landes Sachsen-Anhalt konzentriert sich auf 5 von 6 ländlichen

Entwicklungsprioritäten gemäß Art. 5 VO (EU) Nr. 1305/2013. Von den insgesamt 18 Schwerpunktbereichen wurden 9 programmiert (1B, 2A, 2B, 3B, 4A, 4B, 4C, 6B, 6C).

Die Umsetzungsaktivitäten 2018 zum Programm des Landes Sachsen-Anhalt sind, bezogen auf die Bewilligungen und Auszahlungen der vergangenen Jahre, stark steigend.

Entsprechend der DVO (EU) Nr. 2018/276 hat Sachsen-Anhalt die Zählweise für die entsprechenden Indikatoren geändert. Seit dem vergangenen Berichtsjahr 2017 werden nicht mehr Zahlungen ausschließlich für abgeschlossene Vorhaben berechnet sondern abgeschlossene sowie angelaufene Vorhaben einbezogen. Angelaufene Vorhaben weisen mindestens eine Zahlung bzw. Teilzahlung auf.

Im Folgenden wird der Umsetzungsstand der Programmdurchführung für das Jahr 2018 anhand der Prioritäten, Schwerpunktbereiche, Maßnahmen und Teilmaßnahmen erläutert. Die Summenangaben für Bewilligungen und Zahlungen beziehen sich jeweils auf die öffentlichen Mittel, welche ELER-Mittel, Bundes- und Landesmittel sowie zusätzliche nationale Finanzierungen enthalten.

#### Hinweis für die EK in Bezug auf die Bewilligungsbeträge bis 31.12.2018:

Im folgenden Text stellen die Bewilligungsbeträge bis Ende 2018 den tatsächlichen Stand, inklusive Änderungsbewilligungen, dar. Die genannten Werte weichen somit von den kumulierten Bewilligungssummen des Kapitels 1.b sowie dem Annex II ab (Summierung der einzelnen Jahreswerte aus den Monitoringtabellen A).

#### **Priorität 1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten**

Die Priorität 1 umfasst in Sachsen-Anhalt die folgenden Schwerpunktbereiche:

- **1A** – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
- **1B** – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung

Die Priorität 1 nimmt gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013 eine Sonderstellung ein. Aufgrund ihrer horizontalen Anwendung hat sie eine Bedeutung, die sich auf die übrigen Prioritäten erstreckt. Die Outputindikatoren und Ausgaben für die (Teil-) Maßnahmen und Vorhabensarten sind daher im Abschnitt der Priorität dargestellt, in der sie programmiert sind, wodurch eine differenzierte Einordnung im Leistungsrahmen und im Indikatorplan unumgänglich war.

Die Teilmaßnahmen M16.1 (EIP Agri) und M16.8 (Waldbewirtschaftungspläne) sind im Indikatorplan dem Schwerpunktbereich 1B direkt zugeordnet, werden aber im Leistungsrahmen im Schwerpunktbereich 6B abgerechnet.

Die Teilmaßnahme M16.7 (Netzwerk Stadt/Land), trägt im Indikatorplan zur Erreichung der Ziele des

Schwerpunktbereiches 1A bei. Die Abrechnung erfolgt über den Schwerpunktbereich 6B.

***SPB 1A – Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten***

Bis zum Jahr 2023 sind 0,90 % (angepasst 5. Änderungsantrag) der öffentlichen Gesamtausgaben des EPLR (1.241.072.493 Euro) für Maßnahmen des Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013 geplant (**Zielindikator T1**).

Das entspricht 11.111.111 Euro.

Diesem Zielindikator (T1) sind somit alle Ausgaben der Maßnahme 16 (Zusammenarbeit) zugeordnet (EIP/OG, Waldbewirtschaftungspläne, Netzwerk Stadt/Land).

Im Jahr 2018 wurden 286.851 Euro gezahlt. Die Erfüllung liegt somit bei 0,02 % (T1 Zielwert 2023: 0,90 %) der geplanten Gesamtausgaben des EPLR.

***SPB 1B – Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltsleistung***

Der **Zielindikator T2** für den Schwerpunktbereich 1B weist 26 Kooperationsvorhaben auf, die im Rahmen der Maßnahme 16 „Zusammenarbeit“ bis Ende 2023 unterstützt werden sollen, (3 Operationelle Gruppen der EIP, 3 Innovationsvorhaben der EIP, 20 Waldbewirtschaftungspläne).

Bis Ende 2018 sind im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ 5 Vorhaben mit Zahlungen zu verzeichnen (2 für EIP-Gruppen, 3 für Waldbewirtschaftungspläne). Der Erfüllungsstand beträgt 19 %.

Unter dem Schwerpunktbereich 1B sind folgende Maßnahmen und Teilmaßnahmen programmiert:

**M16 – Zusammenarbeit (Artikel 35)**

**M16.1** Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP  
Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“

- *Einrichtung und Tätigkeiten operationeller Gruppen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“*
- *Innovationsprojekte im Rahmen der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“*

**M16.8** Unterstützung für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen oder gleichwertigen Instrumenten

- *Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen*

*Einrichtung und Tätigkeiten operationeller Gruppen der EIP und Innovationsprojekte (M16.1)*

Insgesamt wurden innerhalb der EIP 2.138.924 Euro bewilligt und bisher 240.329 Euro öffentliche Mittel ausgezahlt. Im Jahr 2018 sind keine Neubewilligungen zu verzeichnen.

Es gilt die Landesrichtlinie zur Förderung der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP AGRI-Richtlinie). Sie ist seit Dezember 2016 veröffentlicht und wurde im September 2017 geändert. Mit der Änderung sind Sach- und Personalkosten auf Pauschalsätze gemäß Artikel 68 (1) b) der VO (EU) Nr. 1303/2013 umgestellt worden.

Die Projekte benötigen eine lange Anlaufphase. Sie weisen meist fünfjährige Projektlaufzeiten auf. Die Inanspruchnahme ist steigend. Um weitere Projekte bzw. Operationelle Gruppen zu fördern, wird ab Januar 2019 ein Innovationsdienstleister tätig. Des Weiteren wurden und werden mehrere Veranstaltungen zur Präsentation des Förderprogrammes genutzt.

*Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen (M16.8)*

Insgesamt wurden innerhalb der Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen 134.746 Euro bewilligt, wovon 95.577 auf das Jahr 2018 entfallen. Die Summe der bis Ende 2018 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 39.169 Euro.

Die Landesrichtlinie zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung und die Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Waldbau) ist seit Dezember 2016 veröffentlicht.

Im Jahr 2018 war auf Grund der späten Bereitstellung der GAK-Mittel im September als Grundlage der Kofinanzierung nur ein Projektauftrag möglich.

**Priorität 2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftliche Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung**

Für die Priorität 2 sind öffentliche Mittel in Höhe von 142.900.000 Euro (angepasst 5. Änderungsantrag) bis Ende 2023 geplant (M04 plus M06.1).

Bis Ende 2018 beträgt die bewilligte Summe 103.429.841 Euro. Das entspricht 72 % des Budgets. Im Berichtsjahr sind Bewilligungen in Höhe von 17.618.330 Euro zu verzeichnen.

Seit Beginn der Förderphase wurden 67.876.239 Euro öffentliche Mittel bzw. 47 % des Budgets für

abgeschlossene und angelaufene Vorhaben gezahlt (davon ELER-Mittel von 16.134.111 Euro).

Die Priorität 2 umfasst in Sachsen-Anhalt folgende Schwerpunktbereiche:

- **2A** – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung
- **2B** - Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels

### ***SPB 2A – Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe***

Der **Zielindikator „T4“** sieht vor, 7,96 % bzw. 336 landwirtschaftliche Betriebe bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung zu unterstützen (Basisjahrwert lw. Betriebe gesamt: 4.220).

Die Erfüllung wird ausschließlich durch die Maßnahme M04.1. (Agrarinvestitionsförderprogramm) berechnet.

Bis Ende 2018 konnten 3,44 % bzw. 145 landwirtschaftliche Betriebe unterstützt werden.

### Rücknahme von zwei Teilmaßnahmen im Schwerpunktbereich 2A:

Im Rahmen des 5. Änderungsantrages wurde die Teilmaßnahme *Ländlicher Wegebau Land- und Forstwirtschaft* zurückgenommen.

Grund dafür ist, dass die Antragstellungen weit hinter den Erwartungen zurückliegen. In mehrmaligen Auswahlverfahren sind keine zulässigen Anträge eingegangen. Für diese Teilmaßnahmen besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Finanzierung aus Mitteln der GAK. Eine entsprechende Vorsorge wurde getroffen.

Die Teilmaßnahme *Neubau und Erweiterung von Anlagen zur überbetrieblichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen* wurde ebenfalls im Rahmen des 5. Änderungsantrages zurückgenommen. Aufgrund der hohen nationalen und auch europäischen Rechtsbestimmungen konnte der bisher einzige bekannte potentielle Antragsteller noch keinen Förderantrag stellen. Ausführliche Begründungen für die Rücknahme sind dem 5. Änderungsantrag bzw. dem aktuellen EPLR Version 6.1 zu entnehmen.

Die durch die Rücknahme der drei Teilmaßnahmen freigesetzten ELER-Mittel werden zu Gunsten der Maßnahmen M10 und M11 umgeschichtet.

Unter dem Schwerpunktbereich 2A sind folgende Maßnahmen und Teilmaßnahmen programmiert:



## **M04** – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

### **M4.1** Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

- Agrarinvestitionsförderprogramm

### **M4.3** - Förderung für Investitionen in Infrastrukturen in Verbindung mit der Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft

- Flurneuordnung

#### SPB 2A M04:

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M04 im Schwerpunktbereich 2A in Höhe von 139.500.000 Euro (angepasst 5. Änderungsantrag) geplant.

Die Bewilligungen insgesamt betragen 101.479.769 Euro, davon im Jahr 2018 in Höhe von 16.409.825 Euro.

Die Summe der bis Ende 2018 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 66.901.203 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung: 37.839.866 Euro).

#### *Agrarinvestitionsförderprogramm (M4.1)*

Insgesamt wurden innerhalb der Agrarinvestitionsförderung 20.734.672 Euro bewilligt, wovon 4.734.970 Euro auf das Jahr 2018 entfallen. Die Summe der bis Ende 2018 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 17.323.313 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung: 5.576.157 Euro)

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogrammes (AFP) ist seit Januar 2016 veröffentlicht (Änderung September 2017).

Im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung erfolgt eine fortlaufende Bewilligung. Die Antragstellung war immer noch sehr verhalten, weil insbesondere in der Tierhaltung große Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen bestehen. Darüber hinaus führte die Dürre 2018 zu einer weiteren Investitionszurückhaltung. Auch hohe Anforderungen an die Kostenplausibilität zum Zeitpunkt der Antragstellung führten zu einer zurückhaltenden Nachfrage. Die sehr späte Bereitstellung der GAK-Mittel führte ebenfalls zu Verzögerungen.

#### *Flurneuordnung (M4.3) Verfahrenskosten und Ausführungskosten (M4.3)*

Insgesamt wurden innerhalb der Flurneuordnung 80.745.098 Euro bewilligt, wovon 11.674.854 Euro auf das Jahr 2018 entfallen. Die Summe der bis Ende 2018 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 49.577.890 Euro öffentliche Mittel (Anteil

zusätzliche nationale Finanzierung: 22.080.769 Euro).

Die Landesrichtlinie zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU Förderperiode 2014-2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (Richtlinien RELE 2014-2020) ist seit März 2016 veröffentlicht (letzte Änderung Februar 2018).

Die Verfahrenskosten im Rahmen der Flurneuordnung wurden aus der RELE herausgelöst und gesonderte Festlegungen erfolgten in den Bestimmungen für die Durchführung von Vorhaben zur Flurneuordnung Verfahrenskosten (seit 07.05.2018). Es ist eine gleichbleibende Inanspruchnahme zu verzeichnen.

### ***SPB 2B - Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels***

Der **Zielindikator „T5“** sieht vor, 1,18 % bzw. 50 landwirtschaftliche Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte zu unterstützen (Basisjahrwert lw. Betriebe gesamt: 4.220). Die Erfüllung wird ausschließlich durch die Teilmaßnahme 6.1 (Existenzgründungsbeihilfe Junglandwirte) umgesetzt. Diese Teilmaßnahme ist mit der 2. Programmänderung im März 2017 in die ELER-Förderung zusätzlich aufgenommen worden.

Bis Ende 2018 konnten 0,69 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen-Anhalt im Rahmen von Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte unterstützt werden (absolut: 29 Betriebe).

Unter dem Schwerpunktbereich 2B ist folglich eine Maßnahme und Teilmaßnahme programmiert:

**M06** – Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (Artikel 19)

**M6.1** Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte

- Existenzgründungsbeihilfen Junglandwirte

#### SPB 2B M06:

Für den Schwerpunktbereich 2B und somit die Teilmaßnahme M06.1 (Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte) sind öffentliche Mittel in Höhe von 3.400.000 Euro geplant.

Insgesamt wurden als Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte 1.950.072 Euro öffentliche Mittel bewilligt, davon im Jahr 2018 in Höhe von 1.208.505 Euro. Die Summe der bis Ende 2018 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 975.036 Euro.

Die Landesrichtlinie über die Gewährung von Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirte (Richtlinie Junglandwirteförderung) wurde im Juli 2017 veröffentlicht.

Die Maßnahme wurde sehr gut angenommen.

### **Priorität 3: Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft**

Die Priorität 3 umfasst in Sachsen-Anhalt den Schwerpunktbereich 3B.

- **3B** – Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben

Der Zielindikator „T7“ sieht vor, dass 2,68 % bzw. 113 landwirtschaftliche Betriebe an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Basisjahrwert lw. Betriebe gesamt: 4.220). Die Erfüllung wird ausschließlich durch die Teilmaßnahme 5.1. (Hochwasserschutz) umgesetzt. Bis Ende 2018 konnten 1,92 % bzw. 81 landwirtschaftliche Betriebe von Riskiomanagementprogrammen profitieren.

Unter dem Schwerpunktbereich 3B ist folgende Maßnahme und Teilmaßnahme programmiert:

**M05** – Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichem Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Artikel 18)

**M5.1** Unterstützung für Investitionen in vorbeugende Maßnahmen zur Verringerung der Folgen von wahrscheinlichen Naturkatastrophen, widrigen Witterungsverhältnissen und Katastrophenereignissen – Hochwasserschutz/ Küstenschutz

- *Hochwasserschutz (5.1)*

Für den Schwerpunktbereich 3B und somit die Teilmaßnahme 5.1 (Hochwasserschutz) sind öffentliche Mittel in Höhe von 120.000.000 Euro bis Ende 2023 geplant.

Bis Ende 2018 sind Bewilligungen in Höhe von 56.295.781 Euro zu verzeichnen, davon im Jahr 2018 in Höhe von 2.326.200 Euro. Das entspricht 47% des Budgets.

Seit Beginn der Förderphase wurden 24.737.808 Euro öffentliche Mittel bzw. 21 % des Budgets für abgeschlossene und laufende Vorhaben gezahlt.

Die Landesbestimmungen zur Durchführung der Finanzierung von Vorhaben zum Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie Einführung geeigneter vorbeugender Maßnahmen (Durchführungsbestimmungen ELER-Hochwasserschutz) sind im September 2016 in Kraft getreten.

Die Inanspruchnahme erfolgt fortlaufend.

#### **Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme**

Für die Priorität 4 sind öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 517.866.141 Euro (angepasst 5. Änderungsantrag) bis Ende 2023 geplant. Bis Ende 2018 beträgt die bewilligte Summe 214.658.229 Euro. Das entspricht 41 % des Budgets. Im Berichtsjahr sind Bewilligungen in Höhe von 56.445.138 Euro ausgesprochen worden.

Seit Beginn der Förderphase wurden 162.043.452 Euro öffentliche Mittel bzw. 31 % des Budgets für abgeschlossene und laufende Vorhaben gezahlt.

Der Schwerpunkt der ELER-Förderung in Sachsen-Anhalt konzentriert sich auf die Priorität 4. Demzufolge bietet das Land eine Vielzahl von Teilmaßnahmen an, die mit einer Vielzahl von Fördermöglichkeiten untersetzt sind.

Aufgrund der Sonderstellung von Umweltmaßnahmen in Bezug auf deren Wirkung auf mehrere Schwerpunktbereiche wurde im EPLR Sachsen-Anhalt die Blockprogrammierung gewählt. Aus diesem Grund wird abweichend von der bisherigen Darstellung, der Umsetzungsstand nicht auf die einzelnen Schwerpunktbereiche aufgeteilt, sondern je Gesamtmaßnahme (wie im Indikatorplan) aufgeführt.

Anschließend erfolgt auf Ebene der Schwerpunktbereiche die Darstellung der Zielindikatoren.

In der Priorität 4 ist folgende Teilmaßnahme für Investitionen in materielle Vermögenswerte programmiert.

**M04** – Investitionen in materielle Vermögenswerte (Artikel 17)

**M4.4** –Förderung für nichtproduktive Investitionen im Zusammenhang mit der Verwirklichung von Agrarumwelt- und Klimazielen

- *Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente (4.4)*

P4 M04 und somit für die Teilmaßnahme 4.4:

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme 04 in der Priorität 4 in Höhe von 3.999.900 Euro geplant.

Im Jahr 2018 erfolgten erste Bewilligungen in Höhe von 303.988 Euro. Zahlungen sind noch nicht zu verzeichnen.

Die Landesrichtlinie zur Förderung der Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen sowie des Umbaus von

Hecken (Förderrichtlinien Hecken und Feldgehölze) ist seit Mai 2015 veröffentlicht. 2017 begann das Verfahren mit einer geringen Nachfrage. Im Jahr 2018 wurde die Richtlinie modifiziert, um die Förderung attraktiver zu gestalten.

Auf Grund der geringfügigen Annahme erfolgten im Rahmen des 5. Änderungsantrages Anpassungen.

Begünstigte können nun auch andere juristische Personen des öffentlichen Rechts sein, z.B. die Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt. Eine weitere Erleichterung ist die Aufhebung des maximalen Förderbetrages von 100.000 Euro, da große Vorhaben auch den Förderzweck erfüllen.

In der Priorität 4 sind folgende Teilmaßnahmen für Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten programmiert.

#### **M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)**

**M7.1** Unterstützung für die Ausarbeitung und Aktualisierung von Plänen für die Entwicklung der Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und ihrer Basisdienstleistungen sowie von Plänen zum Schutz und zur Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturschutzwert

- *Unterstützung für die Ausarbeitung von Plänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert*

**M7.2** Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen

- *Trinkwasser- und Abwassermaßnahmen*

**M7.6** Förderung für Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozioökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins

- *Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000*
- *Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie*

#### P 4 M07:

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M07 in der Priorität 4 in Höhe von 145.164.067 Euro (angepasst 5. Änderungsantrag) geplant.

Die Bewilligungen betragen insgesamt 82.249.317 Euro, davon 10.310.556 Euro im Jahr 2018.

Die Summe, der bis Ende 2018 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 31.024.177 Euro (davon Anteil zusätzliche nationale Finanzierung in Höhe von

14.456.718 Euro).

*Unterstützung für die Ausarbeitung von Plänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert (M7.1)*

*Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000 (M7.6)*

Insgesamt wurden 19.785.715 Euro bewilligt, davon 2.659.556 Euro im Jahr 2018. Bis Ende 2018 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 5.965.759 Euro.

Für die Teilmaßnahmen M7.1 und M7.6 gilt die Landesrichtlinie zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten (Naturschutz-Richtlinie). Sie ist seit Mai 2016 veröffentlicht. Die beihilferechtliche Genehmigung erfolgte im Februar 2017.

Die Inanspruchnahme ist steigend. Im Jahr 2019 ist eine Richtlinienänderung für die Einführung von Pauschalen vorgesehen. Für die Steigerung der Inanspruchnahme sind 2019 mehrere Stichtage für die Antragstellung geplant sowie eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.

*Trinkwasser- und Abwassermaßnahmen (M7.2)*

Insgesamt wurden im Rahmen dieser Teilmaßnahme 41.196.660 Euro bewilligt, davon 7.651.000 Euro im Jahr 2018. Bis Ende 2018 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 17.738.640 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung in Höhe von 13.119.268 Euro).

Die Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016) ist im November 2016 veröffentlicht und im Januar 2019 ergänzt worden.

Es liegen mehr geprüfte und förderfähige Anträge vor als Mittel zur Verfügung stehen.

*Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (M7.6)*

Insgesamt wurden im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie 21.266.942 Euro bewilligt. Im Jahr 2018 erfolgten keine Neubewilligungen. Bis Ende 2018 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 7.319.778 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung: 1.337.450 Euro).

Die Landesbestimmungen für die Durchführung von Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Durchführungsbestimmungen WRRL) sind seit April 2016 in Kraft gesetzt.

Die Inanspruchnahme ist steigend. Die Entwicklung im Jahr 2019 wird intensiv beobachtet. Die Durchführungsbestimmungen wurden angepasst, um einen weiteren Begünstigten aufzunehmen. Die

Änderung greift seit Februar 2019.

In der Priorität 4 ist folgende Teilmaßnahme für die Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten programmiert.

**M08** – Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (Artikel 21-26)

**M8.5** Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme (Code 8.5)

- Waldumbau

P 4 M08 und somit für die Teilmaßnahme 8.5:

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Teilmaßnahme M8.5 in Höhe von 11.144.100 Euro (angepasst 5. Änderungsantrag) geplant.

Die Bewilligungen insgesamt betragen 5.091.271 Euro, davon im Berichtsjahr 1.365.647 Euro. Die Summe der bis Ende 2018 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 4.005.622 Euro (Anteil der zusätzlichen nationalen Finanzierung in Höhe von 3.644.967 Euro).

Die Landesrichtlinie zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung und die Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Waldbau) ist seit Dezember 2016 veröffentlicht.

Im Rahmen des 5. Änderungsantrages wurde die Maßnahme um 4 Millionen ELER-Mittel gekürzt. Grund dafür ist, dass die Antragstellungen weit hinter den Erwartungen zurück blieben. Es wurde eingeschätzt, dass auch vor dem Hintergrund des erhöhten Bedarfs zur Wiederaufforstung in Form des Waldumbaus nach den Orkanstürmen 2017/2018 das bisherige Mittelbudget nicht ausgeschöpft werden kann. Für den Fall des erhöhten Bedarfs stehen der Maßnahme zusätzliche nationale Mittel zur Verfügung.

In der Priorität 4 sind folgende Maßnahmen, Teilmaßnahmen und Vorhabensarten für Zahlungen von Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen programmiert.

**M10** – **Agrarumwelt-** und Klimamaßnahme (Artikel 28)

**M10.1** Zahlungen von Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen

- *Freiwillige Naturschutzleistungen - Hamster fördernde Bewirtschaftung von Ackerland*
- *Freiwillige Naturschutzleistungen - Erstmahd bis zum 15.6. und Zweitnutzung ab 1.9. des Jahres*

- *Freiwillige Naturschutzleistungen - Erstmahd nach dem 15.7. des Jahres*
- *Freiwillige Naturschutzleistungen - Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen*
- *Freiwillige Naturschutzleistungen - Beweidung mit Rindern*
- *MSL-Vielfältige Kulturen im Ackerbau*
- *MSL-Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter*
- *MSL-Anbauverfahren auf erosionsgefährdeten Standorten*
- *MSL-Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur*
- *MSL-Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen*
- *Förderung von extensiv genutzten Obstbeständen*
- *Ausbringung von festem Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh*

**M10.2** – Unterstützung für Erhaltung sowie nachhaltigen Einsatz und den Aufbau genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft

- *Tiergenetische Ressourcen*
- *Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen - Stabilisierung des Genbanknetzwerkes Rose*

Im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen gehen die Landwirte freiwillige Verpflichtungen über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren ein. Die jährlichen Zahlungen hierfür erfolgen nach Ende des jeweiligen Verpflichtungsjahres.

Für die jährliche Berichterstattung werden deshalb ausschließlich die Zahlungssummen dargestellt.

#### P4 M10 gesamt

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M10 in der Priorität 4 in Höhe von 138.097.117 Euro (angepasst 5. Änderungsantrag) geplant. Die Summe der bis Ende 2018 ausgezahlten öffentlichen Mittel einschließlich der Altverpflichtungen beläuft sich auf 62.325.156 Euro, davon im Jahr 2018 auf 23.712.821 Euro.

Im Rahmen des 5. Änderungsantrages erfolgten in der Maßnahme M10 bei zwei Teilmaßnahmen eine Absenkung und bei zwei Vorhabensarten eine Aufstockung der ELER-Mittel.

Eine Absenkung wurde vorgenommen für die Vorhabensarten *MSL-Anbauverfahren auf*



*erosionsgefährdeten Standorten-Direktsaat* (-1.161.820 Euro) sowie *Ausbringung von festem Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh* (-6.455.340 Euro) zu Gunsten des ökologischen Landbaues. Die Antragstellung blieb weit hinter den Erwartungen zurück.

Eine Aufstockung der ELER-Mittel erfolgte auf Grund des besonderen ökologischen Wertes sowie der sehr guten Annahme für die Vorhabensarten *MSL-Integration naturbedingter Strukturelemente der Feldflur mehrjährig* (+1 Million Euro) sowie *MSL-Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen* (+1.401.250 Euro).

Die Grundlage für Zahlungen von Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen bilden die folgenden Landesrichtlinien:

- Richtlinie zur Förderung freiwilliger Naturschutzleistungen (FNL-RL) – veröffentlicht Juli 2015
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der naturschutzgerechten Beweidung mittels Hütehaltung (Richtlinie Hütehaltung) – veröffentlicht April 2015
- Richtlinie zur Förderung einer Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL-RL) – veröffentlicht August 2015)
- Richtlinie zur Förderung zur Ausbringung von festem Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh (Richtlinie Festmist) veröffentlicht April 2016
- Richtlinie zur Förderung der Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft (Richtlinie tiergenetische Ressourcen) - veröffentlicht Oktober 2015

*Freiwillige Naturschutzleistungen:*

Die Summe der bis Ende 2018 ausgezahlten öffentlichen Mittel einschließlich der Altverpflichtungen beläuft sich auf 12.332.648 Euro, davon 4.661.297 Euro im Jahr 2018.

Die Grünlandmaßnahmen der Freiwilligen Naturschutzleistungen (FNL) haben mit den bisher durchgeführten Antragsverfahren eine sehr hohe Programmauslastung erreicht. Aus diesem Grund wurde bereits von einem Antragsverfahren 2018 (mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2019) abgesehen.

Die Neubeantragung der Vorhabensart *Hamster fördernde Bewirtschaftung von Ackerland* ging gegenüber dem Vorjahr zurück.

5-jährige Agrarumweltmaßnahmen weisen jedoch generell mit fortschreitender Förderperiode eine abnehmende Inanspruchnahme in Bezug auf Neubeantragungen auf.

### *Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung:*

Die Summe der bis Ende 2018 ausgezahlten öffentlichen Mittel einschließlich der Altverpflichtungen beläuft sich auf 47.969.697 Euro, davon 18.051.773 Euro im Jahr 2018.

Die folgenden Vorhabensarten haben mit den bisher durchgeführten Antragsverfahren (ein Antrag, der für 5 Jahre gilt) eine sehr hohe Programmauslastung erreicht. Aus diesem Grund wurde bereits von einem Antragsverfahren 2018 (mit Verpflichtungsbeginn 01.01.2019) abgesehen:

- Vielfältige Kulturen Ackerbau-Fruchtartendiversifizierung (konv. und öko.)
- Integration naturbedingter Strukturelemente der Feldflur einjährig
- Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen

Die Vorhabensarten *Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter (konv., öko. und Gebietskulisse)* sowie *Anbauverfahren erosionsgefährdete Standorte (Direktsaat)* werden ebenfalls nicht mehr angeboten, jedoch auf Grund einer geringen Auslastung.

Neubeantragungen waren im Jahr 2018 möglich für die Vorhabensart *Integration Naturbetonte Strukturelemente der Feldflur mehrjährig*. Die Inanspruchnahme (Verpflichtungsbeginn 1.01.2018) ist gestiegen. Die verspätete Bereitstellung der GAK-Mittel führte zu einer verzögerten Bewilligung.

### *Ausbringung fester Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh:*

Die Summe der bis Ende 2018 ausgezahlten öffentlichen Mittel beträgt 1.390.379 Euro, davon 780.724 Euro im Jahr 2018.

Die Vorhabensart wird nicht mehr angeboten. Die verbleibenden Mittel wurden im Rahmen des 5. ÄA-EPLR umgeschichtet (s. oben).

### *Tiergenetische Ressourcen und Erhaltung und Nutzung pflanzen genetischer Ressourcen – Stabilisierung des Genbanknetzwerkes Rose:*

Die Summe der bis Ende 2018 ausgezahlten öffentlichen Mittel beläuft sich auf 632.432 Euro, davon im Jahr 2018 in Höhe von 219.027 Euro.

Im Bereich der *Haltung und Aufzucht bedrohter einheimischer Nutztierassen* haben Zuwendungsempfänger Probleme, die Nachzucht zu vermarkten, insbesondere im Pferdebereich. Die Auszahlung 2018 war etwas niedriger als geplant, da einzelne Betriebe bereits im ersten Jahr ohne Stellung eines Auszahlungsantrages ausgestiegen sind (z.T. fehlende Betriebsnachfolge, Dürre, Schwierigkeiten bei der Vermarktung von Tieren usw. sind weitere Ursachen).

Eine Anpassung der Richtlinie ist 2018 erfolgt und wird in 2019 veröffentlicht.

Im Bereich der *Erhaltung und Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen (Genbank Rose)* wurden die bewilligten Fördermittel komplett abgerufen und ausgezahlt.

In der Priorität 4 sind folgende Teilmaßnahmen für den ökologischen/biologischen Landbau programmiert.

**M11** – Ökologischer/biologischer Landbau (Artikel 29)

**M11.1** Zahlungen zur Einführung ökologischer/biologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden

- *Einführung ökologischer Landbau*

**M11.2** – Zahlungen zur Beibehaltung ökologischer/biologischer landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsverfahren und -methoden

- *Beibehaltung ökologischer/biologischer Landbau*

P 4 M11:

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M11 in Höhe von 151.385.323 Euro (angepasst 5. Änderungsantrag) geplant.

Die Summe der bis Ende 2018 ausgezahlten öffentlichen Mittel einschließlich der Altverpflichtungen beläuft sich auf 34.418.845 Euro, davon im Jahr 2018 in Höhe von 12.530.754 Euro.

Der ökologische Landbau ist Bestandteil der Landesrichtlinie zur Förderung einer Markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL-RL). Die Veröffentlichung erfolgte am 03.08.2015. Die Richtlinie (RL) wurde rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft gesetzt.

Aufgrund erhöhter Prämien und der Förderung der Einführung ökologischer Anbauverfahren stieg die Inanspruchnahme stark an.

Im Rahmen des 5. Änderungsantrages wurde der ökologische Landbau um 33.861.823 Euro ELER-Mittel und 12.358.000 Euro zusätzliche nationale Mittel aufgestockt (insgesamt neu 151.385.323 Euro öffentliche Gesamtausgaben).

Ziel der Aufstockung ist die weitere kontinuierliche Steigerung des Flächenanteils für den ökologischen Landbau an der landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Eine ausführliche Begründung ist dem 5. Änderungsantrag zu entnehmen.

In der Priorität 4 ist folgende Maßnahme für Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie programmiert.

**M12** – Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie (Artikel 30)

**M12.1** Entschädigung für als Natura-2000-Gebiete ausgewiesene landwirtschaftliche Gebiete

- *Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000 – Bereich Landwirtschaft*

P4 M12:

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M12 in der Priorität 4 in Höhe von 16.820.633 Euro (angepasst 5. Änderungsantrag) geplant.

Die Summe der bis Ende 2018 ausgezahlten öffentlichen Mittel beläuft sich auf 4.721.582 Euro, davon 2.362.335 Euro im Jahr 2018.

Die Landesrichtlinie „Natura 2000 Ausgleich für die Landwirtschaft“ wurde zum 01.01.2016 in Kraft gesetzt. Die Inanspruchnahme ist leicht gestiegen.

Im Rahmen des 5. Änderungsantrages erfolgte eine Absenkung der ELER-Mittel in Höhe von insgesamt 3.635.100 Euro. Die Maßnahme wurde fälschlicherweise bis zum Jahr 2023 budgetiert. Es erfolgte eine Korrektur der Budgetierung bis 31.12.2020.

In der Priorität 4 ist folgende Teilmaßnahme für Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete programmiert

**M13** – Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete (Artikel 31)

**M13.2** Entschädigung für andere, aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete

- *Aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete*

P 4 M13:

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M13 in der Priorität 4 in Höhe von 47.521.667 Euro (angepasst 5. Änderungsantrag) geplant.

Die Summe der bis Ende 2018 ausgezahlten öffentlichen Mittel beläuft sich auf 25.031.057 Euro, davon im Jahr 2018 in Höhe von 5.558.485 Euro.

Die Landesrichtlinie über die Gewährung einer Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (Richtlinie Ausgleichszulage) ist seit dem 02. April 2015 veröffentlicht.

Im Jahr 2018 erfolgte erstmals die Antragstellung aufgrund der Neuabgrenzung gem. VO (EU) Nr.1305/2013.

Die ELER-Mittel wurden im Rahmen des 5. Änderungsantrages um 18.010.813 Euro abgesenkt.

Sachsen-Anhalt hat sich dafür entschieden, die Maßnahme nur bis zum Ende der Förderperiode 31.12.2020 auszufinanzieren. Hierfür werden neben den ELER-Mitteln zusätzliche nationale Mittel bereitgestellt.

In der Priorität 4 ist folgende Teilmaßnahme für Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder programmiert

**M15** – Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder (Artikel 34)

**M15.1** Zahlungen für Waldumwelt- und Klimaverpflichtungen

- *Waldumwelt- und Klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder*

P 4 M15:

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M15 in der Priorität 4 in Höhe von 3.733.334 Euro geplant.

Die Summe der bis Ende 2018 ausgezahlten öffentlichen Mittel beläuft sich auf 517.013 Euro, davon im Jahr 2018 in Höhe von 300.553 Euro.

Die Landesrichtlinie über die Förderung von Waldumwelt- und Klimadienstleistungen und der Erhaltung der Wälder (Richtlinie Waldumweltmaßnahmen) ist seit 07. März 2016 veröffentlicht (eine Überarbeitung erfolgte im Jahr 2017 auf Grund von Anmerkungen der EK im Anmeldeverfahren zu staatlichen Beihilfen).

Die Inanspruchnahme im Jahr 2018 ist im Vergleich zu 2017 gestiegen.

Im Folgenden werden die Zielindikatoren je Schwerpunktbereiche 4A, 4B und 4C dargestellt:

Die Priorität 4 umfasst in Sachsen-Anhalt folgende Schwerpunktbereiche:

- **4A** – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
- **4B** – Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und

Schädlingsbekämpfungsmitteln

- 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung.

#### ***SPB 4A – Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt***

Im Schwerpunktbereich 4A sind zwei Zielindikatoren festgelegt.

Der **Zielindikator „T8“** sieht vor, dass für 3,5 % bzw. 17.500 ha (angepasst 5. Änderungsantrag) des Waldes oder der bewaldeten Fläche des Landes Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Wälder und sonstige bewaldete Flächen insgesamt: 500.000 ha). Bis Ende 2018 liegt die Erfüllung bei 1,91 % bzw. 9.547,77 ha bewaldeter Fläche.

Der **Zielindikator „T9“** sieht vor, dass für 18,19 % bzw. 213.400 ha der landwirtschaftlichen Fläche Sachsen-Anhalts Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (landwirtschaftliche Nutzfläche gesamt: 1.173.090 ha). Bis Ende 2018 liegt die Erfüllung bei 16,83 % bzw. 197.376 ha landwirtschaftliche Fläche.

#### ***SPB 4B – Verbesserung der Wasserwirtschaft***

Der **Zielindikator „T10“** sieht vor, dass für 0,26 % bzw. 3.000 ha der landwirtschaftlichen Fläche Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (landwirtschaftliche Nutzfläche gesamt: 1.173.090 ha). Bis Ende 2018 liegt die Erfüllung bei 4,06 % bzw. 47.622 ha landwirtschaftlicher Fläche.

#### ***SP 4C – Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung***

Der **Zielindikator „T12“** sieht vor, dass für 9,03 % bzw. 105.950 ha der landwirtschaftlichen Fläche Sachsen-Anhalts Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (landwirtschaftliche Nutzfläche gesamt: 1.173.090 ha). Bis Ende 2018 liegt die Erfüllung bei 6,53 % bzw. 76.602 ha landwirtschaftlicher Fläche.

#### **Priorität 5: Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft**

Mit der Genehmigung des 2. Änderungsantrages entfällt diese Priorität.

#### **Priorität 6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten**

Für die Priorität 6 sind öffentliche Mittel in Höhe von insgesamt 460.306.352 Euro (angepasst 5. Änderungsantrag) bis Ende 2023 geplant.

Darin enthalten sind die Ausgaben für die Priorität 1 für die Maßnahme M16 (Zusammenarbeit: EIP, Waldbewirtschaftungspläne, Netzwerk Stadt-Land). Bis Ende 2018 beträgt die bewilligte Summe der öffentlichen Mittel 311.943.622 Euro. Das entspricht 68 % des Budgets. Im Berichtsjahr sind Bewilligungen in Höhe von 116.718.120 Euro zu verzeichnen.

Seit Beginn der Förderphase wurden 70.490.106 Euro öffentliche Mittel bzw. 15 % des Budgets für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben gezahlt.

Die Priorität 6 umfasst in Sachsen-Anhalt folgende Schwerpunktbereiche:

- **6B** – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
- **6C** – Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

### ***SPB 6B – Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten***

Siehe Abbildung 1 "Überblick über die fonspezifischen Förderrichtlinien im Rahmen von LEADER/CLLD"

Im Schwerpunktbereich 6B sind drei Zielindikatoren festgelegt.

Der **Zielindikator „T21“** sieht vor, dass für 69,17 % bzw. 1,6 Mio. der Bevölkerung lokale Entwicklungsstrategien gelten (Basisjahrwert Bevölkerung gesamt: 2.313.280).

Die Erfüllung wird durch die Bevölkerung in den 23 Lokalen Aktionsgruppen (LEADER) berechnet und beträgt 72,68% bzw. 1.681.337 Einwohner, so dass der Zielindikator bereits erfüllt ist.

Im Rahmen des **Zielindikators „T22“** sollen 88,62 % bzw. 2,05 Mio. der Bevölkerung im ländlichen Raum von verbesserten Dienstleistungsstrukturen/Infrastrukturen profitieren. Bis Ende 2018 liegt die Erfüllung bei 98,4% bzw. 2.276.154 Einwohnern.

Von dem festgesetzten **Zielindikator „T23“** (in unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (LEADER) wurden 18,5 von 55 Arbeitsplätzen erreicht.

Unter dem Schwerpunktbereich 6B sind drei Maßnahmen (M07, M16, M19) programmiert, die in mehrere Teilmaßnahmen unterteilt sind. Für die Übersichtlichkeit erfolgen die Erläuterungen je

Maßnahme.

Im Bereich der Maßnahme M07 leisten folgende Teilmaßnahmen einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 6B:

**M07** – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)

**M7.2** Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen

- *Sanierung von Kindertageseinrichtungen*
- *Sanierung von Schulen*

**M7.6** – Förderung für Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozio-ökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins

- *Erhaltung Steillagenweinbau im Weinbaugebiet Saale-Unstrut*

Die Teilmaßnahme „*ländlicher Wegebau*“ wird im EPLR Sachsen-Anhalt mehreren Teilmaßnahmen zugeordnet:

**M7.2** – Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen

**M7.4** – Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur

**M7.5** – Unterstützung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen

Die Teilmaßnahme „*Dorferneuerung und -entwicklung (inkl. Sportstätten und touristische Infrastruktur)*“ wird ebenfalls mehreren Teilmaßnahmecodes zugeordnet:

**M7.2** – Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparungen

**M7.4** – Unterstützung für Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Freizeit und Kultur, und die dazugehörige Infrastruktur

**M7.5** – Unterstützung für Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur,



## Fremdenverkehrsinformation und kleinen touristischen Infrastrukturen

**M7.6** – Förderung für Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, ländlichen Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert, einschließlich der dazugehörigen sozio-ökonomischen Aspekte, sowie Maßnahmen zur Förderung des Umweltbewusstseins

**M7.7** – Unterstützung von Investitionen für die Verlagerung von Tätigkeiten und die Umgestaltung von Gebäuden oder anderen Anlagen innerhalb oder in der Nähe ländlicher Siedlungen, um die Lebensqualität oder die Umweltleistung der Siedlung zu verbessern

### SPB 6B M07:

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M07 im Schwerpunktbereich 6B in Höhe von 240.022.927 Euro (angepasst 5. Änderungsantrag) geplant.

Die Bewilligungen insgesamt betragen 152.928.095 Euro, davon im Jahr 2018 in Höhe von 65.090.079 Euro.

Die Summe der bis Ende 2018 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 28.454.128 Euro.

### *Sanierung von Kindertageseinrichtungen (M7.2) und Sanierung von Schulen (M7.2)*

Insgesamt wurden für die Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen 88.941.690 Euro bewilligt, wovon 43.643.417 Euro auf das Jahr 2018 entfallen. Bis Ende 2018 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 2.982.414 Euro.

Für beide Teilmaßnahmen gilt die Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Sanierung und Modernisierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen im ländlichen Raum (STARK III-ELER-Richtlinie). Sie ist seit Oktober 2015 veröffentlicht (1. Änderung Juli 2016, 2. Änderung Oktober 2017, 3. Änderung Februar 2018).

### *Erhaltung Steillagenweinbau im Weinbaugebiet Saale-Unstrut (M7.6)*

Insgesamt wurden im Rahmen der Erhaltung des Steillagenweinbaues im Weinbaugebiet Saale-Unstrut 473.356 Euro öffentliche Mittel bewilligt wovon 133.233 Euro auf das Jahr 2018 entfallen. Bis Ende 2018 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 473.356 Euro. Somit wurden alle bewilligten Mittel ausgezahlt.

Die Landesrichtlinie für die Erhaltung des Steillagenweinbaus im Weinbaugebiet Saale-Unstrut in Sachsen-Anhalt (Richtlinie Steillagenweinbau) ist seit Januar 2016 veröffentlicht.

2018 haben weniger Unternehmen als geplant die Förderung in Anspruch genommen. Die Nachfrage bei privaten Antragstellern war hingegen deutlich höher. Bei Bedarf erfolgt ein zusätzlicher Antragsaufruf.

Die Entscheidung hierüber fällt nach Auswertung der Inanspruchnahme des 1. Auswahlaufrufs 2019. Durch Änderung der Landeshaushaltsordnung ist eine Richtlinienänderung geplant.

*Ländlicher Wegebau (Kommunen) (M7.2, M 7.4, M7.5)*

Insgesamt wurden im Rahmen des ländlichen Wegebau 3.435.253 Euro öffentliche Mittel bewilligt. Im Berichtsjahr erfolgten keine Neubewilligungen. Bis Ende 2018 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 937.576 Euro.

Die Landesrichtlinie zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU Förderperiode 2014-2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (RELE) ist seit März 2016 veröffentlicht (letzte Änderung Februar 2018).

*Dorferneuerung und -entwicklung, (inkl. Sportstätten und touristische Infrastruktur) (M7.2, M7.4, M7.5, M7.6, M7.7)*

Die Teilmaßnahme „Dorferneuerung und -entwicklung umfasst auch die Förderung von Sportstätten und der touristischen Infrastruktur. Die gemeinsame Fördergrundlage ist die RELE.

*Dorferneuerung und -entwicklung:*

Insgesamt wurden für die Dorferneuerung und -entwicklung 53.028.044 Euro bewilligt, wovon 17.889.015 Euro auf das Jahr 2018 entfallen. Bis Ende 2018 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 20.404.891 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung: 6.050.282 Euro).

Die Teilmaßnahme wird sehr gut angenommen. Die veröffentlichten Budgets zu beiden Stichtagen waren deutlich überzeichnet.

Auswahlkriterien sollen in ihrer Bepunktung geändert werden. Kleinere private Vorhaben sollen stärker berücksichtigt werden.

*Sportstätten:*

Insgesamt wurden innerhalb der Sportstättenförderung 4.568.698 Euro bewilligt, wovon 2.094.611 Euro auf das Jahr 2018 entfallen. Bis Ende 2018 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 3.159.325 Euro.

Die Teilmaßnahme wird kontinuierlich angenommen. Die RELE 2014-2020 wird derzeit erneut überarbeitet. Die Änderungen treten 2019 in Kraft.

### Touristische Infrastruktur:

Insgesamt wurden für die Förderung der touristischen Infrastruktur 2.481.054 Euro bewilligt, davon 1.306.700 Euro im Jahr 2018. Bis Ende 2018 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 496.567 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung in Höhe von 18.790 Euro).

Die Maßnahme wird verhalten, wenn auch 2018 besser angenommen. Über LEADER wird die Maßnahme besser angenommen.

Im Bereich der Maßnahme M16 leistet folgende Teilmaßnahme einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 6B:

**M16** – Zusammenarbeit (Artikel 35)

**M16.7** Unterstützung für lokale Entwicklungsstrategien, die nicht unter die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung fallen

- *Netzwerk Stadt/Land (16.7)*

Für das Netzwerk Stadt/Land sind öffentliche Mittel bis 2023 in Höhe von 4,4 Mio. Euro geplant.

Erste Bewilligungen erfolgten im Berichtsjahr in Höhe von 198.544 Euro und Zahlungen in Höhe von 7.353 Euro.

Die Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Studien und kleinen Maßnahmen nach Wettbewerbsverfahren des Netzwerkes Stadt/Land (Richtlinie Netzwerk) wurde Mitte 2018 veröffentlicht.

Als Geschäftsstelle für die Koordinierung des Netzwerkes wurde die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt ausgewählt. Der mit ELER-Mitteln geförderte Tätigkeitszeitraum des Netzwerkes ist vom 01.07.2018 bis 31.12.2021. Der erste Aufruf zur Einreichung von Projekten für den Wettbewerb 2018/19 hatte den Schwerpunkt Wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum.

Im Bereich der Maßnahme M19 leisten folgende Teilmaßnahmen einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 6B:

**M19** – Unterstützung der lokalen Entwicklung LEADER (CLLD – von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

**M19.1** Vorbereitende Unterstützung

- *Vorbereitende Unterstützung*

**M19.2** Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung

betriebenen Strategie für lokale Entwicklung

- *Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien*

**M19.3** Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe

- *Vorbereitung/ Anbahnung von Kooperationen (gebietsübergreifend, transnational)*

**M19.4** – Förderung für die laufenden Kosten und die Aktivierung

- *Management und Sensibilisierung im Zusammenhang mit lokalen Entwicklungsstrategien*

Die LEADER-Methode ist auch in der neuen Förderperiode 2014-2020 in Sachsen-Anhalt ein wesentlicher Bestandteil des EPLR. Die Maßnahme nimmt 10,0 % (86 Mio. Euro) des gesamten ELER-Budgets ein. Im Wettbewerb zur Auswahl der lokalen Entwicklungsstrategien nach der VO (EU) Nr. 1303/2013 wurden 23 lokale Entwicklungsstrategien (LES) im Jahr 2015 ausgewählt und – aufgrund der Einbeziehung von CLLD – durch die Verwaltungsbehörden für den ELER, EFRE und ESF genehmigt. In Sachsen-Anhalt wurde als einziges Bundesland mit LEADER/CLLD 2014-2020 der fondsübergreifende Ansatz programmiert.

Am Ende dieses Kapitels gibt die Tabelle einen Überblick über die fondspezifischen Förderrichtlinien im Rahmen von LEADER/CLLD.

Die LEADER/CLLD-Förderung über den ESF und den EFRE sind 2017 angelaufen. Die Nachfrage nach den Maßnahmen aus dem ESF und EFRE ist hoch, so dass in diesen Bereichen bereits viele Projekte realisiert werden konnten. Die Aufstellung der aktuellen Prioritätenlisten zeigt, dass weiterhin großes Interesse an einer Förderung im Bereich LEADER/CLLD aus allen drei Fonds besteht.

#### LEADER im ELER:

Die Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung sowie über die Verfahrensgrundsätze von LEADER und CLLD in Sachsen-Anhalt (Richtlinie LEADER und CLLD) ist seit Oktober 2015 veröffentlicht (geänderte Fassung vom November 2017).

#### *Vorbereitende Unterstützung (M19.1)*

Die vorbereitende Unterstützung umfasste die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategien als Voraussetzung für die Teilnahme am Auswahlverfahren für die Lokalen Aktionsgruppen. Sie wurden bereits im Jahr 2015 gefördert.

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme 19.1 im Schwerpunktbereich 6B in Höhe von 1.250.000 Euro geplant.

Die Summe der bis Ende 2018 bewilligten und vollständig ausgezahlten öffentlichen Mittel für die vorbereitende Unterstützung beläuft sich auf 955.034 Euro.

*M19.2 Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung*

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Teilmaßnahme 19.2 im Schwerpunktbereich 6B in Höhe von 81.153.404 Euro geplant.

Die Bewilligungen insgesamt betragen 40.215.815 Euro, davon 11.504.926 Euro im Jahr 2018. Die Summe der bis Ende 2018 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 20.304.226 Euro.

Zusammensetzung M 19.2:

*Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien (19.2) - (LEADER außerhalb Mainstream)*

Insgesamt wurden 22.450.089 Euro für Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien bewilligt, davon 3.792.576 Euro im Jahr 2018. Bis Ende 2018 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 11.375.718 Euro. Die Inanspruchnahme ist steigend.

Das hohe Antragsaufkommen sowie die erhöhten Anforderungen im Rahmen der Verwaltungskontrollen führen zu Problemen. Abhilfe wurde durch temporäre Personalverstärkung sowie Richtlinienänderung zur Vereinfachung der Bestimmungen geschaffen.

*Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000 und Flurneuordnung (M19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream)*

Für beide Vorhabenarten sind noch keine Bewilligungen für den Bereich LEADER zu verzeichnen.

*Ländlicher Wegebau- Kommunen (M19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream)*

Bis Ende 2018 wurden 1.120.741 Euro bewilligt, davon 927.644 Euro im Jahr 2018. Bis Ende 2018 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 193.097 Euro.

*Dorferneuerung und- entwicklung (M19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream)*

Insgesamt wurden innerhalb der Dorferneuerung und -entwicklung 12.987.635 Euro bewilligt, davon

5.246.998 Euro im Jahr 2018. Bis Ende 2018 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 6.482.073 Euro.

*Sportstätten (M19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream)*

Insgesamt wurden für die Sportstättenförderung 998.052 Euro bewilligt, davon 231.009 Euro im Jahr 2018. Bis Ende 2018 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 675.361 Euro.

*Touristische Infrastruktur (M19.2) – (LEADER innerhalb Mainstream)*

Insgesamt wurden für die Förderung der touristischen Infrastruktur 2.659.299 Euro bewilligt, wovon 1.306.700 Euro auf das Jahr 2018 entfallen. Bis Ende 2018 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 1.577.977 Euro.

*Vorbereitung/Anbahnung von Kooperationen (gebietsübergreifend/transnational) (M19.3)*

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M19.3 im Schwerpunktbereich 6B in Höhe von 332.917 Euro geplant. Die Bewilligungen insgesamt betragen 1.127.599 Euro, davon im Jahr 2018 in Höhe von 1.065.494 Euro. Die Summe der bis Ende 2018 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 78.404 Euro. Die Inanspruchnahme ist steigend.

Eine Anpassung des Zielwertes ist im Jahr 2019 vorgesehen.

*Management und Sensibilisierung im Zusammenhang mit lokalen Entwicklungsstrategien (M19.4)*

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M19.4 im Schwerpunktbereich 6B in Höhe von 12.861.527 Euro (angepasst 5. Änderungsantrag) geplant.

Die Bewilligungen insgesamt betragen 13.139.574 Euro. Neubewilligungen erfolgten bis Ende 2018 nicht. Die Summe der bis Ende 2018 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben für die Maßnahme 19.4 beläuft sich auf 4.522.598 Euro.

Im Rahmen des 5. Änderungsantrages erfolgte eine Aufstockung der ELER-Mittel um 6.000.000 Euro.

Den Landkreisen (Träger der LEADER-Managements) wurden im Jahr 2015 zur Förderung des LEADER-Managements insgesamt 15 überjährige Vorhaben bewilligt, die nach der Mittelaufstockung im Laufe des Jahres 2018 bis zum 31.12.2021 verlängert werden konnten. Aufgrund der erst konkreten Ergebnisse der durch die Träger des LEADER-Managements durchgeführten europaweiten

Ausschreibungsverfahren war die vollständige Ausfinanzierung der Förderung nicht vorhanden.

***SPB 6C - Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten***

Der **Zielindikator „T24“** sieht vor, dass 70,46 % der Bevölkerung bzw. 1.630.000 Einwohner im ländlichen Raum von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitieren (Bevölkerung gesamt: 2.313.280).

Bis Ende 2018 liegt die Erfüllung bei 12,02% bzw. 278.069 Einwohnern.

Folgende Maßnahmen und Teilmaßnahmen leisten einen Beitrag zum Schwerpunktbereich 6C:

**M07 – Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (Artikel 20)**

**M7.3** – Unterstützung für die Breitbandinfrastruktur, einschließlich ihrer Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung, passive Breitbandinfrastruktur und Bereitstellung des Zugangs zu Breitband und öffentlichen e-Gouvernement-Lösungen

- *Ausbau der Breitbandversorgung sowie*
- *IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen*

SPB 6C M07:

Bis Ende 2023 sind öffentliche Gesamtausgaben für die Maßnahme M7.3 im Schwerpunktbereich 6C in Höhe von 113.574.466 Euro (angepasst 5. Änderungsantrag) geplant.

Die Bewilligungen insgesamt betragen 102.435.094 Euro, davon 38.763.499 Euro im Jahr 2018. Die Summe der bis Ende 2018 ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben beläuft sich auf 15.888.864 Euro.

*Ausbau der Breitbandversorgung (M7.3)*

Insgesamt wurden für den Ausbau der Breitbandversorgung 89.457.578 Euro bewilligt, wovon 34.996.975 Euro auf das Jahr 2018 entfallen. Bis Ende 2018 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 12.327.383 Euro (Anteil zusätzliche nationale Finanzierung in Höhe von 2.945.179 Euro).

Die Landesrichtlinie zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) ist seit Dezember 2015 veröffentlicht. Die Inanspruchnahme ist steigend.

*IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen (M 7.3)*

Insgesamt wurden 12.977.517 Euro bewilligt, wovon 3.766.524 Euro auf das Jahr 2018 entfallen. Bis Ende 2018 beträgt die Summe der ausgezahlten öffentlichen Mittel für abgeschlossene und angelaufene Vorhaben 3.561.480 Euro.

Die Landesrichtlinie „IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen“ wurde im März 2017 nach umfangreichen Klärungsbedarfen zur Finanzierung des personellen und sächlichen Aufwandes für die Administrierung veröffentlicht.

Die Nachfrage ist sehr gut. Die Verfügbarkeit der ausführenden Gewerke sowie der Umstand, dass die auszuführenden Arbeiten sich vorwiegend auf die Schulferien konzentrierten, machten eine Richtlinienänderung notwendig. Um die Umsetzungsmöglichkeiten der Zuwendungsempfänger zu verbessern, wurde der Bewilligungszeitraum auf 21 Monate verlängert. Dadurch kam es 2018 zu einer Verzögerung im Mittelabfluss.

**Technische Hilfe**

Die Technische Hilfe umfasst ein Budget von insgesamt 37,83 Mio. Euro (angepasst 5. Änderungsantrag). Im Rahmen der Technischen Hilfe wurden öffentliche Mittel bis 31.12.2018 in Höhe von 17.459.645 Euro bewilligt, davon im Jahr 2018 in Höhe von 314.520 Euro. Auszahlungen erfolgten bis Ende 2018 in Höhe von 5.249.046 Euro.

Im Rahmen des 5. Änderungsantrages erfolgte eine Absenkung der ELER-Mittel um 6.000.000 Euro auf Grund der Nichtinanspruchnahme von ELER-Mitteln bis 31.12.2017 und der Reduzierung der mit Mitteln der Technischen Hilfe zu finanzierenden Personalausgaben.

---

Tabelle zum Schwerpunktbereich 6B - LEADER/CLLD:

Überblick über die fonspezifischen Förderrichtlinien im Rahmen von LEADER/CLLD (siehe nächste Seite)



ELER	ESF	EFRE
<p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung sowie über die Verfahrensgrundsätze von LEADER und CLLD in Sachsen-Anhalt (<b>Richtlinie LEADER und CLLD, Teile A bis C, Okt. 2016 veröff. – als LEADER ausserhalb Mainstream bezeichnet</b>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Management und Sensibilisierung im Zusammenhang mit der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien</li> <li>• Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien über den ELER</li> <li>• Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationsvorhaben</li> </ul> <p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (<b>Richtlinien RELE 2014-2020) – als LEADER innerhalb Mainstream bezeichnet</b>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ländlicher Wegebau zur Erschließung landwirtschaftlicher oder touristischer Entwicklungspotenziale Flurbereinigung (Ausführungskosten)</li> <li>• Dorferneuerung und – entwicklung einschließlich touristischer Infrastruktur</li> <li>• Sportstättenbau mit überwiegend nicht schulischer Nutzung</li> </ul> <p>Richtlinie zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten (<b>Naturschutz-Richtlinie</b>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Naturschutz- und Landschaftspflege</li> </ul>	<p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung sowie über die Verfahrensgrundsätze von LEADER und CLLD in Sachsen-Anhalt (<b>Richtlinie LEADER und CLLD, Teil D</b>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der lokalen Entwicklungsstrategien über den ESF</li> </ul>	<p>Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes im Land Sachsen-Anhalt (<b>Kulturerbe-EFRE-Richtlinie</b>)</p> <p>Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen (<b>STARK III plus EFRE-Richtlinie</b>)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sportstätten</li> </ul>

Überblick über die fonspezifischen Förderrichtlinien im Rahmen von LEADER/CLLD

## **1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F**

Im Rahmen des 5. Änderungsantrages zum EPLR wurden mehrere Anpassungen zum Leistungsrahmen vorgenommen. Die zusätzlichen nationalen Mittel (Top Ups) wurden in die Spalte "Anpassung/Aufstockungen" eingetragen und Zielwerte für 2023 sowie 2018 angepasst. Die Details sind dem 5. Änderungsantrag zu entnehmen.

Die Zählweise zur Erfüllung der Etappenziele 2018 ist weiterhin gemäß Neufassung des Art. 5 der VO (EU) Nr. 215/2014 auf abgeschlossene und angelaufene Vorhaben bezogen.

### Priorität 1:

Priorität 1 enthält keine Indikatoren für den Leistungsrahmen.

### Priorität 2:

Der Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben in der Priorität 2 ist für das Etappenziel 2018 mit einer Erfüllungsquote von 22,79 % (absolut: 22.790.000,00 Euro) des Zielwertes 2023 (absolut: 100.000.000 Euro) vorgesehen.

Mit Stand 31.12.2018 wurden 30,04 % erreicht. Das entspricht einem Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben in Höhe von 30.036.373 Euro.

Der Indikator „Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden sowie Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes unterstützt werden" ist für das Etappenziel 2018 mit einem Erfüllungsstand von 14,25 % (absolut: 55 Betriebe) des Zielwertes 2023 (absolut: 386 Betriebe) vorgesehen.

Mit Stand 31.12.2018 wurden 47,9 % des Zielwertes mit 137 unterstützten landwirtschaftlichen Betrieben erreicht.

### Priorität 3:

Der Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben in der Priorität 3 ist für das Etappenziel 2018 mit einer Erfüllungsquote von 20 % (absolut: 24.000.000 Euro) des Zielwertes 2023 (absolut: 120.000.000 Euro) vorgesehen.

Mit Stand 31.12.2018 wurden 20,61 % erreicht. Das entspricht einem Gesamtbetrag der öffentlichen

Ausgaben in Höhe von 24.737.808 Euro.

Der Indikator „Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen“, ist für das Etappenziel 2018 mit einem Erfüllungsstand von 20 % (absolut: 23 Betriebe) des Zielwertes 2023 (absolut: 113 Betriebe) vorgesehen.

Mit Stand 31.12.2018 wurden 71,68 % erreicht (absolut: 81 landwirtschaftliche Betriebe).

#### Priorität 4:

Der Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben in der Priorität 4 ist für das Etappenziel 2018 mit einer Erfüllungsquote von 24,8 % (absolut 105.275.504 Euro) des Zielwertes 2023 (absolut 424.498.001 Euro) vorgesehen.

Mit Stand 31.12.2018 wurden 33,09 % erreicht. Das entspricht einem Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben in Höhe von 140.484.120 Euro.

Der Indikator „Landwirtschaftliche Fläche mit Bewirtschaftungsverträgen, die zur biologischen Vielfalt beitragen sowie zur Verbesserung der Wasserwirtschaft und zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung/Verhinderung von Bodenerosion“ ist für das Etappenziel 2018 mit einem Erfüllungsstand von 82,26 % (absolut: 247.603 ha) des Zielwertes 2023 (absolut 301.000 ha) vorgesehen.

Per Stand 31.12.2018 wurden mit 284.752 ha landwirtschaftlicher Fläche 94,6 % des Zielwertes erreicht.

#### Priorität 5:

Der Priorität 5 sind infolge des 2. Änderungsantrags zum EPLR Sachsen-Anhalt keine Maßnahmen mehr zugeordnet.

#### Priorität 6:

Der Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben in der Priorität 6 ist für das Etappenziel 2018 mit einer Erfüllungsquote von 16 % (absolut 66.374.767 Euro) des Zielwertes 2023 (absolut 414.842.292 Euro) vorgesehen.

Mit Stand 31.12.2018 wurden 14,82 % erreicht. Das entspricht einem Gesamtbetrag der öffentlichen Ausgaben in Höhe von 61.475.855.

Der Indikator „Zahl der geförderten Vorhaben zur Verbesserung der Basisdienstleistungen und Infrastrukturen in ländlichen Gebieten“ ist für das Etappenziel 2018 mit einem Erfüllungsstand von 28,5 % (absolut 282 Vorhaben) des Zielwertes 2023 (absolut 990 Vorhaben) vorgesehen.

Mit Stand 31.12.2018 wurden 40 % mit 396 Vorhaben erreicht.

Der festgelegte Zielwert von 1.600.000 Einwohnern, die von einer lokalen Aktionsgruppe erfasst werden, ist

zu 105 % erfüllt.

**1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]**

Entfällt.

**1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete**

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)





**1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)**

--



## 2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

### 2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Keine

### 2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Die Bewertungstätigkeiten im Jahr 2018 betrafen folgende Schwerpunkte:

- Finalisierung des Feinkonzeptes für die laufende Bewertung des EPLR im gesamten Programmzeitraum
- Vorbereitende Arbeiten für die Erstellung des Bewertungsteils des erweiterten Durchführungsberichts 2018
- Selbstevaluierung der Lokalen Aktionsgruppen 2018 und anschließende Auswertung durch den Evaluator

#### **Finalisierung des Feinkonzeptes für die laufende Bewertung des EPLR im gesamten Programmzeitraum**

Unter Berücksichtigung des von der EK vorgegebenen Begleitungs- und Bewertungssystems ist auf Grundlage des Bewertungsplans ein detailliertes Bewertungskonzept (Feinkonzept) aufzustellen. Die Arbeiten dazu starteten im 2. Halbjahr 2017, nach Abschluss der Arbeiten zum erweiterten Durchführungsbericht 2017.

Das Feinkonzept strukturiert die Arbeiten zur Bewertung des EPLR auf drei Ebenen:

1. einzelne Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen des Programms
2. Schwerpunktbereiche und Prioritäten gemäß VO (EU) Nr. 1305/2013
3. das Programm insgesamt.

Die Gemeinsamen Bewertungsfragen gemäß Anhang V der DVO (EU) Nr. 808/2014 bilden das Grundgerüst, um Bewertungen auf Ebene einzelner Maßnahmen/ Teilmaßnahmen zu strukturieren und ihre Ergebnisse auf den Ebenen der Schwerpunktbereiche, der Prioritäten und des Programms insgesamt zusammenzuführen. Die Bewertung der Schwerpunktbereiche und Prioritäten sowie des Programms insgesamt basieren im Wesentlichen auf den maßnahmenspezifischen Bewertungen.

Im 1. Quartal 2018 wurden die Arbeiten am Feinkonzept fortgesetzt. Der Konzeptentwurf wurde mit den beteiligten Fachreferaten sowie den in der Lenkungsgruppe ELER vertretenen Wirtschafts-,

Sozial- und Umweltpartnern abgestimmt (Mai 2018) und im Begleitausschuss (Juni 2018) vorgestellt.

### **Vorbereitende Arbeiten für die Erstellung des Bewertungsteils des erweiterten Durchführungsberichts 2018**

Zur Erstellung des Bewertungsteils des erweiterten Durchführungsberichts 2018 hat das Evaluatorenteam frühzeitig die erforderlichen Datengrundlagen entwickelt. Durch die Monitoringstelle wurden dazu Daten des ELER-Monitoring zum Umsetzungsstand Ende September 2018 bereitgestellt. Insgesamt umfasste die Datenbasis

4. die Statusberichte ELER (Stand Bewilligungen, Zahlungen)
5. projektbezogene Daten des ELER-Monitoring („Projektmonitor“)
6. Daten zu den festgelegten Indikatoren (SOLL, IST)
7. Daten zur Bewertung der Vorhaben nach den Projektauswahlkriterien
8. LAG-Berichte (Selbstevaluierungen)
9. für flächenbezogene Maßnahmen: Finanzdaten und Flächenumfang (für 2017 in tiefer sachlicher Differenzierung (Produktcodes)).

Auf dieser Grundlage wurden ab Herbst 2018 vertiefende Analysen zu den einzelnen Fördermaßnahmen des EPLR vorgenommen. Für den erweiterten Durchführungsbericht 2018 wurden dann Eckdaten zu den Förderergebnissen mit Stand 31.12.2018 aktualisiert.

### **Kapazitätsaufbau/ Netzwerkaktivitäten**

Kapazitätsaufbau und Netzwerkaktivitäten sind wesentliche Bausteine zur Qualitätssicherung in der Begleitung und Bewertung des EPLR. Im Jahr 2018 haben sich die Evaluatoren hierzu an folgenden Aktivitäten beteiligt:

- Kleiner LEADER-Arbeitskreis am 11.01.2018 in Magdeburg zur Neufassung der RELE-Richtlinie, zu den LAG-Jahresberichten 2018 und Zwischenevaluierungen bis 1.7.2018 sowie zu Auswirkungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung auf die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppen
- Zukunftsforum ländliche Entwicklung auf der IGW am 23./24.01.2018 in Berlin, Begleitveranstaltungen zum Thema: „Ländliche Entwicklung – Gemeinsame Aufgabe für Staat und Gesellschaft“ einschließlich MEN-D-Jahresveranstaltung zum Thema „ELER und GAP nach 2020: Zielorientierter und einfacher dank Ergebnisorientierung?“
- Capacity Building Event des European Evaluation Helpdesk am 15.02.2018 in Kassel. Thema: Ergebnisse der Synthese von 115 erweiterten Jahresberichten 2017 (Kap. 2 und 7) und Entwurf des „Leitfadens zur Bewertung der Wirkungen der EPLR in 2019“.
- MEN-D-Workshop am 16.02.2018 in Kassel. Thema: Rückschau Berichtslegung

Durchführungsbericht 2017 und lessons learnt für den Durchführungsbericht 2019.

- Workshop "Soziale Problemlagen ländlicher Räume" am 04.04.2018 in Neudietendorf. Diskussion von Möglichkeiten von ESF und ELER zur Unterstützung sozialer Prozesse im ländlichen Raum.
- Großer LEADER-Arbeitskreis am 10.04.2018 im Landesverwaltungsamt in Halle (Saale) zum Stand der Umsetzung der LEADER/CLLD-Maßnahme, zum Stand der Zwischenevaluierungen der LAG und zur Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Lokalen Aktionsgruppen (BAGLAG)
- Frühjahrsworkshop des Arbeitskreises Strukturpolitik der DeGEval am 14. und 15.06.2018 in Hamburg. Thema: Evaluierungsdesigns und Erfahrungen zur Umsetzung der Bewertungspläne. Erste Einschätzungen zu den vorgelegten Entwürfen zur GAP nach 2020.
- Auftaktveranstaltung des Netzwerks Stadt/Land Sachsen-Anhalt am 14.08.2018 in Wellen (Gemeinde Hohe Börde)
- Großer LEADER-Arbeitskreis am 11.09.2018 in Magdeburg zum Stand der Umsetzung der LEADER/CLLD-Maßnahme, zur Vorbereitung der Projektauswahl 2019 und zu einer ersten Auswertung der 23 Zwischenevaluierungen der LAG
- Workshop „Regionale Ungleichheit“ am 08.10.2018 am Leibnitz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)
- MEN-D-Workshop am 29./30.10.2018 in Kassel. Thema: Monitoring und Evaluierung der GAP nach 2020 - Aktueller Stand der Diskussionen und offene Fragen
- Fachtagung der LfULG „Landwirtschaft 2030“ am 05.11.2018 in Thum
- Bundesweites LEADER-Treffen der DVS am 05./06.11.2018 in Arnstadt zur Bilanz und Zukunft von LEADER einschließlich moderierter Austausch in Länderarbeitsgruppen zur bisherigen Umsetzung der LEADER-Maßnahme, zukünftigen inhaltlichen Schwerpunkten und Vereinfachung der Umsetzung von Projekten der ländlichen Entwicklung
- Konferenz zur Reform der Agrarpolitik am 28.11.2018 in Dessau.

## **2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)**

Die Begleitung und Bewertung der Umsetzung des EPLR sind auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 eine Pflichtaufgabe. Für die Begleitung und Bewertung ist der Bewertungsplan erstellt worden, der unter Verantwortung der EU-VB ELER inhaltlich und terminlich abgestimmt ist. So wird sichergestellt, dass die Vorgaben der EK an die zu erbringenden Leistungen insgesamt erfüllt werden können. Die Begleitung der Umsetzung des EPLR wird durch die so genannte Monitoringstelle gewährleistet, die bereits in der vergangenen Förderperiode 2007 bis 2013 ihre Arbeit aufgenommen hat und seit 01.07.2016 beim Landesverwaltungsamt (LVwA) in Halle (S.) angesiedelt ist.

Unter Leitung der EU-VB ELER finden fortlaufende Abstimmungen zu aktuell zu klärenden Fragen mit den jeweils betroffenen Fachreferaten und der Monitoringstelle statt.

Wichtige Bestandteile des sogenannten Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungssystems sind die laufende Bewertung und die gemeinsamen Indikatoren. Die Struktur der Gemeinsamen Indikatoren hat sich grundsätzlich bewährt: Kontextindikatoren, Finanz- und Output-Indikatoren, Zielindikatoren, Ergebnisindikatoren und Wirkungsindikatoren werden nun stärker miteinander verzahnt und für die Messung der Zielerreichung genutzt.

Die Datenbereitstellung erfolgt wie in der vergangenen Förderperiode über das IT-gestützte Vorgangsbearbeitungssystem „profil c/s“. Es beinhaltet die Übernahme aller Funktionen, wie sie schon in der vergangenen Förderperiode im Einsatz waren. Für die flächenbezogenen Fördermaßnahmen des ELER kamen das neu entwickelte Antragsmodul sowie die neue Geo-Flächenmappe zum Einsatz.

Ein wichtiger Bestandteil für die Begleitung ist das Monitoringwerkzeug ELER-Monitor2014. Nach einer Testphase kam 2017 dieses Werkzeug zum Einsatz und hat sich insbesondere für den Bereich der investiven ELER-Förderung gut bewährt. Für einzelne Indikatoren bestehen allerdings noch Probleme bei der Bereitstellung. Durch Änderungen des EPLR – z.B. die neue Kulisse der benachteiligten Gebiete oder die Einführung neuer Maßnahmen, sind laufende Anpassungen des Monitoring-Werkzeugs notwendig. Auch die Umstellung der Zählweise für Indikatoren entsprechend der DVO (EU) Nr. 2018/276 erforderte eine Umstellung im IT-gestützten Monitoring.

Für die Erarbeitung des Bewertungsteils (Kap. 7) des erweiterten Durchführungsberichts 2018 hat die Monitoringstelle den Evaluatoren umfassende Daten aus dem ELER-Monitoring zur Verfügung gestellt. Dieses Datenmaterial wurde durch die Evaluatoren aufbereitet und systematisch ausgewertet.

Mit beratender Unterstützung der Evaluatoren sorgt die Monitoringstelle fortlaufend dafür, dass die Datenerhebung für die Begleitung und Bewertung der LEADER/CLLD-Maßnahme in Form der LAG-Jahresberichte gesichert ist. Dazu wurden den LAG im Februar 2018 Daten, die im Landesmonitoring erfasst wurden, zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus haben die Evaluatoren die EU-VB ELER bei der Vorbereitung des Prozesses der Selbstevaluierung der LAG, die im Jahr 2018 begonnen wurde, unterstützt. Damit wurde gewährleistet, dass die Ergebnisse der Selbstevaluierungen auf Ebene der LAG auch für die Zwecke der Programmbewertung genutzt werden können.

## 2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

<b>Verlag/Herausgeber</b>	Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt Verwaltungsbehörde ELER Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt Editharing 40, D-39108 Magdeburg
<b>Autor(en)</b>	Uve Schwarz, Büro für Agrar- und Dorfentwicklung
<b>Titel</b>	Bericht über die Auswertung der Zwischenevaluierungen der Lokalen Entwicklungsstrategien der LEADER-Regionen Sachsen-Anhalts 2018
<b>Zusammenfassung</b>	<p>Die Auswertung folgt den vereinbarten Gliederungspunkten unter Berücksichtigung vereinbarter Leitlinien und Mustergliederung. Es wurde dabei auch geprüft, ob in den Berichten dargestellt wurde, wie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Umsetzung der LES zu den strategischen Schwerpunkten des Landes Sachsen-Anhalt und zu den inhaltlichen Schwerpunkten der LEADER-Maßnahme beigetragen werden konnte</li> <li>• man zu den übergreifenden Zielen Nachhaltigkeit und Gleichstellung beigetragen hat</li> <li>• mit den Empfehlungen, die bei der Anerkennung der LES ausgesprochen wurden, umgegangen worden ist.</li> </ul> <p>Die Auswertung dient der Information der EU-Verwaltungsbehörden und den Verantwortlichen im LVwA und fließt ein in die Bewertung der Umsetzung der LEADER/CLLD-Maßnahme, die gemäß Bewertungskonzept erarbeitet und in den erweiterten jährlichen Durchführungsbericht 2019 an die EK einfließen soll</p>
<b>URL</b>	<a href="https://europa.sachsen-anhalt.de">https://europa.sachsen-anhalt.de</a>

<b>Verlag/Herausgeber</b>	Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt Verwaltungsbehörde ELER Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt Editharing 40, D-39108 Magdeburg
<b>Autor(en)</b>	Evaluatoren-Team (isw, INL, Landgesellschaft Sachsen-Anhalt MBH, AFC, SALIX, Büro für Agrar- und Dorfentwicklung)
<b>Titel</b>	Bewertungsbericht 2018 des EPLR ST 2014-2020
<b>Zusammenfassung</b>	<p>Der Bericht enthält die bewertungsrelevanten Inhalte des jährlichen Durchführungsberichts für das Jahr 2017 (Durchführungsbericht 2018) und die Ergebnisse der Bewertung während des Programmzeitraums mit Stand zum Jahresende 2018.</p> <p>Der Bericht ist entsprechend der Vorgaben für den Aufbau des Kapitels 7 des Durchführungsberichts 2018 gegliedert. Für die Integration dieses Berichts in die SFC-Fassung des Durchführungsberichts 2018 wurde der Bericht an einigen Stellen gekürzt.</p>

	Der vorgelegte Bericht stellt somit eine ausführlichere Fassung des Kapitels 7 des Durchführungsberichts 2018 dar.
<b>URL</b>	<a href="https://leader.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MF/Leadernetzwerk/Dokumente/Download/2019-05-24_LEADER_Bericht_M19__ST24.05.2019.pdf">https://leader.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MF/Leadernetzwerk/Dokumente/Download/2019-05-24_LEADER_Bericht_M19__ST24.05.2019.pdf</a>

## 2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

In Abstimmung mit den Verantwortlichen des MF und MULE wurden die bis zum Juli 2018 vorgelegten Zwischenbewertungen der 23 Lokalen Aktionsgruppen über die Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategien ausgewertet. Der Bericht über die Auswertung der Zwischenevaluierungen der Lokalen Entwicklungsstrategien der LEADER-Regionen Sachsen-Anhalts 2018 wurde im November 2018 den Verantwortlichen des MF übergeben. Die Auswertung dieser Zwischenevaluierungen ist in die im III. Quartal 2018 begonnene Bewertung der Umsetzung der Maßnahme M19 LEADER im Land Sachsen-Anhalt eingeflossen und wird nunmehr auch europaweit beim Helpdesk veröffentlicht.

## 2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

<b>Datum/Zeitraum</b>	05/06/2018
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Begleitausschuss EFRE/ESF/ELER Vorstellung und Diskussion des Feinkonzepts für die laufende Bewertung des EPLR im gesamten Programmzeitraum
<b>Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung</b>	EU-VB ELER
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>	Diskussion der Ergebnisse
<b>Art der Zielgruppe</b>	Mitglieder des Begleitausschusses EFRE/ESF/ELER
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>	35
<b>URL</b>	Entfällt

<b>Datum/Zeitraum</b>	29/11/2019
<b>Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	Lenkungsgruppe ELER Konzeptionelle und organisatorische Vorbereitung der Arbeiten zum Erweiterten Durchführungsbericht 2018, insbesondere auch zu Kap. 7 (Evaluierungsergebnisse)

<b>Gesamtorganisator Aktivität/Veranstaltung</b>	<b>der</b>	EU-VB ELER
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>		Diskussion der Ergebnisse
<b>Art der Zielgruppe</b>		Mitglieder der Lenkungsgruppe
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>		16
<b>URL</b>		Entfällt

<b>Datum/Zeitraum</b>		25/05/2018
<b>Titel Kommunikationsaktivität/Veranstaltung &amp; Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse</b>	<b>der</b>	Lenkungsgruppe ELER Vorstellung und Diskussion des Entwurfs des Feinkonzepts für die laufende Bewertung des EPLR im gesamten Programmzeitraum
<b>Gesamtorganisator Aktivität/Veranstaltung</b>	<b>der</b>	EU-VB ELER
<b>Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format</b>		Diskussion der Ergebnisse
<b>Art der Zielgruppe</b>		Mitglieder der Lenkungsgruppe
<b>Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger</b>		23
<b>URL</b>		Entfällt



**2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)**

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	G) Biodiversität (4A): R.2: Für spätere belastbare qualitative Wirkungseinschätzungen sind Untersetzungen der Maßnahmen in die Fördergegenstände notwendig, weil sie unterschiedliche Interventionsansätze haben. Dies ist im Rahmen des begleitenden Monitorings zu beachten. Es betrifft besonders den Umfang der Förderflächen. (Bewertungsbericht 2017; GBF 8 SPB 4A)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Die Untersetzung wird fortgeführt.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	N) R.3 Im Falle einer Neuordnung sollte bei begleitenden Projekten zur Analyse und Bewertung von Bodenschutz-Maßnahmen methodische Übereinstimmung hergestellt werden. Dies ist Voraussetzung für qualitative Wirkungsaussagen zum Ende der Förderperiode. (Bewertungsbericht 2017; GBF 10 SPB 4C)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Der Einschätzung kann nicht gefolgt werden, der Leistungsrahmen wurde per 31.12.2018 erfüllt.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	P) Umsetzungsstand Schwerpunktbereich 6B: R.1 Die Umsetzungsfortschritte und –hemmnisse in Bezug auf einzelne Fachprogramme sollten durch die Verwaltungsbehörde intensiv beobachtet werden. Sofern in den noch nicht angelaufenen Programmen bis zum Jahresende 2017 noch keine durchgreifenden Verbesserungen erreicht wurden, sollten Mittelumschichtungen zu Gunsten anderer Maßnahmen vorgenommen werden.(Bewertungsbericht 2017; GBF 17 SPB 6B)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Die einzelnen Fachprogramme des SPB 6B haben sich bis zum Jahresende 2018 durchgreifend verbessert. Der Anteil der bewilligten ELER-Mittel liegt zwischen 28 und 97 Prozent. Mittelumschichtungen sind daher nicht erforderlich.

<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Verwaltungsbehörde
--	--------------------

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	B) Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Code 4.1): R.1 Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen wird die Fortführung der Agrarinvestitionsförderung empfohlen. (Bewertungsbericht 2017, GBF 4 SPB 2A)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Die Aussagen des Durchführungsberichtes 2017 haben weiterhin Bestand.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	O) Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wälder (Code 8.5): Es sollte geprüft werden, wie der im EPLR festgelegte Zielwert erreicht werden kann. Im Ergebnis sind entsprechende Entscheidungen zur Ausrichtung der Förderung zu treffen. Ggf. ist eine Anpassung des Zielwerts zu prüfen. (Bewertungsbericht 2017; GBF 15 SPB 5E)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Eine Änderung der Zielwerte kann nur im Rahmen einer strategischen Änderung des EPLR vorgenommen werden. Eine strategische Änderung ist in Abhängigkeit des Umsetzungsstandes des EPLR, voraussichtlich für 2020 vorgesehen.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	V) Synergien zwischen Prioritäten und Schwerpunktbereichen des EPLR: R.2 Eine vertiefende Analyse und Bewertung von Synergieeffekten sollte bei fortgeschrittener Umsetzung des EPLR erfolgen. (Bewertungsbericht 2017; GBF 19 Synergien)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Eine vertiefende Analyse und Bewertung von Synergieeffekten erfolgt mit diesem Bericht. Weitere Informationen sind unter der Gemeinsamen Bewertungsfrage 19 Synergien zu finden.
<b>Für Folgemaßnahmen</b>	Sonstige

<b>zuständige Behörde</b>	
<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	Y) Keine Empfehlung (Bewertungsbericht 2017; GBF 7; SPB 3B)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	-
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	
<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	H) Messbarkeit von Wirkungen in Bezug auf das Ziel des Stopps und der Umkehrung des Rückganges der Biologischen Vielfalt (4A): R.3: Bei der Neu- oder Überarbeitung von Landesstrategien, insbesondere der Landesstrategie zur biologischen Vielfalt sollte auf operationalisierte und messbare Zielwerte orientiert werden, die in einem Kontext zu den Fördermaßnahmen des EPLR stehen.(Bewertungsbericht 2017, GBF 8 SPB 4A)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Die Aussagen des Durchführungsberichtes 2017 haben weiterhin Bestand.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige
<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	J) Verbesserung Wasserwirtschaft (Code 7.2. und 7.6): Für den Zielindikator T 10 (ha landwirtschaftliche Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten) sind im EPLR Sachsen-Anhalt keine flächenbezogenen Maßnahmen programmiert. R.3 Es ist zu klären, durch welche Maßnahmen das im EPLR festgelegte Flächenziel erreicht werden soll. Ggf. ist eine Anpassung des Zielwerts vorzunehmen. (Bewertungsbericht 2017; GBF 9 SPB 4B)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Die Klärung ist erfolgt.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	W) Technische Hilfe: R.1 Mit Blick auf die Umsetzungsfortschritte des Programms sollte geprüft werden, in welchen Bereichen personelle Engpässe die Umsetzung behindern und inwiefern in diesen Bereichen ggf. eine Verstärkung der Personalressourcen durch den Einsatz der Technischen Hilfe in Betracht kommt. (Bewertungsbericht 2017; GBF 20 TH)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Auf befristete Personalstellen wird weitestgehend verzichtet. Derzeit noch befristetes Personal soll entfristet werden. Im Übrigen hat die Antwort aus dem Durchführungsbericht 2017 weiterhin Bestand.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Verwaltungsbehörde

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	X) Technische Hilfe: R.2 Mit Blick auf das Ziel, den Verwaltungsaufwand für die Begünstigten zu reduzieren, sollten Initiativen zur Vereinfachung der Umsetzung des ELER auf regionaler, nationaler und EU-Ebene unterstützt werden. (Bewertungsbericht 2017; GBF 20 TH)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Die Antwort aus dem Durchführungsbericht 2017 hat weiterhin Bestand.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Verwaltungsbehörde

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	T) Umsetzungsstand Leistungsrahmen: Sportstätten (Code 7.4) R.2 Es sollten Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung der Förderungen getroffen werden. Der Indikatorplan für den Schwerpunktbereich weist Inkonsistenzen auf und sollte überarbeitet werden. (Bewertungsbericht 2017; GBF 17 SPB 6B)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Der Leistungsrahmen zum 31.12.2018 wurde erfüllt. Im Rahmen des 5. Änderungsantrages wurde der Zielwert für 2023 „geförderte Vorhaben“ von 224 auf 109 angepasst.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen</b>	A) Aus Gründen der Verwaltungseffizienz sollte auf Förderungen mit im Einzelfall sehr geringen Beträgen künftig verzichtet werden. Zumindest sollten
--	--

<b>relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	sie nicht mehr unter den Bedingungen umfangreicher Monitoring-, Berichts- und Kontrollpflichten stattfinden, die mit der ELER-Finanzierung verbunden sind. (Ex-post-Bewertung Teil 1 - Programmbezogene Bewertung)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Mit der Genehmigung des 5. ÄA durch die EK am 15.11.2018 wurden die Teilmaßnahme M04c „Ländlicher Wegebau-Landwirtschaft“, M04d „ländlicher Wegebau - Forstwirtschaft“ und M04f „Neubau und Erweiterung von Anlagen zur überbetrieblichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen“ zurückgenommen.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Verwaltungsbehörde

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	Q) Umsetzungsstand Leistungsrahmen: Sanierung Kindertageseinrichtungen und Schulen (Code 7.2) R.2 Es sollten Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung der Förderungen getroffen werden. Der Indikatorplan für den Schwerpunktbereich weist Inkonsistenzen auf und sollte überarbeitet werden. (Bewertungsbericht 2017; GBF 17 SPB 6B)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Im Rahmen des 5. Änderungsantrages wurden die öffentlichen Ausgaben für 2018 von 28,7 auf 7,9 Mio. EUR und die „geförderten Vorhaben“ für 2018 von 15 auf 8 Vorhaben angepasst.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	I) Wirkungsbelege (4A) R.4: Qualitative Wirkungsbelege für verschiedene Fördergegenstände sind nur mit zusätzlichen Aufwendungen beizubringen, z.B. für die Beweidung mit Schafen und Ziegen /Rindern oder die Spätmahd zur Förderung der Wiesenbrüter). (Bewertungsbericht 2017; GBF 8 SPB 4A)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Der einzelflächenbezogene Nachweis erfolgt in der Umsetzung über spezifische Produktcodes bei der Bewilligung im Programm profil c/s und kann für Auswertungen verwendet werden.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen</b>	R) Umsetzungsstand Leistungsrahmen: Dorfentwicklung (Code 7.4) und touristische Infrastruktur (Code 7.5) R.2 Es sollten Maßnahmen zur
--	---

<b>relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	Beschleunigung der Umsetzung der Förderungen getroffen werden. Der Indikatorplan für den Schwerpunktbereich weist Inkonsistenzen auf und sollte überarbeitet werden. (Bewertungsbericht 2017; GBF 17 SPB 6B)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Im Rahmen des 5. Änderungsantrages wurden Inkonsistenzen bereinigt und das Etappenziel 2018 (öffentliche Gesamtausgaben) abgesenkt (s. ausführliche Begründung 5. Änderungsantrag).
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	U) Breitbandausbau (Code 7.3): R.2 Da sich eine starke regionale Bündelung der kommunalen Aktivitäten zum Breitbandausbau abzeichnet, ist zu prüfen, inwieweit der für die Anzahl der Vorhaben im EPLR festgelegte Zielwert aus aktueller Sicht noch realistisch ist. Ggf. ist eine Anpassung vorzunehmen. (Bewertungsbericht 2017; GBF 18 SPB 6C)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Mit dem Genehmigung des 5. Änderungsantrages durch die EK am 15.11.2018 wurde die Zahl der Vorhaben wegen falscher Annahmen bei Breitbandausbau von ursprünglich 75 auf insgesamt 29 Vorhaben reduziert.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	L) Hecken- und Feldgehölze (Code 4.4): Das Angebot zur Förderung von Hecken und Feldgehölzen wurde bislang nicht angenommen. Als Ursache gelten die hohen Anforderungen an die Teilmaßnahme. R.1 Es wird empfohlen, die Förderkonditionen der Teilmaßnahme zu überprüfen. Dazu sollten als Referenz ggf. die Förderbedingungen in Bundesländern mit substanziellen Umsetzungsfortschritten herangezogen werden. (Bewertungsbericht 2017; GBF 10 SPB 4C)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Mit der Genehmigung des 5. AA durch die EK am 15.11.2018 wurde der Teilnehmerkreis der Begünstigten um „andere juristische Personen des öffentlichen Rechts“ ergänzt. Der maximale Förderbetrages von 100.000 € wurde gestrichen.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen</b>	M) Flächenbezogene Maßnahmen für den Schwerpunktbereich 4C: R.2 Das Spektrum der Maßnahmen sollte hinsichtlich der Zuordnung zum
--	--

<b>relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	Schwerpunktbereich 4C überdacht werden. Ggf. sollten weitere Maßnahmen/Fördergegenstände, die effektive Beiträge zu den Zielen des Schwerpunktbereich 4C leisten, im EPLR gekennzeichnet und in die Berechnung der Zielerreichung für den Zielindikator des Schwerpunktbereichs (T12) einbezogen werden. (Bewertungsbericht 2017; GBF 10 SPB 4C)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Eine Änderung der Zielwerte kann nur im Rahmen einer strategischen Änderung des EPLR vorgenommen werden. Eine strategische Änderung ist in Abhängigkeit des Umsetzungsstandes des EPLR, voraussichtlich für 2020 vorgesehen.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	K) Verbesserung der Wasserwirtschaft (Code 7.2 und 7.6): Die Maßnahmenumsetzung wird durch Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) und deren Umsetzung an wasserwirtschaftlich bedeutsamen Gewässern unterstützt. R.2 Weiterverfolgung dieser Strategie (Bewertungsbericht 2017, GBF 9 SPB 4B)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Die bisherige Strategie hat sich bewährt und wird nicht verändert.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	E) Überbetriebliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen (Code 4.3): R.4 Es sollten Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung dieses Förderangebots getroffen werden. (Bewertungsbericht 2017; GBF 4, SPB 2A)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Aufgrund der geringen Nachfrage wird auch keine nationale Ersatzfinanzierung für die Teilmaßnahme angeboten.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	D) Wegebau (Code 4.3): R.3 Zur Sicherung einer wettbewerbsfähigen Forstwirtschaft und Ausschöpfung der Holzpotenziale wird die Fortführung der Wegebauförderung empfohlen. (Bewertungsbericht 2017; GBF 4, SPB 2A)
--	--

<b>Klammern nennen) Quelle</b>	
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Mit der Genehmigung des 5. ÄA durch die EK am 15.11.2018 wurde die Teilmaßnahme zurückgezogen, jedoch mit dem Hinweis, dass die zukünftige Förderung mit GAK-Mittel finanziert wird.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	F) Biodiversität (4A): R.1: Die Zuordnung der Fördermaßnahmen in primär bzw. sekundär nach EU-Prioritäten erfolgte auf administrativer Basis und ist daher aus ökologisch-fachlicher Sicht nicht immer belastbar. So wird in der Fachliteratur und auch nach Ergebnissen aus der Förderperiode 2007-2013 den ökologischen Anbauverfahren deutliche Wirkungen auf Biodiversität zugeschrieben. Es erscheint sinnvoll, Zuordnungen für Wirkungsbewertungen zu überdenken. (Bewert.bericht 2017; GBF 8 SPB 4A)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Die Fachebene hat entschieden, dass der ökologische Landbau eher der Priorität 4C zugeordnet bleibt.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	C) Flurneuordnung (Code 4.3): R.2 Eine möglichst günstige Wegeanbindung der Nutzflächen in Relation zum Standort des Bewirtschafters und zu den Verbrauchs- oder Vermarktungsstandorten, die Senkung von Arbeits- und Maschinenkosten sowie Einsparungen an Energie und Arbeitszeit sind Kriterien, die für eine zielführende Förderung eine entscheidende Rolle spielen werden. (Bewertungsbericht 2017; GBF 4 SPB 2A)
<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Die Aussagen des Durchführungsberichtes 2017 haben weiterhin Bestand.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

<b>Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)</b>	S) Umsetzungsstand Leistungsrahmen: Europäische Innovationspartnerschaft (Code 16.1) R.2 Es sollten Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung der Förderungen getroffen werden. Der Indikatorplan für den Schwerpunktbereich weist Inkonsistenzen auf und sollte überarbeitet werden. (Bewertungsbericht 2017; GBF 17 SPB 6B)
--	--



<b>Folgemaßnahmen durchgeführt</b>	Eine Änderung der Zielwerte kann nur im Rahmen einer strategischen Änderung des EPLR vorgenommen werden. Eine strategische Änderung ist in Abhängigkeit des Umsetzungsstandes des EPLR voraussichtlich für 2020 vorgesehen.
<b>Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde</b>	Sonstige

### **3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN**

#### **3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden**

Die EU-VB ELER ist gemäß Artikel 66 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1305/2013 für eine effiziente, wirksame, ordnungsgemäße Verwaltung und Durchführung des Programms verantwortlich.

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem der Förderphase 2007-2013 hat sich bewährt und wurde mit den erforderlichen Anpassungen in die Förderphase 2014-2020 übernommen. Dazu gehören u.a. folgende Einrichtungen:

Als Zahlstelle für die beiden Agrarfonds EGFL und ELER gehört zur Abteilung 5 im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt benannt. Der Zahlstellenleiter, Staatssekretär Dr. Weber, bedient sich zur Umsetzung der Koordinierungs- und Steuerungsfunktion der Zahlstelle des Referates 53. Die Zahlstelle ist organisatorisch unabhängig von der EU-VB ELER.

Die Bescheinigende Stelle bestätigt unter Berücksichtigung der bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsysteme die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Rechnungen der zugelassenen Zahlstelle. Sie ist auf Grund ihrer organisatorischen Zuordnung zur Investitionsbank Sachsen-Anhalt in ihrer Funktion unabhängig von der Zahlstelle und der zuständigen Behörde. Die zuständige Behörde ist im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt angegliedert. Dort ist sie im Ministerbüro angesiedelt und somit unmittelbar der Ministerin bzw. dem Minister unterstellt. Sie ist zuständig für die Zulassung und den Entzug der Zulassung der Zahlstelle.

Unter Verantwortung der EU-VB ELER werden die Fachressorts der Landesregierung als zwischengeschaltete Stellen tätig. Sie nehmen im Auftrag der EU-VB ELER Verantwortung und entsprechende Aufgaben wahr. Sie können zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben gegenüber den Begünstigten (Zuwendungsempfängern) weitere zwischengeschaltete Stellen beauftragen.

Die Fachressorts als zwischengeschaltete Stellen verantworten entsprechend dem Ressortprinzip die effiziente und rechtmäßige Umsetzung von Verwaltungs- und Kontrollsystemen für ihren Zuständigkeitsbereich und auf ihren Ebenen.

Um die effiziente, wirksame, ordnungsgemäße Verwaltung und Durchführung sicherstellen zu können, müssen ununterbrochen Maßnahmen von der EU-Verwaltungsbehörde zur Sicherung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung umgesetzt bzw. überprüft werden. Aus den Erfahrungen der vorherigen Förderperiode (2007-2013) konnten die positiven Effekte mit Anpassungen der neuen Rechtsgrundlagen genutzt werden, um ein Begleit- und Bewertungssystem aufzubauen. Dazu gehört gemäß Artikel 47 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013 die Einrichtung eines Ausschusses zur Begleitung der Durchführung des Programms (im Folgenden „Begleitausschuss“).

#### **Begleitung und Bewertung**

Die EU-VB ELER veranlasst, dass die Begleitung und Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum nach Maßgabe des Bewertungsplans innerhalb der festgelegten Fristen durchgeführt wird.

Zur Durchführung von Begleitung und Bewertung wird in Sachsen-Anhalt nach dem Konzept „Gemeinsames Begleitungs- und Bewertungssystem“ (CMES) der EK verfahren, welches aus der

Erfahrungen der Förderphase 2007-2013 übernommen und an die neuen Bedingungen angepasst wurde. Das Ziel des CMES ist es nach wie vor, einen einheitlichen Ansatz für die Begleitung und Bewertung aller Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums zu verfolgen, um so eine EU-weite Grundlage zu schaffen.

### **Begleitung**

Die Erarbeitung der für die Durchführung der Begleitung erforderlichen Grundlagen erfolgt landesintern und auf Ebene der Verwaltung.

Die EU-VB ELER hat der eingerichteten sogenannten Monitoringstelle konkrete Aufgaben im Zusammenhang mit der alljährlichen Erstellung der Durchführungsberichte übertragen.

### **Bewertung**

Die EU-VB ELER sorgt während des Programmdurchführungszeitraums für die Durchführung von laufenden Bewertungen auf der Grundlage der fondsspezifischen Regelungen des ELER und gewährleistet, dass mindestens einmal während der Programmlaufzeit bewertet wird, wie die Unterstützung aus den ESI-Fonds zu den Zielen für jede Priorität des Programms beitragen. Die EU-VB ELER schafft die Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Ex-post-Bewertung. Die Bewertung des EPLR wurde 2016 an einen externen unabhängigen Gutachter vergeben.

Die Leistung des Gutachters umfasst die Erstellung eines Feinkonzeptes für die Bewertung, terminlich abgestimmte Bereitstellung von Ergebnissen für die jährlichen Durchführungsberichte gemäß Artikel 75 der VO (EU) 1305/2013, Bewertung während des Programmplanungszeitraums, Ex-post-Bewertung sowie der Unterstützung der Verwaltungsbehörden bei den Fortschrittsberichten zur Partnerschaftsvereinbarung.

### **Begleitausschuss (BA)**

Im Jahr 2018 fanden folgende Sitzungen des Gemeinsamen Begleitausschusses EFRE, ESF und ELER statt:

20. und 21.02.2018 - Themenschwerpunkte:

- Umsetzungsstände zu (Teil-) Maßnahmen und Richtlinienerstellung
- Leistungsrahmen
- Vorhabenauswahlkriterien
- EPLR-Änderungsanträge

05.06.2018 – Themenschwerpunkte:

- Umsetzungsstände zu (Teil-) Maßnahmen und Richtlinienerstellung
- Leistungsrahmen
- 5. EPLR-Änderungsantrag
- Information zur Kommunikationsstrategie ESI-Fonds für die Jahre 2018 und 2019
- Informationen zu GAP nach 2020
- Vorstellung und Beschluss zum Durchführungsbericht 2018

16. und 17.10.2018 (Auswärtiger BA in Tangermünde) – Themenschwerpunkte:

- Projektbesichtigungen EFRE, ESF und ELER
- Umsetzungsstände zu (Teil-) Maßnahmen
- Leistungsrahmen
- Vorhabenauswahlkriterien
- Informationen zur Vorbereitung FP 2021-2027

### **Lenkungsgruppe ELER**

Die 3. Sitzung der „Lenkungsgruppe ELER“ der Förderperiode 2014-2020 fand am 25.05.2018 statt. Es wurde zu folgenden Themenschwerpunkten getagt:

- Entwurf des Durchführungsberichtes 2018
- Vorstellung des Feinkonzeptes für die Bewertung des EPLR 2014-2020
- Umsetzungsstand Förderperiode 2014-2020 (Statusbericht ELER, n+3, Leistungsrahmen)

Die 4. Sitzung der „Lenkungsgruppe ELER“ der Förderperiode 2014-2020 fand am 29.11.2018 statt. Es wurde zu folgenden Themenschwerpunkten getagt:

- Umsetzungsstand Förderperiode 2014-2020 (Statusbericht ELER, n+3, Leistungsrahmen)
- Vorbereitung des erweiterten Durchführungsberichtes 2019

## Auswahlkriterien

Die EU-Verwaltungsbehörde für den ELER hat dem Begleitausschuss in seiner Sitzung am 20. und 21.02.2018 die Änderung der Auswahlkriterien für Vorhaben der (Teil-) Maßnahme M08 a) Waldumbau vorgelegt.

Die EU-VB ELER hat dem Begleitausschuss in seiner Sitzung am 16. und 17.10.2018 die Auswahlkriterien für Vorhaben der (Teil-) Maßnahme M16 d) Netzwerk Stadt/Land vorgelegt.

Die Stellungnahmen der Mitglieder des Begleitausschusses wurden mit dem Fachressort diskutiert. Sofern in der Diskussion keine fachlichen oder rechtlichen Gründe dagegen sprachen, wurden die Anmerkungen der Mitglieder des Begleitausschusses berücksichtigt. Die EU-VVB ELER beschloss die Auswahlkriterien für die (Teil-) Maßnahme M08 a) Waldumbau am 21.02.2018 und für die M16 d) Netzwerk Stadt/Land am 17.10.2018.

## Änderung des EPLR

In 2018 wurden zwei Änderungsanträge durch die EK genehmigt.

Bei dem bereits in 2017 eingereichten 4. Änderungsantrag handelt sich um Korrekturen gemäß Art. 11 Bst. b) Ziffer ii) VO (EU) 1305/2013. Es gab Änderungen in der (Teil-) Maßnahmenbeschreibung M07 „g) Dorferneuerung und –entwicklung“ bei den Begünstigten und den Fördersätzen, die aus geänderten Rechtsgrundlagen und Änderungen der Nationalen Rahmenregelung resultierten. Für die Maßnahme M13 „Ausgleichszulage“ wurde die Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete (gemäß Art. 31 und 32 der VO 1305/2013) durchgeführt, somit wurde die alte Gebietskulisse durch eine neue ersetzt. Darüber hinaus wurden Korrekturen redaktioneller/schreibtechnischer Art vorgenommen.

Die Genehmigung des 5. Änderungsantrages (ÄA) zum EPLR 2014-2020 nach Art. 11 Bst. b der VO (EU) Nr. 1305/2013 durch die EK ist am 15.11.2018 erfolgt. Dieser ÄA beinhaltet u.a. die Änderungen des Finanzplanes, des Leistungsrahmens, der Fördergebietskulisse, einzelner Maßnahmenbeschreibungen, der zusätzlichen nationalen Mittel und der staatlichen Beihilfen. Darüber hinaus wurden Korrekturen redaktioneller/schreibtechnischer Art vorgenommen.

## 3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen <sup>1</sup>, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] <sup>2</sup>	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]
--	---	--	--

			(kumulativ) <sup>3</sup>
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	859.308.363,00	31,02	11,41

<sup>1</sup> Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalzahlungszahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

<sup>2</sup> Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

<sup>3</sup> Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

### Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	859.308.363,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	859.308.363,00		

### Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	ELER-Finanzierung [%]	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

### Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

#### **4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)**

##### **4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans**

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

Die Länder werden über das Bundesprogramm „Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum Deutschland 2014-2020“ unterstützt (siehe Kap. 17 des EPLR). Mittel der Technischen Hilfe des Landes Sachsen-Anhalt werden dafür nicht verwendet.

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

Entfällt

##### **4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)**

###### **Kommunikationsstrategie**

Die EU-VB ELER hat gemäß Artikel 13 der DVO (EU) Nr. 808/2014 dem Begleitausschuss die Kommunikationsstrategie am 16.06.2015 vorgelegt. Sie wurde von ihm mit einigen Änderungen beschlossen. Die Strategie beinhaltet die Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen des EFRE, ESF und ELER in ST. Die aktualisierte Anlage zur Strategie wird jährlich dem Begleitausschuss vorgestellt. Die letzte aktualisierte Anlage zur Strategie mit den geplanten Kommunikationsmaßnahmen für die Jahre 2018 und 2019 wurde dem Begleitausschuss 05.06.2018 vorgestellt.

###### **Internet**

Das Europaportal [www.europa.sachsen-anhalt.de](http://www.europa.sachsen-anhalt.de) als Subdomain des Landesportals ist der zentrale Internetauftritt der ESI-Fonds in ST. Dieser existiert bereits seit 2002, wird kontinuierlich gepflegt und über Werbemittel sowie explizite Verweise im Schriftverkehr beworben. Im Jahr 2017 wurden die Webseiten der ESI-Fonds neu strukturiert und übersichtlicher gestaltet.

Auf dem Europaportal finden die Antragsteller alle relevanten Informationen, wie bspw. Auswahlkriterien oder die Informations- und Kommunikationsvorschriften. Es wird zudem genutzt, um die Öffentlichkeit in Form von Erfolgsprojektartikeln über die Nutzung der EU-Fördermittel zu informieren. Somit stellt das Europaportal eine wesentliche Plattform zur Erfüllung der Informationspflichten lt. o.g. Verordnung dar.

Die Webseite [www.elaisa.sachsen-anhalt.de](http://www.elaisa.sachsen-anhalt.de) im Landesportal wurde so aufgebaut, dass die potentiellen Begünstigten Zugang zu den relevanten Informationen gemäß Ziffer 1.2 Buchstaben a) bis e) und g) der DVO (EU) Nr. 808/2014 auf Ebene der Fördermaßnahmen haben. Dort stehen für alle Maßnahmen des

ELER die Richtlinien, Merkblätter und Antragsformulare zum Download bereit, sobald der Aufruf zur Antragseinreichung veröffentlicht wird. Die Webseite wird laufend gepflegt.

Darüber hinaus existiert ein eigenständiger Internetauftritt zum Netzwerk LEADER/CLLD, ebenfalls im Landesportal unter [www.LEADER.sachsen-anhalt.de](http://www.LEADER.sachsen-anhalt.de). Er ist die Austauschplattform für die 23 Lokalen Aktionsgruppen. Zudem können sich Interessierte und Antragsteller über das Portal informieren, erhalten die Kontakte zu den LAG sowie alle Informationen zu den Fördergrundlagen.

Das Portal [www.starkiii.sachsen-anhalt.de](http://www.starkiii.sachsen-anhalt.de) ist ebenfalls eigenständig. Es informiert die potentiellen Begünstigten zu den Teilmaßnahmen Sanierung von Kindertageseinrichtungen (M07 d) und von Schulen (M07 e) sowie über die gleichartigen Maßnahmen aus dem EFRE, die unter dem Titel STARK III zusammengefasst werden. Auf der Internetseite der Investitionsbank [www.ib-sachsen-anhalt.de/firmenkunden](http://www.ib-sachsen-anhalt.de/firmenkunden) finden Firmenkunden Informationen zu STARK III.

STARK III präsentiert sich ebenso auf Facebook unter [www.facebook.com/starkdrei](http://www.facebook.com/starkdrei) und auf YouTube. Dort erhalten potentielle Antragsteller und Zuwendungsempfänger die wichtigsten Informationen und Neuigkeiten ergänzend zur Webseite.

Das Breitbandportal [www.breitband.sachsen-anhalt.de](http://www.breitband.sachsen-anhalt.de) unterstützt mit vielfältigen Informationen den Breitbandausbau in Sachsen-Anhalt, der u. a. aus Mitteln des ELER und EFRE gefördert wird. Mit dem Breitbandatlas kann zudem die Breitbandverfügbarkeit vor Ort geprüft werden. Die Seiten werden laufend gepflegt, ELER-Projekte veröffentlicht.

### **Newsletter**

Die beiden EU-VB der ESI-Fonds geben einen vierteljährlich erscheinenden Newsletter heraus, der eine Verteilerliste von derzeit 230 Adressen (Stand: 13.03.2019) umfasst. Er setzt sich zum Großteil aus Personen der Landesverwaltung, der Wirtschafts- und Sozialpartner, Landtagsabgeordneten sowie vereinzelt Privatpersonen zusammen. Zudem wird der Newsletter auf dem Europaportal veröffentlicht. Im Jahr 2018 wurden im Zuge des Inkrafttretens der DSGVO alle Newsletterempfänger darum gebeten, sich offiziell per E-Mail für den Newsletter anzumelden. Somit wurde gewährleistet, dass der Newsletter ausschließlich an Empfänger gesandt wird, die diesen auch eindeutig bestellt haben.

Wichtige Informationen und Neuigkeiten rund um das Förderprogramm STARK III erhielten die potentiellen Antragsteller durch unregelmäßig erscheinende Newsletter des Fachressorts. Informiert wurde z. B. zu Änderungen bei der Richtlinie, Kennwertberechnungen, Ansprechpartnern, Einzelheiten zum Vergaberecht und zu bevorstehenden Veranstaltungen.

### **E-Mail-Service**

Unter der E-Mail-Adresse [ELER-VB.MF@Sachsen-Anhalt.de](mailto:ELER-VB.MF@Sachsen-Anhalt.de) können Service-Anfragen an die EU-VB ELER gestellt werden. Diese wurden, je nach Themenschwerpunkt, von den betreffenden Mitarbeitern der EU-VB ELER zeitnah beantwortet.



## **Presse- und Redaktionsarbeit**

Ende 2017 wurde für die Jahre 2018 und 2019 mit Option auf Verlängerung ein neuer Dienstleister mit der Recherche zu Referenzprojekten beauftragt. Für den ELER recherchierte der Dienstleister im Jahr 2018 acht Artikel. Diese wurden auf dem Europaportal im Bereich „Informationen für Interessierte“ – „Erfolgsprojekte“ veröffentlicht. Zudem wurde unter „Aktuelles“ dazu informiert. Zusätzlich wurde zu jedem Artikel ein Post auf der Facebookseite des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

Im Jahr 2018 wurde eine Agentur beauftragt im Namen der EU-VB ELER einen Fotowettbewerb durchzuführen. Dieser war Grundlage für die Erstellung des Fotokalenders des ELER für das Jahr 2019 sowie für eine Postkartenverteilkaktion. Der Fotowettbewerb sprach alle Sachsen-Anhalter an, die zeigen wollen, was „Lust auf Landleben“ macht. Es konnten Bilder eingereicht werden mit einer kurzen Beschreibung, warum Sachsen-Anhalt bzw. das Bild „Lust auf Landleben“ macht. Unter über 400 Einreichungen wurden 13 Bilder von einer unabhängigen Jury aus Fachleuten aus Kunst und Fotografie für den Kalender ausgewählt. Der Hauptpreis ging an das Titelbild des Kalenders. Die Preisverleihung wurde auf dem Landeserntedankfest im Magdeburger Elbauenpark durch Herrn Minister Schröder durchgeführt. Auf den Fotowettbewerb folgten die Gestaltung und der Druck des Kalenders, sowie von Motivpostkarten, welche überall im Land verteilt wurden. Der Fotowettbewerb, der Kalender und die Postkartenaktion sollten die Wahrnehmung des ELER in Sachsen-Anhalt stärken und für ein positives Image sowohl des ELER als auch des ländlichen Raums sorgen.

In Bezug auf den Fotowettbewerb wurden durch die EU-VB ELER über das Ministerium der Finanzen verschiedene Pressemitteilungen herausgegeben, um über die Kampagne und schließlich über die Preisverleihung zu informieren.

## **Printmedien, visuelle Medien, Werbemittel**

Im Berichtszeitraum wurden folgende Printerzeugnisse herausgegeben:

- ELER-Postkarten „Lust auf Landleben“
- ELER-Fotokalender „Lust auf Landleben“
- ESIF-Wandkalender für 2019

## **Veranstaltungs-Begleitung**

Die EU-VB der ESI-Fonds präsentierten sich am 19. Mai 2018 mit dem Stand der ESI-Fonds auf dem Europafest in Magdeburg. Mit Europaquiz und diversem Informationsmaterial wurde über die drei ESI-Fonds informiert.

Im Zuge des „Tag der Regionen“ präsentierten sich die ESI-Fonds am 30.09.2018 mit dem Infostand auf der Veranstaltung der Pilzmanufaktur in Groß Santerleben und am 03.10.2018 am Olvezentrum in Schackensleben. Neben den Informations- und Werbematerialien zu den ESI-Fonds wurden Projekte aus der Region jedes Fonds präsentiert. Über die Fonds wurden Informationen auf Plakaten ausgestellt und mit einem Europaquiz wurden die Besucher zum Mitmachen animiert. Um die Besucher, welche hauptsächlich Familien aus der Region waren, zu interessieren, wurden zudem eine Malaktion und Büchsenwerfen für die

kleinen Gäste angeboten.

Im Zuge des oben genannten Fotowettbewerbs fand die Preisverleihung auf dem Landeserntedankfest in Magdeburg am 16.09.2018 statt. Auf der SAW-Bühne gratulierte Herr Minister Schröder den Siegern offiziell und überreichte die Gewinne. Durch Banner und die entsprechenden Ansagen und im Programm wurde somit auch hier an verschiedenen Stellen auf den ELER hingewiesen.

### **Veranstaltungen Dritter**

Im Laufe des Jahres hat die EU-VB ELER verschiedene Veranstaltungen mit Werbemitteln unterstützt. So z. B.

- für das WKZ zur Eröffnung ELER-geförderter Projekte
- für den Bund-Länder-Arbeitskreis für Besoldungsfragen
- für die Präsentationen der LAG Montanregion Sachsen-Anhalt Süd und Naturpark Saale-Unstrut-Triasland durch das LEADER-Management (Einecke Finneplan)
- Workshops mit Länder-Vertretungen des Internen Revisionsdienstes

### **Veranstaltungen**

Über alle Veranstaltungen wird auf dem Landesportal im Vorfeld und rückblickend informiert.

Im Jahr 2018 wurden zwei LEADER/CLLD-Regionsbereisungen durchgeführt. Am 14. Juni 2018 fand die erste Bereisung in die drei LEADER-Gebiete „Mansfeld-Südharz“, „Naturpark Saale-Unstrut-Triasland“ und „Montanregion Sachsen-Anhalt Süd“ statt. Zunächst wurde ein Arbeitstreffen im LEADER-geförderten Bahnhofsgebäude in der Lutherstadt Eisleben organisiert, worauf Busexkursionen zu zwei LEADER/CLLD-Vorhaben in Großjena und Bad Dürrenberg folgten. Die zweite Bereisung fand am 22. August 2018 statt. Hier lud das Netzwerk „LEADER in Sachsen-Anhalt“ gemeinsam mit den fünf LEADER-Regionen „Aschersleben-Seeland“, „Börde-Bode-Auen“, „Bördeland“ und „Unteres Saaletal und Petersberg“ ein. Die Bereisung begann an der Hochschule Anhalt, Standort Bernburg und wurde mit Exkursionen zu drei LEADER/CLLD-Projekten in Neugattersleben, Brumby und Winingen fortgeführt.

An den Bereisungen nahm Herr Minister Schröder teil. Ebenso wurden die Mitglieder des Europäischen Parlaments aus Sachsen-Anhalt, die fachlich zuständigen Ausschüsse des Landtages von Sachsen-Anhalt, die Landrätin und Landräte der betreffenden Regionen, die für den LEADER/CLLD-Prozess zuständigen Bewilligungsbehörden sowie tangierte Ressorts der Landesregierung eingeladen. Ziel der Bereisungen war es, die Verwaltungs- und Bewilligungsbehörden auf Landesebene mit Verantwortlichen aus den LEADER-Aktionsgruppen unter Beteiligung von Akteuren aus Politik und Kommunalverwaltungen zusammenzuführen und einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

### **Anschaffungen**

Für die Präsentation von Informationstafeln auf Veranstaltungen wurden gemeinsam mit der EU-VB

EFRE/ESF drei Staffeleien angeschafft.

## **5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN**

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

## **6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN**

Entfällt (Es sind keine Teilprogramme programmiert.)

## **7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE**

### **7.a) Bewertungsfragen**

7.a1) CEQ01-1A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Innovation, die Zusammenarbeit und den Aufbau der Wissensbasis in ländlichen Gebieten gefördert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Der SPB 1A wurde nicht in ST programmiert. Trotzdem ist die Maßnahme M16 im Indikatorplan dem SPB 1A thematisch zugeordnet. Aufgrund der fehlenden Programmierung wird es aber im LR unter der Priorität 6B aufgeführt.

7.a2) CEQ02-1B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, unter anderem mit Blick auf ein besseres Umweltmanagement und eine bessere Umweltleistung, gestärkt?

*7.a2.a) Antwort auf die Bewertungsfrage*

#### **1. Liste der Maßnahmen/ Interventionslogik**

##### **Primär programmierte Maßnahmen/ Teilmaßnahmen**

##### **M16**

Siehe Abbildung 1

##### **Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit programmierten Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich**

keine

##### **Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit weiteren Wirkungsbeiträgen in diesem Schwerpunktbereich**

keine

#### **2. Beantwortung der Bewertungsfrage**

**Bewertungskriterium:** Die festgelegten Ziele werden erreicht

Nach den Vorgaben des EPLR sollen im Verlauf der Förderperiode 6 Operationelle Gruppen der EIP sowie 20 weitere Kooperationsvorhaben unterstützt werden. Hierfür ist ein ELER-Budget von 6 Mio. € vorgesehen.

Zum Stand Ende 2018 sind Fördermittel für drei EIP-Vorhaben sowie 7 weitere Kooperationsprojekte bewilligt. Abgeschlossen waren bis zu diesem Zeitpunkt lediglich drei der Kooperationsprojekte. Die

Mittelbindung (ELER) liegt bei 34%, der Auszahlungsstand allerdings erst bei rd. 4%.

Insgesamt ist die Förderung der Maßnahmen im Schwerpunktbereich erst spät – im 2. Halbjahr 2017 – angelaufen. Dennoch erscheint es realistisch, dass die im EPLR festgelegten Ziele bis zum Ende der Programmperiode erreicht werden. Für 2019 ist die Bewilligung weiterer EIP-Projekte aus dem Antragsjahr 2018 vorgesehen. Darüber hinaus soll im Jahr 2019 ein dritter Projektauftrag initiiert werden.

**Bewertungskriterium:** Langfristige Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Land-/ Ernährungs-/ Forstwirtschaft und FuEuI-Einrichtungen wurde etabliert

Die im Schwerpunktbereich geförderten EIP-Vorhaben sind auf längerfristige Zusammenarbeit der Akteure angelegt. Die Projektlaufzeiten liegen zwischen 4 und 5 Jahren. Dies begründet auch, dass bis dato noch keine Vorhaben abgeschlossen sind. Partner der bisher geförderten EIP-Projekte sind Landwirtschaftsbetriebe, eine Wissenschaftseinrichtung (HS Anhalt) sowie Unternehmen mit innovativer Ausrichtung.

Die mit ELER-Förderung erstellten Waldbewirtschaftungspläne bilden die Grundlage für eine längerfristige Zusammenarbeit der beteiligten Waldbesitzer in den jeweiligen Forstbetriebsgemeinschaften zur Bewirtschaftung der entsprechenden Waldflächen.

**Bewertungskriterium:** Vorhaben der Zusammenarbeit zwischen Akteuren der Land-/ Ernährungs-/ Forstwirtschaft und FuEuI-Einrichtungen zur Verbesserung von Umweltmanagement und Umweltleistung wurden durchgeführt

Gegenstand der EIP-Projekte sind

- die Untersuchung der Möglichkeit der Insektenaufzucht auf Basis von Grünlandaufwuchs
- Entscheidungsunterstützung im Ackerbau zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, basierend auf prozessorientierten Entscheidungsregeln
- standortangepasste vollautomatische Echtzeitprozessoptimierung von solarbetriebener Bewässerung bei gleichzeitiger Digitalisierung der Wasser- und Stoffströme (BigData-Digitalisierung von Ökosystemen).

Die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen zeigen, dass mit den Vorhaben relevante Themen des Umweltmanagements adressiert werden.

Bei den weiteren Kooperationsprojekten handelt es sich um die Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen für 7 Forstbetriebsgemeinschaften. In 6 der 7 geförderten Vorhaben liegen Waldflächen in der Natura 2000-Gebietskulisse. Somit ist davon auszugehen, dass die für diese Gebiete erstellten Waldbewirtschaftungspläne

in spezifischer Weise zur Verbesserung des Umweltmanagements beitragen.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „EIP“:

**Bewertungskriterium:** Die Förderung hat Impulse für die Etablierung neuer Partnerschaften zur Bearbeitung von Innovationsvorhaben gesetzt

Im Zuge der EIP-Förderung haben sich Operationelle Gruppen gebildet, die in der jeweiligen Konstellation zuvor nicht bei der Entwicklung oder Umsetzung von Innovationsvorhaben zusammengearbeitet haben. Daher ist einzuschätzen, dass das EIP-Förderangebot für diese Akteure Anreize zur Etablierung neuer Partnerschaften gesetzt hat. Allerdings ist dies bisher nur in begrenztem Umfang geschehen. Mit 3 geförderten Vorhaben (Stand Ende 2018) liegt Sachsen-Anhalt im bundesweiten Vergleich am unteren Ende der Rangliste. In anderen Bundesländern wurde das Förderangebot – unter anderen landesseitig gestalteten Rahmenbedingungen – sehr viel umfänglicher genutzt (Bsp. Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Thüringen: jeweils rd. 30 Vorhaben).

**Bewertungskriterium:** Im Zuge der geförderten Vorhaben wurden Innovationsprojekte erfolgreich realisiert

Da die Förderung der EIP-Projekte erst im 2. Halbjahr 2017 gestartet und auf eine längerfristige Umsetzung angelegt ist, ist ein erfolgreicher Abschluss erst in den kommenden Jahren zu erwarten.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen“:

**Bewertungskriterium:** Langfristige Zusammenarbeit zwischen Forstbetrieben wurde etabliert

Die an der Erarbeitung der Waldbewirtschaftungspläne beteiligten Waldbesitzer sind jeweils in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen nach BWaldG (Forstbetriebsgemeinschaften) zusammengeschlossen. Diese bilden die Grundlage für eine langfristig angelegte Zusammenarbeit bei der Bewirtschaftung der Waldflächen. Die Gründung neuer oder Erweiterung bestehender Forstbetriebsgemeinschaften ist im Kontext der Förderung der Waldbewirtschaftungspläne nicht erfolgt.

**Bewertungskriterium:** Reichweite der Förderung

Die von den geförderten Waldbewirtschaftungsplänen erfasste Fläche beträgt rd. 5 Tsd. ha. Der Umfang des kleinparzellierten Privatwalds (<20 Hektar) in Sachsen-Anhalt (an den die Förderung adressiert ist) liegt bei rd. 112 Tsd. ha.[1] In Relation dazu werden mit den geförderten Waldbewirtschaftungsplänen etwa 4-5% des Kleinprivatwalds in Sachsen-Anhalt abgedeckt.

**Bewertungskriterium:** Auf der Grundlage der geförderten Waldbewirtschaftungspläne wurden Maßnahmen des Waldumbaus durchgeführt

Die Vorlage eines Waldbewirtschaftungsplans ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme von weiteren Maßnahmen der Forstförderung, darunter auch die Förderung des Waldumbaus. Für die drei bis Ende 2018



abgeschlossenen Vorhaben endete der Durchführungszeitraum im Juni, November und Dezember 2018. Es ist davon auszugehen, dass an die Planungen anknüpfende investive Maßnahmen in den Folgejahren beginnen.

### 3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

-

### 4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Förderung innovativer Vorhaben im Rahmen der EIP in Sachsen-Anhalt wird als ausbaufähig eingeschätzt. Entsprechende Potenziale sowohl auf Seiten der landwirtschaftlichen Betriebe als auch auf Seiten der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen sind vorhanden. Aktivitäten und Ergebnisse anderer Bundesländer zeigen, dass diese Potenziale in deutlich höherem Maße ausgeschöpft werden können. Um dies zu erreichen, sollten Möglichkeiten der Vereinfachung der Förderung systematisch geprüft werden. In diesem Sinne wurden mit der Änderung der Förderrichtlinie im September 2017 bereits Schritte unternommen. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Bundesländern kann hierzu weitere Anregungen liefern.

[1] Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Der Wald in Sachsen-Anhalt. Ausgewählte Ergebnisse der Bundeswaldinventur. Magdeburg o.J. S. 13.

Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte											
		davon											
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	bewilligte Projekte			geförderte Projekte				
						insges.	wider- rufen	insges.	davon: Status		davon: Finanzierung		
abge- schlossen	noch nicht abge- schlossen	mit ELER- Be- teiligung	ohne ELER- Be- teiligung										
16.1 a)	7001 Errichtung/ Tätigkeit von OPG der EIP	5	2	0	0	3	0	3	0	3	3	0	
16.1 b)	7002 Innovationsprojekte im Rahmen EIP												
16.3 c)	7004 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen	11	2	1	0	8	1	7	3	4	7	0	

Abbildung 1: Primär programmierte Maßnahmen/Teilmaßnahmen

7.a3) CEQ03-1C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums das lebenslange Lernen und die berufliche Bildung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Nicht relevant.

7.a4) CEQ04-2A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, Wirtschaftsleistung, Betriebsumstrukturierung und -modernisierung der geförderten landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere durch Erhöhung der Markteteiligung und der landwirtschaftlichen Diversifizierung zu verbessern?

7.a4.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

## **1. Liste der Maßnahmen/ Interventionslogik**

### **Primär programmierte Maßnahmen/ Teilmaßnahmen**

#### **M04**

Siehe Abbildung 1

### **Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit programmierten Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich**

keine

### **Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit weiteren Wirkungsbeiträgen in diesem Schwerpunktbereich**

#### **M07**

Siehe Abbildung 2

## **2. Beantwortung der Bewertungsfrage**

**Bewertungskriterium:** Die Umsetzungsziele werden erreicht, die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt

Im Zeitraum 2014 bis 2018 wurden über das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP, M 4.1) in Sachsen-Anhalt insgesamt 188 Vorhaben gefördert; davon wurden insgesamt 151 Vorhaben durch 129 Betriebe abgeschlossen. Hierfür entstand ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 65,3 Mio. EUR; die öffentlichen Ausgaben beliefen sich auf 13,6 Mio. EUR. Bezogen auf die im EPLR anvisierte Gesamtzahl der Betriebe (336) wurde ein Umsetzungsstand von 38 %, bezogen auf die öffentlichen Ausgaben ein Umsetzungsstand von 23 %, erreicht. Zum gegenwärtigen Stand der Förderperiode ist die Antragstellung / Umsetzung des AFP unterdurchschnittlich. Ursächlich hierfür sind u. a. Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung

rechtlicher Rahmenbedingungen in der Tierhaltung, hohe Anforderungen an die Kostenplausibilität sowie klimatische Extremsituationen (Dürre 2018), die insgesamt zu einer zurückhaltenden Nachfrage bzw. Investitionsbereitschaft führen.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Flurneuordnung (M 4.3b, FP 6103- Verfahrenskosten und 6104 - Ausführungskosten) wurden im Berichtszeitraum insgesamt 998 Vorhaben, davon mit ELER 340 Vorhaben zu Ausführungs- und 56 Vorhaben zu Verfahrenskosten. Hierfür entstand ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 27,2 Mio. EUR, darunter 12,98 Mio. EUR ELER-Mittel. Der Auszahlungsstand lag zum Jahresende 2018 bei 33,3 %.

**Bewertungskriterium:** Die Förderung erreicht einen signifikanten Anteil landwirtschaftlicher Betriebe, so dass die Förderung relevant für den Sektor ist

In 3% der landwirtschaftlichen Betriebe Sachsen-Anhalts sind Vorhaben der Investitionsförderung (M 4.1) bis Ende 2018 abgeschlossen worden; der Zielwert von 7,96 % (=T4) bzw. 336 geförderten Betrieben erscheint angesichts der zurückhaltenden Antragstellung nicht vollständig erreichbar. In der Detailbetrachtung ist zu bemerken, dass zahlreiche Betriebe mit einer vergleichsweise großen

Ausstattung an landwirtschaftlicher Nutzfläche (durchschnittlich 900 ha LF) an der Förderung teilnahmen. Hinsichtlich der Rechtsform der Antragsteller wurden mehr Vorhaben von juristischen (57 % der Vorhaben, 67 % der investierten öffentlichen Mittel) als natürliche Personen gefördert. Die Größe der jeweiligen Vorhaben lag im Durchschnitt bei rund 0,4 Mio. EUR Investitionsvolumen je Vorhaben. 14 Vorhaben sind der ökologischen Landwirtschaft zuzuordnen, für die insgesamt 8 % der öffentlichen Mittel investiert wurden.

**Bewertungskriterium:** Betriebe wurden modernisiert / umstrukturiert

Die Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals ist eine zentrale Zielsetzung der Investitionsförderung und kann als ein bedeutsamer Faktor zur Anpassung der Unternehmen an veränderte Wettbewerbsbedingungen gesehen werden. Die geförderten Investitionen erfolgten insbesondere in

Mischbetrieben (58 % der investierten öffentlichen Mittel) sowie der Milchviehhaltung (27 %). Der Mitteleinsatz konzentrierte sich überwiegend (74 %) auf Investitionen in Gebäude, darunter rund drei Viertel für Stallbauten. Die Maßnahme erfüllt damit die Zielsetzung, insbesondere Investitionen in arbeitsintensiven Bereichen – vornehmlich der Tierproduktion – anzustoßen. Kapazitätserweiterungen sowie Investitionen in die Reduktion der Arbeitszeit durch Maschinen dienen insbesondere der besseren Nutzung des Faktors Arbeit.

**Bewertungskriterium:** Die wirtschaftliche Leistung der geförderten Betriebe hat sich verbessert.

Die Bewertung der Entwicklung der Wirtschaftsleistung der geförderten Betriebe muss eingeordnet in den gesamtwirtschaftlichen Kontext erfolgen. Mit der Trockenheit zur Ernte 2018 setzte sich insbesondere für die Ackerbaubetriebe eine Phase unterdurchschnittlicher Erträge fort, entsprechend gering fiel auch die Rendite aus. Die Liquiditätslage der Betriebe bleibt insgesamt angespannt. Höhere Betriebsmittelkosten

sowie sinkende Rind- und Schweinefleischpreise wirken sich negativ auf die Investitionstätigkeit aus.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist im Zeitraum seit Beginn der Förderperiode (2014–2017) die landwirtschaftliche Erzeugung je Jahresarbeitseinheit bei den Betrieben der Vergleichsgruppe des Testbetriebsnetzes Sachsen-Anhalts rückläufig (–7,7 %), während die Stichprobe der Zuwendungsempfänger (siehe Methodik) diesen Wert steigern konnte (+6,1 %). Bezogen auf die Gesamtwirkung des Programms lässt sich diesbezüglich ein Zugang von (netto) 2,4 Mio. EUR (= R2) skalieren.

Positive Effekte der Förderung lassen sich zudem hinsichtlich der erzeugten Bruttowertschöpfung konstatieren. Während im genannten Zeitraum dieser Wirkungsindikator für Leistung bei den Betrieben der Vergleichsgruppe um durchschnittlich 3,8 % (bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche) zurückging, konnten die geförderten Betriebe der Stichprobe diesen Wert deutlich steigern (+24,6%). Bezogen auf die Gesamtwirkung des Programms lässt sich diesbezüglich ein Zuwachs (netto) um 33,1 Mio. EUR konstatieren.

Neben der Entwicklung der reinen Bruttowertschöpfung ist als Wirkungsindikator für die Leistung des landwirtschaftlichen Sektors die Arbeitsproduktivität, gemessen an der Bruttowertschöpfung je Vollzeitarbeitskraft (BWS/AK), anzusetzen. Diese Kennziffer ist seit Beginn der Förderperiode bei den landwirtschaftlichen Betrieben des Testbetriebsnetzes Sachsen-Anhalts durchschnittlich um rund 2,3 % bzw. 1.039 EUR/AK zurückgegangen. Bei den geförderten Betrieben der Stichprobe ist hingegen eine deutliche Effizienzsteigerung um durchschnittlich rund 22,1 % bzw. 9.653 EUR/AK zu verzeichnen. Auch in Relation zur landwirtschaftlich genutzten Fläche war der durchschnittliche Leistungszuwachs bei den geförderten Betrieben mit 23,6 % ungleich höher als jener der Betriebe des Testbetriebsnetzes (0,1 %).

**Bewertungskriterium:** Der Marktzugang der geförderten Betriebe hat sich verbessert

Eine mögliche Verbesserung des Marktanteils wird über die Entwicklung des Umsatzes der geförderten Betriebe im Verhältnis zur Umsatzentwicklung des Durchschnitts aller Betriebe bemessen. Im Zeitraum seit Beginn der Förderperiode (2014–2017) zeigte sich eine negative Umsatzentwicklung bei den landwirtschaftlichen Betrieben in Sachsen-Anhalt insgesamt (– 10,0 %, bezogen auf die LF). Diese Entwicklung verwundert nicht, da sie wesentlich durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Jahre geprägt ist (s.o.). Im Vergleich zu diesem Durchschnitt aller Betriebe in Sachsen-Anhalt weist die untersuchte Stichprobe geförderter Unternehmen im betrachteten Zeitraum eine Steigerung der Umsatzerlöse auf (+ 2,1 %, bezogen auf die LF).

**Bewertungskriterium:** Die Förderung hat zur Verbesserung des Tierwohls und der Wirtschaftlichkeit tierhaltender Betriebe beigetragen

In der Wertschöpfungskette für Lebensmittel haben Aspekte des Tierwohls und der artgerechten Haltung in den vergangenen Jahren einen stetig steigenden Stellenwert eingenommen, so dass eine Anpassung an diese Vermarktungsnormen als Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger gewertet werden kann. Ausweislich der Projektdaten wurden von den bislang insgesamt eingesetzten öffentlichen Mitteln rund 44 %, d. h. 6,0 Mio. EUR, in 20 Vorhaben investiert, die hohe Anforderungen in besonders tiergerechte Haltung gemäß Anlage 1b der Richtlinie erfüllen.

**Bewertungskriterium:** Die Verfahren zielen auf die Verbesserung infrastruktureller Voraussetzungen für wirtschaftliche Flächenbewirtschaftung und betreffen einen relevanten Anteil der LF und der landwirtschaftlichen Betriebe/ Auflösung von Nutzungskonflikten

Landwirtschaftliche Unternehmen profitieren von Flurbereinigungsvorhaben durch Erleichterungen im Hinblick auf die Flächenstruktur und verbesserte Erreichbarkeit. Damit verbessern die Korrekturen der Produktionsbedingungen auch die Voraussetzungen für die Entwicklung des physischen Potentials der Betriebe. Die Handlungsfelder tragen z.B. zur Senkung von Produktionskosten, zur Reduktion des Arbeitszeitbedarfs für die Bewirtschaftung oder zur Erhöhung der Bodenmobilität bei. Sie können eine ökonomische Reaktion auf die insgesamt veränderten Produktionsbedingungen wie Anpassung der technischen Betriebsausstattung an die neuen Flurverhältnisse oder Änderung von Produktionsverfahren und Produktionsstruktur, Einrichtung neuer Betriebszweige, Erwerbsdiversifizierung oder die Vergrößerung oder Abstockung des landwirtschaftlichen Betriebes sein. Geförderte Vorhaben haben u. a. durch Lösung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und Naturschutz zum nachhaltigen Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen beigetragen.

**Bewertungskriterium:** Die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft wurden verbessert

Flurbereinigung verbessert die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, indem sie die Schlagstrukturen und Infrastruktur im jeweiligen Verfahrensgebiet verbessert und so eine dauerhafte Senkung der Produktionskosten bewirkt. Da die Wirkung der Flurneuordnung über den eigentlichen landwirtschaftlichen Sektor deutlich hinausgeht, sind Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz grundsätzlich nicht nur geeignet, Hemmnisse für die Landwirtschaftsbetriebe zu beseitigen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, sondern auch das wirtschaftliche und kulturelle Leben im ländlichen Raum insgesamt sowie Natur und Umwelt zu verbessern. Sie tragen zur Erhöhung der Lebensqualität im ländlichen Raum bei und wirken stabilisierend für die ländliche Bevölkerung. Im Vordergrund steht die nachhaltige Entwicklung und Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft.

Modellrechnungen für Mecklenburg-Vorpommern belegen erkennbare Auswirkungen des Ausbauzustands der Wege auf die Transportkosten und somit auf die Rentabilität der Flächenbewirtschaftung. Demnach werden Kosteneinsparungen von mindestens 25 Euro pro ha und Jahr angegeben, wobei einem Wegeabschnitt von 1 km Länge eine Fläche von 100 ha zugeordnet wird. Bei der Ausbaustrecke von bislang 107 km in Sachsen-Anhalt ergibt sich für den Sektor Landwirtschaft ein Kostenvorteil von ca. 267.500 Euro pro Jahr und folglich eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der betreffenden Unternehmen in dieser Größenordnung.

### **3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen**

Für die quantitative Bewertung der Maßnahmen des Schwerpunktes 2 a wurden zunächst die Monitoring-Daten des Programms ausgewertet. Im Soll-Ist-Vergleich wurden die bei der Programmplanung angenommenen Zielwerte von Indikatoren mit den im Verlauf der Programmdurchführung realisierten Werten verglichen. Der Soll-Ist-Vergleich bildet einen Kern der Analyse des Programmvollzuges. In die Datenanalysen wurden sowohl ELER-finanzierte Vorhaben als auch nicht aus ELER-Mitteln, sondern aus anderen Quellen (insb. GAK) finanzierte Vorhaben einbezogen.

Zur Einschätzung der ökonomischen Effekte hinsichtlich Leistung und Effizienz der Investitionsförderung nimmt die Entwicklung betriebswirtschaftlicher Kennziffern in den geförderten Unternehmen einen zentralen Stellenwert ein. Ziel ist, dass der Zuwachs wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit in den geförderten Betrieben im Vergleich höher ausfiel als in nicht geförderten bzw. als im Durchschnitt aller Betriebe. Da die Wirkungen erst mit zeitlichem Abstand zu messen sind (tAbschluss+2), wurden für den vorliegenden Bericht die Entwicklungen einer Stichprobe der Zuwendungsempfänger (14 abgeschlossene Vorhaben) in Relation zu den Betrieben des Testbetriebsnetzes Sachsen-Anhalt im Zeitraum 2014–2017 geprüft. Die hierzu erforderlichen Daten entstammen den Jahresabschlüssen im Rahmen der fünfjährigen Auflagenbuchführung. Des Weiteren werden Daten aus der Antragstellung und der Bewilligung ausgewertet. Für buchführungspflichtige Begünstigte werden die zur Berechnung der Ergebnisindikatoren und Kennziffern erforderlichen Daten/Kenngrößen (im Investitionskonzept-IK) erfasst und stehen für Auswertungen zur Verfügung.

Bei der Berechnung des Indikators R2 („*Veränderung des landwirtschaftlichen Outputs je Jahresarbeitseinheit in den geförderten Projekten*“) bzw. generell hinsichtlich der wirkungsspezifischen Betrachtung ist zu beachten, dass die Anzahl der geförderten Betriebe mit abgeschlossenen Vorhaben und ausreichender Informationsgrundlage (IK, Buchführung) noch gering ausfallen muss und die Skalierbarkeit der Ergebnisse mit entsprechend deutlichen Unschärfen behaftet ist. Die Validität der wirkungsbezogenen Aussagen nimmt daher mit Anwachsen der Stichprobe und damit im Rahmen der Ex-post-Bewertung zu.

#### **4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Zum gegenwärtigen Stand der Förderperiode ist die quantitative Umsetzung des AFP im Rahmen des SPB 2A unterdurchschnittlich, bedingt durch ein allgemein zurückhaltendes Investitionsverhalten der Betriebe aufgrund komplexer Rahmenbedingungen. Die bislang aufgewandten Mittel wurden zielsetzungsgemäß vorwiegend in bauliche und langlebige Sachanlagen investiert. Die Analyse der herangezogenen (noch kleinen) Stichprobe von geförderten Betrieben lässt insgesamt eine positive Auswirkung der Förderung auf die geförderten Betriebe schließen. Die betriebserfolgsrelevanten Kennziffern (landwirtschaftliche Erzeugung je Jahresarbeitseinheit, Umsatzerlöse, Bruttowertschöpfung etc.) dieser Unternehmen haben sich im Vergleich (d. h.: im Zeitraum der laufenden Förderperiode) besser entwickelt als der Durchschnitt der Betriebe des Testbetriebsnetzes Sachsen-Anhalts, in dem sowohl geförderte als auch nicht geförderte Unternehmen erfasst sind. Auch hinsichtlich der Arbeitsproduktivität lassen sich eine positive Entwicklung und damit insgesamt ein Rationalisierungseffekt durch die Förderung feststellen.

Die Flurneuordnung leistet einen entscheidenden Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raums und zur Lösung ökonomischer, ökologischer und sozialer Grundprobleme. Damit leistet die Teilmaßnahme einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums. An oberster Stelle stehen hierbei die rechtliche Sicherung der Eigentumsverhältnisse und die Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete. Eine möglichst günstige Wegeanbindung der Nutzflächen in Relation zum Standort des Bewirtschafters und zu den Verbrauchs- oder Vermarktungsstandorten, die Senkung von Arbeits- und Maschinenkosten sowie Einsparungen an Energie und Arbeitszeit sind Kriterien, die für eine zielführende Förderung eine entscheidende Rolle spielen werden.

Geförderte Vorhaben weisen Synergien zu anderen Fördermaßnahmen z.B. in den Bereichen Wasserwirtschaft (Flächenbereitstellung für Retentionsräume oder Projekte Hochwasserschutz), Umwelt-/ Naturschutz (Übertragung schützenswerter Flächen auf Kommunen und Naturschutzverbände, langfristige

Sicherung von Flächen) und wirtschaftliche sowie Verkehrs- und Freizeitinfrastruktur. Damit hat die Förderung indirekt auch einen wesentlichen Anteil an der Verbesserung der regionalen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft. Neben dem Wegebau und der Zusammenlegung von Flächen haben Hochwasserschutz und Anpassungen an den Klimawandel, aber auch die Erhaltung der Biodiversität einen größeren Stellenwert gewonnen. Flurbereinigung stellt damit einen Baustein zur Verbesserung der ganzheitlichen ländlichen Entwicklung dar.

Wesentliche Vorteile der Flurbereinigung liegen aus Sicht der landwirtschaftlichen Betriebe in Kosten- und Arbeitszeiteinsparungen sowie in der Möglichkeit, die strukturelle Entwicklung der Betriebe flexibler zu gestalten. Als Instrument zur integrierten Landentwicklung sind die Vorhaben nach dem Flurbereinigungsgesetz geeignet, Vorhaben zu bündeln, wirtschaftlich umzusetzen und Folgeinvestitionen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen auszulösen. Um diese Strukturentwicklung nachhaltig zu steuern, werden die Schwerpunkte künftig noch stärker auf das Erreichen von Naturschutz und Umweltzielen ausgerichtet werden.

Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte										
		insges.	davon			bewilligte Projekte			geförderte Projekte			
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	insges.	wider- rufen	insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
									abge- schlossen	noch nicht abge- schlossen	mit ELER- Be- teiligung	ohne ELER- Be- teiligung
4.1 a)	6101 Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	234	24	5	16	189	1	188	151	37	139	49
4.3 b)	6103 Flumeuordnung: Verfahrenskosten	361	9	0	11	341	1	340	147	193	340	0
4.3 b)	6104 Flumeuordnung: Ausführungskosten	702	10	0	16	676	18	658	407	251	56	602

Abbildung 1 Primär programmierte Maßnahmen/Teilmaßnahmen

Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte										
		insges.	davon			bewilligte Projekte			geförderte Projekte			
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	insges.	wider- rufen	insges.	davon: Status		davon: Finanzierung	
									abge- schlossen	noch nicht abge- schlossen	mit ELER- Be- teiligung	ohne ELER- Be- teiligung
7.2 b)	6302 Ländlicher Wegebau - Kommunen	26	2	7	6	11	0	11	3	8	11	0
7.3 f)	6308 Ausbau der Breitbandversorgung	30	1	5	1	23	0	23	0	23	23	0

Abbildung 2 Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit weiteren Wirkungen

7.a5) CEQ05-2B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere der Generationswechsel gefördert?

7.a5.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

## **1. Liste der Maßnahmen/ Interventionslogik**

### **Primär programmierte Maßnahmen/ Teilmaßnahmen**

**M06**

Siehe Abbildung 1

### **Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit programmierten Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich**

keine

### **Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit weiteren Wirkungsbeiträgen in diesem Schwerpunktbereich**

keine

## **2. Beantwortung der Bewertungsfrage**

**Bewertungskriterium:** Die festgelegten Ziele werden erreicht

Nach den Vorgaben des EPLR sollen im Verlauf der Förderperiode 50 Junglandwirte bei ihrer Betriebsgründung unterstützt werden. Hierfür ist ein ELER-Budget von 2,55 Mio. € vorgesehen.

Zum Stand Ende 2018 sind Fördermittel für 29 Gründungsvorhaben bewilligt. Abgeschlossen war bis zu diesem Zeitpunkt kein Vorhaben. Die Mittelbindung (ELER) liegt bei 57%, der Auszahlungsstand bei rd. 29%.

Das Förderangebot ist erst im Verlauf der Förderperiode in das EPLR aufgenommen worden und mit ersten Bewilligungen zum Jahresende 2017 faktisch gestartet. Mit Blick auf die Umsetzungsfortschritte ist zu erwarten, dass die im EPLR festgelegten Ziele bis zum Ende der Programmperiode erreicht werden. Ende 2018 befanden sich weitere 16 Förderanträge im Stadium der Bearbeitung.

**Bewertungskriterium:** Der Anteil angemessen qualifizierter junger Landwirte im lw. Sektor ist gewachsen

Für die mit der Förderung unterstützten Junglandwirte ist eine angemessene fachliche Qualifikation obligatorisch. Förderbedingung ist der erfolgreiche Abschluss in einem Agrar-Ausbildungsberuf und einer



mindestens einjährigen landwirtschaftlichen Fachschule. Ist diese Bedingung zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht gegeben, dann ist ihre Erfüllung innerhalb von 36 Monaten nachzuweisen. Das bedeutet, dass die Ausbildung bereits begonnen sein muss. Im Ergebnis trägt die Förderung dazu bei, dass der Anteil angemessen qualifizierter junger Landwirte zunimmt. In Relation zur Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen-Anhalt beträgt der Anteil der geförderten Betriebe (alle Vorhaben noch nicht abgeschlossen) rd. 0,7% (Gemeinsamer Ergebnisindikator R3).

**Bewertungskriterium:** Die Förderung erreicht einen signifikanten Teil der potenziell Anspruchsberechtigten

Im Jahr 2017 wurden in Sachsen-Anhalt nach überschlägiger Schätzung (auf der Grundlage der Angaben in der Liste der Empfänger von Zahlungen aus den EU-Agrarfonds) rd. 200 Betriebe mit der Junglandwirteprämie aus der 1. Säule der GAP gefördert. Diese Förderung können Betriebe für insgesamt 5 Jahre erhalten. Die Zahl der im Jahr 2017 neu in den Markt eingetretenen Junglandwirte dürfte also deutlich niedriger liegen. Geht man von einer Gleichverteilung der Eintritte im Zeitverlauf aus (ø rd. 40 pro Jahr), dann dürfe die ELER-Förderung einen erheblichen Teil der potenziell Anspruchsberechtigten erreicht haben.

**Bewertungskriterium:** Die Betriebsgründung führt zu existenzsichernden Einkommen

Von den insgesamt 29 geförderten Existenzgründungen entfallen 23 auf Gründungen im Haupterwerb. Dies deutet darauf hin, dass die geförderten Gründungen ganz überwiegend auf die Erzielung existenzsichernder Einkommen angelegt sind. Inwieweit dies tatsächlich gelingt, ist zu einem späteren Zeitpunkt zu untersuchen.

**Bewertungskriterium:** Die Förderung unterstützt den Erhalt bzw. die Entwicklung einer breiten Besitz- und Eigentumsstruktur

Gemäß Förderrichtlinie kann ausschließlich die Gründung bzw. Übernahme von Kleinst- oder kleinen Unternehmen gemäß KMU-Definition gefördert werden. Der Standardoutput des Betriebs darf im Förderzeitraum max. 500 T€ betragen. Damit ist die Förderung faktisch auf die Unterstützung kleiner bis mittelgroßer Betriebsstrukturen in einem von mittleren und größeren Landwirtschaftsbetrieben geprägten Umfeld (rd. 2/3 der landwirtschaftlich genutzten Fläche entfallen auf Betriebe >500 ha) gerichtet. Der Flächenumfang der 29 geförderten Betriebe streut zwischen 8 (Weinbau) und rd. 400 ha, der Mittelwert liegt bei rd. 160 ha. In 7 Fällen liegt er unter 100 ha je Betrieb, in 9 Fällen über 200 ha. Die Zahlen verdeutlichen, dass die Förderung zum Erhalt einer breiten Besitz- und Eigentumsstruktur beigetragen hat.

**Bewertungskriterium:** Die Förderung unterstützt die Entwicklung wertschöpfungsintensiver Produktionsrichtungen

Von den insgesamt 29 geförderten Vorhaben entfallen 13 (45%) auf Betriebe mit Nutztierhaltung (12) bzw. den Weinbau (1). Somit kann eingeschätzt werden, dass ein beträchtlicher Teil der geförderten Existenzgründungen in überdurchschnittlich wertschöpfungsintensiven Produktionsrichtungen stattfindet. Zwei Betriebe mit Tierproduktion sowie ein Ackerbaubetrieb sehen in ihren Konzepten auch Maßnahmen

vor, die der Diversifizierung dienen und auf diesem Wege zu einer höheren Wertschöpfung beitragen sollen.

**Bewertungskriterium:** Die Förderung unterstützt das Wachstum des Ökolandbaus

14 der 29 geförderten Vorhaben betreffen Ökolandbau-Betriebe. Ökobetriebe haben somit – gemessen an ihrem Anteil an den landwirtschaftlichen Betrieben insgesamt – an der Förderung deutlich überproportional partizipiert. Somit ist einzuschätzen, dass die Förderung das Wachstum des Ökolandbaus in Sachsen-Anhalt unterstützt hat.

**3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen**

-

**4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Die Kosten für die Gründung bzw. Übernahme eines landwirtschaftlichen Betriebes, zumal im Haupterwerb, liegen sehr hoch. Dies gilt sowohl für den Finanzbedarf als auch für die Verfügbarkeit von Betriebsflächen in relevantem Umfang. In der Folge sind auch die Hürden insbesondere für Quereinsteiger sehr hoch.

Der Ansatz zur Förderung von Junglandwirten im Rahmen des EPLR bzw. in der 2. Säule der GAP hat für sich genommen keinen starken Einfluss auf das tatsächliche Gründungsgeschehen im landwirtschaftlichen Sektor.

Allerdings wirkt die ELER-Förderung im Kontext weiterer Unterstützungsangebote für Junglandwirte. Zu nennen sind insbesondere ein spezieller Zuschlag auf die Direktzahlungen im Rahmen der 1. Säule (Junglandwirteprämie), die Vermittlung von Flächen bzw. abgabewilligen Betrieben, die Beratung zur Entwicklung tragfähiger Betriebskonzepte, Darlehen und Bürgschaften sowie einen Bonus bei AFP-geförderten Investitionen. Als ein Baustein dieses Unterstützungsangebots kann die ELER-Prämie einen zusätzlichen Anreiz für den Start in die Selbständigkeit setzen und die Existenzgründung erleichtern.

Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte										geförderte Projekte										
		insges.	davon				davon			davon: Status				davon: Finanzierung								
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	insges.	wider- rufen	insges.	abge- schlossen	noch nicht abge- schlossen	mit ELER- Be- teiligung	ohne ELER- Be- teiligung	insges.	insges.	insges.	insges.						
																	davon		davon		davon	
																	insges.	wider- rufen	insges.	wider- rufen	insges.	wider- rufen
6.1	6801 Existenzgründung Junglandwirte	58	9	4	16	29	0	29	0	29	29	0										

Abbildung 1 Primär programmierte Maßnahmen

7.a6) CEQ06-3A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten

Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette mittels Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände zu steigern?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Nicht relevant.

7.a7) CEQ07-3B - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Risikovorsorge und das Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt?

7.a7.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

### **1. Liste der Maßnahmen/ Interventionslogik**

#### **Primär programmierte Maßnahmen/ Teilmaßnahmen**

##### **M05**

Siehe Abbildung 1

#### **Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit programmierten Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich**

keine

#### **Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit weiteren Wirkungsbeiträgen in diesem Schwerpunktbereich**

##### **M04**

Siehe Abbildung 2

### **2. Beantwortung der Bewertungsfrage**

**Bewertungskriterium:** Die Umsetzungsziele werden erreicht, die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt

Gefördert werden Maßnahmen des Landes und der Kommunen zum Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials vor den Folgen von Hochwasserereignissen durch Vorhaben zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in Sachsen-Anhalt und damit zur Minimierung des Schadenspotenzials in den von Hochwasser gefährdeten Gebieten sowie zur Wiederherstellung, Erweiterung und zum Neubau von Hochwasserschutzanlagen einschließlich Präventionsmaßnahmen.

Lt. ELER-Monitoring wurden bis 31.12.2018 in der Programmperiode 70 Vorhaben über ELER gefördert, davon 2 abgeschlossen. Aus dem ELER stehen für die gesamte Förderperiode Fördermittel im Umfang von 90 Mio. € zur Verfügung. Bis 31.12.2018 wurden ca. 42,2 Mio. EUR bewilligt und 18,6 Mio. EUR ausbezahlt. Der Auszahlungsstand liegt damit bei 20,7 %. 2 Vorhaben wurden bisher abgeschlossen.

**Bewertungskriterium:** Die Infrastruktur wird durch Hochwasserschutz verbessert

Die über die ELER-Maßnahme Code 5.1 geförderten Vorhaben können allein keinen umfassenden Hochwasserschutz bieten. Sie sind Bestandteil eines integralen, ganzheitlichen Hochwasserschutzkonzepts des Landes. In Sachsen-Anhalt besteht für 1.848 km Gewässerstrecke potentiell signifikantes Hochwasserrisiko. Der größte Teil davon entfällt auf das Einzugsgebiet Elbe. Hochwasserrisiken stehen darüber hinaus in einigen Regionen auch im Zusammenhang mit Risiken der Wassererosion. Zur Verringerung von Hochwasserrisiken ist es daher auch geboten, übergroße bzw. überlange Schläge in geneigten Lagen zu verkleinern, Schlaggrenzen zu wirkungsvollen Barrieren auszubauen und vorhandene Landschaftselemente zu erhalten.

**Bewertungskriterium:** Landwirtschaftliche Betriebe haben von der Maßnahme profitiert

Kernziel der Maßnahme ist neben den in anderen Fonds geförderten Maßnahmen lt. EPLR die Verbesserung des Hochwasserschutzes (HWS) für die landwirtschaftlichen Flächen und damit die Minimierung des Schadenspotenzials in den von Hochwasserereignissen gefährdeten Gebieten. Dabei werden Hochwasserschutzmaßnahmen auf die Schutzgüter und das Schadenspotenzial auch unter Beachtung einer regionalisierten Betrachtung der Klimaveränderungen abgestimmt. Mit der „Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt bis 2020“ (HWSK) folgt das Land der Europäischen Hochwasserrisikomanagementrichtlinie. Hochwasserrisiken stehen darüber hinaus in einigen Regionen auch im Zusammenhang mit Risiken der Wassererosion. Zur Verringerung von Hochwasserrisiken ist es daher auch geboten, übergroße bzw. überlange Schläge in geneigten Lagen zu verkleinern, Schlaggrenzen zu wirkungsvollen Barrieren auszubauen und vorhandene Landschaftselemente zu erhalten.

Die Hochwasserschutzkonzeption des Landes bildet eine langfristige Planungsgrundlage für die Verminderung von Hochwasserrisiken. Hochwasserschutzmaßnahmen beanspruchen die Flächen, auf denen sie umgesetzt werden, mehr oder weniger intensiv. Während einige Maßnahmenarten zu keinen oder nur geringen Einschränkungen führen, können andere die vollständige Aufgabe der bisherigen Nutzung erfordern. Da die Wirksamkeit vieler Hochwasserschutzmaßnahmen stark vom individuellen Standort abhängt und dieser daher nur wenig variiert werden kann, sind Nutzungskonflikte vorprogrammiert, die es zu minimieren gilt. Nicht immer wird es möglich sein, Landnutzungskonflikte zu umgehen oder abzumindern. Die Maßnahme trägt insofern zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft bei, als das Risiko einer Belastung der Betriebe durch Hochwasserschäden wesentlich gemindert wird. Bei der Ermittlung der bevorteilten landwirtschaftlichen Betriebe für das Jahr 2017 wurden zunächst alle bewilligten Vorhaben, einschließlich Planungen und Grunderwerb berücksichtigt. Auf dieser Grundlage wurden 398 bevorteilte landwirtschaftliche Betriebe ermittelt.

Die gewählte Ermittlungsmethode wurde danach umgestellt und Planungen sowie Grunderwerb bei der Ermittlung des Indikators nicht mehr berücksichtigt. Zudem wurden nur Vorhaben berücksichtigt, für die im jeweiligen Betrachtungsjahr Auszahlungen erfolgt sind. Auf diese Weise wurden insgesamt 78 (2017) bzw. 81 (2018) bevorteilte landwirtschaftliche Betriebe ermittelt. Durch die bis zum Jahr 2018 bewilligten Vorhaben profitierten 477 (398 + 81) landwirtschaftliche Betriebe. 38 % der Vorhaben weisen unmittelbar

flächenbezogene Effekte auf. Die geschützte/ bevorteilte Fläche beträgt ca. 74,3 km<sup>2</sup> (2017: 71,4 km<sup>2</sup>).

**Bewertungskriterium:** Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe durch Vermeidung von Hochwasserschäden

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betriebe wird durch die vorbeugenden Maßnahmen insoweit gesichert, wie Schäden durch Überflutung nicht eintreten. Vor dem Hintergrund der angegriffenen Reserven der Landwirtschaftsbetriebe infolge bereits eingetretener extremer Hochwasserschäden und zunehmender dürrebedingter Schäden ist die wirtschaftliche Bedeutung der Sicherungsmaßnahmen sehr groß. Die Betriebe profitieren auch vom Schutz der Verkehrsinfrastruktur, Einrichtungen von Handel und Gewerbe sowie öffentlicher Einrichtungen. Der Bezug sollte daher der mögliche überflutete Bereich im ländlichen Raum sein. Landwirtschaftliche Nutzflächen und die materielle Betriebsausstattung sind für Landwirte grundlegende Produktionsvoraussetzungen, um Einkommen zu erwirtschaften.

Auch der Schutz der Infrastruktur wie Straßen und Wege sowie von Versorgungseinrichtungen für Trinkwasser und Energie tragen deshalb direkt und indirekt zur Sicherung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der durch Hochwasser bedrohten landwirtschaftlichen Betriebe bei. Für die Schaffung von Rückhaltebecken, Deichen und Rückhalteflächen werden zwar oft landwirtschaftliche Nutzflächen benötigt oder es ist erforderlich, dass die für den Hochwasserrückhalt vorgesehenen Flächen als Grünland bewirtschaftet werden. Für die umliegenden Flächen entsteht eine höhere Ertragssicherheit, da häufige Überschwemmungen einhergehend mit qualitativen Beeinträchtigungen ausbleiben. Vorteile davon sind eine bessere Planbarkeit der Flächennutzung und geringere Ernteausfälle auf den geschützten Flächen.

Prognosen zum Klimawandels sagen zukünftig häufiger auftretende Extremereignisse voraus. Bodenversiegelung wirkt sich insbesondere auf Kosten landwirtschaftlicher Nutzflächen negativ auf das Rückhaltevermögen der Landschaft aus und begünstigt somit das Entstehen von Sturzfluten und Überschwemmungen. Damit sind Hochwasserschutzmaßnahmen zwingend erforderlich und leisten einen direkten Beitrag zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von landwirtschaftlichen Betrieben. Zielgerichteter Hochwasserschutz hat damit einen positiven Einfluss auf die Investitionsentscheidungen von Unternehmen und Kommunen.

### **3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen**

-

### **4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Der Hochwasserschutz hat strategische Bedeutung für die räumliche Entwicklung und die Sicherung der Produktions- und Lebensgrundlagen im Land Sachsen-Anhalt. Die im ELER geförderten Maßnahmen tragen substantiell zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Land bei. Mit einem Anteil von etwa 12% an den gesamten öffentlichen Investitionen zum Hochwasserschutz können sie jedoch allein keinen umfassenden Hochwasserschutz bieten, sondern sind Bestandteil eines integralen, ganzheitlichen Hochwasserschutzkonzepts des Landes. Zukünftig werden in Sachsen-Anhalt Aspekte der nachhaltigen Gewässerentwicklung sowie des dynamischen und optimierten Hochwasserrisikomanagements noch stärker fokussiert. Ziel ist eine konsequente Verschränkung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit der Wiederherstellung naturnaher Flüsse und der Wiederbelebung naturnaher Auen. Weiterführend werden diese Maßnahmen ein zentraler Bestandteil der Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Deshalb ist eine Gesamtbetrachtung dieser Förderung von großer Bedeutung.

Der technische Hochwasserschutz gehört als Element des Hochwasserrisikomanagements ebenso wie die Schaffung von Retentionsraum und die private Hochwasservorsorge zu den zentralen Maßnahmen, auf die die Landesregierung auch künftig setzt.

Deichrückverlegungen, die Errichtung von Hochwasserrückhaltebecken sowie von steuerbaren Poldern erfordern sehr aufwändige Planungs- und Genehmigungsverfahren, die nur im Einklang mit deutschem und europäischem Recht durchzuführen sind. Dabei sind neben dem Ziel des Schutzes von Menschen und Gütern vor den Folgen eines Hochwassers die Interessen der Grundeigentümer und Flächenbewirtschafter einzu-beziehen, ebenso die Belange des Naturschutzes.

Die durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen erweisen sich als zielführend.

Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte										
		davon										
		bewilligte Projekte						davon				
		geförderte Projekte										
		davon: Status			davon: Finanzierung							
		insges.	zurück- gezogen	abgelehnt	in Bear- beitung	insges.	wider- rufen	insges.	abge- schlossen	noch nicht abge- schlossen	mit ELER- Be- teiligung	ohne ELER- Be- teiligung
5.1 a)	6201 Hochwasserschutz	74	0	0	0	74	4	70	4	66	70	0

Abbildung 1 Primär programmierte Maßnahmen

Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte										
		davon										
		bewilligte Projekte						davon				
		geförderte Projekte										
		davon: Status			davon: Finanzierung							
		insges.	zurück- gezogen	abgelehnt	in Bear- beitung	insges.	wider- rufen	insges.	abge- schlossen	noch nicht abge- schlossen	mit ELER- Be- teiligung	ohne ELER- Be- teiligung
4.3 b)	6103 Flurneuordnung: Verfahrenskosten	361	9	0	11	341	1	340	147	193	340	0
4.3 b)	6104 Flurneuordnung: Ausführungskosten	702	10	0	16	676	18	658	407	251	56	602

Abbildung 2 Maßnahmen mit weiteren Wirkungen

7.a8) CEQ08-4A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften unterstützt?

7.a8.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

## 1. Liste der Maßnahmen/ Interventionslogik

### Primär programmierte Maßnahmen/ Teilmaßnahmen

**M07, 08, 10, 12, 13, 15**

## **Sekundär programmierte Maßnahmen/ Teilmaßnahmen**

**M07, 11**

Siehe Abbildung 1

### **2. Beantwortung der Bewertungsfrage**

**Bewertungskriterium:** Die Umsetzungsziele werden erreicht, die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt

Ca. 20 Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen des EPLR sind mit ihrer Primär- oder Sekundärwirkung dem Schutz der belebten Umwelt zugeordnet. Für das Maßnahmenpaket mit Primärwirkung im Schwerpunktbereich 4A wurden mit Stand Dez. 2018 insgesamt 117,6 Mio. € ELER-Mittel bewilligt und 57,2 Mio. € ausgezahlt. Der Bewilligungsstand entspricht 69% der für den Schwerpunktbereich geplanten ELER-Mittel. Die einzelnen Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen erreichten unterschiedliche Umsetzungsstände (s.o.). Bezogen auf die bis 2018 getätigten Gesamtausgaben des EPLR wurde ein Anteil von rd. 43% für Vorhaben mit Primär- oder Sekundärwirkung auf den Biodiversitätsschutz ausgezahlt.

**Bewertungskriterium:** Die Förderung erreicht einen signifikanten Anteil landwirtschaftlicher Betriebe, so dass die Förderung relevant für den Sektor ist

Insgesamt ergibt sich aus dem dargestellten Bild, dass die Aufwendungen zum Erhalt der Biodiversität recht erheblich waren. Im Jahr 2018 lagen rd. 254 Tsd. ha unter Biodiversitätsförderung, dazu rd. 3.289 ha im Wald. Für die landwirtschaftliche Flächennutzung ergibt sich damit ein Anteil von ca. 21,6% der LNF und für den Wald von ca. 0,7%.

Nach Landesstrategie besteht das Ziel, über die Ausweisung von Schutzgebieten, die Umsetzung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen sowie flächenbezogene Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität mindestens 20% der Landwirtschaftsfläche und 3,5 % der Waldfläche zu erreichen. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass die Förderung ihre administrativen Ziele erreicht. Allerdings ist zwischen den Förderbereichen Forst und Landwirtschaft zu differenzieren. Forstliche Förderansätze sind unterrepräsentiert, auch weil ELER-Mittel aus dem Forstbereich zugunsten ökologisch-biologischer Anbauverfahren umgeschichtet wurden. Dies bedeutet nicht, dass die Zielsetzungen zum Schutz von Biodiversität im Wald irrelevant sind, wie weiter unten festgestellt.

### **Bewertung der Maßnahmen / Teilmaßnahmen**

Die Definition von Biodiversität umfasst nach der Konvention zur Biologischen Vielfalt (CBD) Dimensionen wie Art, Lebensraum, genetischen Vielgestaltigkeit sowie Interaktionen zwischen allen Gliedern der belebten Welt sowie zur abiotischen Umwelt. Damit ist die Beantwortung der GBF 8 sehr vielschichtig und erfordert insbesondere auch eine Betrachtung der Einzelwirkungen zugeordneter

Maßnahmen/ Teilmaßnahmen auf Grundlage und im Zusammenhang mit der bestehenden Interventionslogik.

**Bewertungskriterium:** Auswirkung der Fördermaßnahmen auf Naturfunktionen, insbesondere auf den Erhalt von Regelfunktionen über die Stärkung des Nahrungsnetzes

Intervention: Unterstützung von Planungen und Investitionen

In den Teilmaßnahmen 7.1a) "Unterstützung für die Ausarbeitung von Plänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert" und 7.6h) "Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000" wurden bis Ende 2018 insgesamt 56 Vorhaben gefördert. Nur ein kleiner Teil davon (8 Vorhaben) war bis dahin bereits abgeschlossen. Die Maßnahmen sind gezielt auf die Verbesserung der biologischen Vielfalt innerhalb der Natura 2000-Gebiete ausgerichtet. Die Wirkungsanalyse zu den aufgeführten Kriterien erfolgt unter der GBF 26, um Überschneidungen zu vermeiden.

Beitrag investiver Maßnahmen zur Unterstützung der Ziele der WRRL und des kulturellen Erbes

Die beiden Teilmaßnahmen „Investive Förderung zur Umsetzung der WRRL“ und „Erhaltung des Steillagenweinbaus“ umfassen 85 bzw. 23 Vorhaben. Von den Vorhaben zur Umsetzung der WRRL war bis Ende 2018 noch keines abgeschlossen. Die Investitionen zur WRRL betrafen schwerpunktmäßig konzeptionelle Arbeiten (39 Vorhaben), Beseitigung bzw. Umbau von Stauanlagen (16), sonstige Rück- und Umbaumaßnahmen (19), die Wiederherstellung des Gewässerbetts (7) sowie die Erstellung von Gewässerentwicklungskonzepten (3). Durch die Verbesserung der ökologischen Durchlässigkeit der Gewässer wirkt die Förderung positiv auf aquatische Artengesellschaften.

Im Bereich Steillagenweinbau waren alle geförderten Vorhaben bereits beendet. Steillagen mit Weinbau sind ein besonderer Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten. Der Förderansatz trägt dazu bei, diese besonderen Lebensräume zu erhalten.

**Bewertungskriterium:** Auswirkung der Fördermaßnahmen auf FFH-Lebensraumtypen und Arten sowie gesetzlich geschützte Biotope; Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes und Wiederherstellung von Lebensraumtypen in Natura 2000-Gebieten

Intervention: Eingriffs- und Störungsminderungen auf naturschutzfachlich wertvollen Flächen

Dafür stehen vorrangig die Maßnahmen des Natura 2000-Ausgleichs und freiwillige Naturschutzleistungen (FNL) mit 17.466 ha bzw. 11.454 ha. Sie sind mit einer Reduktion bzw. dem Verbot des Nährstoffeinsatzes verbunden und zielen zusätzlich durch besondere Beweidungsverfahren auf den Erhalt und die Entwicklung an die landwirtschaftliche Nutzung gebundene Lebensräume bzw. FFH-LRT. Die Flächen des Natura 2000-Ausgleichs liegen, durch die geltende Gebietskulisse, vollständig auf naturschutzfachlich wertvollen Flächen (auch im Sinne des HNV-Indikators) und beziehen durch die Lenkungsmaßnahmen die FFH-LRT 6440 (Brenndolden-Auenwiesen) und 6510 (Magere Flachlandmähwiesen) ein.

Unter FNL geförderte Flächen betreffen anteilig mit ca. 18,5% ausgewiesene Naturschutzgebiete (NSG) und



zu ca. 32,7% Natura 2000-Gebiete (mit Überschneidungen). Etwa 7.700 ha der FNL-Förderung sind Flächen außerhalb gesetzlich geschützter Gebiete. Daher dürfte dieser Förderansatz durchaus dazu beitragen, Flächen innerhalb der Agrarlandschaft als Trittsteine zur Wahrung des Migrationsverhaltens und der Dispersion von Arten zu unterstützen.

Positive Auswirkung der Förderansätze auf naturschutzfachlich wertvollen Flächen ergeben sich aus den Analysen des HNV-Monitorings, indem der Flächenanteil „äußerst wertvoller Flächen“ für die Biodiversität zunahm (siehe zum HNV-Indikator weiter unten).

Ein gewisser Sonderfall ist die FNL-Teilmaßnahme „Hamster fördernde Bewirtschaftung“, weil sie direkt auf eine einzelne zu schützende Art ausgerichtet ist. Sie umfasst eine Fläche von 264 ha und schließt sowohl als ÖVF eingestufte Flächen (16 ha) als auch Flächen unter normaler Bewirtschaftung (248 ha) ein. Der Erfolg der Maßnahme wird auf ausgewählten Flächen im Querfurter Raum untersucht. Eine stichprobenhafte Basiserfassung zeigte eine Dichte zwischen 0,5 und 1,5 Winterbaue je ha zu Beginn der Maßnahme, womit entwicklungsfähige Flächen getroffen sind. Inwieweit die Abundanz der Tiere erhöht und ihre Populationsdynamik beeinflusst wird, bleibt bisher offen. Ausgewählte Flächen stehen unter weiterer Beobachtung.

#### Intervention: Förderung von Waldumbaumaßnahmen

Maßnahmen im Forst dienen der Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes sowie der Wiederherstellung von Lebensraumtypen (LRT) in Natura 2000-Gebieten. Dies ist ein wichtiger Ansatz, weil ca. 19% der Waldfläche Sachsen-Anhalts und ca. 40% der Natura 2000-Fläche im Wald liegen. Natura-2000-Gebiete im Wald werden im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft bewirtschaftet. Waldbauliche Maßnahmen führen zur Erhöhung der Naturnähe der Baumzusammensetzung, die Voraussetzung für eine naturnähere Entwicklung der gesamten Lebensgemeinschaft eines Waldökosystems

ist. Vor diesem Hintergrund erscheint der Schwerpunkt der Maßnahmen richtig gesetzt, um nachhaltige und überlebensfähige Waldsysteme zu etablieren. Die Maßnahme wirkt sich durch die Einbringung von geeigneten Laubhölzern in Nadelbestände positiv auf die Stoffflussdynamik, den Stoffhaushalt und das Nährstoffpotenzial des Bodens aus und beeinflusst darüber die Artengemeinschaften. Aus dem ELER wurden bis Ende 2018 insgesamt 220 Vorhaben gefördert – ganz überwiegend die Kulturbegrünung, in einigen Fällen auch Pflege und Nachbesserung. Die Vorhaben waren mehrheitlich noch nicht abgeschlossen. Neben den ELER-geförderten Vorhaben wurden rd. 1.000 Vorhaben ohne Beteiligung des ELER unterstützt.

Ergänzend wurden bis 2018 insgesamt 37 Vorhaben als Waldumweltmaßnahmen gefördert. Davon ist rd. die Hälfte direkt auf den Erhalt von Totholz sowie von Biotopbäumen ausgerichtet. Flächenbezogen sind es etwa 17,6 fm/ha Totholz in allen Zersetzungsgraden. Dieser Interventionsansatz wirkt sich sehr konkret auf diesen schützenswerten Lebensraum aus.

**Bewertungskriterium:** Auswirkung der Fördermaßnahmen auf Naturfunktionen, insbesondere auf den Erhalt von Regelfunktionen über die Stärkung des Nahrungsnetzes

#### Intervention: Extensivierung der Flächennutzung und Änderung des Nährstoffflusses

Extensivierungsmaßnahmen betreffen sowohl das Grünland als auch das Ackerland. Insgesamt lag mit Stand 2018 eine Fläche von 66.997 ha Grünland (FP 6507: 47.622 ha, FP 6601: 19.375 ha) und 33.645 ha

Ackerland (FP 6601) in der Förderung. Hinzu kommen Wirkungsbeiträge der primär unter SPB 4C programmierten Maßnahmen im Umfang von 12.941 ha (Anwendung von festem Wirtschaftsdünger, FP 6509) und 623 ha (Direktsaatverfahren, FP 6505). Die Maßnahmen entfalten Wirkungen auf Biodiversität durch Anforderung von Naturfunktionen, u.a. Destruktion von Biomasse (Destruenten) und Nährstoffbereitstellung durch Bodenpilze (Mykorrhiza), wobei die Anwendung von Festmist das Bodenleben nährt und eine von anderen Düngerverfahren abweichende Destruentenfauna ausbildet. Entsprechende Untersuchungen zu den Interaktionen mit Biodiversität liegen aus z.T. langjährigen Felduntersuchungen vor, die alle Ebenen des Nahrungsnetzes (Bodenleben, Destruenten, Produzenten (Beikräuter) und Konsumenten höherer Trophiestufen (Insekten, Vögel) betreffen. Wirkungen entfalten sich direkt im Agrarraum und ergänzen über Naturschutzvorhaben zu erreichende Ziele.

#### Intervention: Strukturaufwertung des Agrarraums und Blühpflanzenangebote

Die Förderung mehr- bzw. einjähriger Strukturelemente der Feldflur (Blüh- und Schonstreifen bzw. -flächen, FP 6506, 6510) erreichte einen Umfang von 1.256 ha, davon jeweils etwa zur Hälfte mehrjährige Strukturelemente bzw. Schonstreifen mit überwiegend jährlicher Ausprägung. Die Teilmaßnahme zur Unterstützung der Fruchtartenvielfalt (FP 6503) erreichte einen Flächenumfang von 7.824 ha nach alten Förderbedingungen (FP 2924) und ist auf den ökologischen Landbau ausgerichtet. Die Teilmaßnahme zum Erhalt von Zwischenfrüchten über den Winter (FP 6504) war nicht in der Umsetzung, weil aus der vergangenen Förderperiode viele Vorhaben noch fortgeführt wurden. Diese Teilmaßnahmen bewirken positive Effekte auf die belebte Umwelt im Bereich seltenerer Segetalpflanzenarten und der Arthropodengesellschaften bei gleichzeitiger Förderung von Vogelarten der Agrarlandschaft, was verschiedene Untersuchungen zu diesem Interventionsansatz zeigen.

#### Intervention: Bewirtschaftungserhalt

Der Erhalt der Flächenbewirtschaftung ist ein weiterer Ansatz zum Schutz und Erhalt der Biodiversität. Dafür stehen 166.036 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche auf kargen Böden. Ausgeschlossen von der Förderung sind Kulturen, die eine intensivere Bewirtschaftung benötigen. Wirkungen auf Biodiversität entstehen vordergründig durch Nutzungserhalt und den Anbau weniger intensiv zu bewirtschafteten Fruchtarten. Untersuchungen belegen einen geringeren Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Mineraldünger. Analysen konventioneller Betriebe innerhalb der AGZ-Kulisse zeigten, dass ca. 39% der Betriebsfläche innerhalb der Kulisse keinen chemischen Pflanzenschutz hatten, im Vergleich zu ca. 2,2 % der Fläche von Betrieben außerhalb der Kulisse. Auch sind Synergien auf die belebte Umwelt zu erwarten, weil die AGZ-Flächen zu etwa 6,2% innerhalb der Natura 2000-Kulisse liegen und mit weiteren gesetzlich geschützten Flächen Überschneidungen von ca. 1,6% bestehen. Hinzu kommen Überschneidungen mit Förderflächen des biologisch-ökologischen Landbaus. Sie machen ca. 29 Tsd. ha aus, die frei von chemisch-synthetischen Betriebsmitteln (PSAM und Mineraldünger) sind.

#### Bedeutung sonstiger Förderflächen

Unter diesem Punkt sind Flächen aus älteren Fördermaßnahmen zusammengefasst. Sie erreichen insgesamt 128.721 ha. Schwerpunkt ist hier der Anbau von Zwischenfrüchten, daneben zu geringen Anteilen Blühstreifen (ca. 0,1%), Mulchsaaten (ca. 0,1%) und extensive Grünlandnutzung (ca. 0,2%). In Bezug auf die zu beantwortende Bewertungsfrage entsprechen Wirkungen den vorstehenden Wirkungsbeschreibungen.

**Bewertungskriterium:** Beitrag der Fördermaßnahmen zum Erhalt genetischer Ressourcen

Wie über die CBD definiert, kommt dem Erhalt der genetischen Grundlagen zum Schutz der Biodiversität eine den Flächenmaßnahmen gleichrangige Bedeutung zu. Diese erschließt sich vordergründig aus der Nutzung als potenzielle Genquelle für den Züchtungsfortschritt. Dieser orientiert sich gegenwärtig immer stärker an Nachhaltigkeit, z.B. an einer höheren Widerstandsfähigkeit gegenüber biotischen und abiotischen Stressfaktoren und an einer Erhaltung der genetischen Variabilität. Dafür notwendige Genquellen werden durch die Umsetzung der Maßnahme erhalten. Aus dem ELER wurden 131 Vorhaben (einschließlich weitergeführter Altmaßnahmen) gefördert.

Im Rahmen des Erhalts der pflanzengenetischen Ressourcen ist die Förderung auf die Rose beschränkt. Übergreifender Aspekt der Förderung ist die genetische und phänotypische Charakterisierung der Rosensortimente einschließlich deren elektronische Archivierung, die Koordinierung des Netzwerks Deutsche Genbank Rose sowie die Erhaltung und Nutzung der Gattung Rosa L. am Standort des Europa-Rosariums der Stadt Sangerhausen.

**Bewertungskriterium:** Förderung von Flächen mit hohem Naturwert (HNV-Flächen)

Der HNV-Indikator gibt keine direkte Auskunft über die Wirkung der EPLR-Fördermaßnahmen auf das Schutzgut Biodiversität, weil dem Indikator zugeordnete Monitoringflächen nach statistischen Vorgaben über die Landesfläche verteilt sind. Überschneidungen mit geförderten Flächen sind zufällig. Der Indikator ist auf die Produzentenebene (Botanik) des Naturkreislaufs ausgerichtet und wird auf der Grundlage ausgewählter (Pflanzen-) Kennarten sowie weiterer Kriterien zur Einschätzung der umgebenden Landschaft erhoben. Mit diesem Ansatz wird die Entwicklung der Biodiversität über Hochrechnungsverfahren für das gesamte Offenland beurteilt. Nach Daten zum HNV-Indikator (BfN, LIKI-Indikator B7) entwickelte sich die HNV-Fläche in Sachsen-Anhalt im Zeitabschnitt 2009-2015 insgesamt negativ, von 13,4 auf 9,7% der LNF. Diese Tendenz wurde 2017 insofern gebrochen, als der Flächenanteil auf 9,9% (136.162 ha) der LNF anstieg. Diese Veränderung liegt im Fehlertoleranzbereich des statistischen Verfahrens. Bemerkenswert ist, dass die HNV-Fläche mit äußerst hohem Naturwert gegenüber der Erstaufnahme im Jahr 2009 um ca. 25% zunahm, jedoch zu Lasten der Wertstufen II und III (sehr hoher Naturwert, mäßiger Naturwert). Dabei gilt, dass die Maßnahmen mit ihren jeweiligen Förderansätzen sehr unterschiedlich auf die belebte Umwelt Einfluss nehmen. Die Stärkung von Regelfunktionen im Sinne des Erhalts des Naturkreislaufes erfordert den Erhalt von „Biodiversitätsquellen“ bzw. „Spenderflächen“, die der Förderung und dem Erhalt spezieller LRT und Arten gelten, welche in der Agrarlandschaft wenig Raum finden. Dies betrifft vorrangig Arten als Primärproduzenten (Botanik) und Arten höherer Trophieebenen (Avifauna). Für diesen Ansatz stehen die Natura 2000-Gebiete und Naturschutzflächen. Auf der anderen Seite erfolgt eine Regelung der Ökosysteme über den Erhalt des Energieflusses zwischen beiden angesprochenen Ebenen sowie den Umbau von Biomasse zu pflanzenverfügbaren Nährstoffen bzw. zugunsten einer Aufwertung von Ökosystemdienstleistungen (Ab- und Umbau organischer Substanz, Lebendverbauung des Bodens, Bestäubung, Schädlings-Nützlings-Verhältnisse etc.). Die genannten Hauptaufgaben – Erhalt und Verbesserung von Rückzugs- und Spenderflächen, die für den Erhalt der Biodiversität und der Naturfunktionen bedeutend sind, und Flächen unter nachhaltigerer Produktion – stehen in einem Flächenverhältnis von ca. 1 (Biodiversitätsquellen) : 9,4 (Beeinflussung Naturhaushalt, Ökosystemdienstleistungen) zueinander.

**3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen**

Aufgrund der unterschiedlichen Erfassungssysteme differieren die Werte z.T. mit den Daten der Zahlstelle. Die Evaluation der EPLR-Wirkungen auf das Schutzgut „Biodiversität“ erfolgt zunächst in Relation zur

Erreichung der administrativen Ziele. Auf dieser Ebene sind klare Aussagen möglich, die auch belastbar sind. Aus Sicht der Einschätzung fachlicher Wirkungen ist es jedoch schwierig, die Effekte von Planungen, Investitionen und der Öffentlichkeitsarbeit auf „Biodiversität“ zu belegen oder diese mit Wirkungen aus der Flächenförderung in Zusammenhang zu stellen. Förderungen mit direkten naturschutzfachlichen Zielen sind sehr bedeutend, jedoch fehlt es in diesem Bereich oft an Referenzwerten. Es bestehen viele Monitoringsysteme, die jedoch in ihrer Zielausrichtung und zeitlichen Auflösung für eine Bewertung der Flächenförderung unzureichend sind oder nur einzelne Bereiche der „Nachhaltigkeit“, wie im Fall des HNV-Indikators, abbilden. Diese Unzulänglichkeiten weisen auf die Notwendigkeit weiterer begleitender Untersuchungen.

#### **4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Die Analyse der EPLR-Förderwirkungen im Schwerpunktbereich 4A zeigt, dass über verschiedene Interventionsansätze auf die belebte Umwelt gewirkt wird und diese im Einzelnen positiv zu bewerten sind. Durch die gemeinsamen Wirkungsindikatoren, wie z.B. den HNV-Indikator, können diese Effekte jedoch nur sehr unscharf erfasst werden.

Aus landschaftsökologischen Forschungen ist belegbar abzuleiten, dass ein Verhältnis von Natur (bzw. ökologischen Ausgleichsflächen) zu landwirtschaftlich genutzten Flächen von 1:10 als günstig anzusehen ist. Diese Relation wurde im Förderjahr 2018 erreicht. Dass die Effekte dennoch geringer als erwartbar ausfallen, liegt an methodischen Grenzen der Referenzindikatoren, aber auch an der Lokalisation der Fördermaßnahmen im Raum. Es besteht nur eine geringe Durchmischung zwischen „Biodiversitäts-

Spenderflächen“ und landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb der intensiveren Agrarregionen. Daher ist anzuregen, im Zuge der Diskussionen über die Neuausrichtung der Förderung ab 2020 eine stärkere Ausrichtung der Förderung (einschl. Flächenzahlungen) zugunsten einer Lebensraumaufwertung dieser Gebiete ins Auge zu fassen. Aus Forschungen und Projektstudien sind dazu bereits Maßnahmenkataloge erarbeitet. Im Bereich der tierbezogenen Maßnahmen ist durch die Verknüpfung zur Zuchtpopulation einer Rasse bei geänderter Inanspruchnahme der Förderung mit einer entsprechenden Wirkung auf die gesamte Zuchtpopulation und damit auf den Erhaltungsstatus einer Rasse zu rechnen.

Für den Wald ist festzustellen, dass die Ziele wie die Erhöhung der Waldmischbestände, die Verbesserung der Waldstruktur, der Standortgerechtigkeit, der Naturnähe und der Biodiversität als Schwerpunkte der Maßnahmen richtig gesetzt sind, um nachhaltige, überlebensfähige und stabile Waldsysteme zu erhalten und zu fördern. Es wird empfohlen, die Maßnahmen fortzuführen, da eine nachhaltige Waldbewirtschaftung neben der Biodiversität auch den Schutzgütern Klima, Wasser und Atmosphäre dient.

Maßnahmen / Teilmaßnahmen EPLR	FP- Nummer	Bewilligung				Zahlung		
		Plan ELER It. Finanzplan EPLR 2014- 2020 gesamt	ELER- Bewilligungen 2014-2020 gesamt	Anteil Bewilligungen an Plan	Bewilligte Vorhaben gesamt	ELER- Auszahlungen 2014-2020 gesamt	Anteil Auszahlungen an Plan	Vorhaben mit Zahlung gesamt
		Euro	Euro	%	Anzahl	Euro	%	Anzahl
Biodiversität und Schutzgebietssystem Natura 2000	6301	35.000.000	14.917.500	42,6	57	4.474.318	12,8	51
Investitionen in die Entw. v. Waldgebieten/Verb. Lebensfähigkeit d. Wälder	6402	4.249.950	816.164	19,2	220	270.491	6,4	87
Freiwillige Naturschutzleistungen (einschl. Altverpflichtungen), darunter:	div	33.758.200	32.640.922	96,7	439	11.922.180	35,3	433
Freiwillige Naturschutzleistungen/ Grünland	6501		28.070.670		356	10.820.022		305
Freiwillige Naturschutzleistungen/ Hufehaltung	7504		2.606.315		38	492.008		32
Hilfsfördernde Bewirtschaftung von Ackerland in ausgewählten Gebieten	6511		372.931		7	187.450		6
Vielfältige Kulturen Ackerbau-Fruchtartendiversifizierung (konv. und öko.)	6503	2.000.000	1.591.005	79,6	38	940.128	47,0	36
Naturbetonte Strukturelemente der Feldflur	6506	7.462.000	2.297.395	30,8	127	669.067	9,0	102
Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen	6507	38.512.750	36.599.084	95,0	1.100	16.420.431	42,6	978
Förderung extensiv genutzter Obstbestände	6508	1.000.000	363.372	36,3	80	186.493	18,6	72
Integration naturbedingter Strukturelemente der Feldflur einjährig	6510	3.150.000	2.953.179	93,8	75	445.608		52
Haltung und Aufzucht bedrohter einheimischer Nutzierrassen	6530	1.339.950	717.240	71,6	80	190.996	31,4	51
Kryokonserven, Erhaltungszuchtprogramme	6531	100.000	-	0,0	-	-	0,0	-
Erhaltung u. Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen (Genbank Rose)	6532	560.000	463.610	82,8	1	211.033	37,7	1
Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000 - Landwirte	6701	15.914.633	7.362.302	46,3	994	4.602.100		615
Ausgleichszulage benachteiligte Gebiete	3315	23.185.070	16.371.202	70,6	2.907	16.354.383	70,5	2.915
Waldumwelt- u. Klimadienleistungen und Erhaltung der Wälder	6901	3.733.334	517.014	13,8	37	517.014	13,8	37
<b>4A Primär</b>		<b>169.965.887</b>	<b>117.609.989</b>	<b>69,2</b>	<b>6.155</b>	<b>57.204.243</b>	<b>33,7</b>	<b>5.430</b>
Umsetzung WRRL- investiv	6312	25.000.000	14.947.115	59,8	85	4.486.745	17,9	37
Erhaltung Ställe/weinbau	6313	1.000.000	355.017	35,5	23	355.017	35,5	23
Ökologischer/biologischer Landbau	6601/ 6618	109.136.823	98.093.705	89,9	868	25.814.127	23,7	407
<b>4A Sekundär</b>		<b>135.136.823</b>	<b>113.395.837</b>	<b>83,9</b>	<b>976</b>	<b>30.655.888</b>	<b>22,7</b>	<b>467</b>
<b>4A Primär + sekundär</b>		<b>305.102.710</b>	<b>231.005.826</b>	<b>75,7</b>	<b>7.131</b>	<b>87.860.131</b>	<b>28,8</b>	<b>5.897</b>

Abbildung 1 Sekundär programmierte Maßnahmen/Teilmaßnahmen

7.a9) CEQ09-4B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln, unterstützt?

7.a9.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

## 1. Liste der Maßnahmen/ Interventionslogik

### Primär programmierte Maßnahmen/ Teilmaßnahmen:

M07

Siehe Abbildung 1

## 2. Beantwortung der Bewertungsfrage

**Bewertungskriterium:** Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt, die Umsetzungsziele werden erreicht

Bei den Trink- und Abwasservorhaben (Code 7.2) liegt der Schwerpunkt auf dem Anschluss noch fehlender Versorgungsleitungen in den Landkreisen Mansfeld-Südharz, Saalekreis und Burgenlandkreis. Von den 73 geförderten Vorhaben werden 12 Abwasservorhaben aus dem ELER finanziert, davon ein Vorhaben im Saalekreis, fünf im Burgenlandkreis und sechs in Mansfeld-Südharz. Ein Vorhaben im Burgenlandkreis wurde davon abgeschlossen. Die übrigen 61 Vorhaben werden allein aus nationalen Mitteln gefördert.

Die Auswertung der Monitoring-Daten zu Abwasser-Vorhaben zeigt, dass die geförderten Vorhaben fast ausschließlich den weiteren Ausbau der Abwasserentsorgung in Kleinstädten und/ oder den Anschluss

insbesondere ländlicher Siedlungen an die Kanalisation betrafen. Ein erheblicher Teil der geförderten Vorhaben hatte Investitionen zur Schmutzwasserableitung zum Gegenstand.

In der Maßnahme zur Umsetzung der WRRL (Code 7.6) wurden in 2016 und 2017 insgesamt 85 Vorhaben zur Förderung bewilligt, von denen aktuell noch keines abgeschlossen ist. 2018 gab es keine Bewilligungen.

Mit Blick auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit ist davon auszugehen, dass die finanziellen Umsetzungsziele für diese Teilmaßnahmen erreicht werden.

Als materieller Zielwert ist im Indikatorplan des EPLR Sachsen-Anhalt für den Schwerpunktbereich festgelegt, dass für 3.000 ha landwirtschaftliche Fläche Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten. Das entspricht 0,26% der gesamten landwirtschaftlichen Fläche (Zielindikator T10). Praktisch sind im EPLR keine flächenbezogenen Maßnahmen programmiert, die Wirkungsbeiträge zum Schwerpunktbereich 4B leisten. Zur Erreichung des Flächenziels können lediglich Maßnahmen mit entsprechenden Sekundäreffekten beitragen. Diese wurde von den Evaluatoren, entsprechend des Interventionshintergrundes der Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen unabhängig von den EPLR-Wirkungszuordnungen, berücksichtigt.

**Bewertungskriterium:** Maßnahmen mit Düngungseinschränkungen, Erhöhung der Düngemittelleffizienz bzw. Minderung von Nährstoffeinträgen durch Erosion tragen zur Verbesserung der Gewässerqualität bei

Nach bisher noch groben Flächenzuordnungen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (d.h. ohne Differenzierung der Förderinhalte) und des Ökolandbaus, liegen ca. 22 Tsd. von insgesamt 285 Tsd. ha geförderter Fläche innerhalb wasserschutz-sensibler Gebiete.

Unter Beachtung der jeweiligen Förderinhalte und mit Blick auf potenzielle Beiträge für den Gewässerschutz ist die Förderfläche, auf der Maßnahmen zur Reduzierung des Nährstoffeinsatzes umgesetzt werden, anteilig folgenden Interventionshintergründen zuzuordnen:

- A) Extensives Grünland/ FNL-Maßnahmen: ca. 17,5% Flächenanteil
- B) Natura 2000 Ausgleich: ca. 10,5% Flächenanteil
- C) Ökologischer Anbau: ca. 20,1% Flächenanteil
- D) Mulch- und Direktsaaten: ca. 51,9% Flächenanteil (überwiegend Mulchverfahren aus älterer Bindung).

In der Zusammenschau trägt ein Anteil von ca. 22,4% der LNF des Landes über Fördermaßnahmen zur Reduktion von Nährstoffeinträgen zum Gewässerschutz bei.

**Bewertungskriterium:** Die Maßnahmen haben zur Reduzierung von Schadstoffeinträgen in Gewässer beigetragen

Von den primär programmierten Maßnahmen trägt insbesondere die Förderung der Abwasser-Infrastruktur zur Verringerung von Schadstofffrachten bei. Mit den geförderten Maßnahmen werden ca. 4.400 Einwohner an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen. Nach den Ergebnissen von Modellrechnungen im Rahmen der Ex-post-Bewertung der Programmperiode 2007-2013 kann geschätzt werden, dass mit diesen

zusätzlichen Anschlüssen eine Reduzierung von Stoffeinträgen im Umfang von rd. 50 t CSB, 8 t Stickstoff gesamt und 1 t Phosphor pro Jahr verbunden ist. Diese Effekte werden Gewässerbelastungen lokal verringern.

Flächenbezogene Maßnahmen mit Sekundärwirkung in Bezug auf die Ziele des Schwerpunktbereichs wirken einerseits über die Vermeidung übermäßiger Nährstoffeinträge insbesondere auf die diffusen Eintragspfade über die Fläche. Dies vermittelt, dass Wirkungen auf die Wasserqualität nicht unmittelbar entstehen, diese aber im Verlauf der Zeit zu erwarten sind. Ein weiterer Wirkungspfad betrifft bodenschonende Bewirtschaftungsverfahren, die über eine Verminderung des Bodenabtrags potenzielle Nährstoffeinträge in Oberflächengewässer abfangen.

Orientierende Werte zur groben Einschätzung der aufgeführten Wirkungspfade sind:

A) Einschränkung des N-Inputs auf ca. 60 kg/ha, überwiegend Komplettverzicht auf Mineral N. Referenz sind 120 – 200 kg N/ha unter intensiver Bewirtschaftung des Grünlandes.

B) Einschränkung des N-Inputs durch besondere Beweidungsverfahren innerhalb der gegebenen Kulisse. Referenzen etwa wie vorstehend.

C) Verbot des Einsatzes von Mineraldüngern auf Acker- und Grünland. Der Einsatz organisch gebundener Nährstoffe liegt in Bezug auf Stickstoff zwischen 36 und 104 kg/ha. Im Mittel eines konventionellen Betriebes (d.h. unter Beachtung der unterschiedlichen Fruchtartenverhältnisse) werden 180 kg/ha angewendet. Einsparungen liegen bei ca. 100 kg/ha. Aus dem Verbot der Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel resultieren Eintragsminderungen zwischen 1,5 und 3,0 kg/ha.

D) Orientierend zur Wirkungsbewertung ist, dass über den Bodenabtrag insbesondere Phosphor verfrachtet wird. Wirkungsschwerpunkte liegen daher insbesondere in Wassererosionsgebieten. Nach bisherigem Analysestand liegen die genannten ca. 22 Tsd. ha Förderfläche in diesem Bereich. Anzunehmen sind (nach Felduntersuchungen) Reduktionen im Bodenabtrag zwischen 56 und 92% und eine unterbundene P-Verfrachtung zwischen 40 und 85 %.

Eine genauere und übergreifende Einschätzung der Leistungen für den Wasserschutz aus sekundären Flächenmaßnahmen wird in Folgejahren über GIS-Verfahren erfolgen.

Dass die aufgeführten Wirkungspfade für die chemische Wasserqualität tatsächlich bedeutend sind, zeigten für die vergangene Förderperiode erarbeitete Fallstudien. Sie betrafen das Gewässersystem der Elbe, landwirtschaftlich genutzte Einzugsgebiete um den Süßen See im Mansfelder Land sowie die Veränderung des Nährstoffstatus (Nitrat) der Ohre nach Durchfließen des durch Grünlandmaßnahmen gekennzeichneten Drömling-Gebiets. Der Nitratgehalt wurde in Abhängigkeit von Jahreseinflüssen um 15 bis 35 % vermindert.

**Bewertungskriterium:** Die Maßnahmen unterstützen die Verbesserung der Gewässermorphologie

Die Investitionen zur Umsetzung der WRRL betreffen schwerpunktmäßig konzeptionelle Arbeiten (39 Vorhaben), die Beseitigung bzw. den Umbau von Stauanlagen (16), sonstige Rück- und Umbaumaßnahmen (19), die Wiederherstellung des Gewässerbetts (7) sowie die Erstellung von

Gewässerentwicklungskonzepten (3). Damit tragen sie praktisch zur Verbesserung der Gewässermorphologie bei.

### 3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

-

### 4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Maßnahmen des EPLR tragen substantziell zur Reduzierung von Schadstoffeinträgen und damit zur Verbesserung der chemischen Wasserqualität in Sachsen-Anhalt bei. Dies gilt sowohl für den Ausbau der Abwasser-Infrastruktur als auch für flächenbezogene Maßnahmen. Darüber hinaus werden die Ziele des Schwerpunktbereichs 4B durch Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) und deren Umsetzung unterstützt.

Als materieller Zielwert ist im Indikatorplan für den Schwerpunktbereich festgelegt, dass für 3.000 ha landwirtschaftliche Fläche Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten. Das entspricht 0,26% der gesamten landwirtschaftlichen Fläche (Zielindikator T10).

Das Förderspektrum des EPLR enthält keine flächenbezogenen Maßnahmen, die primär dem SPB 4B zugeordnet sind und somit zur Erfüllung des Zielindikators beitragen. Die Analysen zur Interaktion zwischen Flächennutzung und chemischer Wasserqualität zeigen jedoch, dass Fördermaßnahmen mit programmierter Primärwirkung in anderen Schwerpunktbereichen umfangreiche Wirkungsbeiträge auch zu den Zielen des SPB 4B leisten.

Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte											
		insges.	davon				bewilligte Projekte			geförderte Projekte			
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	insges.	wider- rufen	insges.	davon: Status		davon: Finanzierung		
									abge- schlossen	noch nicht abge- schlossen	mit ELER- Be- teiligung	ohne ELER- Be- teiligung	
7.2 c)	6303 Trinkwassermaßnahmen	10	2	2	1	5	0	5	3	2	0	5	
7.2 c)	6304 Abwassermaßnahmen	140	39	3	27	71	3	68	29	39	12	56	
7.6 i)	6312 Umsetzung der WRRL	97	1	2	9	85	0	85	0	85	85	0	

Abbildung 1 Primär programmierte Maßnahmen

7.a10) CEQ10-4C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Verhinderung der Bodenerosion und die Verbesserung der Bodenbewirtschaftung unterstützt?

7.a10.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

### 1. Liste der Maßnahmen/ Interventionslogik



## **Primär programmierte Maßnahmen/ Teilmaßnahmen:**

**M04, 10, 11**

## **Sekundär programmierte Maßnahmen/ Teilmaßnahmen:**

**M04**

Siehe Abbildung 1

## **2. Beantwortung der Bewertungsfrage**

**Bewertungskriterium:** Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt

7 Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen des EPLR sind mit ihrer Primär- oder Sekundärwirkung dem Schwerpunktbereich 4C (Bodenschutz) zugeordnet. Für das Maßnahmenpaket mit Primärwirkung im Schwerpunktbereich 4C wurden mit Stand Dez. 2018 insgesamt 103,9 Mio. € ELER-Mittel bewilligt und 27,3 Mio. € ausgezahlt. Der Bewilligungsstand entspricht 87% der für den Schwerpunktbereich geplanten ELER-Mittel.

Die einzelnen Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen erreichten unterschiedliche Umsetzungsstände (s.o.). Die geplante Förderung der Beibehaltung von Zwischenfrüchten über den Winter wurde – aufgrund der umfangreichen Fortführung von Altverpflichtungen – noch nicht umgesetzt. Investitionen in Hecken und Feldgehölze werden in 5 Vorhaben unterstützt, davon war bis zum Jahresende 2018 noch keines abgeschlossen, der Umsetzungsstand ist im Vergleich zur Planung als gering einzuschätzen.

Die übrigen flächenbezogenen Maßnahmen haben einen weit fortgeschrittenen Bewilligungsstand erreicht, zentrale Förderansätze sind dabei die Ausbringung von Festmist und der ökologische Landbau.

Bezogen auf die bis 2018 getätigten Gesamtausgaben des EPLR wurde ein Anteil von rd. 19,6% für Vorhaben mit Primär- oder Sekundärwirkung auf den Bodenschutz ausgezahlt. Die Auszahlungen der primär programmierten Maßnahmen entfallen auf eine Fläche von 68.335 ha, davon allein 54.768 ha ökologisch-biologischer Anbauverfahren. Die Förderfläche erreicht einen Anteil von 5,8% der LNF bzw. 6,9% der AF.

**Bewertungskriterium:** Die Umsetzungsziele werden erreicht

Im Rahmen der o.a. Teilmaßnahmen zum Bodenschutz wurden bis Ende 2018 insgesamt 1.358 Vorhaben bewilligt, davon 868 des ökologischen Landbaus, 85 zur Festmist-Ausbringung und 396 zur Flurneuordnung. Von letzteren entfallen 56 Vorhaben auf die praktische Umsetzung investiver Vorhaben (Ausführungskosten), von denen erst 12 bis Ende 2018 abgeschlossen waren. Entsprechend ist festzustellen, dass Wirkungseffekte bisher hauptsächlich durch ökologisch-biologische Maßnahmen und die Ausbringung von festen Wirtschaftsdüngern entstehen.

Als materieller Zielwert ist im Indikatorplan des EPLR Sachsen-Anhalt für den Schwerpunktbereich festgelegt, dass für 105.950 ha LNF Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/

oder Verhinderung von Bodenerosion gelten. Das entspricht 9,03% der gesamten LNF (Zielindikator T12). Mit Stand Ende 2018 sind einschließlich Altmaßnahmen, die aus der vorangegangenen Förderperiode weitergeführt wurden, 6,53% der LNF erreicht.

Es ist einzuschätzen, dass administrative Ziele zum Erosionsschutz und zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung nicht erreicht sind. Aus fachlicher Sicht befördern jedoch weitere, mit Primärwirkung für anderen Schwerpunktbereiche programmierte Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen ebenfalls die Bodenbewirtschaftung bzw. den Bodenschutz (z.B. Strukturelemente der Feldflur, Mulchsaaten, Altmaßnahme Zwischenfruchtanbau), deren Umfang durch den Indikator nicht erfasst wird.

**Bewertungskriterium:** Bodenerosion wurde verhindert und die Bodenbewirtschaftung verbessert

Die programmierten Teilmaßnahmen folgen unterschiedlichen Wirkungspfaden: dem Erhalt einer Bodenbedeckung, der Aufwertung der Lebendverbauung des Bodens über organische Düngergaben und der strukturellen Verbesserungen innerhalb der Feldflur. Der Umfang der Förderung mit Wirkungen auf die Bodenbedeckung erreichte über alle Vorhaben eine Fläche von 55.574 ha. Hinzu kommen 85 Vorhaben mit Ausbringung festen Wirtschaftsdüngers, was eine Fläche von 12.940 ha ausmacht, die durch ein verbessertes Bodenleben stabilisiert wird.

Die Flächen der aufgeführten Maßnahmen lagen zu ca. 14% innerhalb erosionssensibler Gebiete (5% Winderosion, 9% Wassererosion). Der erheblichste Wirkungsbeitrag ist aus der Grünlandbewirtschaftung ökologischer Anbauverfahren zu erwarten, denn ca. 21 % dieser Flächen liegen in gefährdeten Bereichen und bieten eine ganzjährige Bodenbedeckung.

Flächen des ökologischen Ackerbaus liegen zu ca. 12% in Wind- und Wassererosionsgebieten. Hier wird der Bedeckungsgrad des Bodens nur leicht angehoben, was auf einer höheren Fruchtartenanzahl und dem Zwang zum Anbau von Leguminosen zur Stickstoffversorgung beruht. Auf der anderen Seite sind pfluglose Verfahren im ökologischen Ackerbau weniger verbreitet, weil die Beikrautregulation meist mechanisch erfolgt, weshalb das Fehlen von Förderansätzen zum Erhalt der Winterbegrünung unter diesem Aspekt kritisch zu sehen ist.

Insgesamt decken die Fördermaßnahmen ca. 28% der Flächen mit hoher und sehr hoher Wassererosionsgefährdung ab.

**Bewertungskriterium:** Die Maßnahmen trugen zur qualitativen Verbesserung erosionsrelevanter Parameter bei

Gängiges Handwerkzeug zur Abschätzung der Bodenerosion ist die ABAG-Gleichung, wobei der C-Faktor (Bedeckungs- und Bearbeitungsfaktor) der Bodenabtraggleichung die Resistenz des Bodens gegenüber Erosionsereignissen beschreibt.

Dieser Faktor wird über die bisher wirksamen Interventionsansätze durch Bedeckung des Bodens und eine Verbesserte Lebendverbauung der Bodenpartikel als "Biodiversitätsdienstleistung" realisiert. Über diese Ansätze kann der C-Faktor um ca. 20% verbessert (verringert) werden. In Abhängigkeit vom Auftreten von Erosionsereignissen kann die Abschwemmung von ca. 3t Boden/ha vermieden werden.

Mit der Flurneuordnung ist der Zweck verbunden, mit punktuellen Lösungen zum Bodenschutz vor

Erosionsereignissen beizutragen. Eine detaillierte Analyse für das Antragsjahr 2016 zeigt, dass etwa jeder 7. Förderfall, in dem Verfahrenskosten aus dem ELER finanziert wurden (FP 6103), Verfahren mit Zielen des Hochwasser-/ Erosionsschutzes bzw. zur Umsetzung der WRRL betraf. Investive Vorhaben (FP 6104) tragen nach Analyse der Vorhabenbeschreibungen nur in Einzelfällen zum Erosionsschutz bei. Auch hier beinhaltet etwa jeder 7. Förderfall Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung, Pflanzungen oder des Gewässerbaus, die auch im Hinblick auf den Bodenschutz positiv wirken können.

### 3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

Die Aussagen zur Wirkungsbewertung sind als valid anzusehen, da in Vorjahren umfassende Studien zur Gefährdung der in Sachsen-Anhalt liegenden landwirtschaftlichen Flächen und der Möglichkeiten zur Reduktion der Bodenerosion (Wind und Wasser) durchgeführt wurden, deren Ergebnisse Berücksichtigung finden.

### 4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

In der aktuellen Programmperiode sind noch 362 Vorhaben zum Zwischenfruchtanbau in der Umsetzung, die aus Altverträgen resultieren und eine Fläche von ca. 8.200 ha binden. Mit Ablauf der Altverträge sollte im Interesse des Bodenschutzes ein Übergang zur neuen Teilmaßnahme (FP 6504) gewährleistet werden.

Für Mulchsaaten kann angenommen werden, dass derartige Anbauverfahren einen technisch hohen Stand in der Praxis erreicht haben und sich auch ohne Förderung weiter etablieren. Ein anzunehmender Rückgang der Förderflächen und der Übergang zur Förderung von Direktsaaten vermindert die Förderfläche, dürfte aber nicht zu Lasten der Bodenerosion gehen.

Maßnahmen / Teilmaßnahmen EPLR	FP- Nummer	Plan	Bewilligung			Zahlung		
		ELER lt. Finanzplan EPLR 2014- 2020 gesamt Euro	ELER- Bewilligungen 2014-2020 gesamt Euro	Anteil Bewilligungen an Plan %	Bewilligte Vorhaben gesamt Anzahl	ELER- Auszahlungen 2014-2020 gesamt Euro	Anteil Auszahlungen an Plan %	Vorhaben mit Zahlung gesamt Anzahl
Hecken und Feldgehölze als Strukturelemente	6106	3.999.900	303.988	7,6	5	-	0,0	-
Beibehaltg. von Zwischenfrüchten über den Winter	6504	300.000	-	0,0	-	-	0,0	-
Anbauverfahren erosionsgefährd. Standorte (Direktsaat)	6505	178.180	135.983	76,3	4	63.178	35,5	4
Ausbringung fester Wirtschaftsdünger aus Haltung auf Stroh	6509	5.544.660	5.348.763	96,5	85	1.390.379	25,1	70
Ökologischer/biologischer Landbau	6601/ 6618	109.136.823	98.093.705	89,9	868	25.814.127	23,7	407
<b>4C Primär</b>		<b>119.159.563</b>	<b>103.882.439</b>	<b>87,2</b>	<b>962</b>	<b>27.267.683</b>	<b>22,9</b>	<b>481</b>
Flumeuordnung Verfahrenskosten	6103	18.392.800	16.528.421	89,9	340	8.200.404	44,6	268
Flumeuordnung Ausführungskosten	6104	20.607.200	10.642.656	51,6	56	4.785.229	23,2	27
<b>4C Sekundär</b>		<b>39.000.000</b>	<b>27.171.076</b>	<b>69,7</b>	<b>396</b>	<b>12.985.633</b>	<b>33,3</b>	<b>295</b>
<b>4C Primär + sekundär</b>		<b>158.159.563</b>	<b>131.053.515</b>	<b>82,9</b>	<b>1.358</b>	<b>40.253.317</b>	<b>25,5</b>	<b>776</b>

Abbildung 1 Sekundär programmierte Maßnahmen

7.a11) CEQ11-5A - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft beigetragen?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Nicht relevant.

7.a12) CEQ12-5B - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung beigetragen?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Nicht relevant.

7.a13) CEQ13-5C - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Versorgung mit und stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft beigetragen?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Nicht relevant.

7.a14) CEQ14-5D - In welchem Umfang haben die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen beigetragen?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Nicht relevant.

7.a15) CEQ15-5E - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft gefördert?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Nicht relevant.

7.a16) CEQ16-6A - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Nicht relevant.

7.a17) CEQ17-6B - In welchem Umfang wurde durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten gefördert?

7.a17.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

## **1. Liste der Maßnahmen/ Interventionslogik**

### **Primär programmierte Maßnahmen/ Teilmaßnahmen**

**M07, 16, 19**

Siehe Abbildung 1

### **Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit programmierten Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich**

**M04, 07**

Siehe Abbildung 2

### **Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit weiteren Wirkungsbeiträgen in diesem Schwerpunktbereich**

**M05, 07**

Siehe Abbildung 3

## **2. Beantwortung der Bewertungsfrage**

**Bewertungskriterium:** Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt

Die Umsetzung der unter dem Schwerpunktbereich 6B (primär und sekundär) programmierten Maßnahmen ist überwiegend erst im Jahr 2016 und damit mit deutlicher Verzögerung angelaufen. Die bis Ende 2018 durchgeführten Antragsverfahren haben zu 3.747 Förderanträgen geführt. Schwerpunkte lagen in den Bereichen Dorferneuerung/ Dorfentwicklung (1.225), Flurneuordnung (1.017) und Umsetzung von LEADER-Vorhaben (896).

Der Prozess der Projektbewilligung ist in der Breite erst im Jahr 2016 angelaufen. Bis Ende 2018 wurden insgesamt 2.634 Vorhaben zur Förderung bewilligt. Gegenüber dem Stand zum Jahresende 2016 ist das eine Steigerung auf das 2,5fache. Das Umsetzungstempo hat sich somit erheblich beschleunigt.

**Bewertungskriterium:** Der Zugang zu Dienstleistungen und lokale Infrastruktur im ländlichen Raum wurde verbessert

Gemäß Indikatorplan des EPLR sollen 88,62% der Bevölkerung im ländlichen Raum bzw. 2,05 Mio. Menschen von verbesserten Dienstleistungen bzw. Infrastrukturen profitieren (Indikator T22). Tatsächlich

umfasst die EPLR-Gebietskulisse für Fördermaßnahmen der ländlichen Entwicklung deutlich weniger Einwohner. So ist das Gemeindegebiet der Städte Magdeburg und Halle (S.) mit zusammen 478 Tsd. Einwohnern bzw. 21,5% der Landesbevölkerung von der Förderung ausgeschlossen. Daher ist der im EPLR festgelegte Zielwert faktisch nicht erreichbar.

Nach den Daten des ELER-Monitoring haben bis zum Jahresende 2018 von den Maßnahmen im Schwerpunktbereich rd. 3,27 Mio. Einwohner profitiert (Indikator O.15). Das sind deutlich mehr Einwohner, als in Sachsen-Anhalt insgesamt leben (rd. 2,3 Mio.). Die hohe Zahl geht auf die Mehrfachzählung der Einwohner an den (gleichen) Durchführungsorten verschiedener Vorhaben zurück.

**Bewertungskriterium:** Dienstleistungen und lokale Infrastruktur im ländlichen Raum wurden verbessert

Der Schwerpunktbereich 6B des EPLR Sachsen-Anhalt enthält ein umfassendes Bündel von Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, lokale Infrastrukturen und das Angebot von Dienstleistungen im ländlichen Raum zu verbessern. Schwerpunkte der Förderung sind insbesondere Investitionen in

- lokale Infrastruktureinrichtungen wie z.B. Kindertagesstätten, Schulen oder ländliche Wege
- lokale Basisdienstleistungen, z.B. im Rahmen der Dorferneuerung
- Freizeit- und Fremdenverkehrsinfrastrukturen wie z.B. Sportstätten oder touristische Einrichtungen
- die Erhaltung des kulturellen und natürlichen Erbes.

Hinzu kommen weitere Maßnahmen, die primär anderen Schwerpunktbereichen zugeordnet sind, jedoch auch maßgeblich zur Verbesserung von lokalen Infrastrukturen im ländlichen Raum beitragen. Dazu zählen insbesondere die (Teil-)Maßnahmen

- Flurneuordnung (M4, Primärwirkung SPB 2A)
- Hochwasserschutz (M5, SPB 3B)
- Trink- und Abwasserinfrastruktur (M7, SPB 4B)
- Ausbau der Breitbandversorgung (M7, SPB 6C).

In all diesen Förderbereichen konnten bis Ende 2018 substanzielle Umsetzungsfortschritte erreicht werden, die zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den ländlichen Gebieten beitragen. Wesentliche Wirkungsbeiträge der Fördermaßnahmen werden nachfolgend näher erläutert:

**Bewertungskriterium:** Die Voraussetzungen für abgestimmte und integrierte Entwicklungsmaßnahmen auf lokaler bzw. regionaler Ebene wurden verbessert

Von den primär im SPB 6B programmierten Maßnahmen wurden fast 90% der bis Ende 2018 bewilligten Vorhaben entweder im Rahmen einer lokalen Entwicklungsstrategie oder im Rahmen eines ILEK umgesetzt. Diese Einbettung von Vorhaben in derartige Entwicklungsplanungen ist eine wichtige Voraussetzung für die integrierte ländliche Entwicklung. Darüber hinaus haben ELER-finanzierte Vorhaben selbst die

Verbesserung der Grundlagen für integrierte Entwicklungsprozesse unterstützt, indem die Erarbeitung von Managementplanungen für die Umsetzung von Natura 2000 oder Konzeptplanungen für die Entwicklung naturschutzfachlich bedeutsamer Gebiete (15 Fälle) sowie spezifischen Entwicklungskonzepte (LEADER) gefördert wurden.

Die Lokalen Entwicklungsstrategien (LES) der 23 LEADER-Regionen nutzen regionale Potenziale, greifen in der Region bestehende Bedarfe auf und leiten daraus für die Region bedeutsame Ziele ab. Die LES berücksichtigen überwiegend die Bedarfe und Handlungsfelder, die durch die örtlichen und regionalen Akteure aufgegriffen wurden und durch eigenes Handeln beeinflussbar erscheinen. In allen LES sind sehr konkret die drei strategischen Schwerpunkte des Landes für den Einsatz des ELER aufgegriffen worden. Sie spiegeln sich überwiegend in den Leitbildern und Lokalen Entwicklungszielen sowie in Handlungsfeldern, Handlungsfeldzielen, quantifizierten Teilzielen und oft auch in den Projektauswahlkriterien wider. LEADER-Vorhaben, die zur Erreichung mehrerer Handlungsfeldziele beitragen, werden im Ranking prioritär eingeordnet. Damit werden in Umsetzung der LES auch Voraussetzungen für abgestimmte und integrierte Entwicklungsmaßnahmen auf regionaler Ebene Sachsen-Anhalts verbessert.

**Bewertungskriterium:** Bildungs- und Betreuungseinrichtungen wurden saniert/ modernisiert, das Angebot im ländlichen Raum diesbezüglich wurde verbessert

Zur Verbesserung der Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur wird die Modernisierung und energetische Sanierung von 14 Kindertageseinrichtungen und 25 Schulen im ländlichen Raum gefördert. Die Vorhaben befinden sich alle in der Umsetzungsphase, noch keines ist abgeschlossen. Der im EPLR festgelegte Zielwert (40 Vorhaben) wird voraussichtlich erreicht.

Bei den KiTa-Vorhaben handelt es sich in 10 Fällen um Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen an bestehenden Einrichtungen. In vier Fällen wurden Vorhaben des Ersatzneubaus gefördert. Die Vorhaben im Schulbereich betreffen 25 verschiedene Einrichtungen in 22 Orten. Dabei handelt es sich in 19 Fällen um Sanierungs- bzw. Umbaumaßnahmen an bestehenden Einrichtungen und Vorhaben des Ersatzneubaus. Damit wurde das Betreuungsangebot im ländlichen Raum vor allem qualitativ verbessert. Die Projektauswahlverfahren führen dazu, dass i.d.R. die Vorhaben mit dem höchsten Sanierungsbedarf zur Förderung ausgewählt werden.

Mit den geförderten Projekten werden rd. 1.000 KiTa-Plätze sowie rund 5.500 Schüler/innen erreicht und damit deren Betreuungs- bzw. Lernbedingungen wesentlich verbessert. In den jeweiligen Orten/ Ortsteilen sind die geförderten Einrichtungen von großer Bedeutung für die Sicherung der Daseinsvorsorge im Bereich Kinderbetreuung bzw. Schule, teilweise handelt es sich um das einzige Angebot im Ort.

In den Orten, in denen Vorhaben zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen bzw. Schulen durch den EPLR gefördert werden, leben rd. 22 Tsd. Personen (KiTa) bzw. rd. 108 Tsd. Personen (Schulen). Diese profitieren von den verbesserten Dienstleistungen bzw. Infrastrukturen.

**Bewertungskriterium:** Infrastrukturen für Daseinsvorsorge und Grundversorgung wurden geschaffen bzw. verbessert

Zur Verbesserung der Infrastrukturen für Daseinsvorsorge und Grundversorgung tragen insbesondere die Maßnahmen der Dorferneuerung, die Umsetzung der LEADER-Strategien sowie der Ausbau der Breitband-

Versorgung bei.

Im Bereich der Dorferneuerung (Mainstream + LEADER) wurden bis Ende 2018 insgesamt 54 Vorhaben unter dem Fördergegenstand „Gemeinschaftseinrichtungen“ durch den ELER unterstützt. Dazu zählen u.a. Dorfgemeinschaftshäuser, Begegnungsstätten, Bürgerzentren und Spielplätze. In 155 Fällen wurden Sanierungsarbeiten an Kirchen und Pfarrhäusern unterstützt. Zusammen repräsentieren diese Infrastrukturvorhaben für Daseinsvorsorge und Grundversorgung rd. ein Drittel aller Projekte im Bereich der Dorferneuerung/ Dorfentwicklung.

In den Orten, in denen Vorhaben zum Ausbau der Breitbandversorgung durch den EPLR gefördert werden, leben nach den Daten des ELER-Monitoring rd. 635 Tsd. Personen. Damit wird die Teilmaßnahme nach aktuellem Umsetzungsstand dazu beitragen, dass rd. 27,5 % der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt von verbesserten digitalen Infrastrukturen profitieren.

Die Förderung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes ist im EPLR primär dem Schwerpunktbereich 3B (Risikovorsorge für den landwirtschaftlichen Sektor) zugeordnet. Gleichwohl profitieren von einem effektiven Hochwasserschutz nicht nur landwirtschaftliche Betriebe, sondern alle Akteure im ländlichen Raum. Mit Blick auf bedeutende Schadensereignisse in den zurückliegenden Jahren ist die Verbesserung des Hochwasserschutzes eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der ländlichen Gebiete insgesamt. Von den bislang 70 aus dem ELER geförderten Vorhaben waren per Ende 2018 allerdings erst 2 abgeschlossen, so dass der tatsächliche Wirkungsbeitrag der Maßnahme aktuell noch als begrenzt einzuschätzen ist.

Eine ähnliche Einschätzung gilt für den Förderbereich Trink-/Abwasser. In einer begrenzten Gebietskulisse mit noch hohem verbliebenen Handlungsbedarf werden insgesamt 12 Abwasservorhaben gefördert, davon eines im Saalekreis, fünf im Burgenlandkreis und sechs im Landkreis Mansfeld-Südharz. Erst ein Vorhaben im Burgenlandkreis wurde bis Ende 2018 abgeschlossen.

**Bewertungskriterium:** Die Siedlungsstruktur wurde verbessert

Zur Verbesserung der Siedlungsstruktur tragen insbesondere die Maßnahmen der Dorferneuerung, des ländlichen Wegebbaus und der Flurneuordnung bei. Im Bereich der Dorferneuerung (einschl. LEADER-Mainstream) bildet die Verbesserung der Siedlungsstruktur den wichtigsten Handlungsschwerpunkt. Die Förderung unterstützt u.a. die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und entsprechender Infrastrukturen (143 Fälle), den Abbruch nicht mehr benötigter Gebäude/ Anlagen (22), die Aufwertung innerörtlicher Bereiche (55), die Entwicklung dörflicher Bausubstanz (22) sowie die Anpassung bzw. Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz (10). Damit sind rd. 42% der DE-Vorhaben auf die Verbesserung der Siedlungsstruktur gerichtet.

Zur Verbesserung der Siedlungsstruktur in den ländlichen Gebieten tragen darüber hinaus 11 Fördervorhaben im Bereich ländlicher Wegebau sowie die umfangreichen Aktivitäten im Bereich der Flurneuordnung bei. Die Auswertung der Projektauswahl von investiven Vorhaben im Bereich Flurneuordnung ergab u.a., dass 49 % der Vorhaben der Verbesserung von Verbindungen von Orten, Ortsteilen oder Einzelsiedlungen miteinander oder mit dem vorhandenen lokalen oder regionalen Straßen- und Wegenetz dienen. Mit der Unterstützung der Innenentwicklung in der Dorferneuerung konnte der Neuausweisung von Bauflächen am Ortsrand und damit einer zusätzlichen Versiegelung wirkungsvoll entgegengewirkt werden.



**Bewertungskriterium:** Freizeit- und Tourismusinfrastruktur wurde verbessert

Verschiedene Maßnahmen haben zur Verbesserung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur beigetragen. Dazu zählt insbesondere die Unterstützung von 40 Vorhaben in der Teilmaßnahme Touristische Infrastruktur. Das Spektrum der Vorhaben ist breit gefächert, Gegenstand der Förderung sind u.a. Museen, Freibäder, historische Gebäude, touristische Informationsangebote sowie die Schaffung von Beherbergungskapazitäten.

Im Rahmen der Dorferneuerung/ Dorfentwicklung tragen 195 Fördervorhaben, darunter eine Vielzahl von Erhaltungsmaßnahmen an Dorfkirchen, zur Erhaltung des ländlichen Kulturerbes bei. Weitere 56 Vorhaben dienen der Erhaltung von Denkmälern in den ländlichen Orten. Damit trägt ein erheblicher Teil der Vorhaben im Bereich der Dorferneuerung zur Verbesserung der Freizeit- und Tourismusinfrastruktur bei.

Im Rahmen der Sportstättenförderung wurden 72 Vorhaben unterstützt. Die Analyse der entsprechenden Daten belegt, dass die Förderung darauf ausgerichtet wurde, möglichst viele Menschen als potenzielle Nutzer der Sportstätten zu erreichen. So wurden hauptsächlich Sportstätten gefördert, die von Vereinen mit einer hohen Anzahl an Vereinsmitgliedern und einer hohen Anzahl an Kindern und Jugendliche genutzt werden. Zudem wurden überwiegend Sportstätten gefördert, in denen mehr als zwei Sportangebote genutzt werden können und mindestens ein Übungsleiter zur Betreuung zur Verfügung steht.

Im Förderbereich Steillagenweinbau wurden in 18 der 23 Vorhaben Weinbergtrockenmauern saniert bzw. instandgesetzt, was zur Aufwertung dieser speziellen Kulturlandschaft für Freizeit und Tourismus beiträgt.

Darüber hinaus stellen die Verbesserung von Freizeit- und Tourismusinfrastruktur und -angeboten sowie der Erhalt des Kulturerbes einen Schwerpunkt der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien dar.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Maßnahme „LEADER“:

**Bewertungskriterium:** Die Bevölkerung im ländlichen Raum hat an lokalen Aktionen teilgenommen

Die Bevölkerung im ländlichen Raum hat an lokalen Aktionen teilgenommen. Bedeutsam für eine wirkungsvollere Einbeziehung der Bevölkerung waren die fast 700 Aktivitäten zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien. In 18 LEADER-Regionen wurde 69-mal über die Umsetzung der LES in Gremien der Kreistage und Gemeindevertretungen informiert. Daran haben insgesamt 1.568 Personen teilgenommen. Alle LAG haben bis Ende 2018 insgesamt in 254 Veranstaltungen mit über 6.800 interessierten Bürgern, Akteuren der lokalen und regionalen Entwicklung sowie Projektträgern die Lokalen Entwicklungsstrategien vorgestellt und Schritte ihrer Umsetzung, insbesondere durch konkrete Projekte und Aktionen beraten. Zunehmend werden LAG-übergreifend Veranstaltungen zu ausgewählten Themen organisiert. Bewährt haben sich 166 Schulungsvorhaben für Akteure und Antragsteller, die mit ihren Projekten an der Verwirklichung der LES mitwirken. Diese Form der Informationsarbeit musste angesichts der weitaus höheren Regelungsdichte, des enorm gewachsenen bürokratischen Aufwandes und der nicht immer verständlichen Formulierungen in Vorbereitung der Projektantragstellung durch die LEADER-Manager sehr stark intensiviert werden. Zugenommen haben Informations- und Schulungsveranstaltungen zu alternativen Unterstützungsmöglichkeiten anderer Förderinstrumente der EU, des Bundes und Landes sowie durch Stiftungen und mittels Crowdfunding.

**Bewertungskriterium:** Die Bevölkerung im ländlichen Raum hat von den lokalen Aktionen profitiert

Es werden mit 338 bewilligten LEADER-Projekten in 163 Kommunen vorhandene Nutzungsmöglichkeiten für die Grundversorgung, Dienstleistungen und wirtschaftliche Aktivitäten sowie Wohnbedingungen erhalten, verbessert und teilweise erweitert sowie die Attraktivität der Orte erhöht. Für 19 soziale und medizinische Betreuungseinrichtungen und 14 außerschulische Bildungsangebote wurden die Angebote dieser Einrichtungen gesichert und verbessert. Für 14 Sporteinrichtungen und 24 Spielplätze wurden entscheidende Beiträge zur Förderung der soziokulturellen Attraktivität ländlicher Gebiete, für die Verbesserung der Lebensqualität jüngerer Einwohner sowie für das Engagement in Sportvereinen geschaffen. Gemeinschaftseinrichtungen der Kommunen, Kirchen oder Vereine werden in 93 LEADER-Vorhaben unterstützt. In 29 LEADER-Projekten werden durch Sanierung und Umnutzung ländlicher Gebäude Wohnbedingungen für Senioren, junge Familien bzw. behinderte Menschen verbessert. 238 Vorhaben dienen der Verbesserung der öffentlichen Freizeit- und Tourismusinfrastruktur und 52 Vorhaben der Erhöhung der Attraktivität des Wohnumfeldes und der Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen. In 130 Vorhaben werden Voraussetzungen zur Barrierefreiheit geschaffen. Zum Erhalt des Kulturerbes wurden insgesamt 193 Projekte in 119 Gemeinden bewilligt

Da sowohl kleinteilige, lokal wirkende Projekte als auch eine Vielzahl von Projekten mit überörtlicher Bedeutung umgesetzt werden, kann davon ausgegangen werden, dass die gesamte Bevölkerung der LEADER-Regionen von den Projekten profitiert.

**Bewertungskriterium:** Beschäftigungsmöglichkeiten wurden auf Grundlage lokaler Entwicklungsstrategien geschaffen

Es wurden zusätzliche Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten geschaffen, vorhandene Arbeitsplätze gesichert und ihre Ausstattung verbessert. Erwerbschancen von Frauen wurden erhöht. In bewilligten LEADER-Vorhaben sollen 41 neue Arbeitsplätze für Frauen und 14,5 neue Arbeitsplätze für Männer geschaffen werden. Davon wurden in abgeschlossenen Projekten bis Ende 2018 16 neue Arbeitsplätze für Frauen und 5,5 neue Arbeitsplätze für Männer abgerechnet – das entspricht ca. 39% des EPLR-Zielwertes (Zielindikator T 23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze [LEADER], N=55). Bemerkenswert hoch ist der Anteil von Frauen an den durch LEADER geschaffenen Arbeitsplätzen. In den bewilligten Projekten sollen 74 % der neuen Arbeitsplätze für Frauen entstehen. Darüber hinaus wurden in abgeschlossenen Projekten 60 Arbeitsplätze gesichert. In den meisten Lokalen Entwicklungsstrategien sind Ziele zur Stärkung der regionalen Wirtschaft begründet, die auf die Unterstützung von Existenzgründungen und Unternehmenserweiterungen gerichtet sind. Insgesamt konnten bis Ende 2018 ca. 150 Unternehmen unterstützt werden. In den LAG-Jahresberichten werden insgesamt 140 neue Produkte und Angebote ausgewiesen.

**Bewertungskriterium:** Ländliches Gebiet und Bevölkerung, die durch LAGs abgedeckt werden, haben zugenommen

Die Erfüllung des Zielindikators T21 zeigt, dass in den bestätigten 23 LEADER-Regionen die Lokalen Entwicklungsstrategien Ende 2018 für 1.667.066 Einwohner gelten. Geplant waren 1.600.000 Einwohner. Damit wurde der angestrebte „Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten“ in Höhe von 72,68 % mit ca. 104 % übererfüllt. Die 23 LEADER-Regionen

umfassen 2018 insgesamt 20.114 km<sup>2</sup>. Gegenüber der Förderperiode 2007 - 2013 wuchs die Fläche um 1.618 km<sup>2</sup>.

### **3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen**

-

### **4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Die Umsetzung des Schwerpunktbereichs ist in der Breite erst im Jahr 2016 und damit mit deutlicher Verzögerung angelaufen. Bis Ende 2018 hat sich das Umsetzungstempo erheblich beschleunigt.

Die Fördermaßnahmen adressieren die im EPLR aufgezeigten vielfältigen Bedarfe zur Entwicklung der ländlichen Gebiete in Sachsen-Anhalt.

Der Schwerpunktbereich enthält ein umfassendes Bündel von Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, lokale Infrastrukturen und das Angebot von Dienstleistungen im ländlichen Raum zu verbessern. Hinzu kommen weitere Maßnahmen, die primär anderen Schwerpunktbereichen zugeordnet sind, jedoch auch maßgeblich zur Verbesserung von lokalen Infrastrukturen im ländlichen Raum beitragen.

In all diesen Förderbereichen konnten bis Ende 2018 substanzielle Umsetzungsfortschritte erreicht werden, die zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den ländlichen Gebieten beitragen. Nach den Daten des ELER-Monitoring haben bis zum Jahresende 2018 von den Maßnahmen im Schwerpunktbereich rd. 3,27 Mio. Einwohner profitiert (Indikator O.15). Das sind deutlich mehr Einwohner, als in Sachsen-Anhalt insgesamt leben (rd. 2,3 Mio.). Die hohe Zahl geht auf die Mehrfachzählung der Einwohner an den (gleichen) Durchführungsorten verschiedener Vorhaben zurück.

Gemäß Indikatorplan des EPLR sollen 88,62% der Bevölkerung im ländlichen Raum bzw. 2,05 Mio. Menschen von verbesserten Dienstleistungen bzw. Infrastrukturen profitieren (Indikator T22). Tatsächlich umfasst die EPLR-Gebietskulisse für Fördermaßnahmen der ländlichen Entwicklung deutlich weniger Einwohner. Daher ist der im Programm festgelegte Zielwert faktisch nicht erreichbar. Der Zielwert sollte daher angepasst werden.

Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte											
		insges.	davon			bewilligte Projekte				geförderte Projekte			
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	insges.	wider- rufen	insges.	davon: Status		davon: Finanzierung		
									abge- schlossen	noch nicht abge- schlossen	mit ELER- Be- teiligung	ohne ELER- Be- teiligung	
7.2 b)	6302 Ländlicher Wegebau - Kommunen	26	2	7	6	11	0	11	3	8	11	0	
7.2 d)	6305 Sanierung von Kindertageseinrichtungen	109	19	48	27	15	1	14	0	14	14	0	
7.2 e)	6306 Sanierung von Schulen	93	18	33	17	25	0	25	0	25	25	0	
7.4 g)	6309 / 6314 Dorferneuerung und -entwicklung	1.225	81	377	67	700	29	671	483	188	366	305	
7.4 g)	6310 Sportstätten	205	19	35	79	72	0	72	58	14	72	0	
7.5 g)	6311 / 6315 Touristische Infrastruktur	67	9	11	5	42	2	40	19	21	38	2	
7.6 j)	6313 Erhaltung Steillagenweinbau	29	1	3	1	24	1	23	23	0	23	0	
16.7 d)	7005 Netzwerk Stadt-Land	3	2	0	0	1	0	1	0	1	1	0	
19.M	Leader-Mainstream	386	28	19	11	328	7	321	219	102	321	0	
19.2 b)	7101 LEADER/ Projekte MF	426	34	8	84	300	6	294	182	112	294	0	
19.3 c)-e)	7102 LEADER/ Kooperation	47	2	2	5	38	0	38	12	26	38	0	
19.1/4	7103 LEADER/ Vorbereitende Unterstützung	38	0	0	0	38	0	38	23	15	38	0	

Abbildung 1 Primär programmierte Maßnahmen

Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte											
		insges.	davon			bewilligte Projekte				geförderte Projekte			
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	insges.	wider- rufen	insges.	davon: Status		davon: Finanzierung		
									abge- schlossen	noch nicht abge- schlossen	mit ELER- Be- teiligung	ohne ELER- Be- teiligung	
4.3 b)	6103 Flumeuordnung: Verfahrenskosten	361	9	0	11	341	1	340	147	193	340	0	
4.3 b)	6104 Flumeuordnung: Ausführungskosten	702	10	0	16	676	18	658	407	251	56	602	
7.3 f)	6308 Ausbau der Breitbandversorgung	30	1	5	1	23	0	23	0	23	23	0	

Abbildung 2 Maßnahmen mit programmierten Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich

Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte										
		davon										
		bewilligte Projekte						davon				
		insges.	zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	insges.	wider- rufen	geförderte Projekte				
davon: Status								davon: Finanzierung				
						insges.	abge- schlossen	noch nicht abge- schlossen	mit EER- Be- teiligung	ohne EER- Be- teiligung		
5.1 a)	6201 Hochwasserschutz	74	0	0	0	74	4	70	4	66	70	0
7.2 c)	6303 Trinkwassermaßnahmen	10	2	2	1	5	0	5	3	2	0	5
7.2 c)	6304 Abwassermaßnahmen	140	39	3	27	71	3	68	29	39	12	56
7.6 i)	6312 Umsetzung der WRRRL	97	1	2	9	85	0	85	0	85	85	0

Abbildung 3 Maßnahmen mit weiteren Wirkungsbeiträgen in diesem Schwerpunktbereich

7.a18) CEQ18-6C - In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten gefördert?

7.a18.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

<p><b>1. Liste der Maßnahmen/ Interventionslogik</b></p> <p><b>Primär programmierte Maßnahmen/ Teilmaßnahmen</b></p> <p><b>M07</b></p> <p>Siehe Abbildung 1</p> <p><b>Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit programmierten Sekundäreffekten in diesem Schwerpunktbereich</b></p> <p>keine</p> <p><b>Maßnahmen/ Teilmaßnahmen mit weiteren Wirkungsbeiträgen in diesem Schwerpunktbereich</b></p> <p>keine</p> <p><b>2. Beantwortung der Bewertungsfrage</b></p> <p><b>Bewertungskriterium:</b> Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt</p> <p>Erste Antragsrunden fanden in den Jahren 2016 (Breitband) bzw. 2017 (IKT an Schulen) statt. Die Förderung ist somit relativ spät angelaufen.</p>
---

Förderanträge im Bereich Breitband konnten zu vierteljährlichen Stichtagen eingereicht werden. Dies hat die kontinuierliche Bearbeitung der Förderanträge begünstigt. Von den bis dato eingegangenen 30 Projektanträgen waren bis zum Jahresende 2018 insgesamt 23 entschieden. 23 Förderanträge wurden bewilligt, 5 wurden abgelehnt. Die bewilligten Förderanträge stammen aus den Antragsjahren 2016 und 2017. Im Jahr 2018 wurden keine weiteren Förderanträge gestellt.

Im Bereich IKT an Schulen waren von den bis dato eingegangenen 247 Projektanträgen bis zum Jahresende 2018 insgesamt 193 entschieden. 105 Förderanträge wurden bewilligt, die Ablehnungsquote beträgt rd. 46 %. Für das Antragsjahr 2018 sind sowohl eine höhere Beteiligung (Antragszahl) als auch eine höhere Ablehnungsquote festzustellen. Ursache hierfür ist vor allem das begrenzte Förderbudget. Im Verlauf des Jahres 2018 war das verfügbare ELER-Förderbudget bereits ausgeschöpft.

**Bewertungskriterium:** Die Umsetzungsziele werden erreicht

Mit der im November 2018 genehmigten Programmänderung wurden die Zielwerte der Teilmaßnahmen von 75 auf 29 Vorhaben (Breitband) bzw. von 350 auf 108 Vorhaben (IKT an Schulen) reduziert. Hintergrund dieser Anpassungen ist, dass die einzelnen Vorhaben in der aktuellen Programmperiode deutlich komplexer und kostenintensiver ausfallen als in der Programmperiode 2007-2013, deren Erfahrungswerte Grundlage für die erste Vorausschätzung waren. Der Zielwert (2023) für den Schwerpunktbereich insgesamt beläuft sich auf 137 Vorhaben.

Bis Ende 2018 wurden insgesamt 23 Vorhaben (Breitband) bzw. 105 Vorhaben (IKT an Schulen) bewilligt. Somit lässt sich einschätzen, dass der für den Schwerpunktbereich festgelegte Zielwert umzusetzender Vorhaben voraussichtlich etwa erreicht wird.

Gemäß Indikatorplan des EPLR sollen 1,63 Mio. Menschen bzw. 70,46 % der Bevölkerung des Landes von neuen oder verbesserten Dienstleistungen bzw. Infrastrukturen (IKT) profitieren (Indikator T24). Dieser Indikator bezieht sich auf die Ergebnisse der Förderung im Schwerpunktbereich 6C insgesamt, also der Teilmaßnahmen „Ausbau der Breitbandversorgung“ und „IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen“.

In den Orten, in denen Vorhaben zum Ausbau der Breitbandversorgung durch den EPLR gefördert werden, leben nach den Daten des ELER-Monitoring rd. 635 Tsd. Personen. Damit wird die Teilmaßnahme nach aktuellem Umsetzungsstand dazu beitragen, dass rd. 27,5 % der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt von neuen oder verbesserten Dienstleistungen bzw. Infrastrukturen (IKT) profitieren (Indikator R25). Da für weitere Fördermaßnahmen nur noch rd. 10% der geplanten ELER-Mittel zur Verfügung stehen, wird sich dieser Wert nicht mehr wesentlich erhöhen.

Auf die Förderung von IKT an Schulen können das in den Bewertungsleitlinien formulierte Kriterium und der dazugehörige Gemeinsame Indikator“ R25 nicht unmittelbar angewendet werden. Die Förderung zielt nicht darauf ab, für die Bevölkerung im ländlichen Raum insgesamt IKT-Nutzungsmöglichkeiten zu verbessern, sondern fokussiert auf allgemein- und berufsbildende Schulen bzw. die dort tätigen Lehrkräfte und Schüler/innen.

Nach Einschätzung der Evaluation ist der Wert für den Zielindikator T24 im EPLR zu hoch angesetzt. Die zugrunde liegende Annahme, dass mit der ELER-Förderung der Breitbandausbau für über 70 % der Bevölkerung des Landes (gleichbedeutend mit nahezu der gesamten Landesfläche außerhalb der Kreisfreien Städte) unterstützt werden kann, ist nicht realistisch.

**Bewertungskriterium:** Der Zugang von Haushalten im ländlichen Raum zu IKT wurde verbessert.

Für ca. 186 Tsd. private Haushalte im ländlichen Raum in bislang unterversorgten Gebieten verbessert sich gemäß ELER-Monitoring durch Fördermaßnahmen des EPLR der Zugang zu Breitbandversorgung bzw. IKT. Das sind ca. 22 % der privaten Haushalte außerhalb der Kreisfreien Städte Dessau-Roßlau, Halle und Magdeburg. Somit trägt die ELER-Förderung in erheblichem Maße zur Verbesserung der Breitbandversorgung für Bevölkerung bzw. Haushalte in den ländlichen Gebieten Sachsen-Anhalts bei.

Die Zahl der Schüler/innen und Lehrkräfte in den Schulen mit geförderter IKT-Ausstattung beläuft sich nach den Daten des ELER-Monitoring auf rd. 37 Tsd. Personen. In Relation zur Gesamtzahl der Schüler/innen in Sachsen-Anhalt an allgemein- und berufsbildenden Schulen außerhalb der Kreisfreien Städte ist das ein Anteil von rd. 22 %. Damit hat die Förderung eine beachtliche Reichweite erreicht.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Elektronische Medien an Schulen“:

**Bewertungskriterium:** Die IKT-Infrastruktur an Schulen im ländlichen Raum wurde verbessert.

Mit den bewilligten Fördermitteln wurde die IKT-Infrastruktur an 105 Schulen verbessert. Davon entfallen 92 Vorhaben auf Schulen in öffentlicher Trägerschaft und 13 Vorhaben auf Schulen anerkannter freier Träger.

In Relation zum Gesamtbestand an allgemeinbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt außerhalb der kreisfreien Städte hat der ELER die Verbesserung der IKT-Infrastruktur in ca. 12% aller Grund- und Sekundarschulen, 9 % aller Förderschulen und gut einem Viertel aller Gymnasien unterstützt. Auch aus dieser Perspektive ist das Ergebnis der Förderung als beachtlich einzuschätzen.

**Bewertungskriterium:** Die Förderung trägt zur umfassenden Nutzung von IKT im Unterricht und im Rahmen außerschulischer Angebote bei.

Die im Rahmen der Förderung bereitgestellte IKT-Infrastruktur soll in den Schulen möglichst umfassend genutzt werden. Über einfache Anwendungen im Fachunterricht hinaus sollen bspw. fächerübergreifende Ansätze praktiziert, die differenzierte Förderung im Unterricht sowie die Entwicklung breiter Medienkompetenz unterstützt und die IKT-Infrastruktur auch für außerschulische Aktivitäten genutzt werden. Ein in diesem Sinne breites Nutzungsspektrum der IKT im Konzept der Schule führt zu einer hohen Priorität bei der Projektauswahl. Die Projektauswahlkriterien umfassen insgesamt 10 unterschiedliche Nutzungsaspekte.

Die Analyse der Auswahlergebnisse zeigt, dass mit den geförderten Vorhaben tatsächlich sehr umfassende Nutzungsabsichten verbunden sind: In rd. drei Viertel der geförderten Schulen sollen alle 10 oder zumindest 9 der auswahlrelevanten Nutzungsaspekte praktisch umgesetzt werden. Beim übrigen Viertel der Vorhaben gilt dies für 7 oder 8 der Nutzungsaspekte. Vorhaben mit geringerer Einsatzbreite wurden nicht zur Förderung ausgewählt.

**Bewertungskriterium:** Die Förderung trägt zur Entwicklung einer landesweit homogenen IKT-Architektur

an den Schulen bei.

Ein wichtiges Ziel der Förderung ist es, zur Schaffung einer landesweit homogenen Schul-IKT-Architektur beizutragen. Hierzu gehört insbesondere die Ausstattung mit einheitlichen, standardisierten Vernetzungs- und Sicherheitsinfrastrukturkomponenten. Um dies zu erreichen, sollen im Rahmen der geförderten Vorhaben insbesondere infrastrukturelle Komponenten im Sinne der Rahmenempfehlung zur IT-Ausstattung des Landes zur Sicherstellung der zentralen Administration und Energieeinsparung beschafft werden.

Praktisch kann das Ziel der Förderung einer landesweit homogenen IKT-Architektur erreicht werden, wenn ein möglichst großer Teil der im Rahmen der Vorhaben geförderten Komponenten den Vorhaben dieser Rahmenempfehlung entspricht. Nach den Daten des ELER-Monitoring wird dieses Kriterium von nahezu allen geförderten Vorhaben erfüllt: In 99 der 105 Förderfälle entfallen mindestens 80 % des Antragsvolumens auf Fördergegenstände im Sinne der Rahmenempfehlungen. In lediglich 6 Fällen liegt der entsprechende Anteil niedriger (zwischen 40 und 80%). Damit lässt sich einschätzen, dass die zur Förderung ausgewählten Vorhaben zur Entwicklung einer landesweit homogenen IKT-Architektur an den Schulen beitragen.

Ergänzende Bewertungskriterien für die Teilmaßnahme „Breitbandversorgung“:

**Bewertungskriterium:** Der Ausbau erfolgt vorrangig in Gebieten mit ungünstiger Versorgung.

Die Dringlichkeit der NGA-Breitbandversorgung ist mit Blick auf den in Sachsen-Anhalt erreichten Ausbaustand regional differenziert einzuschätzen. Während einige Gebiete bereits eine hohe Breitband-Verfügbarkeit mit Übertragungsraten >50 Mbit/s aufweisen, ist die Verfügbarkeit in anderen Gebieten noch deutlich geringer. Für alle aus dem ELER geförderten Vorhaben gilt, dass für jeweils über die Hälfte der Einwohner des Gebietes noch keine Versorgung mit Übertragungsraten >50 Mbit/s erreicht wird. Insofern fokussiert die ELER-Förderung eindeutig auf Gebiete mit ungünstiger Versorgung.

**Bewertungskriterium:** Der Ausbau erfolgt in technisch zukunftsfähiger Weise.

Die Art des technischen Netzausbaus entscheidet über die Nutzungsmöglichkeiten (z.B. symmetrische Datenübertragung für Unternehmen), über Nachhaltigkeit und Zukunftstauglichkeit sowie darüber, ob weitere Netzverdichtungsstufen erfolgen müssen.

Um die Förderung des Ausbaus der Breitbandversorgung auf technisch zukunftsfähige Lösungen zu orientieren, sehen die Projektauswahlkriterien entsprechende Präferenzen vor. Die höchste Punktzahl erhalten Vorhaben, bei denen Glasfaseranschlüsse bis zum Gebäude bzw. bis zur Wohnung gelegt werden (FTTB/H) und die Übertragungsraten > 200 Mbit/s bis 1.000 Mbit/s ermöglichen.

Von den 23 geförderten Vorhaben erfüllen 5 dieses Kriterium. Die übrigen 18 Vorhaben sehen weniger leistungsfähige Lösungen vor: Hier erfolgt die Verlegung von Glasfaseranschlüssen lediglich bis zum Kabelverzweiger (FTTC) für Mindest-Übertragungsraten von  $\geq 50$  Mbit/s.

### **3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen**



#### 4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Antragsbilanz zum Förderprogramm IKT an Schulen belegt einen hohen Bedarf der Schulen in Sachsen-Anhalt im Hinblick auf die Ausstattung mit moderner IKT-Infrastruktur. Für den Erfolg der Schulbildung gewinnt dieser Aspekt zunehmend an Bedeutung.

Im Sinne landesweit einheitlicher Lehr- und Lernbedingungen und einer Vielzahl finanzschwacher Kommunen erscheint eine Fortführung des staatlichen Engagements in diesem Bereich dringend geboten. Mit dem jüngst beschlossenen Digitalpakt von Bund und Ländern ist dies eine realistische Perspektive. Für die Umsetzung des Digitalpakts bieten die Erfahrungen mit der ELER-Förderung eine gute Basis.

Die IKT-Infrastruktur an den Schulen auf einem modernen Stand zu halten ist eine dauerhafte Aufgabe. Zeitlich befristete Förderprogramme können nur über temporäre Engpässe hinweghelfen. Für die Zukunft wird es erforderlich sein, dass die Schulträger über hinreichende finanzielle Mittel verfügen, um an ihren Schulen die Verfügbarkeit moderner IKT-Infrastruktur dauerhaft zu gewährleisten.

Mit Blick darauf, dass eine flächendeckend gute Breitbandversorgung inzwischen als eines der wichtigsten Ziele der Daseinsvorsorge angesehen wird und dass es für die Kommunen einen sehr hohen Aufwand bedeutet, eine gute Breitbandversorgung in ihrem Zuständigkeitsgebiet zu erreichen, ist auch in diesem Bereich eine Fortführung der Förderung dringend geboten. Mit Blick auf die Größenordnung des Finanzbedarfs ist auch hier eine effektive Unterstützung des Bundes unabdingbar.

Zudem wäre ein Ausschluss von der Förderung in einem „echten“ Wettbewerbsverfahren nach Einschätzung der Evaluation nicht zielführend. Viel wichtiger ist eine kompetente Beratung der Kommunen im Förderverfahren, was Möglichkeiten der Orientierung auf technisch zukunftsfähige und wirtschaftliche/effiziente Lösungen einschließt.

Code	Maßnahme/ Teilmaßnahme/ Förderprogramm	beantragte Projekte											
		insges.	davon			bewilligte Projekte				geförderte Projekte			
			zurück- gezogen	ab- gelehnt	in Bear- beitung	insges.	wider- rufen	insges.	davon: Status		davon: Finanzierung		
									abge- schlossen	noch nicht abge- schlossen	mit ELER- Be- teiligung	ohne ELER- Be- teiligung	
7.3 f)	6308 Ausbau der Breitbandversorgung	30	1	5	1	23	0	23	0	23	23	0	
7.3 k)	6307 IKT zur Nutzung elektron. Medien an Schulen	259	3	89	59	108	0	108	19	89	108	0	

Abbildung 1 Primär programmierte Maßnahmen

7.a19) CEQ19-PE - In welchem Umfang haben die Synergien zwischen den Prioritäten und den Schwerpunktbereichen die Wirksamkeit des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums verbessert?

7.a19.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

#### 1. Liste relevanter Maßnahmen/ Interventionslogik

## alle Maßnahmen

### 2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Nach dem Verständnis der Leitlinien der DG AGRI zur Bewertung können Synergieeffekte auf der Basis der „sekundären“ Wirkungsbeiträge von Maßnahmen des EPLR erfasst werden. Umfangreiche Werte für sekundäre Wirkungsbeiträge indizieren demnach hohe Synergien, geringe Werte weisen auf geringe Synergien hin. Aufgabe der Evaluation ist es einzuschätzen, inwieweit derartige Wirkungsbeiträge ein signifikantes Ausmaß erreichen oder nicht.

Nach Einschätzung der Evaluatoren leisten mit Umsetzungsstand Ende 2018 (Kriterium: bewilligte Projekte) folgende Maßnahmen/ Teilmaßnahmen sekundäre Wirkungsbeiträge zu anderen als den programmierten Schwerpunktbereichen in signifikantem Umfang:

- M4.3 Flurneuordnung (bewilligte ELER-Mittel per Ende 2018: 27,2 Mio. €)
- M05 Hochwasserschutz (42,2 Mio. €)
- M7.2 Abwasser (6,3 Mio. €)
- M7.3 Breitbandausbau (63,4 Mio. €)
- M7.6 Umsetzung WRRL (14,9 Mio. €)
- M10.1 Freiwillige Naturschutzleistungen (einschl. Altmaßnahmen: 31,5 Mio. €)
- M11 Ökolandbau (98,1 Mio. €)
- M13 Ausgleichszulage (16,4 Mio. €)
- M19 LEADER (ohne Mainstream-Maßnahmen: 33,9 Mio. €).

Typischerweise sind es Maßnahmen zur Förderung von Bildung/ Qualifizierung und Kompetenzentwicklung, die die Fähigkeiten von Akteuren zur effektiven Nutzung und Umsetzung anderer Förderangebote stärken und auf diese Weise zu Synergieeffekten führen. Derartige Maßnahmen sind in das EPLR Sachsen-Anhalt nicht aufgenommen (Schwerpunktbereiche 1A bis 1C) bzw. waren bis Ende 2018 erst angelaufen (Maßnahme 16 – Netzwerk Stadt/Land).

Auf Basis des bis Ende 2018 erreichten Umsetzungsstandes des EPLR lassen sich nach Einschätzung der Evaluatoren folgende Wirkungszusammenhänge zwischen Maßnahmen und Schwerpunktbereichen benennen, die – je nach Ausrichtung einzelner Vorhaben – zu mehr oder weniger ausgeprägten Synergieeffekten führen:

Maßnahmen zur Flurneuordnung (M4.3, Primärwirkung im SPB 2A) verbessern die langfristigen Produktions- und Investitionsbedingungen landwirtschaftlicher Betriebe und wirken damit positiv auf die

Wettbewerbsfähigkeit des Sektors. Darüber hinaus können derartige Maßnahmen aber auch Voraussetzungen für die Umsetzung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes (SPB 3B), des Naturschutzes (SPB 4A), zur Verbesserung der Gewässerstruktur (SPB 4B) oder des Bodenschutzes (SPB 4C) schaffen. Darüber hinaus sind auch positive Effekte im Hinblick auf die Ziele des Schwerpunktbereichs 6B von Bedeutung.

Eine detaillierte Analyse für das Antragsjahr 2016 zeigt, dass etwa jeder 7. Förderfall, in dem Verfahrenskosten aus dem ELER finanziert wurden, Verfahren mit Zielen des Hochwasser-/Erosionsschutzes bzw. zur Umsetzung der WRRL betraf und damit die Ziele der Schwerpunktbereiche 3B, 4B bzw. 4C unterstützte. Auch investive Vorhaben tragen nach Analyse der Vorhabenbeschreibungen in Einzelfällen zum Erosionsschutz (4C) bei. Hier beinhaltet etwa jeder 7. Förderfall Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung, Pflanzungen oder des Gewässerbaus, die auch im

Hinblick auf den Bodenschutz positiv wirken können.

Maßnahmen des Hochwasserschutzes (M5, primär SPB 3B) tragen positiv zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors (2A) bei, indem sie landwirtschaftliches Produktionspotenzial schützen. Konkret wurden mit Stand Ende 2018 insgesamt 81 landwirtschaftliche Betriebe ermittelt, die durch geförderte Vorhaben (mit bereits erfolgten Auszahlungen) vor Hochwasserrisiken geschützt werden. Andererseits sind partiell auch negative Effekte denkbar – wenn landwirtschaftliche Flächen für Maßnahmen des Hochwasserschutzes in Anspruch genommen werden müssen.

Gleichwohl profitieren von einem effektiven Hochwasserschutz nicht nur landwirtschaftliche Betriebe, sondern alle Akteure im ländlichen Raum. Mit Blick auf bedeutende Schadensereignisse in den zurückliegenden Jahren ist die Verbesserung des Hochwasserschutzes eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der ländlichen Gebiete insgesamt. Darüber hinaus tragen Maßnahmen des Hochwasserschutzes aber auch zu Zielen der Wasserwirtschaft (4B) und des Bodenschutzes (4C) bei.

Maßnahmen zur Entwicklung der Abwasserinfrastruktur (M7.2, primär SPB 4B) unterstützen nicht nur wasserwirtschaftliche Ziele, sondern sind auch von großer Bedeutung für die Entwicklung des ländlichen Raums (SPB 6B). In einer begrenzten Gebietskulisse mit noch hohem verbliebenem Handlungsbedarf werden insgesamt 12 Abwasservorhaben gefördert. Sie tragen zur Verbesserung der Lebensqualität in den betreffenden ländlichen Gebieten dabei. Die Förderung trägt darüber hinaus auch dazu bei, die Infrastrukturkosten für die örtliche Bevölkerung auf ein akzeptables Maß zu begrenzen.

Der Ausbau der Breitband-Infrastruktur (M7.3, primär SPB 6C) hat positive Effekte sowohl für die ländliche Entwicklung (SPB 6B). Sie schafft aber auch die Voraussetzungen für eine fortschreitende Digitalisierung der Landwirtschaft, was wiederum zur Wettbewerbsfähigkeit des Sektors (2A) beiträgt.

Für ca. 186 Tsd. private Haushalte im ländlichen Raum in bislang unterversorgten Gebieten verbessert sich gemäß ELER-Monitoring durch Fördermaßnahmen des EPLR der Zugang zu Breitbandversorgung bzw. IKT. Das sind ca. 22 % der privaten Haushalte außerhalb der Kreisfreien Städte. Somit trägt die ELER-Förderung in erheblichem Maße zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Bevölkerung bzw. Haushalte in den ländlichen Gebieten Sachsen-Anhalts bei.

Auch für 745 landwirtschaftliche Unternehmen mit Lage in bislang unterversorgten Gebieten wird im Zuge der Breitbandförderung die Versorgung verbessert werden. Durch die verbesserte Versorgung werden die Unternehmen in die Lage versetzt, digitale Anwendungen stärker zu nutzen, Innovationspotenziale auszuschöpfen und damit ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern.

Die Umsetzung investiver Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der WRRL (M7.6, primär SPB 4B) unterstützt nicht allein wasserwirtschaftliche Ziele, sondern kann auch zur Steigerung des Freizeit- und Erholungswertes von Gebieten beitragen und damit die Ziele des Schwerpunktbereichs 6B unterstützen.

Maßnahmen zum Erhalt des Steillagenweinbaus (M7.6, primär SPB 6B) sind nicht nur für die Attraktivität der Kulturlandschaft der Weinbauregion und ihr touristisches Potenzial von Bedeutung,

sondern wirken auch positiv im Sinne der Biodiversität (4A). Steillagen mit Weinbau und die dazu errichteten Trockenmauern sind ein besonderer Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten. Der Förderansatz trägt dazu bei, diese besonderen Lebensräume zu erhalten. In 18 der 23 geförderten Fördermaßnahmen wurden Weinbergstrockenmauern saniert bzw. instandgesetzt.

Ausgewählte Agrarumweltmaßnahmen (M10) unterstützen nicht nur umweltbezogene Ziele (SPB 4A-C), sondern wirken auch positiv im Hinblick auf die Ziele der ländlichen Entwicklung (SPB 6B). Dies gilt insbesondere für die auf Naturschutzziele gerichteten Teilmaßnahmen. Sie verbessern die Lebensqualität der Bevölkerung im ländlichen Raum und stärken die Potenziale zur Entwicklung des Natur- und Erholungstourismus.

Die Förderung des Ökolandbaus (M11) und die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (M13) tragen nicht allein zu umweltbezogenen Zielen (SPB 4A-C) bei, sondern sind ihrem Wirkungsmechanismus nach auch geeignet, die Rentabilität der Landwirtschaftsbetriebe zu verbessern und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit (2A) positiv zu beeinflussen.

Die Analyse der Konzepte und Umsetzungsaktivitäten im Rahmen von LEADER (M19) zeigt, dass neben den originären Zielen der ländlichen Entwicklung (SPB 6B) die Förderung auch zur Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe – z.B. im Sinne der wirtschaftlichen Diversifizierung – sowie zur Inwertsetzung des Naturerbes im Sinne der Ziele des Schwerpunktbereichs beiträgt. Nach einer aktuellen Analyse der bis Ende 2018 abgeschlossenen LEADER-Projekte unterstützten von den insgesamt 545 geförderten Vorhaben eines die Ziele des SPB 5C, jeweils zwei die SPB 1A, 3A und 4A sowie 8 Vorhaben die Ziele des SPB 6A. Auf diese Vorhaben entfallen zusammen öffentliche Ausgaben im Umfang von rd. 1,1 Mio. € – gut 5% der öffentlichen Ausgaben für alle LEADER-Projekte.

### **3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen**

-

### **4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Die Untersuchungsergebnisse belegen vielfältige Synergien zwischen den Schwerpunktbereichen des EPLR und den darunter umgesetzten Maßnahmen und Vorhaben. Die Ziele der Schwerpunktbereiche werden auch durch Maßnahmen unterstützt, die primär unter anderen Schwerpunktbereichen programmiert worden sind.

Die Stärke der Synergieeffekte lässt sich nicht pauschal beurteilen. Sie hängt wesentlich von der konkreten Ausrichtung der im Einzelnen geförderten Vorhaben ab. Die zur Beantwortung der Bewertungsfrage vorgestellten Ergebnisse vermitteln einen Eindruck über entsprechende Wirkungsmechanismen und den Umfang, in welchem ausgewählte Maßnahmen zu den Zielen anderer Schwerpunktbereiche beitragen.

7.a20) CEQ20-TA - In welchem Umfang hat die technische Hilfe zur Erreichung der in Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 51 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?

7.a20.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

## 1. Aktivitäten der Technischen Hilfe

### M20

Gemäß EPLR können Mittel der Technischen Hilfe für folgende Aktivitäten eingesetzt werden:

- Aktionen zur Vorbereitung des Programms (Programmierung), Verwaltung und Koordinierung der Umsetzung des Programms, Überwachung, Bewertung, Information und Kommunikation, zur Vernetzung, Konfliktbeilegung, Kontrolle und Prüfung,
- die Finanzierung von Kosten zur Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der regionalen und nationalen Begleitausschüsse einschließlich der fachlichen Ausgestaltung der Sitzungen (Beiträge von Experten),
- Unterstützung von nationalen und subregionalen Netzwerken und Kontaktstellen,
- Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten und zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der zuständigen Behörden bei der Verwaltung und der Verwendung des ELER-Fonds,
- Personelle und materielle Ressourcen (insbesondere Personal-, Sach- und Ausstattungskosten) für die Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle von Vorhaben sowie für ein effektives Programmmanagement und –monitoring, unter der Voraussetzung der nachweislichen Durchführung von ELER-Aufgaben (auch für anteilige Wahrnehmung von ELER-Aufgaben),
- Finanzierung von vorbereitenden und begleitenden Studien, Analysen, Wirtschaftlichkeitsgutachten, Entwicklungskonzepte, Evaluierungen und Demonstrationsvorhaben,
- Erstellung von Informationsmaterialien, Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit und Erfahrungsaustausch in Bezug auf die Umsetzung des ländlichen Entwicklungsprogramms.
- Anschaffung, Errichtung und Weiterentwicklung von EDV-Systemen zur Bereitstellung und Auswertung von Daten zur Erfüllung der Verwaltungs-, Begleitungs- und Bewertungsanforderungen,
- Aktionen die geeignet sind, zur Verfolgung der Querschnittziele „Innovation“, „Klimawandel“, „Gleichstellung von Männern und Frauen sowie Nichtdiskriminierung“, „Umweltschutz“ und „Nachhaltige Entwicklung“ praxisnah beizutragen,
- Vorbereitung und Durchführung von Publicitymaßnahmen einschließlich der Durchführung von Informationsveranstaltungen, Seminaren und Schulungen,
- Ex-post Evaluierungen für die Förderperiode 2007-2013(15) sowie Verträge, die im Zusammenhang mit dem Abschluss des EPLR 2007-2013 stehen und nicht in der laufenden Phase 2007-2013 abgeschlossen werden können,
- Ausgaben (Kosten) im Zusammenhang mit vorbereitenden Arbeiten für die Abgrenzung von Gebieten mit naturbedingten oder anderen spezifischen Einschränkungen im Sinne von Art. 32 der VO (EU) 1305/2013,
- die Gewährleistung der Kontinuität des Übergangs von der laufenden zur nächsten Förderperiode; Hier sollen bereits in der laufenden Förderperiode vorbereitende Tätigkeiten für die neue Förderperiode ab 2021 über die Technische Hilfe der laufenden Förderperiode finanziert werden können, damit das Programm ab dem 01.01.2021 anlaufen kann.

## 2. Beantwortung der Bewertungsfrage

**Bewertungskriterium:** Institutionelle und administrative Kapazitäten für ein effektives Programmmanagement werden gestärkt

Vorhaben zur Stärkung institutioneller und administrativer Kapazitäten für ein effektives Programmmanagement bilden den Schwerpunkt des bisherigen Einsatzes von TH-Mitteln. Insgesamt 66 der 104 bis Ende 2018 geförderten Vorhaben sind diesem Zielbereich zuzuordnen. Diese umfassen 85% der Gesamtausgaben der TH. 10 Vorhaben zur Finanzierung zusätzlichen Personals (69% der Gesamtausgaben) machen darunter den größten Anteil aus. Neben der personellen Verstärkung der Verwaltungsbehörde für das Programm wird der Einsatz zusätzlicher Fachkräfte in den Bereichen Interner Revisionsdienst, IT-Administration sowie zur Umsetzung von LEADER/ CLLD und der ELER-Förderung im Bereich Breitband-Ausbau finanziert.

Weitere umfängliche Ausgaben der TH betreffen das Programmmanagement – hier insbesondere durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt als Bewilligungsstelle für ELER-Förderungen –, die Bereitstellung der IT-Infrastruktur für die Umsetzung des Programms sowie Ausgaben für Schulungen und Kontrollen der an der Programmdurchführung beteiligten Akteure.

**Bewertungskriterium:** Die Leistungsfähigkeit von relevanten Partnern gemäß Artikel 5(1) der VO (EU) 1303/2013 wird gestärkt

Zur Verbesserung der Kapazitäten der Wirtschafts- und Sozialpartner zur Begleitung der ESIF-Programme in Sachsen-Anhalt wird aus Mitteln der ESI-Fonds das „Kompetenzzentrum der Wirtschafts- und Sozialpartner“ (WKZ) finanziert. Das WKZ unterstützt die im Begleitausschuss des Landes Sachsen-Anhalt vertretenen WiSo-Partner bei der Begleitung und Umsetzung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ESF, EFRE und ELER. Seine Aufgaben umfassen u.a. Zuarbeiten für den Begleitausschuss, die Verbreitung von Informationen und die fachliche Beratung und Unterstützung bei der Konzipierung von gemeinsamen Projekten der WiSo-Partner. Die Technische Hilfe trägt zur Finanzierung des WKZ mit gut 130 Tsd. € bzw. rd. 0,7% der bis Ende 2018 bewilligten Gesamtausgaben der TH ELER bei.

**Bewertungskriterium:** Über die Programmumsetzung wird informiert, Programmergebnisse werden kommuniziert

Bis Ende 2018 wurden insgesamt 30 Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit zum EPLR Sachsen-Anhalt aus Mitteln der TH ELER gefördert. Die Gesamtausgaben für diese Vorhaben belaufen sich auf rd. 182 Tsd. €. Die geförderten Vorhaben beinhalten u.a. Maßnahmen der Pressearbeit, den Druck von Informationsmaterialien, die Beteiligung an Informationsveranstaltungen (Sachsen-Anhalt-Tag, Europa-Info-Tag) und Informationsveranstaltungen zu ausgewählten ELER-Förderungen (EIP, STARK III). Damit wurden die Mittel zur Umsetzung des Informations- und Kommunikationsplans für den EPLR eingesetzt. Von den insgesamt 30 zur Förderung bewilligten Vorhaben waren bis Ende 2018 25 Vorhaben bereits abgeschlossen, fünf Vorhaben befanden sich im Stadium der Umsetzung.

**Bewertungskriterium:** Das Monitoring wird verbessert

Aus Mitteln der TH wird die Arbeit der Monitoringstelle für das EPLR beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt finanziert. Hierzu wurden bis Ende 2018 Mittel im Umfang von rd. 1,1 Mio. € bewilligt. Das entspricht rd. 6% der bis Ende 2018 bewilligten Gesamtausgaben der TH ELER. Die Arbeit der Monitoringstelle ist eine wesentliche Grundlage für die effektive Steuerung und Begleitung des Programms. In der ersten Phase erfolgte eine Anpassung des bisherigen Monitoring-Konzepts an die neuen Anforderungen der Programmperiode 2014-2020.

Zwei weitere Vorhaben in diesem Bereich betreffen das Monitoring zum HNV-Indikator in Sachsen-Anhalt. Durch den Einsatz der TH werden hier die datenseitigen Voraussetzungen für eine Nutzung des HNV-Indikators zur Berichterstattung sowie zur Begleitung und Bewertung des EPLR geschaffen. Darüber hinaus wird ein Vorhaben zum Monitoring des Blühstreifenprogramms aus Mitteln der TH finanziert.

**Bewertungskriterium:** Evaluationsmethoden werden verbessert und tragen zu robusten Evaluationsergebnissen bei; Informationen zu Evaluierungspraktiken werden ausgetauscht

Aus Mitteln der TH wurden bis Ende 2018 zwei Vorhaben zur Evaluierung gefördert. Ein Vorhaben beinhaltet die Ausfinanzierung der Begleitenden Bewertung des EPLR 2007-2013 in der aktuellen Programmperiode (insbesondere Ex-post-Bewertung des EPLR Sachsen-Anhalt 2007-2013). Die Ex-post-Bewertung wurde im Jahr 2016 abgeschlossen, die Ergebnisse wurden im Begleitausschuss vorgestellt und diskutiert. Die Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen der Ex-post-Bewertung beziehen sich auch auf die Umsetzung des EPLR 2014-2020. Mit dem zweiten Vorhaben wird die Evaluierung des EPLR 2014-2020 finanziert.

Das Budget für die Evaluierung des EPLR haben die Evaluatoren auch für Aktivitäten zur Verbesserung von Evaluationsmethoden und zum Austausch über Evaluierungspraktiken eingesetzt. Dies erfolgte u.a. durch Mitwirkung der Evaluatoren an Informations-, Transfer- und Capacity Building-Veranstaltungen des European Evaluation Helpdesks für den ELER, des Monitoring- und Evaluierungsnetzwerks Deutschland (MEN-D) und des Arbeitskreises Strukturpolitik der Deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval).

Auch die VB ELER hat an derartigen Veranstaltungen teilgenommen und die Kosten dafür aus Mitteln der TH finanziert.

**Bewertungskriterium:** Der Verwaltungsaufwand für die Begünstigten wird verringert

Gemäß EPLR (Kap. 15.5) ist zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten vorgesehen, den Informationsaustausch zwischen Begünstigten und Verwaltungs- und Kontrollbehörden auf elektronischen Datenaustausch umzustellen. Mittel der TH wurden genutzt, um dieses Vorhaben umzusetzen. Mit Stand Ende 2016 können Antragsdokumente für flächen- und tierbezogene Förderverfahren (einschl. ELER) elektronisch erstellt und eingereicht werden.

Für die Investitionsförderung im ländlichen Raum (ELER und ergänzende Landesmaßnahmen) werden alle

notwendigen Antragsunterlagen zum Herunterladen angeboten ([https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/Profilinet\\_ST\\_P/public/Hilfe/Info/infoinvestiv.htm](https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/Profilinet_ST_P/public/Hilfe/Info/infoinvestiv.htm)). Dies trägt zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten bei. Das größte Potenzial für eine Verringerung des Verwaltungsaufwands liegt allerdings nicht im Einsatz von Mitteln der TH, sondern in einer grundlegenden Vereinfachung und Reduzierung des umfangreichen Regelwerks zur Umsetzung des ELER.

### **3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen**

-

### **4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Der Einsatz der Technische Hilfe unterstützt die in Art. 59 der VO (EU) 1303/2013 genannten Zielstellungen. Er dient in erster Linie der Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden zur Durchführung des Programms. Darüber hinaus werden die Mittel genutzt, um die Wirtschafts- und Sozialpartner bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Begleitung des Programms zu unterstützen, ein leistungsfähiges Programmmonitoring zu gewährleisten, die Öffentlichkeit umfassend zu informieren und Kosten der Evaluierung zu finanzieren.

Durch die Förderung der Bereitstellung elektronischer Antragsverfahren trägt die TH auch zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten bei. Das Potenzial der TH mit Blick auf diese Zielstellung ist jedoch begrenzt. Für eine durchgreifende Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten sind eine grundlegende Vereinfachung und Reduzierung des umfangreichen Regelwerks zur Umsetzung des ELER erforderlich.

7.a21) CEQ21-RN - In welchem Umfang hat das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum zur Erreichung der in Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 festgelegten Ziele beigetragen?

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Nicht relevant.

7.a22) CEQ22-EM - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Beschäftigungsquote der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren auf mindestens 75 % zu steigern, beigetragen?

*7.a22.a) Antwort auf die Bewertungsfrage*

### **1. Liste relevanter Maßnahmen/ Interventionslogik**

**M07, 19**



## 2. Beantwortung der Bewertungsfrage

**Bewertungskriterium:** Die Erwerbsquote der Bevölkerung im ländlichen Raum hat zugenommen

Um die Erwerbsbeteiligung im ländlichen Raum und ihre Entwicklung im Zeitverlauf zu messen, ist der Mikrozensus die am besten geeignete Datenquelle. Während andere Datenquellen (z.B. VGR) die Zahl der Erwerbstätigen nach dem Arbeitsortprinzip (also die Zahl der Arbeitsplätze) ausweisen, beziehen sich die Daten des Mikrozensus auf die Wohnbevölkerung der jeweiligen Gebietseinheit.

Im Mikrozensus werden altersspezifische Daten für die Gruppe 15 bis unter 65 Jahre ausgewiesen. In Relation dazu wird die Zahl der Erwerbstätigen lt. Mikrozensus (Wohnortkonzept) gesetzt. Der Quotient (Erwerbstätigenquote) wird für das Gebiet Sachsen-Anhalts außerhalb der Kreisfreien Städte Dessau, Halle und Magdeburg ermittelt.

Nach diesem Berechnungsverfahren lag die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts im Jahr 2017 (letztverfügbare Daten) bei 76,1%. Damit ist für den ländlichen Raum Sachsen-Anhalts das Kernziel der Europa 2020-Strategie (75%) im Jahr 2017 übertroffen worden. Absolut gab es 1.019,5 Tsd. Erwerbstätige.

Legt man die Referenz-Altersgruppe für den EU 2020-Indikator (20 - unter 65 Jahre) zugrunde, dann dürfe für diese Altersgruppe die Erwerbsbeteiligung im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts noch höher ausfallen als der hier ausgewiesene Wert für die Altersgruppe 15 bis u.65. Der Grund dafür ist, dass in der Teilgruppe 15-u.20 J. der Anteil von Jugendlichen in Ausbildung (Schule, Berufsausbildung, Studium) noch sehr hoch, der Anteil Erwerbstätiger demgegenüber noch gering sein dürfte. Dies bewirkt ein Absinken des Gesamtdurchschnittswertes.

Für das Jahr 2014 errechnet sich aus den Daten des Mikrozensus nach dem gleichen Verfahren eine Erwerbstätigenquote von 74,8%.

Faktisch ist es also zu einem Anstieg der Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung im ländlichen Raum Sachsen-Anhalt im Zeitraum 2014 bis 2017 gekommen. Bei detaillierter Betrachtung ist der Anstieg der Quote jedoch nicht auf einen Zuwachs der Zahl der Erwerbstätigen zurückzuführen. Der Anstieg der Quote kommt vielmehr dadurch zustande, dass

- die Zahl der erwerbstätigen Einwohner in diesem Zeitraum um 24,9 Tsd. Personen bzw. 3,1% sank
- die Zahl der Einwohner insgesamt im erwerbsfähigen Alter um 52,1 Tsd. Personen bzw. 4,9%, also noch schneller, abnahm.

**Bewertungskriterium:** Die Maßnahmen des EPLR haben zur Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen beigetragen

Zur Abschätzung des Einflusses der EPLR-Förderung auf die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung schlagen die EU-Leitlinien unterschiedliche Methoden vor:

1. die Verwendung eines dynamischen Gleichgewichtsmodells
2. eine kontrafaktische Analyse auf Grundlage eines Vergleichsgruppen-Ansatzes

### 3. die Anwendung einer Input-Output-Analyse.

Keine dieser vorgeschlagenen Varianten ist tatsächlich praktikabel:

Variante a) kommt nicht in Betracht, weil ein solches ökonometrisches Modell auf Ebene des Bundeslandes nicht existiert.

Variante b) – die vergleichende Analyse der Entwicklung geförderter bzw. nicht geförderter Regionen auf NUTS 3 –Ebene – kommt nicht in Betracht, da sich die Förderangebote des EPLR an das gesamte ländliche Gebiet Sachsen-Anhalts richten und tatsächlich alle Landkreise daran partizipiert haben.

Variante c) kommt ebenfalls nicht in Betracht, weil auf Ebene des Bundeslandes keine regionalisierte I-O-Tabelle verfügbar ist.

Zur Abschätzung der Wirkungszusammenhänge zwischen der Förderung des EPLR und der Entwicklung der Erwerbstätigkeit im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts werden daher drei alternative Ansätze genutzt:

Zum einen wird überprüft, inwieweit es einen statistischen Zusammenhang zwischen dem Umfang der gewährten Fördermittel (ohne flächenbezogene Ausgleichszahlungen an Landbewirtschafter) und der Entwicklung der Erwerbstätigkeit auf regionaler Ebene (Landkreise) gibt. Dieser Zusammenhang ist in der folgenden Abbildung visualisiert. Die Daten deuten darauf hin, dass Landkreise mit höherer Absorption von Fördermitteln des EPLR tendenziell eine günstigere (bzw. weniger negative) Entwicklung der Erwerbstätigkeit im Zeitraum 2014-2017 aufweisen. Allerdings ist dieser statistische Zusammenhang nur schwach ausgeprägt. Die Streuung der Werte um die Trendlinie ist beträchtlich, das Bestimmtheitsmaß erreicht mit  $R^2=0,05$  nur einen sehr geringen Wert.

Siehe Abbildung 1

Während die Zahl der erwerbstätigen Einwohner im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts im Zeitraum 2014-2017 um 24,9 Tsd. bzw. 3,1% sank (s.o.), ist die Zahl der Arbeitsplätze – gemessen als Erwerbstätige mit Arbeitsort in den ländlichen Gebieten (Landkreisen) Sachsen-Anhalts (VGR) – nur um rd. 4 Tsd. bzw. 0,5 Prozent zurückgegangen. In den Kreisfreien Städten war hingegen ein Zuwachs (+0,8%) zu verzeichnen.

Ausgangspunkt des zweiten Ansatzes zur Schätzung des Beitrags des EPLR zur Arbeitsplatzentwicklung im ländlichen Raum sind die Analysen zum Beitrag des Programms bzgl. Wirtschaftswachstum und Wertschöpfung (GBF 29). Danach liegt der Umfang der zusätzlichen Wertschöpfung, der auf die Ausgaben des EPLR zurückgeht, im Zeitraum 2014-2016 bei rd. 45 bis 90 Mio. € p.a.

Legt man das für den Programmzeitraum durchschnittliche Niveau der Wertschöpfung je Erwerbstätigen im ländlichen Raum zugrunde (ca. 52 T€ p.a.), so lässt sich daraus ein Beschäftigungseffekt von ca. 850 bis 1.700 Erwerbstätigen ableiten. Ergänzend wird unterstellt, dass rd. die Hälfte der induzierten zusätzlichen Wertschöpfung in den ländlichen Gebieten Sachsen-Anhalts beschäftigungswirksam wird, die andere Hälfte außerhalb dieser Gebiete. Unter diesen Annahmen hätte die Zahl der Arbeitsplätze im ländlichen Raum

Sachsen-Anhalts ohne die Ausgaben des EPLR um 0,06 bis 0,12% unter dem tatsächlichen Stand gelegen. Dieser Effekt ist als Nettoeffekt zu interpretieren.

Eine ergänzende Quelle zur Schätzung der Beschäftigungswirksamkeit des EPLR sind die diesbezüglichen Monitoring-Daten. Die Zwischenbilanz zum Jahresende 2018 umfasst

- die Schaffung von 55,5 neuen Arbeitsplätzen im Rahmen von LEADER-Vorhaben (darunter 21,5 APL in bis Ende 2018 abgeschlossenen Vorhaben)
- die Schaffung von 9 zusätzlichen Arbeitsplätzen in Vorhaben der Bereiche Dorferneuerung und Touristische Infrastruktur (darunter 5 in bis Ende 2018 abgeschlossenen Vorhaben).

Insgesamt ist – wie die Analyseergebnisse aus unterschiedlichen Perspektiven belegen – der Einfluss des EPLR auf die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts als gering einzuschätzen. Zudem besteht der Effekt vor allem in der Stabilisierung der bestehenden Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen durch Einkommenseffekte und Vorleistungsnachfrage. Die Entstehung neuer Arbeitsplätze spielt eine untergeordnete Rolle.

### **3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen**

-

### **4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Für den ländlichen Raum Sachsen-Anhalts kann eingeschätzt werden, dass das EU 2020-Ziel einer Erwerbsbeteiligung von 75% der Bevölkerungsgruppe 20-u.65 Jahre erreicht ist. Das EPLR Sachsen-Anhalt und die GAP insgesamt sind jedoch aufgrund ihrer Ausrichtung nicht geeignet, substantiell zum Beschäftigungsziel der Europa 2020-Strategie beizutragen.

Der Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen sollte künftig kein maßgebliches Ziel und Erfolgskriterium ländlicher Entwicklungsprogramme sein. Pauschale Zielvorgaben im Programm können zu Fehlorientierungen bei der praktischen Umsetzung der Förderung führen.

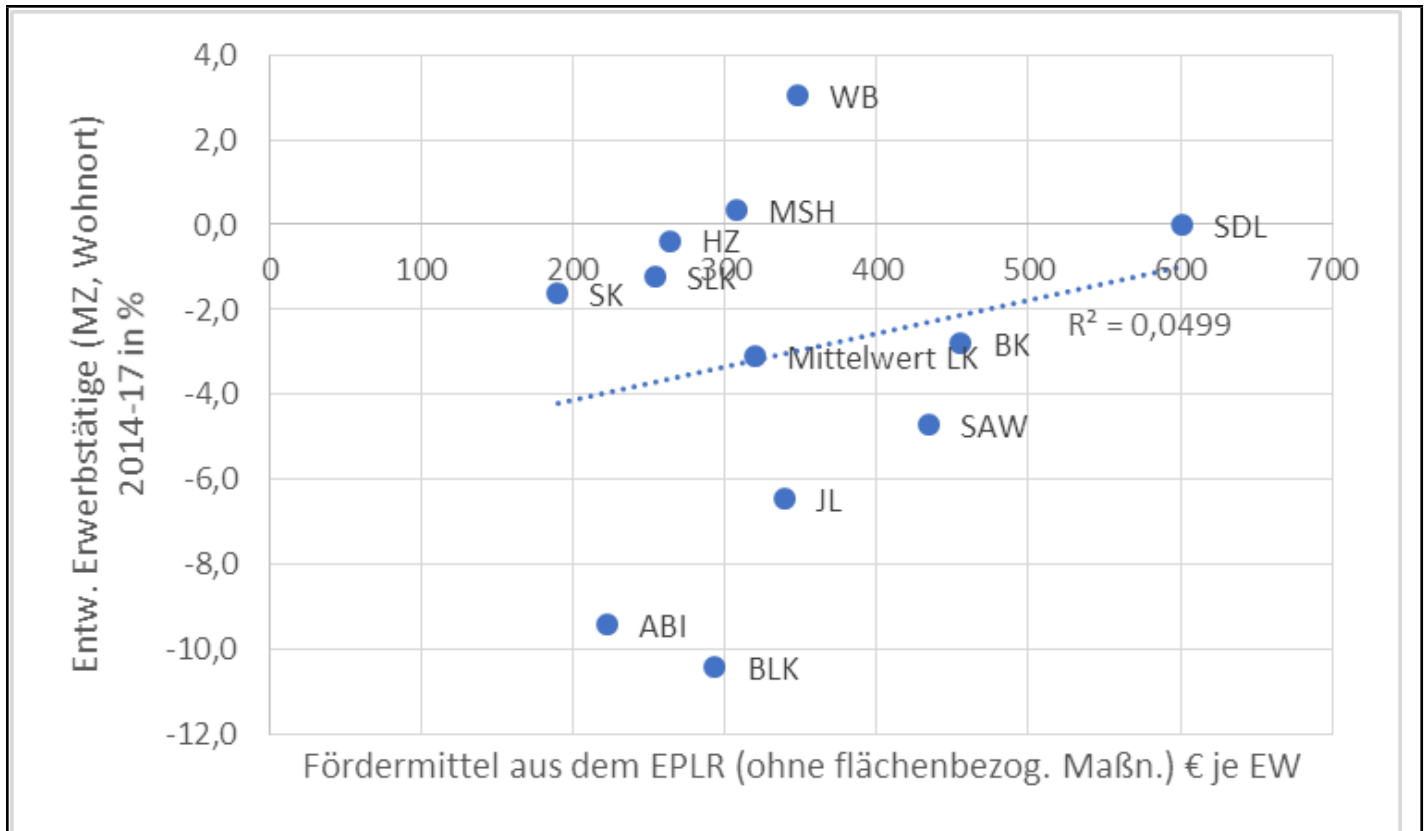


Abbildung 1 Entw. Erwerbstätige

7.a23) CEQ23-RE - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, 3 % des BIP der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren, beigetragen?

7.a23.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

## 1. Liste relevanter Maßnahmen/ Interventionslogik

**M16**

## 2. Beantwortung der Bewertungsfrage

**Bewertungskriterium:** Investitionen in Forschung und Entwicklung haben zugenommen

Im Zuge der EIP-Förderung haben sich Operationelle Gruppen gebildet, die in der jeweiligen Konstellation zuvor nicht bei der Entwicklung oder Umsetzung von Innovationsvorhaben zusammengearbeitet haben. Daher ist einzuschätzen, dass das EIP-Förderangebot für diese Akteure Anreize zur Etablierung neuer Partnerschaften gesetzt hat.

Allerdings ist dies bisher nur in begrenztem Umfang geschehen. Mit 3 geförderten Vorhaben (Stand Ende 2018) liegt Sachsen-Anhalt im bundesweiten Vergleich am unteren Ende der Rangliste. In anderen

Bundesländern wurde das Förderangebot sehr viel umfangreicher genutzt (Bsp. Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Thüringen: jeweils rd. 30 Vorhaben).

**Bewertungskriterium:** Innovation wurde gefördert.

Gegenstand der geförderten EIP-Projekte sind

- die Untersuchung der Möglichkeit der Insektenaufzucht auf Basis von Grünlandaufwuchs
- Entscheidungsunterstützung im Ackerbau zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, basierend auf prozessorientierten Entscheidungsregeln
- standortangepasste vollautomatische Echtzeitprozessoptimierung von solarbetriebener Bewässerung bei gleichzeitiger Digitalisierung der Wasser- und Stoffströme (BigData-Digitalisierung von Ökosystemen).

Partner der bisher geförderten EIP-Projekte sind Landwirtschaftsbetriebe, eine Wissenschaftseinrichtung (HS Anhalt) sowie Unternehmen mit innovativer Ausrichtung. Da die Förderung der EIP-Projekte erst im 2. Halbjahr 2017 gestartet und auf eine längerfristige Umsetzung angelegt ist, ist ein erfolgreicher Abschluss erst in den kommenden Jahren zu erwarten.

**Bewertungskriterium:** Beitrag der Maßnahme zum Europa-2020-Ziel, 3% des BIP für FuEuI einzusetzen

Das EPLR Sachsen-Anhalt unterstützt Forschung, Entwicklung und Innovation insbesondere über die Teilnahme an der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI) (vgl. Beantwortung der Bewertungsfrage 2), aber auch durch die Verankerung des Innovationsziels als Querschnittsziel in mehreren anderen Maßnahmen (vgl. Beantwortung der Bewertungsfrage 30).

Die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung in Sachsen-Anhalt beliefen sich nach letztverfügbaren Daten im Jahr 2016 auf 860 Mio. EUR. Das entspricht einem Anteil von 1,46 % des BIP[1] – also knapp die Hälfte des EU2020-Zielwertes.

Der Umfang der vorgesehenen Gesamtausgaben für die drei bis Ende 2018 bewilligten Projekte beträgt rd. 2,3 Mio. €. Verteilt auf den gesamten Bewilligungszeitraum sind das durchschnittlich rd. 450 Tsd. € pro Jahr. Setzt man diese Summe in Relation zu den Gesamtausgaben für FuE im Referenzjahr 2016, dann errechnet sich ein Anteil von rd. 0,05%. Auch das Gesamtbudget für die Förderung der EIP AGRI im Programmzeitraum (5 Mio. €) liegt in einer Größenordnung, die keinen substanziellen Einfluss der Maßnahme auf den EU 2020-Indikator erwarten lässt. Die Daten belegen, dass die im Rahmen des EPLR geförderten Ausgaben nur in marginalem Umfang zum Europa-2020-Ziel beitragen, 3% des BIP für Forschung, Entwicklung und Innovation einzusetzen.

### **3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen**

Die im Schwerpunktbereich geförderten EIP-Vorhaben sind auf längerfristige Zusammenarbeit der Akteure angelegt. Die Projektlaufzeiten liegen zwischen 4 und 5 Jahren. Dies begründet auch, dass bis dato noch

keine Vorhaben abgeschlossen sind.

#### **4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Die Förderung innovativer Vorhaben im Rahmen der EIP in Sachsen-Anhalt wird als ausbaufähig eingeschätzt. Entsprechende Potenziale sowohl auf Seiten der landwirtschaftlichen Betriebe als auch auf Seiten der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationseinrichtungen sind vorhanden. Aktivitäten und Ergebnisse anderer Bundesländer zeigen, dass diese Potenziale in deutlich höherem Maße ausgeschöpft werden können. Um dies zu erreichen, sollten Möglichkeiten der Vereinfachung der Förderung systematisch geprüft werden. In diesem Sinne wurden mit der Änderung der Förderrichtlinie im September 2017 bereits Schritte unternommen. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Bundesländern kann hierzu weitere Anregungen liefern.

Seit Anfang 2019 ist ein Innovationsdienstleister tätig. Dies sollte dazu beitragen, dass künftig weitere EIP-Projekte generiert werden und der Wissenstransfer intensiviert wird.

Unabhängig davon ist einzuschätzen, dass das EPLR nur marginal zum Kernziel der Strategie Europa 2020 beiträgt, 3 % des BIP der EU in Forschung, Entwicklung und Innovation zu investieren. Generell ist das Potenzial der ELER-Förderung und der GAP insgesamt, zu diesem EU2020-Zielindikator beizutragen, als sehr begrenzt zu bewerten.

[1] [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Forschung-Entwicklung/\\_inhalt.html#sprg234656](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Forschung-Entwicklung/_inhalt.html#sprg234656)

7.a24) CEQ24-CL - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beigetragen sowie zur Erreichung Kernziels der Strategie Europa 2020, die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 20 % (30 % unter den richtigen Voraussetzungen) zu verringern, den Anteil erneuerbarer Energien am Energieendverbrauch auf 20 % zu erhöhen und die Energieeffizienz um 20 % zu verbessern?

*7.a24.a) Antwort auf die Bewertungsfrage*

#### **1. Liste relevanter Maßnahmen/ Interventionslogik**

**M04, 7, 8, 10, 11, 16, 19**

#### **2. Beantwortung der Bewertungsfrage**

Im Sinne der Bewertungsfrage sind zwei Wirkungsziele zu unterscheiden, zu denen das EPLR beiträgt:

1) Klimaschutz

## 2) Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Im Hinblick auf den Klimaschutz orientiert sich die Bewertungsfrage an den Europa 2020-Zielen zur Minderung von THG-Emissionen, zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz.

Im EPLR Sachsen-Anhalt sind keine Maßnahmen programmiert, die hauptsächlich auf die Ziele Klimaschutz bzw. –anpassung (Priorität 5 der ELER-VO) ausgerichtet sind. Gleichwohl unternimmt das Land vielfältige Anstrengungen im Hinblick auf diese Ziele.

### **Bewertungskriterium:** Beiträge des EPLR zum Klimaschutz:

Bzgl. der Wirkungsmöglichkeiten des EPLR sind insbesondere die Bereiche Landwirtschaft (CRF-Sektor 4) und Landnutzung, Landnutzungsänderung, Forstwirtschaft (CRF-Sektor 5) zu betrachten. Zu Umfang und Trends der THG-Emissionen auf Ebene dieser Sektoren liegen für Sachsen-Anhalt keine aktuellen Daten vor. Letztverfügbare Daten beziehen sich auf das Jahr 2012 und wurden seinerzeit unter Verwendung unterschiedlicher Schätzmethode und Koeffizienten zusammengestellt.[1]

Nach diesen Daten hatte der Sektor Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt 2012 einen Anteil von 10% an den gesamten THG-Emissionen des Landes. Der Umfang wurde auf 3.780 kt CO<sub>2</sub>-äq geschätzt.

Der Hauptteil der Emissionen wurde in Form von N<sub>2</sub>O (79% der landwirtschaftlichen THG-Emissionen) und in der Kategorie landwirtschaftliche Böden ausgestoßen. Dabei spielen Mineraldüngeranwendung, Auswaschung und Oberflächenabfluss verfügbarer N-Menge sowie Ernterückstände die größte Rolle. CH<sub>4</sub>-Emissionen (21%) stammen meistens aus der Fermentation bei der Verdauung.

Im Vergleich zum Referenzjahr 2005 haben die THG-Emissionen des Sektors um 4 % abgenommen. Diese Reduktion ist bei allen Kategorien zu sehen und betrifft alle Gase. Bei den Kategorien Fermentation und Wirtschaftsdünger-Management ist die Reduktion auf die Abnahme der Anzahl von Milchkühen zurückzuführen. Bei den landwirtschaftlichen Böden werden höhere Emissionen aus Ernterückständen und N-fixierenden Pflanzen, die durch eine steigende Ernte verursacht wurden, durch die Emissionseinsparungen überkompensiert, die aus geringerer Mineraldüngeranwendung und geringerer gebundener Auswaschung resultieren.

Die Emittentengruppe Landnutzung, Landnutzungsänderung, Forstwirtschaft (LULUCF) wirkt insgesamt als CO<sub>2</sub>-Senke. Im Jahr 2012 hat sie 2.786 kt CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre gebunden. Das ist 1% mehr als im Jahr 2005. Dabei spielt die Quellgruppe „Wälder“ die bedeutendste Rolle. Grund ist die Zunahme der Waldfläche um 3% in diesem Zeitraum. Zum überwiegenden Teil wurden CO<sub>2</sub>-Emissionen verringert. Obwohl hierzu keine neuen Berechnungsergebnisse vorliegen, ist von einer weiteren Abnahme der THG-Emissionen und einer zunehmende CO<sub>2</sub>-Bindung im sachsen-anhaltischen Wald auszugehen.

Begründungen für diese Annahme liefern

- Verbesserungen im Dünger-Management infolge gestiegener Anforderungen der Dünge-VO
- der Rückgang der Milchviehbestände (um 4,2% zwischen Mai 2009 und Mai 2018) [2]
- die weitere Expansion der Waldfläche, die zunehmende Erhaltung von Totholz und der weiter

steigenden Holzvorräte in den zurückliegenden Jahren[3]

Als Maßnahmen des EPLR Sachsen-Anhalt im Bereich Landwirtschaft mit signifikanten Beiträgen zur Minderung von THG-Emissionen sind nach Einschätzung der Evaluatoren insbesondere die Maßnahmen zur Förderung extensiver Grünlandwirtschaft und des Ökolandbaus anzusehen.

Extensive und ökologisch-biologische Bewirtschaftungsverfahren nehmen Einfluss auf den Stoffkreislauf bewirtschafteter Flächen. Dies erfolgt über die Menge (extensive Verfahren) und/oder die verwendete Düngerart. Neben anderen sehr betriebsvariablen Faktoren, die den betrieblichen Stoffkreislauf und damit auch die THG-Emissionen aus der Landbewirtschaftung beeinflussen, ist dieser Bereich am bedeutendsten und auf Grund gegebener Statistiken durchaus belastbar darzustellen. Allein aus der Betrachtung der Stoffkreisläufe ergeben sich Klimawirkungen auf drei Ebenen.

(1) Verminderung des Einsatzes von Mineraldünger:

Überschlägig kann angenommen werden, dass die Produktion einer Tonne Mineraldünger ca. 3-6,3 t CO<sub>2</sub>-Äquivalente entspricht. Der niedrige Wert beruht auf Best Practice-Bedingungen bei der Herstellung von Ammoniumnitrat, der höhere Wert berücksichtigt Produktionsbedingungen in Europa mit Standards des Jahres 2006.

Unter diesen Annahmen vermindern an die Grünlandextensivierung gebundene AUKM die Emissionen, dargestellt als CO<sub>2</sub>-Äquivalent, um ca. 47-76 %, absolut ca. 287-987 kg CO<sub>2</sub>/ha. Das geringere N-Niveau in der Flächenbewirtschaftung führt ergänzend zu einer Minderung der Distickstoffoxid-Emissionen (N<sub>2</sub>O) von ca. 5,3 kg/ha bei intensiver Grünlandnutzung auf etwa 1,2 bis 1,6 kg/ha, je nach Extensivierungsgrad und Beweidungstyp.

(2) Verbot der Anwendung mineralischer N-Dünger:

Hierunter fallen die Maßnahmen des biologisch-ökologischen Landbaus. Unter konventionellen Anbaubedingungen ist mit einem Einsatz von ca. 180 kg Mineral-N/ ha im Mittel eines Betriebs und für den Ackerbau zu rechnen. Unter Berücksichtigung der Verschiedenheit der Anbauverhältnisse (höhere Fruchtartenvielfalt im ökologischen Landbau, Körnerleguminosen, Ackerfutter, Hafer etc. und des geringeren N-Bedarfs der Kulturen) wären ca. 85-105 kg N/ha in der Produktion der Stickstoffdünger zu vermeiden. Auf Grund des geringeren N-Status (36-104 kg org. N/ha ökologisch wirtschaftender Betriebe) sind ebenfalls Auswirkungen auf N<sub>2</sub>O-Emissionen belegbar. Sie reduzieren sich von ca. 3,25 kg N<sub>2</sub>O/ha (N-Niveau von 180 kg/ha) um ca. 1 kg N<sub>2</sub>O/ha.

(3) Rückbindung von Kohlenstoff über den Humusaufbau:

Dieser Wirkungspfad ist mit der Festlegung von Kohlenstoff beim Aufbau organischer Substanz und der Verhinderung ihres Abbaus verbunden, was im Landbau die Humuswirtschaft betrifft. Die Humus-Sequestion ist betriebsvariabel und hängt zu einem bedeutenden Teil von der Betriebsstruktur (Mischbetriebe, Marktfruchtproduktion) ab, welche die Fruchtfolge bestimmt. Insgesamt ist einzuschätzen, dass ökologisch-biologisch wirtschaftende Betriebe mit höherer Wahrscheinlichkeit und Qualität Humus aufbauen. Damit werden etwa 40-60% der betrieblichen THG-Emissionen (aus Kraftstoffeinsatz,



Düngereinsatz) rückgebunden. Konventionelle Betriebe erreichen ca. -5 (d.h. zusätzliche CO<sub>2</sub>-Freisetzung) bis etwa 30-40% Rückbindung. Als ein (natürlich auch betriebsindividueller) Mittelwert können etwa 1.300 bis 1.400 kg CO<sub>2</sub>-Äquivalente als eingesparte Emissionen angesetzt werden.

Von den insgesamt 188 aus dem AFP geförderten investiven Vorhaben landwirtschaftlicher Betriebe (darunter 139 mit ELER-Mitteln) entfallen etwa 12% auf die Modernisierung bzw. den Bau von Wirtschaftsgebäuden. Die Umsetzung der Vorhaben beruht auf aktuellen Bauvorschriften und beachtet daher Dämm- und Energievorgaben, weshalb Wirkungseffekte anzunehmen sind. Genaue quantitative Angaben sind methodisch schwer möglich.

Etwa 14% der Vorhaben führen zur Senkung des Stromverbrauchs bzw. zur Steigerung der Energieeffizienz. Eingeordnet in diesen Bereich sind z.B. Modernisierungen der Melk- und Kühltechnik. Modernisierung dieser Bereiche beeinflusst die THG-Emissionen indirekt.

Ammoniakemissionen stehen in engerer Abhängigkeit zur Tierhaltung, weshalb für diesen Bereich Investitionen des AFP von Bedeutung sind. Rd. 13% der AFP-Vorhaben leisten Beiträge zur Verminderung direkter THG-Emissionen. Gefördert wurden hier Sanierung bzw. Bau von Güllebehältern und Dunglagerplatten sowie Technik zur emissionsarmen Ausbringung von Wirtschaftsdünger. Über diese Ansätze kann die THG-Emission (insbesondere Ammoniak) bis zu 80% vermindert werden. Verminderung von etwa 14,6 auf 3,6 kg Ammoniak /ha bei Ausbringungsmengen von 100 m<sup>3</sup>/ha sind bei Nutzung moderne Ausbringungstechnik möglich.

Darüber hinaus sind zwei an landwirtschaftliche Betriebe adressierte Fördermaßnahmen mit speziellen Anreizen versehen, die Wirkungsbeiträge zum Klimaschutz honorieren. In diesen Programmen erhalten Antragsteller zusätzliche Punkte für Beiträge zum Klimaschutz, die für die Wertung im Rahmen der Projektauswahlverfahren relevant sind.

Konkret werden in der AFP-Förderung zusätzliche Wertungspunkte vergeben, wenn bei Investitionen in die Tierhaltung die maximalen Obergrenzen gemäß Ziff. 7.1 ff der Anlage zur 4. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (BImSchV) unterschritten werden. Praktisch wurde dieses Kriterium in 41% der aus dem ELER geförderten Vorhaben erfüllt. Darüber hinaus führt bei der AFP-Förderung und bei der Förderung von Junglandwirten ein hoher Anteil von Dauergrünland an der Betriebsfläche zu einer höheren Punktzahl für die Projektauswahl.

Weitere Maßnahmen des EPLR im Förderbereich ländliche Entwicklung leisten ebenfalls Beiträge zum Klimaschutz.

Ausdrücklich vorgesehen sind entsprechende Effekte bei den Teilmaßnahmen zur Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen (M07). Prioritär sollen Vorhaben gefördert werden, die die höchste Energieeinsparung (kWh/m<sup>2</sup>a) im Vergleich zum Istzustand des Gebäudes erreichen. Durch eine Reduktion des Energieverbrauches wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Die Analyse der entsprechenden Daten zeigt, dass eindeutig Vorhaben mit hohen Energieeinsparungen und hohen CO<sub>2</sub>-Senkungszielen gefördert worden sind.

In der Teilmaßnahme Förderung von Sportstätten sollen Investitionen durch die Verwendung ökologischer Baustoffe zum Klimaschutz bzw. durch Maßnahmen des Artenschutzes an Gebäuden dem Erhalt der Biodiversität beitragen. Dabei werden die Kriterien „Verwendung ökologischer Baustoffe“ und „Artenschutz an Gebäuden“ bei der Projektbewertung im Verbund berücksichtigt. Praktisch sind sie im Verhältnis zu anderen Aspekten (Vereinskriterien, sportfachliche und infrastrukturelle Kriterien) geringer

gewichtet. Nur rund jede zehnte geförderte Sportstätte hat eines dieser Kriterien erfüllt.

In der Teilmaßnahme Dorferneuerung haben von rd. 600 aus dem ELER (einschl. LEADER-Mainstream) geförderten Vorhaben 10 als ausdrückliches Ziel die energetische Sanierung bzw. Dämmung von Gebäuden angegeben. Damit erscheint der Effekt im Hinblick auf die Steigerung der Energieeffizienz und die Verringerung von THG-Emissionen auf den ersten Blick gering. Allerdings beinhaltet ein hoher Anteil der insgesamt geförderten Vorhaben (ca. 25%) Maßnahmen der Dach- bzw. Fassadensanierung, so dass im Ergebnis hier auch zusätzliche Wirkungsbeiträge zu Energieeffizienz und Klimaschutz in signifikantem Umfang erwartet werden können.

Weitere 11 originäre LEADER-Projekte tragen durch lokale und kommunale Lösungen zur nachhaltigen Energieversorgung, zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Anpassung an den Klimawandel bei. Beispiele hierfür sind

- der Ausbau eines Infozentrum über regenerative Energien auf dem Flugplatz Zerbst (LAG Mittlere Elbe-Fläming)
- die Erarbeitung eines Konzepts zur nachhaltigen Energieversorgung von Lindstedts Neuer Mitte durch den Förderverein "Historische Region Lindstedt" e.V. (LAG Mittlere Altmark) und
- die Errichtung einer Solarthermie-Anlage im Touristenzentrum Zabakuck durch die Stadt Jerichow (LAG Zwischen Elbe und Fiener Bruch).

In der Zusammenschau der dargestellten Befunde kann eingeschätzt werden, dass das EPLR zur Anpassung an den Klimawandel und zur Reduktion von THG beiträgt. Allerdings besteht Schwierigkeit, den Grad der Wirkungen und den Effekt auf die Zielerreichung der Europa 2020-Kernindikatoren zum Klimaschutz einzuschätzen.

**Bewertungskriterium:** Beiträge des EPLR zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Auch zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels tragen Fördermaßnahmen des EPLR bei. Zu nennen sind hier u.a. die Förderung des Hochwasserschutzes, der Flurneuordnung und des Waldumbaus.

Weite Gebiete Sachsen-Anhalts waren in den zurückliegenden Jahren von extremen Hochwasserereignissen betroffen, bei denen erhebliche Schäden entstanden sind. Die Zunahme von Hochwasserrisiken wird insbesondere auf den Einfluss des Klimawandels zurückgeführt. Lt. ELER-Monitoring wurden bis Ende 2018 im Bereich Hochwasserschutz 70 Vorhaben durch den ELER gefördert. Diese Vorhaben können für sich genommen keinen umfassenden Hochwasserschutz erreichen. Sie sind Bestandteil eines integralen, ganzheitlichen Hochwasserschutzkonzepts des Landes.

Im Zuge des Klimawandels hat die Häufigkeit von Starkregen-Ereignissen in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren zugenommen. Damit steigt u.a. das Erosionsrisiko. Vorhaben der Flurneuordnung können zum Schutz vor Erosionsschäden beitragen. Eine detaillierte Analyse für das Antragsjahr 2016 zeigt, dass etwa jeder 7. Förderfall, in dem Verfahrenskosten aus dem ELER finanziert wurden, Verfahren mit Zielen des Hochwasser-/ Erosionsschutzes bzw. zur Umsetzung der WRRL betraf. Investive Vorhaben tragen nach Analyse der Vorhabenbeschreibungen nur in Einzelfällen zum Erosionsschutz bei: Auch hier beinhaltet etwa jeder 7. Förderfall Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung, Pflanzungen oder des Gewässerbaus, die auch im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel positiv wirken können. Darüber hinaus kann auch Anlage von Hecken und Feldgehölzen zur Verminderung von Wind- und Wassererosion und damit zur

Anpassung an den Klimawandel beitragen. Der mit dieser Teilmaßnahme erreichte Förderumfang fällt jedoch bislang sehr gering aus.

Mit fortschreitendem Klimawandel treten auch Grenzen des Anpassungsvermögens von Wäldern in Sachsen-Anhalt zu Tage. Risiken für die Waldentwicklung entstehen vor allem durch zunehmenden Trockenstress und extreme Witterungsereignisse. Stürme können zu Windwurf führen. In warm-trockenen Phasen steigt die Wahrscheinlichkeit von Waldbränden. Zudem werden die Verbreitung und die Häufigkeit von Insekten durch Wärme gesteuert und die Gefährdungen durch Pilze nehmen in den feuchteren und wärmeren Wintern zu.

Ein Ansatz zur Klimaanpassung ist es, durch Baumartenwechsel und Waldpflege einen neuen Waldaufbau herbeizuführen. Sind grundlegende Änderungen notwendig, können dazu längere Zeiträume erforderlich sein. Aus dem ELER wurden bis Ende 2018 insgesamt 220 Vorhaben des Waldumbaus gefördert – ganz überwiegend die Kulturbegründung, in einigen Fällen auch Pflege und Nachbesserung. Neben den ELER-geförderten Vorhaben wurden rd. 1.000 Vorhaben ohne Beteiligung des ELER unterstützt. Darüber hinaus kann die Erarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen im Rahmen der Fördermaßnahme „Zusammenarbeit“ Grundlagen für künftige Fördermaßnahmen schaffen, die auch auf die Anpassung von Wäldern an den Klimawandel gerichtet sind.

Schließlich ist auch eines der bisher bewilligten EIP-Projekte auf die Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel gerichtet. Mit dem Projekt „Standortangepasste vollautomatische Echtzeitprozessoptimierung von solarbetriebener Bewässerung in der regionalen Landwirtschaft Sachsen-Anhalts“ wird das Problem der Zunahme von Trockenperioden und in der Folge des Bewässerungsbedarfs adressiert.

### **3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen**

Die Quantifizierung von Umfang und Trends von THG-Emissionen im Sektor Land-/ Forstwirtschaft auf Ebene eines Bundeslandes ist methodisch sehr schwierig. Erst recht gilt dies für die Quantifizierung der Wirkungsbeiträge von Maßnahmen des EPLR.[4]

Daher werden zur Beantwortung der Bewertungsfrage vor allem die Wirkungspfade der ELER-Maßnahmen im Hinblick auf Klimaschutz und –anpassung und der Umfang der entsprechenden Fördermaßnahmen aufgezeigt.

### **4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Beiträge zum Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels werden vor dem Hintergrund internationaler Verpflichtungen und konkreter Herausforderungen in Sachsen-Anhalt absehbar an Gewicht gewinnen. Dies gilt auch für den Sektor Land-/ Forstwirtschaft. Mit dem Anfang 2019 verabschiedeten Klima- und Energiekonzept und der im Jahr 2018 fortgeschriebenen Strategie des Landes zur Anpassung an den Klimawandel ist das Land konzeptionell gut aufgestellt, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Die dort identifizierten Potenziale und Prioritäten sind bei der weiteren Entwicklung von Fördermaßnahmen, insbesondere auch für das EPLR, konsequent zu berücksichtigen. Dabei kommt dem Aufbau entsprechender Beratungskapazitäten nach Einschätzung der Evaluatoren eine Schlüsselrolle zu.

[1] Prognos: Monitoring zum Klimaschutzprogramm für das Land Sachsen-Anhalt. Endbericht, Basel 2015.

[2] [https://www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten\\_und\\_Fakten/4/41/413/41311/Rinderbestaende\\_nach\\_Jahren1.html](https://www.stala.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Daten_und_Fakten/4/41/413/41311/Rinderbestaende_nach_Jahren1.html)

[3] Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt e.V.: IV. Regionaler Waldbericht Sachsen-Anhalt 2017. Harsleben 2017.

[4] Für einen umfassenden Problemaufriss vgl. W. Roggendorf: Evaluierung von Klimaeffekten des ELER – Methodische Herausforderungen. Vortrag auf der Frühjahrstagung 2018 des AK Strukturpolitik, 17.6.2018.

7.a25) CEQ25-PO - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Erreichung des Kernziels der Strategie Europa 2020, die Zahl der unterhalb der nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer zu verringern, beigetragen?

7.a25.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

## 1. Liste relevanter Maßnahmen/ Interventionslogik

**M07, 19**

## 2. Beantwortung der Bewertungsfrage

**Bewertungskriterium:** Das Armutsrisiko im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts ist gesunken

Um das Risiko materieller Armut statistisch zu erfassen, werden in Deutschland i.d.R. Daten zur Einkommensverteilung und Daten zur Inanspruchnahme bestimmter Sozialleistungstransfers herangezogen.

Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des Median der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Grundlage der Berechnungen ist die nationale Armutsgefährdungsschwelle. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) im gesamten Bundesgebiet errechnet. Den Armutsgefährdungsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Armutsgefährdungsschwelle zugrunde. Bei dieser Betrachtung werden regionale Unterschiede im Einkommensniveau nicht beachtet. Nach diesem Messkonzept waren im Jahr 2017 in Sachsen-Anhalt 21% der Gesamtbevölkerung armutsgefährdet.[1]

Im Ländervergleich ist das die zweithöchste Quote, der Bundesdurchschnitt lag bei 15,8%. Als in hohem Maße von Einkommensarmut betroffen gelten insbesondere Erwerbslose (73,5%), Haushalte von Alleinerziehenden (60,1%) und Familien mit 3 oder mehr Kindern (46,2%).

Im Verlauf der letzten 10 Jahre hat sich die Armutsgefährdungsquote in Sachsen-Anhalt kaum verändert.

Kleinräumige Unterschiede lassen sich mit diesem Indikator nicht erfassen. Regionalisierte Daten liegen lediglich bis zur Ebene von Raumordnungsregionen vor. Von den vier Raumordnungsregionen in Sachsen-Anhalt weist die – am stärksten ländlich geprägte – Region Altmarkt mit 24% (2017) die höchste Quote auf, die Region Magdeburg mit 18,7% die niedrigste.

Hintergrund für die Messung des Armutsrisikos anhand von Daten zur Inanspruchnahme bestimmter Sozialleistungstransfers (z.B. ALG II, Sozialgeld, Wohngeld) ist, dass der Anspruch auf solche Leistungen nur bei geringen eigenen Ressourcen anerkannt wird und das Leistungsniveau allenfalls einen niedrigen Lebensstandard ermöglicht. Zwar ist eine Gleichsetzung von Sozialtransfer-Bezug mit Armut nicht zulässig. Einschlägige Untersuchungen belegen aber, dass z.B. bei ALG II-Beziehenden materielle Deprivation und Armutsrisiken deutlich stärker ausgeprägt sind als bei anderen Bevölkerungsgruppen.[2] Als wichtigste Armuts-Risikofaktoren – auch im Hinblick auf Phänomene wie Kinder- und Altersarmut – gelten Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug.[3]

In Sachsen-Anhalt ist – gemessen am Anteil der SGB II-Leistungsbeziehenden (ALG II, Sozialgeld) an der Gesamtbevölkerung („SGB II-Quote“) das Armutsrisiko in den Kreisfreien Städten stärker ausgeprägt (2017: 13,6%) als im ländlichen Raum (Landkreise: 9,5%). Auch innerhalb des ländlichen Raumes ist – bereits auf Kreisebene – eine erhebliche Streuung zu beobachten (Bördekreis: 7,0%, LK Stendal: 11,8%). Ein Vergleich mit den Daten für 2014 zeigt, dass das Armutsrisiko nach dem Indikator SGB II-Quote im Zeitraum 2014-2017 landesweit von 12,4 auf 10,5% gesunken ist. Dieser Rückgang ist allein in den Landkreisen zu beobachten. In den Kreisfreien Städten stagnierten Anzahl und Quote der SGB II-Beziehenden.

Der Indikator SGB II-Quote signalisiert somit, dass Armutsrisiken – sofern sie sich in diesem Indikator manifestieren – im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts insgesamt geringer sind als in den größeren Städten und hier auch – im Unterschied zu den größeren Städten – tendenziell abgenommen haben. Allerdings wird im Fachdiskurs teilweise auch von einem höheren Anteil an „verdeckter Armut“ in ländlichen gegenüber städtischen Gebieten ausgegangen. Zudem zeigen einschlägige Untersuchungen, dass die subjektive Wahrnehmung von Armut und sozialer Isolation im ländlichen Raum teilweise andere Dimensionen in den Vordergrund stellt als in städtischen Gebieten. Eine neuere Studie in Mecklenburg-Vorpommern kommt zu dem Schluss, dass im ländlichen Raum Defizite im Bereich Mobilität und fehlende wohnortnahe soziale Infrastrukturen als eines der größten Probleme wahrgenommen werden.[4]

**Bewertungskriterium:** Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist gesunken

Arbeitslosigkeit gilt als maßgeblicher Risikofaktor für Armutslagen. Vor diesem Hintergrund wurde das Kernziel der Strategie Europa 2020, die Zahl der unterhalb der nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer zu verringern, operationalisiert durch das Ziel, die Zahl der Langzeitarbeitslosen (Arbeitslosigkeit >1 Jahr) gegenüber dem Stand von 2008 EU-weit um 20% zu reduzieren.

Für Sachsen-Anhalt liegen keine exakten Daten zur Zahl der Langzeitarbeitslosen im Jahr 2008 vor. Grund hierfür sind Umstellungen in der Arbeitsmarktstatistik im Zuge des seinerzeitigen Umbaus der Arbeitsverwaltung. Als Referenzgröße werden daher Daten zur Zahl der Langzeitarbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2009 herangezogen. Allerdings sind die ausgewiesenen Werte unvollständig. Sie enthalten nicht die Zahl der Langzeitarbeitslosen, die von den sog. „zugelassenen kommunalen Trägern“ (zkT) betreut wurden, da sich die Arbeitsmarktstatistik der zkT zu diesem Zeitpunkt noch im Aufbau befand.

Der ausgewiesene Wert von 50.774 Langzeitarbeitslosen – darunter 37.609 im ländlichen Raum

(Landkreise) – unterzeichnet somit das tatsächliche Ausmaß der Langzeitarbeitslosigkeit im Jahr 2009, da die Daten der zkT in diesen Werten nicht enthalten sind. Bis zum Jahresende 2018 sank die Zahl der Langzeitarbeitslosen lt. Arbeitsmarktstatistik auf 29.763 Personen, darunter 22.523 im ländlichen Raum. Der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt beläuft sich demnach auf mindestens 41,4% (landesweit) bzw. 40,1% (ländlicher Raum). Damit wird die Zielvorgabe des entsprechenden EU 2020-Indikators (-20%) deutlich übertroffen.

**Bewertungskriterium:** Die Maßnahmen des EPLR haben zur Reduzierung von Armut bzw. Langzeitarbeitslosigkeit beigetragen

Die folgende Abbildung untersucht den statistischen Zusammenhang zwischen dem Umfang der aus dem EPLR gewährten Fördermittel (ohne flächenbezogene Ausgleichszahlungen an Landbewirtschafter) und der Entwicklung der Zahl der Menschen mit Bezug von SGB II-Transferleistungen auf regionaler Ebene (Landkreise). Die Daten deuten darauf hin, dass Landkreise mit höherer Absorption von Fördermitteln des EPLR tendenziell einen geringeren Rückgang der Zahl von Transferbeziehenden im Zeitraum 2014-2017 aufweisen als Landkreise, die weniger an der Förderung partizipiert haben. Der statistische Zusammenhang ist jedoch auch in diesem Fall recht schwach ausgeprägt, das Bestimmtheitsmaß liegt bei  $R^2=0,222$ . Zumindest stützen die Daten nicht die Hypothese, dass eine überdurchschnittliche Absorption von Fördermitteln des EPLR im Zusammenhang mit einer überdurchschnittlichen Reduzierung der Zahl der SGB II-Beziehenden steht.

Siehe Abbildung 1

Die Maßnahmen des EPLR Sachsen-Anhalt – und der GAP insgesamt – sind auf viele Zielbereiche ausgerichtet. Das Ziel „Armutsbekämpfung“ spielt dabei jedoch keine maßgebliche Rolle. Da eine entsprechende Interventionslogik nicht existiert, ist zu erwarten, dass auch der tatsächliche Wirkungsbeitrag des EPLR zum Ziel der Armutsbekämpfung marginal ausfällt. Mittelbar können die Maßnahmen des EPLR Armutsrisiken insbesondere dadurch entgegenwirken, dass sie den sozialen Zusammenhalt auf örtlicher Ebene fördern und die Schaffung bzw. den Erhalt von Arbeitsplätzen unterstützen. Der Beitrag der bisherigen ELER-Förderung zur Förderung der Beschäftigung ist unter GBF 22 dargestellt. Er ist insgesamt als sehr begrenzt einzuschätzen.

Eine detailliertere Analyse der Projekte der LEADER-Gruppen in Sachsen-Anhalt zeigt, dass diese bislang keine Vorhaben für Bevölkerungsgruppen mit besonderen Armutsrisiken unterstützt haben. Einige investive ELER-Projekte ermöglichen bzw. verbessern die soziale Arbeit von Vereinen und Einrichtungen mit Benachteiligten, die dann fallweise auch mit Hilfe des ESF unterstützt wird. Gleiches dürfte für die im Rahmen der Dorferneuerung geförderten Investitionen in dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen gelten. Schließlich dürfte auch die Sportstätten-Förderung im Rahmen des ELER mittelbar den Risiken sozialer Ausgrenzung entgegenwirken, da Vereinssport erwiesenermaßen als sozial integrierender Faktor wirkt.

### 3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen

-

#### 4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Einschlägige Indikatoren zeigen für die ländlichen Gebiete Sachsen-Anhalts eine Abnahme von Armutsrisiken. Sowohl die Zahl der Langzeitarbeitslosen als auch die Zahl der Menschen mit Sozialleistungsbezug nach SGB II ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Darüber hinaus zeigen die Daten, dass Armutsrisiken in den ländlichen Gebieten Sachsen-Anhalts tendenziell weniger stark ausgeprägt sind als in städtischen Gebieten.

Gemessen am Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit ist für die ländlichen Gebiete Sachsen-Anhalts das einschlägige Ziel für den EU 2020-Kernindikator zur Armutsbekämpfung erreicht und deutlich übertroffen.

Diese Entwicklungen sind vor allem Ergebnis einer verbesserten Arbeitsmarktlage und des fortschreitenden demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt. Der Beitrag der EPLR-Förderung zur Verringerung von Armutsrisiken in den ländlichen Gebieten Sachsen-Anhalts wird als marginal eingeschätzt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das EPLR Sachsen-Anhalt – wie die GAP insgesamt – nicht auf das Ziel der Armutsbekämpfung ausgerichtet ist. Direkte Ansätze zur Armutsbekämpfung sind im Förderspektrum nicht enthalten. Indirekt tragen die Unterstützung von arbeitsplatzschaffenden Investitionen und Existenzgründungen im Rahmen von LEADER in geringem Maße zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage im ländlichen Raum bei und unterstützen Investitionen in soziale Infrastrukturen die Rahmenbedingungen für den sozialen Zusammenhalt im ländlichen Raum – was sich allerdings nicht in den einschlägigen Indikatoren zur Armutslage niederschlägt.

[1] Quelle für Daten in diesem und im folgenden Absatz: <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrdungsquoten.html>

[2] Beste/ Bethmann/ Gundert: Materielle und soziale Lage der ALG-II-Empfänger. IAB-Kurzbericht 24/2014

Christoph/ Lietzmann: Je länger, je weniger. Zum Zusammenhang zwischen der Dauer des ALG-II-Leistungsbezugs und den materiellen Lebensbedingungen der

Betroffenen. Zeitschrift für Sozialreform 59(2), 2013.

[3] Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Kap. III.1.2.

[4] AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Hrsg.): Aspekte der Armut in Mecklenburg Vorpommern. Forschungsbericht im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin, September 2015.

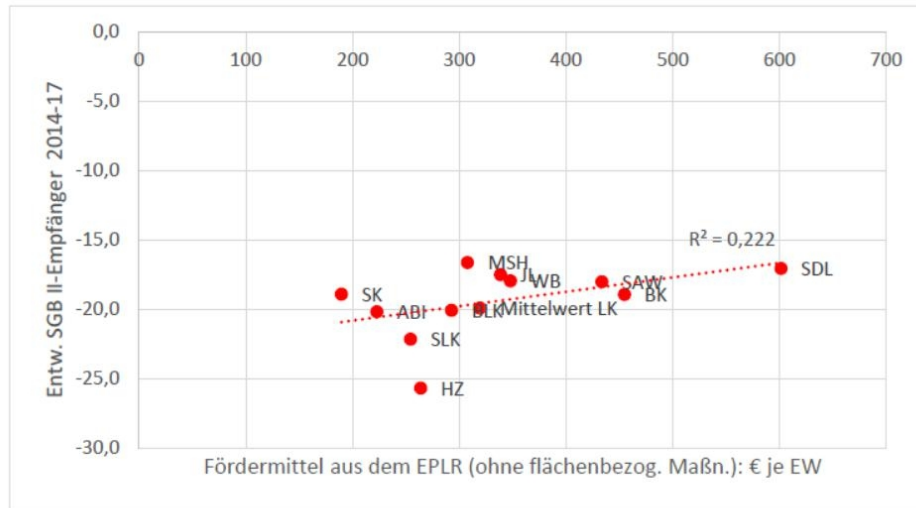


Abbildung 1 Entw. SGB II-Empfänger 2014-17



7.a26) CEQ26-BI - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Verbesserung der Umwelt und zur Erreichung des Ziels der EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beigetragen, den Verlust an biologischer Vielfalt und die Degradation der Ökosysteme zum Stillstand zu bringen und biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen wiederherzustellen?

7.a26.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

## 1. Liste relevanter Maßnahmen/ Interventionslogik

**M04, 07, 10, 11, 12, 13, 15, 16**

## 2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Die Bewertungsfrage adressiert die Auswirkungen des Programms auf verschiedene Aspekte der Umwelt – insbesondere die biologische Vielfalt, Ökosystem-Dienstleistungen, Wasser und Boden. Die Beantwortung knüpft somit an die Bewertungen zu den Schwerpunktbereichen 4A, B und C an.

**Bewertungskriterium:** Biodiversität und Ökosystem-Dienstleistungen wurden wiederhergestellt bzw. erhalten

Ca. 20 Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen des EPLR sind mit ihrer Primär- oder Sekundärwirkung dem Schutz der belebten Umwelt zugeordnet. Für das Maßnahmenpaket mit Primärwirkung im Schwerpunktbereich 4A wurden mit Stand Dez. 2018 insgesamt 117,6 Mio. € ELER-Mittel bewilligt und 57,2 Mio. € ausgezahlt. Bezogen auf die bis 2018 getätigten Gesamtausgaben des EPLR wurde ein Anteil von rd. 43% für Vorhaben mit Primär- oder Sekundärwirkung auf den Biodiversitätsschutz ausgezahlt. Im Jahr 2018 lagen rd. 254 Tsd. ha unter Biodiversitätsförderung, dazu 3.289 ha im Wald. Für die landwirtschaftliche Flächennutzung ergibt sich damit ein Anteil von ca. 21,6% der LNF und für den Wald von ca. 0,7%.

### Maßnahmen mit Flächenbezug

Der Beitrag von Fördermaßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Forst zur Erreichung der Ziele der EU-Strategie zur Biologischen Vielfalt ist deutlich differenziert. Im Forst wurden 37 Vorhaben im Rahmen von Waldumweltmaßnahmen gefördert, von denen rd. die Hälfte dem Erhalt von Totholz und Biotopbäumen als wichtigem Lebensraum für Holz zersetzende Tier- und Pflanzenarten zuzurechnen ist.

Im Verhältnis dazu wurden viele Vorhaben im Offenland umgesetzt, die einen Beitrag leisten dazu können, die Degradation von Ökosystemen abzumildern oder zu verhindern. Insbesondere freiwillige Naturschutzmaßnahmen auf dem Grünland tragen in der Agrarlandschaft mit ihrer „Trittsteinfunktion“ zur Verbreitung von Arten (insbesondere Tierarten) bei und beeinflussen durch einen geminderte N-Fluss im System zum Bestand / Entwicklung von botanischen Grünlandarten bei, denn etwa 7.700 ha liegen außerhalb naturschutzrechtlich gesicherter Flächen.

## Planungen und Studien

Die Ausarbeitung von Plänen für Natura 2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert betrifft vorrangig Managementpläne bzw. Bewirtschaftungspläne, die neu erstellt bzw. fortgeschrieben werden. Managementpläne beinhalten die Bestandserfassung von Schutzgütern (Lebensraumtypen und deren Entwicklungsflächen und Arten) der FFH-RL bzw. die Zusammenstellung/Recherche aktueller Daten sowie darauf aufbauend die Erstellung einer Maßnahme- bzw. Bewirtschaftungsplanung für die Erhaltung, Verbesserung und Entwicklung der Schutzgüter der FFH-Richtlinie im Gebiet.

Diese Unterstützung für die Ausarbeitung von Plänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert" trägt dazu bei, die Managementpläne und andere Planungen in den Natura 2000-Gebieten umzusetzen und damit die Erhaltung, Verbesserung und Entwicklung insbesondere prioritärer LRT und Entwicklungsflächen sowie Arten zu fördern. Weiterhin werden Studien/ Konzepte für die Erhaltung, Förderung bzw. Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Arten oder Lebensraumtypen, z.B. auch Verantwortungsarten in Sachsen-Anhalt erarbeitet.

In den Teilmaßnahmen "Unterstützung für die Ausarbeitung von Plänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert" und "Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000" wurden bis Ende 2018 insgesamt 57 Vorhaben gefördert. Davon entfallen 10 aktuelle Vorhaben auf Managementplanungen für Natura 2000-Gebiete. Damit sind für 71 der insgesamt 298 Natura 2000-Gebiete Planungen abgeschlossen.

## Investive Maßnahmen

Über das AFP wurden 188 Vorhaben (darunter 139 mit ELER-Mitteln) unterstützt. Davon standen 73,4% im Zusammenhang mit der Tierhaltung. Diese entfallen anteilig zu ca. 89% auf die Rinder-/ Milchviehhaltung, etwa 7,2% auf Geflügel- und ca. 3,6% auf Schafhaltung. Für den Erhalt der Biodiversität ist dies insofern relevant, als Mischbetriebe mit Tierhaltung meist auf marginalen Standorten mit höherem Grünlandanteil wirtschaften, Ackerfutterbau betreiben und über die Anwendung hofeigener organischer Dünger das Bodenleben fördern. Schafhaltung ist i.d.R. mit der Landschafts- und Biotoppflege verbunden. Insofern wurden überwiegend Betriebe mit besonderer Bedeutung für den Erhalt/ Verbesserung der biologischen Vielfalt unterstützt.

Im Rahmen der Fördermaßnahmen zur Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen wird das Kriterium „Artenschutz an Gebäuden“ bei der Projektauswahl berücksichtigt. Im Verhältnis zu den Aspekten Investitionsbedarf, Beitrag zum Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit wird es allerdings deutlich geringer gewichtet. Unabhängig davon ist einzuschätzen, dass ein Großteil der Vorhaben das Kriterium erfüllt. Maßnahmen des Artenschutzes an Gebäuden werden bei 12 der 14 Vorhaben im KiTa-Bereich und bei 18 der 25 Vorhaben im Schulbereich realisiert.

Die Analyseergebnisse zeigen, dass ein erheblicher Teil der Fördermaßnahmen des EPLR Wirkungsbeiträge zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt leistet. Eine Quantifizierung des Einflusses der o.a. Maßnahmen auf die für den Bereich Biodiversität einschlägigen gemeinsamen Wirkungsindikatoren der GAP ist allerdings nicht möglich. Konzeptionell sind diese Indikatoren eher geeignet, Kontextbedingungen für die Umsetzung des EPLR zu beschreiben. Um die spezifischen Fördermaßnahmen des Programms zu Veränderungen der Indikatoren auf Landesebene in Beziehung zu setzen, gibt es keine geeigneten methodischen Grundlagen.

Der Feldvogel-Indikator (I.08) beruht auf einem Index repräsentativer Arten, der als Anteil des Zielwertes

für das Jahr 2030 ausgedrückt ist. Als Zielwert gilt eine Bestandsituation, die im Jahr 1970 erreicht war. Hintergrund ist die Maßgabe, dass der Zielwert erreicht werden kann, wenn sich Land- und Forstwirtschaft sowie Siedlung, Industrie und Verkehr in Richtung einer nachhaltigen Nutzung entwickeln.

Zwischen den Jahren 2003 bis 2009 ergaben sich wechselnde Zu- oder Abnahmen zwischen 75,0 und 83% des Jahre 1970. In der Folge zeigt der Index kontinuierliche Verluste bis zum letztverfügbaren Wert von 65,7 % im Jahr 2012. Aktuellere und auf des Offenland bezogene Daten liegen z.Z. nicht vor. Insofern kann kein „messbarer“ Zusammenhang zwischen den Förderaktivitäten des EPLR und der Entwicklung des Indikators hergestellt werden.

Eigene Erhebungen in der Agrarlandschaft unter Beachtung von Vogelarten, die diesem Lebensraum entsprechen (Feldlerche, Goldammer, Grauammer, Braunkehlchen, Neuntöter, Dorngrasmücke, Rotmilan) zeigen jährliche Schwankungen im Auftreten (Abundanz), die Population ist jedoch unter den Rahmenbedingungen von Fördermaßnahmen (ökologischer Landbau, extensive Grünland-bewirtschaftung, FNL-Grünland) relativ stabil.

Aussagen zum HNV-Indikator (I.09) sind ausführlicher unter GBF 8 behandelt. Festzustellen ist, dass HNV-Flächen mit äußerst hohem Naturwert zunahmen, andere Wertstufen jedoch in der Fläche abnahmen. Damit ist anzunehmen, dass insbesondere die Förderung von NSG- und Natura 2000-Flächen positive Effekte auf botanische Arten hat, die Fördermaßnahmen auf breiter landwirtschaftlicher Fläche auf diesen Indikator jedoch kaum wirken.

**Bewertungskriterium:** Der Erhalt von Landschaftselementen wurde unterstützt

Landschaftselemente können einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt leisten. Dem entsprechenden Wirkungspfad sind insbesondere die Maßnahmen des EPLR zur Förderung von Hecken und Feldgehölzen, investive Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL sowie die Instandsetzung von Trockenmauern im Steillagenweinbau zuzuordnen.

Erstere Maßnahme wurde, vor allem wegen Umsetzungshindernissen (z.B. Flächeneigentum), bisher kaum angenommen.

Die Teilmaßnahme „Investive Förderung zur Umsetzung der WRRL“ umfasst 85 Vorhaben. Von diesen war bis Ende 2018 noch keines abgeschlossen. Die Investitionen zur WRRL betreffen schwerpunktmäßig konzeptionelle Arbeiten (39 Vorhaben), Beseitigung bzw. Umbau von Stauanlagen (16), sonstige Rück- und Umbaumaßnahmen (19), die Wiederherstellung des Gewässerbetts (7) sowie die Erstellung von Gewässerentwicklungskonzepten (3). Durch die Verbesserung der ökologischen Durchlässigkeit der Gewässer wirkt die Förderung positiv das Schutzgut Biodiversität – durch die Herstellung der Durchlässigkeit der Gewässer für Arten und durch die Wiederherstellung der Naturnähe von Gewässern.

Die 23 bislang geförderten Vorhaben zum Erhalt des Steillagenweinbaus liegen überwiegend innerhalb des Naturparks Saale-Unstrut-Triasland unter Einschluss verschiedener Naturschutzgebiete. Die Landschaft ist durch diesen Anbau gekennzeichnet und dadurch ebenfalls touristisch wertgebend. Für den Schutz der Natur, insbesondere von Insekten, bieten Weinbergstrockenmauern spezialisierte Lebensräume. In 20 der 23 Vorhaben war die Wiederherstellung von Weinbergstrockenmauern Gegenstand der Förderung.

**Bewertungskriterium:** Genetische Ressourcen wurden geschützt

Der Erhalt genetischer Ressourcen ist für den Schutz der Biodiversität bedeutend. Der Beitrag der EPLR-Förderung zum Erhalt genetischer Ressourcen wird unter GBF 8 erläutert.

**Bewertungskriterium:** Wasserressourcen wurden vor Belastungen aus der Landwirtschaft geschützt

Im Hinblick auf die Wasserentnahme für Bewässerungszwecke (Indikator I.10) hat das EPLR keine Fördermaßnahmen umgesetzt. Allerdings befasst sich eines der bisher bewilligten EIP-Projekte mit der landwirtschaftlichen Wassernutzung. Mit dem Projekt „Standortangepasste vollautomatische Echtzeitprozessoptimierung von solarbetriebener Bewässerung in der regionalen Landwirtschaft Sachsen-Anhalts“ wird das Problem der Zunahme von Trockenperioden und in der Folge des Bewässerungsbedarfs adressiert.

Wirkungsbeiträge zur Reduzierung von Stickstoffbelastungen der Grund- und Oberflächengewässer (Indikator I.11) leisten unterschiedliche Maßnahmen des Programms. Insbesondere die Maßnahmen mit Düngungseinschränkungen, zur Erhöhung der Düngemittelleffizienz bzw. zur Minderung von Nährstoffeinträgen durch Erosion tragen zur Verbesserung der Gewässerqualität bei. Sie umfassen zusammen eine Fläche von ca. 285 Tsd. ha.

Unter Beachtung der jeweiligen Förderinhalte und mit Blick auf potenzielle Beiträge für den Gewässerschutz ist die Förderfläche, auf der Maßnahmen zur Reduzierung des Nährstoffeinsatzes umgesetzt werden, anteilig folgenden Interventionshintergründen zuzuordnen:

- A) Extensives Grünland/ FNL-Maßnahmen: ca. 17,5% Flächenanteil
- B) Natura 2000 Ausgleich: ca. 10,5% Flächenanteil
- C) Ökologischer Anbau: ca. 20,1% Flächenanteil
- D) Mulch- und Direktsaaten: ca. 51,9% Flächenanteil (überwiegend Mulchverfahren aus älterer Bindung).

In der Zusammenschau trägt ein Anteil von ca. 22,4% der LNF des Landes über Fördermaßnahmen zur Reduktion von Nährstoffeinträgen zum Gewässerschutz bei. Die Maßnahmen wirken einerseits über die Vermeidung übermäßiger Nährstoffeinträge insbesondere auf die diffusen Eintragspfade über die Fläche. Dies vermittelt, dass Wirkungen auf die Wasserqualität nicht unmittelbar entstehen, aber mittel- bis längerfristig zu erwarten sind. Ein weiterer Wirkungspfad betrifft bodenschonende Bewirtschaftungsverfahren, die über eine Verminderung des Bodenabtrags potenzielle Nährstoffeinträge in Oberflächengewässer abfangen.

Orientierende Werte zur groben Quantifizierung der aufgeführten Wirkungspfade sind unter GBF 9 dargestellt. Dass die aufgeführten Wirkungspfade für die chemische Wasserqualität tatsächlich bedeutend sind, zeigten für die vergangene Förderperiode erarbeitete Fallstudien. Sie betrafen das Gewässersystem der Elbe, landwirtschaftlich genutzte Einzugsgebiete um den Süßen See im Mansfelder Land sowie die Veränderung des Nährstoffstatus (Nitrat) der Ohre nach Durchfließen des durch Grünlandmaßnahmen gekennzeichneten Drömling-Gebiets. Der Nitratgehalt wurde in Abhängigkeit von Jahreseinflüssen um 15 bis 35 % vermindert.

**Bewertungskriterium:** Die Ressource Boden als Ökosystem wurde geschützt

Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen mit Bezug zum Ackerbau (Anbaudiversifizierung, Zwischenfruchtanbau, Minimalbodenbearbeitung) wirken in Richtung einer Aufwertung von Ökosystemdienstleistungen. Der Interventionsansatz dieser Förderungen zielt auf eine strukturelle Aufwertung der Agrarlandschaft, insbesondere jedoch auch auf eine Stärkung des Bodenlebens durch die Zuführung organischer Substanz.

Der Umfang der Förderung mit Wirkungen auf die Bodenbedeckung erreichte über alle Vorhaben eine Fläche von 55.574 ha. Hinzu kommen 85 Vorhaben mit Ausbringung festen Wirtschaftsdüngers, was eine Fläche von 12.940 ha ausmacht, die durch ein verbessertes Bodenleben stabilisiert wird.

Umfassende Untersuchungen zur Wirkung der Fruchtartendiversifizierung, des Zwischenfruchtanbaus sowie von Maßnahmen zum Schutz des Bodens vor Erosion zeigen deutliche Wirkungen auf das Bodenleben sowie das Auftreten von Arthropoden (Insekten, Spinnentiere). Über Ökosystemdienstleistungen dieser Arten wird das Bodengefüge (z.B. Krümelstabilität, Wasseraufnahme) verbessert und Regulationsleistungen, z.B. über den Abbau organischen Materials und verbesserte Schädlings-Nützlings-Relation, angeregt. Für diesen Wirkungskomplex gelten einschließlich Altmaßnahmen 971 Vorhaben des EPLR.

### **3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen**

Die Aussagen zur Beantwortung der GBF 26 sind in ihrer Belastbarkeit schwer einzuschätzen, wofür mehrere Gründe stehen. Zum einen ist der Begriff Biodiversität allumfassend definiert, weshalb die Frage nach der Umkehr des Verlustes an biologischer Vielfalt eher eine gesellschaftlich-politische Dimension hat und fachlich schwer zu fassen ist. Zum anderen bestehen Schwierigkeiten, den Einfluss der praktisch sehr unterschiedlichen Förderansätze des EPLR auf die Entwicklung von Biodiversität verallgemeinernd und mit Bezug zu den dafür vorgesehenen gemeinsamen Wirkungsindikatoren der GAP abzubilden.

Daraus darf nicht geschlussfolgert werden, dass aufgeführte Maßnahmen unzureichende Effekte zugunsten der Biodiversität generieren. Spezifische Erhebungen und Monitoringdaten belegen durchaus Positivwirkungen der vorstehend einbezogenen Maßnahmen und Teilmaßnahmen auf das Schutzgut Biodiversität.

### **4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Um die Wirkungen der ländlichen Entwicklungsprogramme auf die biologische Vielfalt und weitere Umweltschutzziele genauer zu erfassen, ist es erforderlich, Wirkungsziele und –indikatoren zu definieren, die einen engeren Bezug zu den tatsächlichen Förderansätzen und Wirkungsmöglichkeiten des Programms haben.

7.a27) CEQ27-CO - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu fördern?

7.a27.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

## 1. Liste relevanter Maßnahmen/ Interventionslogik

**M04, 05, 06, 07, 11, 13, 16, 19**

## 2. Beantwortung der Bewertungsfrage

Auf die Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors wirkt ein bedeutender Teil der Maßnahmen des EPLR in jeweils unterschiedlicher Weise. Primär sind insbesondere das AFP und die Flurneuordnung auf die Stärkung der Leistungskraft landwirtschaftlicher Betriebe gerichtet. Bzgl. der Wirkungsbewertung wird auf GBF 4 verwiesen.

Weitere Maßnahmen wirken nicht unmittelbar, aber zumindest indirekt auf die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich Effekte der Förderung nicht sofort und unmittelbar in betriebswirtschaftlichen Kennzahlen – einschließlich den einschlägigen Gemeinsamen Wirkungsindikatoren I.01 bis I.03 – niederschlagen.

**Bewertungskriterium:** Landwirtschaftliche Betriebe wurden modernisiert/ umstrukturiert

Die Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals ist eine zentrale Zielsetzung der Investitionsförderung und kann als ein bedeutsamer Faktor zur Anpassung der Unternehmen an veränderte Wettbewerbsbedingungen gesehen werden. Die geförderten Investitionen erfolgten insbesondere in Verbundbetrieben sowie in Futterbaubetrieben mit vorwiegend Milchviehhaltung (27 %). Der Mitteleinsatz konzentrierte sich überwiegend (74 %) auf Investitionen in Gebäude, darunter rund drei Viertel für Stallbauten.

**Bewertungskriterium:** Die Wettbewerbsfähigkeit der unterstützten landwirtschaftlichen Betriebe hat sich erhöht

Die Bewertung der Entwicklung der Wirtschaftsleistung der geförderten Betriebe muss eingeordnet in den gesamtwirtschaftlichen Kontext erfolgen. Mit der Trockenheit zur Ernte 2018 setzte sich insbesondere für die Ackerbaubetriebe eine Phase unterdurchschnittlicher Erträge fort, entsprechend gering fiel auch die Rendite aus. Für die Futterbaubetriebe war die Bereitstellung von Futtermitteln eine große Herausforderung. Die Phase der Dürre 2018 ist jedoch in den aus den Jahresabschlüssen ermittelten Indikatorwerten, die im folgenden Kapitel dargestellt sind, noch nicht enthalten. Die Liquiditätslage der Betriebe bleibt insgesamt angespannt. Höhere Betriebsmittelkosten sowie sinkende Rind- und Schweinefleischpreise wirken sich negativ auf die Investitionstätigkeit aus.

Entsprechend dieser schwierigen Rahmenbedingungen haben sich die wettbewerbsrelevanten Kennziffern in Sachsen-Anhalt seit Beginn der Förderperiode insgesamt verschlechtert: Der landwirtschaftliche Unternehmensgewinn (I.01) ist von 10.347,33 EUR/AK (2013) auf -7.323,13 EUR/AK zurückgegangen,

ebenso das Faktoreinkommen in der Landwirtschaft (I.02) von 53.510,37 EUR/AK auf 36.897,57 EUR/AK. Im selben Zeitraum ist die betriebliche Nettowertschöpfung pro Jahresarbeitseinheit (FADN Variable SE425) von 68.089,92 EUR/AK auf 56.292,82 EUR/AK zurückgegangen, das Familienbetriebseinkommen je Jahresarbeitseinheit (FADN Variable SE430) von 81.710,32 EUR/AK auf 56.282,59 EUR/AK. Die Faktorproduktivität hat sich ebenfalls von 158.580 EUR/AK auf 144.363 EUR/AK zurückentwickelt.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist im Zeitraum seit Beginn der Förderperiode (2014–2017) die landwirtschaftliche Erzeugung je Jahresarbeitseinheit bei den Betrieben der Vergleichsgruppe des Testbetriebsnetzes Sachsen-Anhalts rückläufig (-7,7 %), während die Stichprobe der Zuwendungsempfänger (siehe GBF 4/ Methodik) diesen Wert steigern konnte (+6,1 %). Bezogen auf die Gesamtwirkung des Programms lässt sich diesbezüglich ein Zugang von (netto) 2,4 Mio. EUR (= R2) skalieren. Bei der Berechnung des Indikators R2 („Veränderung des landwirtschaftlichen Outputs je Jahresarbeitseinheit in den geförderten Projekten“) bzw. generell hinsichtlich der wirkungsspezifischen Betrachtung ist zu beachten, dass die Anzahl der geförderten Betriebe mit abgeschlossenen Vorhaben und ausreichender Informationsgrundlage (IK, Buchführung) noch gering ausfallen muss und in diesem Fall überwiegend größere Betriebe als Momentaufnahme umfasst. Die Skalierbarkeit der Ergebnisse ist mit entsprechend deutlichen Unschärfen behaftet! Die Validität der wirkungsbezogenen Aussagen nimmt daher erst mit Anwachsen der Stichprobe und damit im Rahmen der Ex-post-Bewertung zu.

Positive Effekte der Förderung lassen sich zudem hinsichtlich der erreichten Bruttowertschöpfung konstatieren. Während im genannten Zeitraum dieser Wirkungsindikator für Leistung bei den Betrieben der Vergleichsgruppe um durchschnittlich 3,8 % (bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche) zurückging, konnten die geförderten Betriebe der Stichprobe diesen Wert deutlich steigern (+24,6%). Bezogen auf die Gesamtwirkung des Programms lässt sich diesbezüglich ein Zuwachs (netto) um 33,1 Mio. EUR konstatieren.

Neben der Entwicklung der reinen Bruttowertschöpfung ist als Wirkungsindikator für Leistung des landwirtschaftlichen Sektors die Arbeitsproduktivität, gemessen an der Bruttowertschöpfung je Vollzeitarbeitskraft (BWS/AK), anzusetzen. Diese Kennziffer ist seit Beginn der Förderperiode bei den landwirtschaftlichen Betrieben des Testbetriebsnetzes Sachsen-Anhalts durchschnittlich um rund 2,3 % bzw. 1.039 EUR/AK zurückgegangen. Bei den geförderten Betrieben der Stichprobe ist hingegen eine deutliche Effizienzsteigerung um durchschnittlich rund 22,1 % bzw. 9.653 EUR/AK zu verzeichnen. Auch in Relation zur landwirtschaftlich genutzten Fläche war der durchschnittliche Leistungszuwachs bei den geförderten Betrieben mit 23,6 % ungleich höher als jener der Betriebe des Testbetriebsnetzes (0,1 %).

Die Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben erfüllt die Zielsetzung, insbesondere Investitionen in arbeitsintensiven Bereichen – vornehmlich der Tierproduktion – anzustoßen. Kapazitätserweiterungen sowie Investitionen in die Reduktion der Arbeitszeit durch Maschinen dienen insbesondere der besseren Nutzung des Faktors Arbeit.

Aspekte des Tierwohls und der artgerechten Haltung haben in den vergangenen Jahren einen stetig steigenden Stellenwert erfahren, so dass eine Anpassung an diese Vermarktungsnormen als Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger anzusehen ist. Ausweislich der Projektdaten wurden von den bislang insgesamt eingesetzten öffentlichen Mitteln rund 44 % in Vorhaben investiert, die hohe Anforderungen in besonders tiergerechte Haltung gemäß Anlage 1b der Richtlinie erfüllen.

Maßnahmen der Flurneuordnung wurden mit Mitteln des EPLR umfangreich weitergeführt. Sie tragen unmittelbar zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe bei, indem die Schlagstrukturen und die Infrastruktur im jeweiligen Verfahrensgebiet optimiert werden. Für

landwirtschaftliche Betriebe führt dies zu Kosten- und Arbeitszeiteinsparungen und eröffnet neue strukturelle Entwicklungsmöglichkeiten.

Einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors leistet auch die Förderung des Generationswechsels in den Betrieben. In diesem Sinne wurden bis Ende 2018 Fördermittel für 29 Vorhaben zur Unternehmensgründung bzw. Betriebsnachfolge bewilligt. In Relation zur Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen-Anhalt beträgt der Anteil der geförderten Betriebe rd. 0,7%

Vorbeugenden Maßnahmen des Hochwasserschutzes tragen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe bei, weil landwirtschaftliche Flächen, Produktionsgebäude, Maschinen und Anlagen vor Hochwasserschäden geschützt werden. Durch die bis zum Jahr 2018 bewilligten Vorhaben profitierten 81 landwirtschaftliche Betriebe. 38 % der Vorhaben weisen unmittelbar flächenbezogene Effekte auf. Die geschützte/ bevorteilte Fläche beträgt rd. 7.400 ha.

Der Ausbau der Breitband-Infrastruktur hat ebenfalls positive Effekte für die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors. Für 745 landwirtschaftliche Unternehmen mit Lage in bislang unterversorgten Gebieten wird im Zuge der Breitbandförderung die Versorgung verbessert werden. Durch die verbesserte Versorgung werden die Unternehmen in die Lage versetzt, digitale Anwendungen stärker zu nutzen, Innovationspotenziale auszuschöpfen und damit ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern.

Die Förderung des Ökolandbaus (M11) und die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (M13) tragen nicht allein zu umweltbezogenen Zielen bei, sondern sind ihrem Wirkungsmechanismus nach auch geeignet, die Rentabilität der Landwirtschaftsbetriebe zu verbessern und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit positiv zu beeinflussen. In diesem Sinne hat insbesondere die umfangreiche Förderung des Ökolandbaus (Umstellung bzw. Beibehaltung: 98,1 Mio. € bewilligte ELER-Mittel) die geförderten Unternehmen dabei unterstützt, sich im Marktsegment ökologischer Produkte zu etablieren. Mit Blick auf veränderte Konsumentenpräferenzen kann dies für die Unternehmen zur Festigung bzw. Verbesserung ihrer Wettbewerbsposition beitragen.

Die Analyse der Konzepte und Umsetzungsaktivitäten im Rahmen von LEADER (M19) zeigt, dass neben den originären Zielen der ländlichen Entwicklung (SPB 6B) die Förderung auch zur Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe – z.B. im Sinne der wirtschaftlichen Diversifizierung –beiträgt. Nach einer aktuellen Analyse der bis Ende 2018 abgeschlossenen LEADER-Projekte unterstützten zwei Projekte die Ziele des Schwerpunktbereichs 3A (Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzforderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege...).



### **3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen**

Jährliche Schwankungen bei Preisen und Erträgen erschweren die mehrjährigen Vergleiche anhand betriebswirtschaftlicher Kennzahlen zur Wettbewerbsfähigkeit. Viele Maßnahmen des EPLR wirken eher indirekt und langfristig auf die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe. Eine Quantifizierung der Effekte auf die einschlägigen Gemeinsamen Wirkungsindikatoren I.01 bis I.03 ist kaum möglich.

### **4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Eine nachhaltige und multifunktionale Land- und Forstwirtschaft bildet die ökonomische Basis für die Entwicklung und die Attraktivität ländlicher Räume. Für die ländlichen Räume Sachsen-Anhalts bildet die Landwirtschaft das Rückgrat ihrer wirtschaftlichen und landeskulturellen Entwicklung.

Das EPLR Sachsen-Anhalt leistet mit seinem Spektrum an Fördermaßnahmen einen erheblichen Beitrag zur Sicherung und Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Sektors. Dabei wirken die Maßnahmen des Programms in jeweils unterschiedlicher Weise.

Die Analyse ausgewählter geförderter Betriebe zeigt eine positive Auswirkung insbesondere der betrieblichen Investitionsförderung auf die geförderten Betriebe. Die betriebserfolgsrelevanten Kennziffern (landwirtschaftliche Erzeugung je Jahresarbeitseinheit, Umsatzerlöse, Bruttowertschöpfung etc.) dieser Unternehmen haben sich im Vergleich (d. h. im Zeitraum der laufenden Förderperiode) besser entwickelt als der Durchschnitt der Betriebe des Testbetriebsnetzes Sachsen-Anhalts, in dem sowohl geförderte als auch nicht geförderte Unternehmen erfasst sind. Auch hinsichtlich der Arbeitsproduktivität lässt sich eine positive Entwicklung und damit insgesamt ein Rationalisierungseffekt durch die Förderung feststellen.

7.a28) CEQ28-SU - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzmaßnahmen zu gewährleisten?

*7.a28.a) Antwort auf die Bewertungsfrage*

#### **1. Liste relevanter Maßnahmen/ Interventionslogik**

**M04, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 15, 16**

#### **2. Beantwortung der Bewertungsfrage**

Die Fragestellung sowie die für die Bewertung heranzuziehenden Kriterien und Indikatoren weisen umfangreiche Überschneidungen zu den GBF 8, 9, 10, 22 und 26 auf. Daher werden an dieser Stelle Ergebnisse aus der Beantwortung der v.g. Bewertungsfragen zusammengefasst und Verweise zu den jeweiligen GBF gesetzt.

**Bewertungskriterium:** Treibhausgas- und Ammoniakemissionen der Landwirtschaft wurden reduziert

Entsprechende Wirkungen, die aus flächenbezogenen Fördermaßnahmen entstehen, werden unter GBF 24 hinsichtlich Wirkungspfad und –umfang erläutert. Dabei wird deutlich, dass Wirkungseffekte auf den CO<sub>2</sub>- und N<sub>2</sub>O-Ausstoß in erheblichem Umfang zu erwarten sind. Das betrifft die Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen Vielfältige Kulturen im Ackerbau, Beibehaltung von Zwischenfrüchten, Anbauverfahren auf erosionsgefährdeten Standorten und die Ausbringung fester Wirtschaftsdünger.

Von den insgesamt 188 aus dem AFP geförderten investiven Vorhaben landwirtschaftlicher Betriebe (darunter 139 mit ELER-Mitteln) entfallen etwa 12% auf die Modernisierung bzw. den Bau von Wirtschaftsgebäuden. Die Umsetzung der Vorhaben beruht auf aktuellen Bauvorschriften und beachtet daher Dämm- und Energievorgaben, weshalb Wirkungseffekte erfolgen werden. Genaue quantitative Angaben sind methodisch schwer möglich.

Etwa 14% der Vorhaben führen zur Senkung des Stromverbrauchs bzw. zur Steigerung der Energieeffizienz. Eingeordnet in diesen Bereich sind z.B. Modernisierungen der Melk- und Kühltechnik. Modernisierung dieser Bereiche beeinflusst die THG-Emissionen indirekt.

Ammoniakemissionen stehen in engerer Abhängigkeit zur Tierhaltung, weshalb für diesen Bereich Investitionen des AFP von Bedeutung sind. Rd. 13% der AFP-Vorhaben leisten Beiträge zur Verminderung direkter THG-Emissionen. Gefördert wurden hier Sanierung bzw. Bau von Güllebehältern und Dunglagerplatten sowie Technik zur emissionsarmen Ausbringung von Wirtschaftsdünger. Über diese Ansätze kann die THG-Emission (insbesondere Ammoniak) bis zu 80% vermindert werden. Verminderung von etwa 14,6 auf 3,6 kg Ammoniak /ha bei Ausbringungsmengen von 100 m<sup>3</sup>/ha sind bei Nutzung moderne Ausbringungstechnik möglich.

**Bewertungskriterium:** Der Feldvogel-Index hat zugenommen oder ist gleich geblieben

Der Feldvogel-Indikator (I.08) beruht auf einem Index repräsentativer Arten, der als Anteil des Zielwertes für das Jahr 2030 ausgedrückt ist. Als Zielwert gilt eine Bestandsituation, die im Jahr 1970 erreicht war. Hintergrund ist die Maßgabe, dass der Zielwert erreicht werden kann, wenn sich Land- und Forstwirtschaft sowie Siedlung, Industrie und Verkehr in Richtung einer nachhaltigen Nutzung entwickeln.

Zwischen den Jahren 2003 bis 2009 ergaben sich wechselnde Zu- oder Abnahmen zwischen 75 und 83% des Jahre 1970. In der Folge zeigt der Index kontinuierliche Verluste bis zum letztverfügbaren Wert von 65,7 % im Jahr 2012. Aktuellere und auf des Offenland bezogene Daten liegen z.Z. nicht vor. Insofern kann kein „messbarer“ Zusammenhang zwischen den Förderaktivitäten des EPLR und der Entwicklung des Indikators hergestellt werden.

Eigene Erhebungen in der Agrarlandschaft unter Beachtung von Vogelarten, die diesem Lebensraum entsprechen (Feldlerche, Goldammer, Grauammer, Braunkehlchen, Neuntöter, Dorngrasmücke, Rotmilan) zeigen jährliche Schwankungen im Auftreten (Abundanz), die Population ist jedoch unter den Rahmenbedingungen von Fördermaßnahmen (ökologischer Landbau, extensive Grünlandbewirtschaftung, FNL-Grünland) relativ stabil.

**Bewertungskriterium:** Der Anteil der HNV-Fläche hat zugenommen oder ist gleich geblieben

Aussagen zum HNV-Indikator (I.09) sind ausführlicher unter GBF 8 behandelt. Festzustellen ist, dass HNV-Flächen mit äußerst hohem Naturwert zunehmen, andere Wertstufen jedoch in der Fläche abnehmen. Damit ist anzunehmen, dass insbesondere die Förderung von NSG- und Natura 2000-Flächen positive Effekte auf botanische Arten hat, die Fördermaßnahmen auf breiter landwirtschaftlicher Fläche auf diesen Indikator jedoch kaum wirken.

**Bewertungskriterien:** Die Wasserentnahme der Landwirtschaft wurde reduziert/ Die Wasserqualität hat sich verbessert

Im Hinblick auf die Wasserentnahme für Bewässerungszwecke (Indikator I.10) hat das EPLR keine Fördermaßnahmen umgesetzt. Allerdings befasst sich eines der bisher bewilligten EIP-Projekte mit der landwirtschaftlichen Wassernutzung. Mit dem Projekt „Standortangepasste vollautomatische Echtzeitprozessoptimierung von solarbetriebener Bewässerung in der regionalen Landwirtschaft Sachsen-Anhalts“ wird das Problem der Zunahme von Trockenperioden und in der Folge des Bewässerungsbedarfs adressiert.

Der Einfluss von ELER-Maßnahmen auf die Wasserqualität, insbesondere auf die Stickstoffbelastung, ist aus zwei Interventionsbereichen zu beantworten:

Flächenmaßnahmen des EPLR mit Reduzierung oder Verbot der Stickstoffanwendung führen zur Vermeidung bzw. Verringerung diffuser Nährstoffeinträge in Gewässer. In diesen Bereich fallen 285 Tsd. ha LNF. Von diesen Förderflächen liegt ein Anteil von ca. 22 Tsd. ha in wassersensiblen Gebieten (Grundwasser). Zudem ist ein Beitrag aus der Förderung mittels Ausgleichszulage zu erwarten, da extensivere Fruchtarten einen geringeren Nährstoffbedarf haben. Wirkungen aus weiteren Maßnahmen zur Förderung von Strukturen in der Agrarlandschaft (Hecken, Blüh- und Schonstreifen) dürften auf Grund des Anwendungsumfangs gering sein.

Mit Blick auf punktuelle Nährstoffeinträge ist darauf zu verweisen, dass bis Ende 2018 insgesamt 68 Vorhaben zur Verbesserung der Abwasserinfrastruktur gefördert wurden, darunter 12 aus dem ELER.

Schätzungen zum Umfang der Minderung von Schadstoffeinträgen in Gewässer durch diese Maßnahmen sind unter GBF 9 dargestellt.

**Bewertungskriterium:** Der Anteil organischen Kohlenstoffs im Boden (Humusgehalt) hat zugenommen

Belegbare Wirkungen ergeben sich aus verschiedenen Studien, die den ökologisch/ biologischen Landbau, Mulch- und Direktsaaten und die Anwendung von Festmist sowie die Fruchtartendiversifizierung betreffen. Der C-Faktor (Bedeckungs- und Bearbeitungsfaktor) steht in engem Zusammenhang mit der Bodenbiologie und ist unter der GBF 8 eingehender erläutert.

**Bewertungskriterien:** Der Anteil landwirtschaftlicher Fläche, die von wasserbedingter Erosion betroffen ist, wurde reduziert/ Der Bodenabtrag durch Wassererosion wurde reduziert

Diese Kriterien betreffen besonders Maßnahmen des Bodenschutzes vor (Wasser-) Erosion. Wirkungen der ELER-Fördermaßnahmen sind unter der GBF 10 beschrieben. Sie ergeben sich aus einer verbesserten

Bodenbedeckung und direkten Bodenschutz durch Direktsaat- und noch in der Förderung verbliebene Mulchverfahren. Insgesamt wird ein Flächenumfang von 55.574 ha unter Erosionsschutz durch Bedeckungsförderung erreicht. Die Maßnahmen beeinflussen den C-Faktor, d.h. die Bewirtschaftung zum Schutz des Bodens wurde verbessert. Daraus ist eine Abtragsminderung bis zu 3 t/ ha Boden bei Starkregenereignissen zu erwarten.

Mit der Flurneuordnung ist der Zweck verbunden, mit punktuellen Lösungen zum Bodenschutz vor Erosionsereignissen beizutragen. Eine detaillierte Analyse für das Antragsjahr 2016 zeigt, dass etwa jeder 7. Förderfall, in dem Verfahrenskosten aus dem ELER finanziert wurden, Verfahren mit Zielen des Hochwasser-/ Erosionsschutzes bzw. zur Umsetzung der WRRL betraf. Investive Vorhaben tragen nach Analyse der Vorhabenbeschreibungen nur in Einzelfällen zum Erosionsschutz bei: Auch hier beinhaltet etwa jeder 7. Förderfall Maßnahmen zur Landschaftsgestaltung, Pflanzungen oder des Gewässerbaus, die auch im Hinblick auf den Bodenschutz positiv wirken können.

### **3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen**

Siehe die Hinweise unter GBF 8, 10, 24 und 26

### **4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Um die Wirkungen der ländlichen Entwicklungsprogramme auf Nachhaltigkeitskriterien genauer zu erfassen, ist es erforderlich, Wirkungsziele und –indikatoren genauer zu definieren und einen engeren Bezug zu den tatsächlichen Förderansätzen und Wirkungsmöglichkeiten des Programms herzustellen. Insbesondere gilt dies für die Abschätzung von Wirkungen auf THG.

Weiter siehe auch die Hinweise unter GBF 8, 9, 10, 22 und 26

7.a29) CEQ29-DE - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zum Ziel der GAP beigetragen, eine ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen, zu erreichen?

*7.a29.a) Antwort auf die Bewertungsfrage*

### **1. Liste relevanter Maßnahmen/ Interventionslogik**

**M04, 07, 19**

### **2. Beantwortung der Bewertungsfrage**

Gemäß den EU-Leitlinien zur Bewertung der ländlichen Entwicklungsprogramme im Jahr 2019 stellt die GBF 29 den Beitrag des EPLR zu ausgewählten sozioökonomischen Kernzielen der Strategie EUROPA 2020 in den Mittelpunkt des Interesses. Als zentrale Bewertungskriterien – verbunden mit den entsprechenden Gemeinsamen Wirkungsindikatoren – gelten die Effekte des Programms in Bezug auf

Erwerbsbeteiligung (I.14), Armutsquote (I.15) und Wertschöpfung je Einwohner (I.16) im ländlichen Raum.

**Bewertungskriterium:** Die Erwerbsbeteiligung im ländlichen Raum hat zugenommen

Nach letztverfügbare Daten lag die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts im Jahr 2017 bei 76,1% (Indikator I.14). Damit ist für den ländlichen Raum des Landes das Kernziel der Europa 2020-Strategie (75%) im Jahr 2017 übertroffen worden.

Faktisch ist es im Zeitraum 2014 bis 2017 zu einem Anstieg der Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung im ländlichen Raum Sachsen-Anhalt gekommen. Bei detaillierter Betrachtung ist der Anstieg der Quote jedoch nicht auf einen Zuwachs der Zahl der Erwerbstätigen zurückzuführen. Er kommt vielmehr dadurch zustande, dass die Zahl der Einwohner im erwerbsfähigen Alter in diesem Zeitraum schneller abnahm als die Zahl der Erwerbstätigen.[1]

**Bewertungskriterium:** Die Armutsrate im ländlichen Raum ist gesunken

Einschlägige Indikatoren zeigen für die ländlichen Gebiete Sachsen-Anhalts eine Abnahme von Armutsrisiken. Sowohl die Zahl der Langzeitarbeitslosen als auch die Zahl der Menschen mit Sozialleistungsbezug nach SGB II ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Darüber hinaus zeigen die Daten, dass Armutsrisiken in den ländlichen Gebieten Sachsen-Anhalts tendenziell weniger stark ausgeprägt sind als in städtischen Gebieten.

Der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt im Zeitraum 2009-2018 beläuft sich auf mindestens 41,4% (landesweit) bzw. 40,1% (ländlicher Raum). Damit wird die Zielvorgabe des entsprechenden EU 2020-Indikators (-20%) deutlich übertroffen (Indikator I.15).[2]

**Bewertungskriterium:** Das BIP je Einwohner im ländlichen Raum hat zugenommen

Aus der VGR liegen regionalisierte Daten zum BIP (Kreisebene) aktuell bis zum Jahr 2016 vor. Danach belief sich das BIP je Einwohner im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts (Landkreise) auf 24.935 € (Indikator I.16).

Gegenüber dem Stand 2014 ist ein Zuwachs von 5,4% (in jeweiligen Preisen) zu verzeichnen. Real (preisbereinigt) fällt die Wachstumsrate etwa halb so hoch aus. Im Betrachtungszeitraum lag das Wachstum des BIP je Einwohner im ländlichen Raum mit 5,4% höher als in den Kreisfreien Städten (4,3%).

**Bewertungskriterium:** Die Maßnahmen des EPLR haben zu sozioökonomischen Kernzielen der EU 2020-Strategie beigetragen

Zur Abschätzung des Einflusses der EPLR-Förderung auf die o.g. Bewertungskriterien bzw. die darauf bezogenen Gemeinsamen Wirkungsindikatoren I.14 bis I.16 schlagen die EU-Leitlinien unterschiedliche

Methoden vor:

1. die Verwendung eines dynamischen Gleichgewichtsmodells
2. eine kontrafaktische Analyse auf Grundlage eines Vergleichsgruppen-Ansatzes
3. die Anwendung einer Input-Output-Analyse.

Keine dieser vorgeschlagenen Varianten ist tatsächlich praktikabel:

Variante a) kommt nicht in Betracht, weil ein solches ökonomisches Modell auf Ebene des Bundeslandes nicht existiert.

Variante b) – die vergleichende Analyse der Entwicklung geförderter bzw. nicht geförderter Regionen auf NUTS 3 –Ebene – kommt nicht in Betracht, da sich die Förderangebote des EPLR an das gesamte ländliche Gebiet Sachsen-Anhalts richten und tatsächlich alle Landkreise daran partizipiert haben.

Variante c) kommt ebenfalls nicht in Betracht, weil auf Ebene des Bundeslandes keine regionalisierte I-O-Tabelle verfügbar ist.

Ausgangspunkt für die Abschätzung des Einflusses des EPLR auf die Entwicklung der Wertschöpfung in Sachsen-Anhalt ist eine jüngere Szenarienrechnung des BMWi.[3]

Danach führt eine jährliche Ausweitung der öffentlichen Investitionen um ein Prozent des BIP zu einem Anstieg der realen Wirtschaftsleistung in Deutschland um  $\frac{1}{2}$  bis 1 Prozent. Als „Ausweitung“ öffentlicher Investitionen – bzw. als finanzieller Impuls des Programms – sind bei der Umsetzung des EPLR Sachsen-Anhalt lediglich die ELER-Mittel anzusehen. Die zur Kofinanzierung des ELER-Budgets eingesetzten Mittel des Bundes, des Landes, der Kommunen, Unternehmen, gemeinnützigen Einrichtungen und Privatpersonen wären mit hoher Wahrscheinlichkeit anderweitig verausgabt worden und hätten so ebenfalls zu Wertschöpfungs- und Wachstumseffekten geführt.

Dies in Rechnung gestellt, belaufen sich die zusätzlichen öffentlichen Investitionen (ELER-Mittel – ohne Mittel für M10 bis M13 sowie M20) im Durchschnitt der Jahre 2016-2018 auf rd. 35 Mio. € p.a. Das entspricht rd. 0,1% der BWS in den ländlichen Gebieten (Landkreisen) Sachsen-Anhalts. Diese Ausgaben führen annahmegemäß zu einem Anstieg der Wirtschaftsleistung um 0,05 bis 0,1%.

Der durchschnittliche Zuwachs der BWS in den ländlichen Gebieten (Landkreisen) Sachsen-Anhalts belief sich im Zeitraum 2014-2016 auf 4,9% bzw. 1,76 Mrd. €. Der auf die zusätzlichen ELER-Ausgaben zurückzuführende Wachstumseffekt (zusätzliche Wertschöpfung) beläuft sich damit im Zeitraum 2014-2016 auf etwa 90 bis 180 Mio. € bzw. 5 bis 10% des in den ländlichen Gebieten realisierten Wirtschaftswachstums. Dieser Effekt ist als Nettoeffekt zu interpretieren. Da die Zeiträume, auf die sich die zur Berechnung herangezogenen Eckdaten beziehen, nicht kongruent sind, sind die Ergebnisse als grobe Schätzung anzusehen. Dabei wird unterstellt, dass die Kennzahlen im Mittel der betrachteten Jahre jeweils ähnliche Größenordnungen erreichen.

Ergänzend zum vorstehenden Ansatz wird überprüft, inwieweit es einen statistischen Zusammenhang zwischen dem Umfang der gewährten Fördermittel (ohne flächenbezogene Ausgleichszahlungen an

Landbewirtschafteter) und dem Wirtschaftswachstum auf regionaler Ebene (Landkreise) gibt. Dieser Zusammenhang ist in der folgenden Abbildung visualisiert. Die Daten deuten darauf hin, dass Landkreise mit höherer Absorption von Fördermitteln des EPLR tendenziell eine schwächere Entwicklung der BWS im Zeitraum 2014-2016 aufweisen. Allerdings ist dieser statistische Zusammenhang nur schwach ausgeprägt. Die Streuung der Werte um die Trendlinie ist beträchtlich, das Bestimmtheitsmaß erreicht mit  $R^2=0,05$  nur einen sehr geringen Wert. Zumindest stützen die Daten nicht die Hypothese, dass eine überdurchschnittliche Absorption von Fördermitteln des EPLR im Zusammenhang mit einem überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum steht.

Siehe Abbildung 1

Ausgangspunkt des Ansatzes zur Schätzung des Beitrags des EPLR zur Arbeitsplatzentwicklung im ländlichen Raum sind die Analysen zum Beitrag des Programms bzgl. Wirtschaftswachstum und Wertschöpfung (s.o.). Unter diesen Annahmen hätte die Zahl der Arbeitsplätze im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts ohne die Ausgaben des EPLR um 0,06 bis 0,12% unter dem tatsächlichen Stand gelegen. Dieser Effekt ist als Nettoeffekt zu interpretieren.

Insgesamt ist – wie die Analyseergebnisse aus unterschiedlichen Perspektiven belegen – der Einfluss des EPLR auf die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts als gering einzuschätzen. Zudem besteht der Effekt vor allem in der Stabilisierung der bestehenden Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen durch Einkommenseffekte und Vorleistungsnachfrage. Die Entstehung neuer Arbeitsplätze spielt eine untergeordnete Rolle.[4]

Der Rückgang des EU 2020-Armutsindicators (Langzeitarbeitslosigkeit) ist vor allem Ergebnis einer verbesserten Arbeitsmarktlage und des fortschreitenden demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt. Der Beitrag der EPLR-Förderung zur Verringerung von Armutsrisiken in den ländlichen Gebieten Sachsen-Anhalts wird als marginal eingeschätzt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das EPLR Sachsen-Anhalt – wie die GAP insgesamt – nicht auf das Ziel der Armutsbekämpfung ausgerichtet ist. Direkte Ansätze zur Armutsbekämpfung sind im Förderspektrum nicht enthalten. Indirekt tragen die Unterstützung von arbeitsplatzschaffenden Investitionen und Existenzgründungen im Rahmen von LEADER in geringem Maße zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage im ländlichen Raum bei und unterstützen Investitionen in soziale Infrastrukturen die Rahmenbedingungen für den sozialen Zusammenhalt im ländlichen Raum – was sich allerdings nicht in den einschlägigen Indikatoren zur Armutslage niederschlägt.[5]

**Bewertungskriterium:** Die Maßnahmen des EPLR haben zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Gebiete beigetragen

Eine Zielvorstellung oder ein Kriterium dafür, auf welche Weise ländliche Entwicklungsprogramme zu einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung ländlicher Gebiete beitragen können, ist in den einschlägigen Leitliniendokumenten zur Evaluation nicht definiert. Denkbar sind unterschiedliche Prinzipien: So kann es als Beitrag zur ausgewogenen räumlichen Entwicklung interpretiert werden, wenn alle Teilgebiete des ländlichen Raums in ähnlichem Umfang von den Fördermaßnahmen profitieren. Eine

ausgewogene räumliche Entwicklung kann aber auch dadurch gefördert werden, dass besonders struktur- und wirtschaftsschwache Gebiete an den Fördermaßnahmen partizipieren und damit Aufholprozesse unterstützt werden bzw. Segregationsprozessen entgegengewirkt wird. Für die Umsetzung des EPLR Sachsen-Anhalt gibt es keine derartigen Vorgaben. Grundsätzlich können Akteure aus allen Landesteilen gleichermaßen die Förderangebote nutzen bzw. als Antragsteller auftreten.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach der räumlichen Verteilung der Förderaktivitäten. Dabei stehen vor allem die Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung im Mittelpunkt des Interesses. Im Rahmen der bisherigen Analysen wurde vor allem untersucht, inwieweit die Gemeinden und Städte Sachsen-Anhalts, soweit sie Teil des Programmgebiets sind, an der Förderung im Programmzeitraum tatsächlich teilgenommen haben. Die Ergebnisse werden im Folgenden kurz zusammengefasst und visualisiert.

In die Analyse wurden die Monitoring-Daten für die Fördermaßnahmen

- Dorferneuerung/ Dorfentwicklung
- Sanierung von Kindertagesstätten/ Schulen
- ländlicher Wegebau
- Sanierung von Sportstätten
- touristische Infrastruktur

einbezogen, in denen Gemeinden jeweils Adressaten der Förderangebote sind.

Dabei ist zunächst festzustellen, dass von den 215 Städten und Gemeinden in Sachsen-Anhalt (ohne Kreisfreie Städte) bis Ende 2018 insgesamt 181 Förderanträge in Bezug auf eines der o.g. Förderprogramme gestellt haben. 34 Kommunen (16%) haben sich nicht an der Antragstellung beteiligt. Die Intensität der Beteiligung fällt unterschiedlich aus: 60% der Kommunen haben zwischen 1 und 5 Anträge gestellt, 17% zwischen 6 und 10 Anträge und 7% mehr als 10 Anträge (in der Spitze 35) – siehe folgende Abbildung.

Siehe Abbildung 2

153 der 181 antragstellenden Kommunen (bzw. 71% der Grundgesamtheit) haben bis Ende 2018 von den Förderangeboten profitiert, indem sie Vorhaben bereits durchgeführt oder zumindest Zuwendungsbescheide dafür erhalten haben.

Die folgende Abbildung zeigt, wie sich das geförderte Investitionsvolumen je Einwohner verteilt. Dabei wird deutlich, dass die Investitionsvolumina in den meisten Gemeinden (97) vergleichsweise gering sind (>0 bis max. 150 € je Einwohner). In 38 Gemeinden liegt das Investitionsvolumen zwischen 151 und 500 €/ EW, in 18 Gemeinden über 500 (in der Spitze >2.500) €/ EW.



Siehe Abbildung 3

Festzuhalten ist also zunächst, dass die Kommunen in Sachsen-Anhalt in recht unterschiedlicher Intensität von den Förderangeboten des EPLR profitieren. Vor diesem Hintergrund wurde geprüft, inwiefern diese unterschiedliche Beteiligung mit der Wirtschaftskraft der einzelnen Kommunen korreliert. Dazu wurde die je Gemeinde geförderte Investitionstätigkeit in Beziehung zum Indikator „Steuereinnahmekraft je Gemeinde“ gesetzt. Das Ergebnis – bereinigt um Extremwerte für beide Indikatoren – ist in der folgenden Abbildung dargestellt. Aus der Grafik wird deutlich, dass die unterschiedliche Steuereinnahmekraft der Gemeinden in Sachsen-Anhalt – die Schwankungsbreite lag hier im Jahr 2017 zwischen unter 300 und über 3.000 € je Einwohner – kein Erklärungsfaktor für die unterschiedliche Beteiligung der Kommunen an den geförderten Investitionsmaßnahmen ist. So konnten auch steuerschwache Kommunen erhebliche Investitionsausgaben realisieren, während einige steuerstarke Kommunen nicht oder nur in geringem Maße an den Maßnahmen der Investitionsförderung beteiligt waren. In nachfolgenden Untersuchungen sollen daher weitere potenzielle Erklärungsfaktoren – u.a. das Niveau der kommunalen Verschuldung – geprüft werden.

Siehe Abbildung 4

### **3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen**

-

### **4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Zentrale sozioökonomische Wirkungsindikatoren der GAP haben sich im Programmzeitraum in den ländlichen Gebieten Sachsen-Anhalts positiv entwickelt. Die Zielwerte der EUROPA 2020-Strategie in Bezug auf Erwerbsbeteiligung und die Verringerung von Armutsrisiken werden erreicht.

Die Wirkungsbeiträge des EPLR im Hinblick auf Wirtschaftswachstum, Erwerbsbeteiligung und Armutsrisiken sind unterschiedlich einzuschätzen. Nach überschlägigen Schätzungen gehen etwa 5-10% des Wirtschaftswachstums und 0,06-0,12% des Beschäftigungsniveaus im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts auf den finanziellen Impuls des EPLR zurück. Der Effekt des Programms auf die Verringerung von Armut ist als marginal einzuschätzen.

Um die Wirkungen ländliche Entwicklungsprogramme auf die sozioökonomische Entwicklung im ländlichen Raum genauer zu erfassen, ist es erforderlich, Wirkungsziele und –indikatoren zu definieren, die einen engeren Bezug zu den tatsächlichen Förderansätzen und Wirkungsmöglichkeiten des Programms haben.

Mit Blick auf das Ziel einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Gebiete gilt, dass faktisch Akteure aus allen Teilen des Programmgebiets an den Fördermaßnahmen teilnehmen konnten. Tatsächlich hat sich jedoch ein signifikanter Teil der Kommunen (16%) bisher nicht an der Förderung beteiligt, die übrigen in recht unterschiedlicher Intensität. Die Analysen hierzu sollen weiter vertieft werden.

[1] Für nähere Erläuterungen vgl. GBF 22.

[2] Für nähere Erläuterungen vgl. GBF 25.

[3] BMWi: Auswirkungen höherer öffentlicher Investitionen in Deutschland auf die Wirtschaft des Euroraums. Monatsbericht 7-2015.

[4] Für nähere Erläuterungen vgl. GBF 22.

[5] Für nähere Erläuterungen vgl. GBF 25.

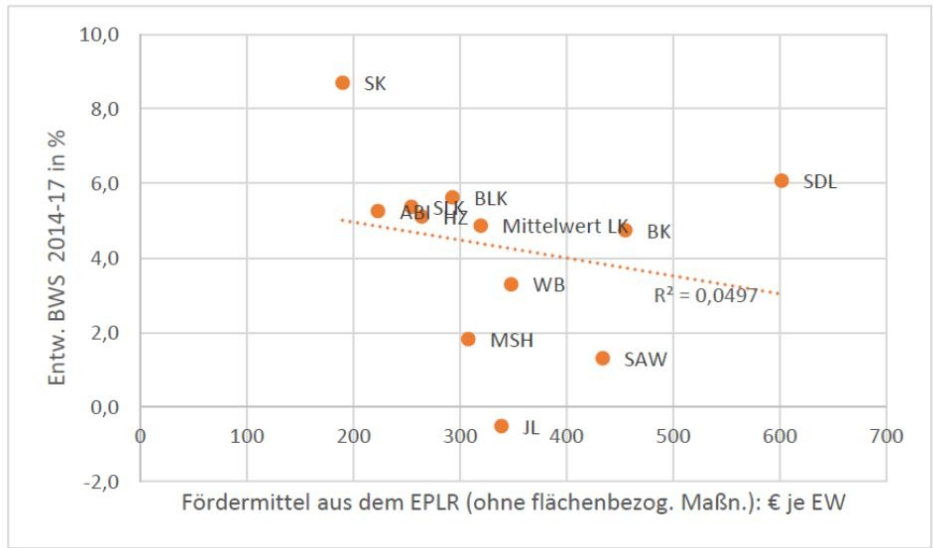


Abbildung 1 Absorption von Fördermitteln und Wirtschaftswachstum

## Anzahl Förderanträge je Gemeinde

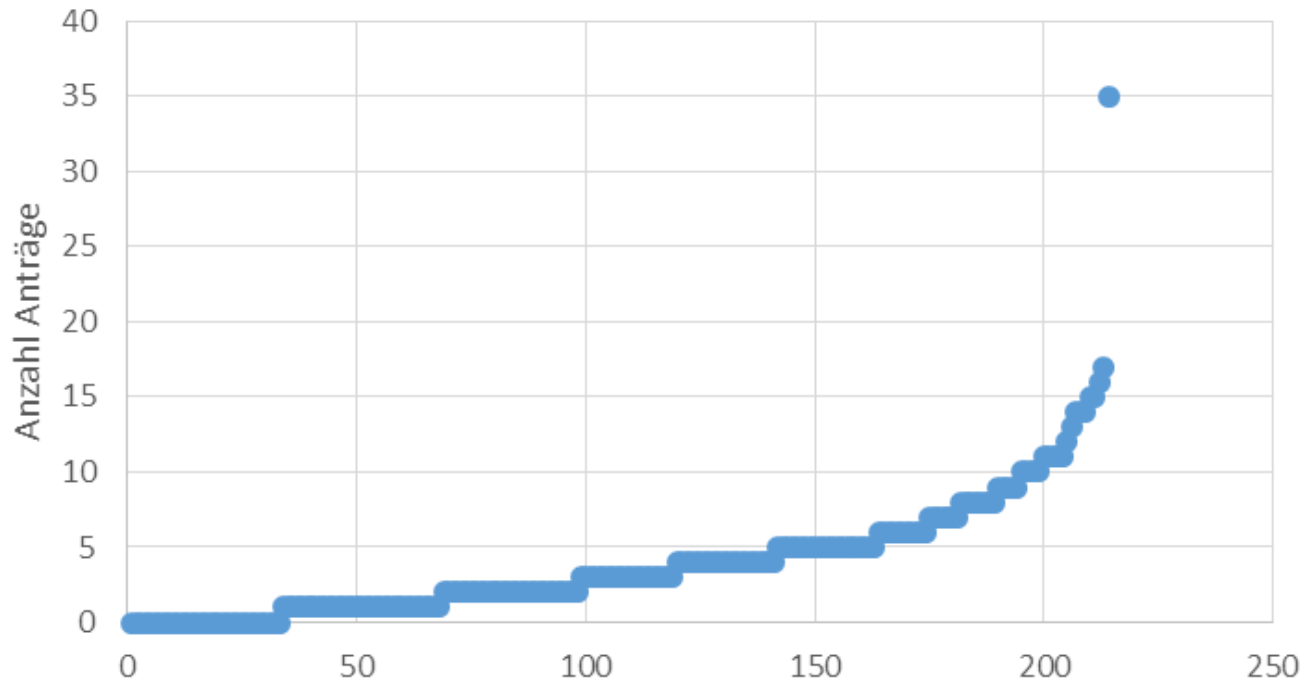


Abbildung 2 Anzahl Förderanträge je Gemeinde

## Gefördertes Investitionsvolumen je Einwohner in den Gemeinden

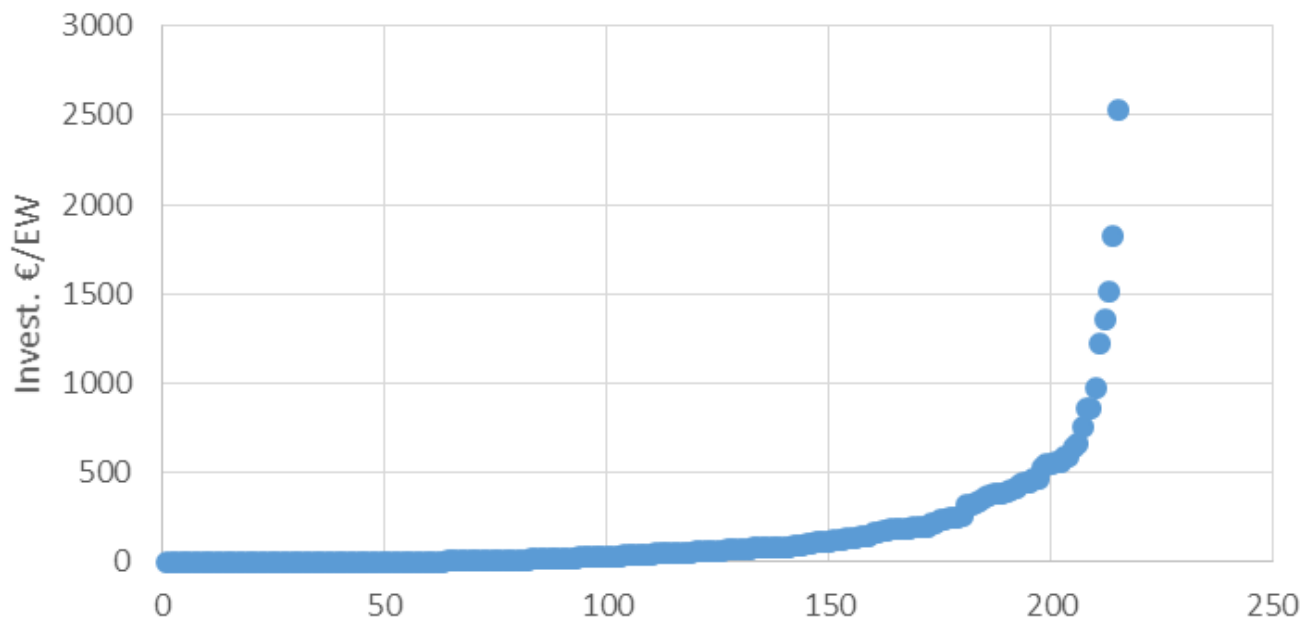


Abbildung 3 Gefördertes Investitionsvolumen je Einwohner in den Gemeinden

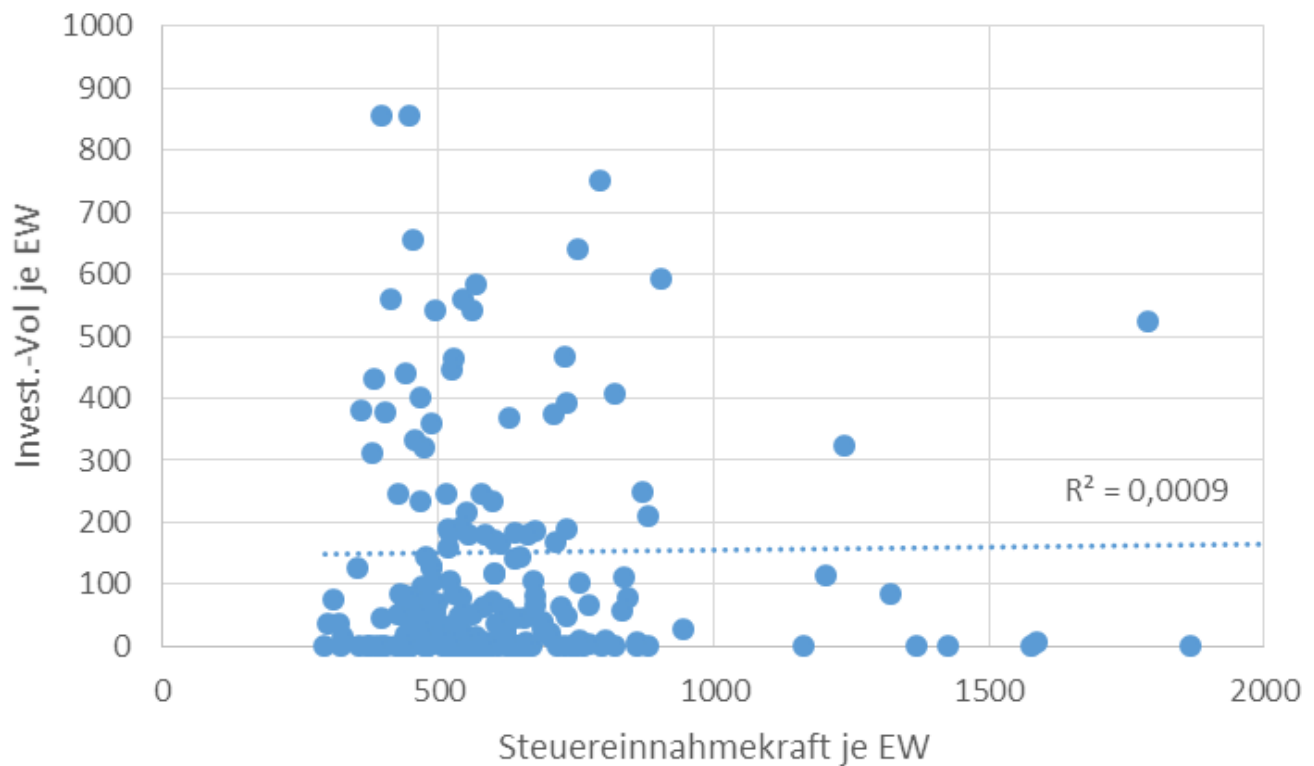


Abbildung 4 Zusammenhang zwischen Wirtschaftskraft der Gemeinden und Beteiligung an geförderten Investitionmaßnahmen

7.a30) CEQ30-IN - In welchem Umfang hat das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums zur Förderung von Innovationen beigetragen?

7.a30.a) Antwort auf die Bewertungsfrage

### 1. Liste relevanter Maßnahmen/ Interventionslogik

M04, 06, 07, 16, 19

### 2. Beantwortung der Bewertungsfrage

**Bewertungskriterium:** Innovation in ländlichen Gebieten und Sektoren wurde unterstützt

Im Hinblick auf die Unterstützung von Innovationsprozessen durch die o.g. können drei Wirkungspfade unterschieden werden.

- die Förderung der Umsetzung konkreter innovativer Ideen und Vorhaben
- die Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Akteuren
- die Ausgestaltung von Fördermaßnahmen mit speziellen Anreizen für Innovationen.

Die Beiträge der einzelnen Maßnahmen zu den genannten Wirkungspfaden werden nachfolgend beschrieben:

### **Wirkungspfad 1:** Umsetzung konkreter innovativer Ideen und Vorhaben

Die Umsetzung konkreter innovativer Ideen und Vorhaben wird insbesondere durch Vorhaben der Existenzgründungsförderung, der EIP, des Netzwerks Stadt-Land und im Rahmen der LEADER-Förderung unterstützt.

Im Rahmen der Maßnahme M6 unterstützt das Programm mit Stand Ende 2018 die Existenzgründung von 29 Junglandwirten in Sachsen-Anhalt. Mit dem beruflichen Einstieg bzw. der Übernahme der Betriebsleitung dürfte oft auch die Umsetzung neuer Ideen in die betriebliche Praxis verbunden sein.

Im Rahmen von EIP werden mit Stand Ende 2018 drei Operationelle Gruppen bei der Umsetzung ihrer Vorhaben unterstützt.

Das Netzwerk Stadt/Land hat im Ergebnis eines ersten, 2018 initiierten Projektaufrufs insgesamt 7 Ideenskizzen im Handlungsfeld „Wirtschaft“ zur Förderung ausgewählt. Innovationsgehalt, Modellhaftigkeit und Übertragbarkeit der Lösungsansätze waren wesentliche Auswahlkriterien. Die ausgewählten Vorhabenträger stellen im Jahr 2019 formale Förderanträge und beginnen mit der Umsetzung ihrer Vorhaben.

Die Analyse der Umsetzung von LEADER zeigt, dass in allen Lokalen Entwicklungsstrategien innovative Ansätze in Form neuer Herangehensweisen, Beteiligungsformen, Dienstleistungen, Angebote, Erzeugnisse und Verfahren verankert wurden. Die meisten LAG sehen im Förderbereich „LEADER außerhalb Mainstream“ mehr Möglichkeiten für neuartige Projekte. In ihren Jahresberichten 2018 haben 12 LAG 136 neue Produkte bzw. Angebote aufgeführt. 13 LAG haben 75 Projekte zur Unterstützung eines innovativen Miteinanders im bürgerschaftlichen Engagement, bei Vereinsaktivitäten und zur Erhöhung der Beteiligungsaktivität abgerechnet. Innovative Angebote zum lebenslangen Lernen, generationsübergreifende Bildungsangebote und die Sicherung des Bedarfes an Auszubildenden sowie von Fachkräften wurden und werden mit 36 Projekten in acht LAG umgesetzt.

### **Wirkungspfad 2:** Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Akteuren

Zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Akteuren im landwirtschaftlichen Sektor und im ländlichen Raum tragen insbesondere Maßnahmen des Wissenstransfers (im Rahmen von EIP, Netzwerk Stadt/Land und LEADER) und der IKT-Förderung (Breitbandausbau, IKT an Schulen) bei.

Die Umsetzung der EIP-Projekte ist erst gegen Ende 2017 angelaufen, die Projekte sind auf einen Umsetzungszeitraum von 4-5 Jahren angelegt. Insofern standen Maßnahmen des Wissens- bzw. Ergebnistransfers an Externe bisher noch nicht im Vordergrund. Die Beauftragung eines EIP-Innovationsdienstleisters, finanziert aus Mitteln der Technischen Hilfe, kann dazu beitragen, sowohl die Generierung weiterer Vorhaben als auch die Transfer-Aktivitäten künftig zu verstärken.

Das Netzwerk Stadt/Land befördert den Transfer innovativer Ideen durch die Ausrichtung von Fachveranstaltungen und über die Homepage des Netzwerks. Nach einer Auftaktveranstaltung im Jahr 2018

sind für 2019 weitere Veranstaltungen geplant.

Die LEADER-Aktionsgruppen tragen zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit regionaler Akteure bei. In einer wachsenden Anzahl von LAG wurde die Zusammenarbeit zwischen Akteuren verschiedener Bereiche weiterentwickelt, in einigen LAG wurden Plattformen für soziale Innovationen organisiert, die neue Wege in der Regionalentwicklung suchen, propagieren und dafür private und zivilgesellschaftliche Ressourcen erschließen.

Durch die geförderten Vorhaben des Breitband-Ausbaus kann für rd. 635 Tsd. Personen bzw. rd. 186 Tsd. private Haushalte, für rd. 13 Tsd. nichtlandwirtschaftliche Unternehmen, fast 1.400 öffentliche Einrichtungen sowie für 745 landwirtschaftliche Unternehmen mit Lage in bislang unterversorgten Gebieten die Versorgung verbessert werden. Durch die verbesserte Breitband-Versorgung werden die Unternehmen und Verwaltungen in die Lage versetzt, digitale Anwendungen stärker zu nutzen, Innovationspotenziale auszuschöpfen und damit ihre Leistungsfähigkeit zu verbessern.

Die ELER-Förderung der IKT-Infrastruktur an Schulen trägt zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen in ca. 12 % aller Grund- und Sekundarschulen, 9 % aller Förderschulen und gut einem Viertel aller Gymnasien im ländlichen Raum Sachsen-Anhalts bei. Sie schafft damit Voraussetzungen für die langfristige Sicherung des Fachkräftepotenzials und der Innovationsfähigkeit in Sachsen-Anhalt.

### **Wirkungspfad 3:** Ausgestaltung von Fördermaßnahmen mit speziellen Anreizen für Innovationen

Spezielle Anreize für die Umsetzung von Innovationen enthalten die Programme der AFP-Förderung, der Dorferneuerung und zur Förderung touristischer Infrastrukturen. In diesen Programmen erhalten Antragsteller zusätzliche Punkte für die Umsetzung innovativer Ansätze, die für die Wertung im Rahmen der Projektauswahlverfahren relevant sind.

In zwei Projekten der AFP-Förderung werden Investitionen in besonders innovative Vorhaben gefördert. Das Kriterium gilt als erfüllt, wenn eine wissenschaftliche Studie vorliegt oder eine wissenschaftliche Begleitung des Vorhabens erfolgt.

In rd. der Hälfte aller ELER-Vorhaben der AFP-Förderung haben die Unternehmen nach den im Antragsverfahren gemachten Angaben Beschäftigten die Teilnahme an fachlichen Weiterbildungsmaßnahmen ermöglicht, die über CC-relevante bzw. gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen hinausgehen. Die Teilnahme an derartigen Bildungsmaßnahmen kann die Anpassung der Beschäftigten an neue Anforderungen erleichtern.

Darüber hinaus lenken die Förderbedingungen der GAK die Investitionsgüternachfrage auf innovative technische Lösungen. So ist der Kauf von neuen Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft förderfähig, wenn diese zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln oder zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen durch gezielte Unkrautbekämpfung mittels neuartiger mechanischer Verfahren führen.

In den Förderbereichen Dorferneuerung und Touristische Infrastruktur erhalten Antragsteller zusätzliche, für die Projektauswahl relevante Punkte, „wenn das Vorhaben eine herausragende Bedeutung für die Region oder darüber hinaus hat oder es sich um neue Ansätze handelt“ (Projektauswahlkriterium). Nach Auswertung der entsprechenden Daten scheint dieses Kriterium in der Förderpraxis allerdings sehr niedrigschwellig interpretiert worden zu sein: Für 84% der Vorhaben der Dorferneuerung und 87% der

Vorhaben zur Förderung touristischer Infrastrukturen wurden entsprechende Punkte vergeben.

### **3. Probleme, die die Validität und Verlässlichkeit der Evaluationsergebnisse beeinflussen**

-

### **4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Die Maßnahmen des Programms wirken über unterschiedliche Mechanismen positiv auf Innovationen. Verschiedene Fördermaßnahmen enthalten Anreize zur Umsetzung innovativer Vorhaben bzw. schaffen Grundlagen für die Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Akteuren. Aktivitäten, die unmittelbar auf die Anregung bzw. Umsetzung von Innovationen gerichtet sind – wie Beratung, Qualifizierung, Wissenstransfer – sind im Förderspektrum bislang nicht oder nur schwach vertreten und perspektivisch ausbaufähig.

7.a31) PSEQ01-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Nicht relevant.

7.a32) PSEQ02-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Nicht relevant.

7.a33) PSEQ03-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Nicht relevant.

7.a34) PSEQ04-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert



Nicht relevant.

7.a35) PSEQ05-FA - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischen  
Schwerpunktbereichen

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Nicht relevant.

7.a36) PSEQ01-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem  
Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Nicht relevant.

7.a37) PSEQ02-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem  
Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Nicht relevant.

7.a38) PSEQ03-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem  
Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Nicht relevant.

7.a39) PSEQ04-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem  
Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Nicht relevant.

7.a40) PSEQ05-TOPIC - Programmspezifische Bewertungsfragen verknüpft mit programmspezifischem Bewertungsthema

Diese Frage ist als nicht für diese Version des jährlichen Durchführungsberichts relevant markiert

Nicht relevant.

## 7.b) Tabelle der Ergebnisindikatoren

Ergebnisindikatorbezeichnung und Einheit (1)	Zielwert (2)	Hauptwert (3)	Sekundärer Beitrag (4)	LEADER- Beitrag/Beitrag von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (5)	Insgesamt Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (6)=3+4+5	Anmerkungen (max. 500 Zeichen)
R1 / T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	7,96	3,44	nicht zutreffend	0,00	3,44	
R2: Change in Agricultural output on supported farms/AWU (Annual Work Unit) (focus area 2A)* (GROSS VALUE)	nicht zutreffend	8.019,00	0,00	0,00	8.019,00	Einheit Euro/Jahresarbeitsinheit; Bezugszeitraum 2014-2017, vgl. GBF 4
R2: Change in Agricultural output on supported farms/AWU (Annual Work Unit) (focus area 2A)* (NET VALUE)	nicht zutreffend	0,00	0,00	0,00	0,00	positiv, nicht quantifizierbar, Bezugszeitraum 2014-2017, vgl. GBF 4
R3 / T5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B)	1,18	0,69	nicht zutreffend	0,00	0,69	
R4 / T6: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten (Schwerpunktbereich 3A)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R5 / T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)	2,68	1,92	nicht zutreffend	0,00	1,92	
R6 / T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	3,50	1,91	nicht zutreffend	0,00	1,91	
R7 / T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	18,19	16,83	nicht zutreffend	0,00	16,83	
R8 / T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	0,26	4,06	nicht zutreffend	0,00	4,06	
R9 / T11: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	

Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)						
R10 / T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	9,03	6,53	nicht zutreffend	0,00	6,53	
R11 / T13: Prozentsatz der forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R12 / T14: Prozentsatz der bewässerten Fläche, auf der eine Umstellung auf wirksamere Bewässerungssysteme erfolgt (Schwerpunktbereich 5A)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R13: Increase in efficiency of water use in agriculture in RDP supported projects (focus area 5A)*	nicht zutreffend	0,00	0,00	0,00	0,00	SPB nicht programmiert
R14: Increase in efficiency of energy use in agriculture and food-processing in RDP supported projects (focus area 5B)*	nicht zutreffend	0,00	0,00	0,00	0,00	SPB nicht programmiert
R15: Renewable energy produced from supported projects (focus area 5C)*	nicht zutreffend	0,00	0,00	0,00	0,00	SPB nicht programmiert
R16 / T17: Prozentsatz der GVE, die von den Investitionen in die Großviehhaltung zwecks Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen betroffen sind (Schwerpunktbereich 5D)			nicht zutreffend	0,00	0,00	
R17 / T18: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Reduzierung der Treibhausgas- und/oder Ammoniakemissionen gelten (Schwerpunktbereich 5D)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R18: Reduced emissions of methane and nitrous oxide (focus area 5D)*	nicht zutreffend	0,00	0,00	0,00	0,00	SPB nicht programmiert
R19: Reduced ammonia emissions (focus area 5D)*	nicht zutreffend	0,00	0,00	0,00	0,00	SPB nicht programmiert
R20 / T19: Prozentsatz der land- und forstwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zwecks Beitrags zur Kohlenstoffbindung und -speicherung gelten (Schwerpunktbereich 5E)		0,00	nicht zutreffend	0,00	0,00	
R21 / T20: Jobs created in supported projects (focus area 6A)	nicht zutreffend		0,00	nicht zutreffend	0,00	T 20 in Tabelle D nicht gefüllt, da SPB 6A nicht programmiert; LEADER Arbeitsplätze in SPB 6B gefüllt
R22 / T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	69,17	72,68	nicht zutreffend		72,68	

R23 / T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	88,62	98,40	nicht zutreffend	1,41	99,81	
R24 / T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	55,00	19,00	nicht zutreffend		19,00	
R25 / T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)	70,46	12,02	nicht zutreffend	0,00	12,02	

**7.c) Tabelle zusätzlicher und programmspezifischer Indikatoren zur Untermauerung der Feststellungen der Bewertung**

No additional or programme-specific indicators defined

## 7.d) Tabelle der Wirkungsindikatoren der GAP

Bezeichnung des gemeinsamen Wirkungsindikators	Einheit	Aktualisierter Indikatorwert	Beitrag des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums	Anmerkungen (max. 500 Zeichen)
1. Landwirtschaftlicher Unternehmensgewinn / Lebensstandard von Landwirten	EUR/landwirtschaftliche Arbeitseinheiten	-17.258,60		<a href="https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c26_en.xlsx">https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c26_en.xlsx</a> Beitrag vgl. GBF 27 Datenstand ST 2015
2. Faktoreinkommen in der Landwirtschaft / Insgesamt	EUR/landwirtschaftliche Arbeitseinheiten	40.781,10		<a href="https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c25_en.xlsx">https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c25_en.xlsx</a> Beitrag vgl. GBF 27 Datenstand ST 2015
3. Faktorproduktivität in der Landwirtschaft insgesamt / Insgesamt (Messzahl)	Index 2005 = 100	96,00		<a href="https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c27_en.xlsx">https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c27_en.xlsx</a> Beitrag vgl. GBF 27 Datenstand DE 2017
7. Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft / Landwirtschaft insgesamt (CH4 und N2O und Bodenemissionen/-abhebungen)	1000 t Kohlendioxidäquivalent	3.173,00		<a href="https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2018-11/e_4.2.21.xlsx">https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2018-11/e_4.2.21.xlsx</a> <a href="https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2018-11/e_4.3.11.xlsx">https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2018-11/e_4.3.11.xlsx</a> <a href="https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2018-11/e_4.4.11.xlsx">https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2018-11/e_4.4.11.xlsx</a> Beitrag vgl. GBF 24 Datenstand ST2014/2015
7. Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft / Anteil Treibhausgasemissionen insgesamt	% der Nettoemissionen insgesamt	9,20		<a href="https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2018-10/e_4.1.1.xlsx">https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2018-10/e_4.1.1.xlsx</a> Beitrag vgl. GBF 24 Datenstand ST 2015
7. Treibhausgasemissionen aus der Landwirtschaft / ammonia emissions from agriculture	1000 t of NH3	19,10		<a href="https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00021282/Tables_Submission_2019.xlsx">https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00021282/Tables_Submission_2019.xlsx</a> Beitrag vgl. GBF 24 Datenstand ST 2017
8. Feldvogelindex / Insgesamt (Messzahl)	Index 2000 = 100	59,10		EPLR, Kap. 4.1.6 Beitrag vgl. GBF 8, 26 Datenstand ST 2013
9. Landbau von hohem Naturschutzwert /	% der landwirtschaftlichen	9,90		<a href="https://www.lanuv.nrw.de/liki/datenreihe_nach_land.php?datenreihe=191">https://www.lanuv.nrw.de/liki/datenreihe_nach_land.php?datenreihe=191</a>

Insgesamt	Nutzfläche insgesamt			Beitrag vgl. GBF 8+28 Datenstand ST 2017
10. Wasserentnahme in der Landwirtschaft / Insgesamt	1000 m3	14.345,10		<a href="https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c39_en.xlsx">https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c39_en.xlsx</a> Beitrag vgl. GBF 28 Datenstand ST 2010
11. Wasserqualität / Potenzieller Stickstoffüberschuss auf Agrarland	kg N/ha/Jahr	56,10		<a href="https://www.lanuv.nrw.de/liki/datenreihe_nach_land.php?datenreihe=10">https://www.lanuv.nrw.de/liki/datenreihe_nach_land.php?datenreihe=10</a> Beitrag vgl. GBF 9, 26, 28 Datenstand ST 2014
11. Wasserqualität / Potenzieller Phosphorüberschuss auf Agrarland	kg P/ha/Jahr	-2,50		<a href="https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c40_en.xlsx">https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c40_en.xlsx</a> Beitrag vgl. GBF 9 Datenstand DE 2012-15
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Oberflächenwasser: gute Qualität	% der Überwachungsstellen	25,90		<a href="https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c40_en.xlsx">https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c40_en.xlsx</a> Beitrag vgl. GBF 9 Datenstand DE 2012
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Oberflächenwasser: mittlere Qualität	% der Überwachungsstellen	69,30		<a href="https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c40_en.xlsx">https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c40_en.xlsx</a> Beitrag vgl. GBF 9 Datenstand DE 2012
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Oberflächenwasser: schlechte Qualität	% der Überwachungsstellen	4,80		<a href="https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c40_en.xlsx">https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c40_en.xlsx</a> Beitrag vgl. GBF 9 Datenstand DE 2012
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Grundwasser: gute Qualität	% der Überwachungsstellen	66,20		<a href="https://www.lanuv.nrw.de/liki/datenreihe_nach_land.php?datenreihe=25">https://www.lanuv.nrw.de/liki/datenreihe_nach_land.php?datenreihe=25</a> Beitrag vgl. GBF 9 Datenstand ST 2017
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Grundwasser: mittlere Qualität	% der Überwachungsstellen	13,80		<a href="https://www.lanuv.nrw.de/liki/datenreihe_nach_land.php?datenreihe=25">https://www.lanuv.nrw.de/liki/datenreihe_nach_land.php?datenreihe=25</a> Beitrag vgl. GBF 9 Datenstand ST 2017
11. Wasserqualität / Nitrate in Süßwasser – Grundwasser: schlechte	% der Überwachungsstellen	20,00		<a href="https://www.lanuv.nrw.de/liki/datenreihe_nach_land.php?datenreihe=25">https://www.lanuv.nrw.de/liki/datenreihe_nach_land.php?datenreihe=25</a> Beitrag vgl. GBF 9



Qualität				Datenstand ST 2017
12. Gehalt des Bodens an organischer Materie in Ackerland / Schätzungen Gehalt an organisch gebundenem Kohlenstoff insgesamt	Mio. t	1.306,00		<a href="https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c41_en.xlsx">https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c41_en.xlsx</a> Beitrag vgl. GBF 8, 10, 28 Datenstand DE 2015
12. Gehalt des Bodens an organischer Materie in Ackerland / Mittlerer Gehalt an organisch gebundenem Kohlenstoff	g/kg	30,10		<a href="https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c41_en.xlsx">https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c41_en.xlsx</a> Beitrag vgl. GBF 8, 10, 28 Datenstand DE 2015
13. Wasserbedingte Bodenerosion / Menge des Erdabtrags durch Wassererosion	Tonnen/ha/Jahr	0,50		<a href="https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c42_en.xlsx">https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c42_en.xlsx</a> Beitrag vgl. GBF 10, 28 Datenstand ST 2012
13. Wasserbedingte Bodenerosion / Betroffene landwirtschaftliche Fläche	1000 ha	1.532,00		<a href="https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c42_en.xlsx">https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c42_en.xlsx</a> Beitrag vgl. GBF 10, 28 Datenstand ST 2012
13. Wasserbedingte Bodenerosion / Betroffene landwirtschaftliche Fläche	% der landwirtschaftlichen Fläche	0,10		<a href="https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c42_en.xlsx">https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c42_en.xlsx</a> Beitrag vgl. GBF 10, 28 Datenstand ST 2012
14. Beschäftigungsquote / * Ländlicher Raum (dünn besiedelt) (15-64 Jahre)	%	73,90		<a href="https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c05_en.xlsx">https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c05_en.xlsx</a> Beitrag vgl. GBF 22 Datenstand ST 2017
14. Beschäftigungsquote / * rural (thinly populated) (20-64 years)	%	77,10		<a href="https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c05_en.xlsx">https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c05_en.xlsx</a> Beitrag vgl. GBF 22 Datenstand ST 2017
15. Armutsquote / Insgesamt	% der Gesamtbevölkerung	21,00		<a href="http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen_Excel/A1.1%20BL_Bund.xlsx">http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/Tabellen_Excel/A1.1%20BL_Bund.xlsx</a> Beitrag vgl. GBF 25 Datenstand ST 2017
15. Armutsquote / * Ländlicher Raum (dünn besiedelt)	% der Gesamtbevölkerung	16,80		<a href="https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c09_en.xlsx">https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c09_en.xlsx</a> Beitrag vgl. GBF 25

				Datenstand DE 2017
16. BIP pro Kopf/ * Ländlicher Raum	Index KKS (EU-27 = 100)	75,00		<a href="https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c08_en.xlsx">https://ec.europa.eu/assets/agri/cap-context-indicators/tables/c08_en.xlsx</a> Beitrag vgl. GBF29 Datenstand ST 2017

## **8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013**

### **8.a) Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Die Berücksichtigung der Prinzipien „Gleichbehandlung von Mann und Frau“ sowie „Nichtdiskriminierung“ ist praktisch vor allem für drei Maßnahmen des EPLR relevant:

- die Förderung von Basisdienstleistungen und Dorferneuerung (M07),
- die Teilmaßnahme Netzwerk Stadt/Land (M16.7)
- Fördermaßnahmen im Rahmen von LEADER (M19).

Hier bestehen substantielle Möglichkeiten zur Berücksichtigung dieser Prinzipien in Rahmen der Förderung. Dies betreffen

- die Festlegung der Förderbedingungen („strukturell“)
- die gleichberechtigte Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen („personell“) und
- den Prozess der Projektauswahl und –umsetzung („operativ“).

#### *a) Basisdienstleistungen/ Dorferneuerung (M07)*

Für diesen Bereich ist zu berücksichtigen, dass im Wesentlichen Investitionen in die physische Infrastruktur gefördert werden.

Aspekte der Gleichbehandlung/ Nichtdiskriminierung (insb. Barrierefreiheit) werden in den Förderbedingungen der Maßnahme u.a. dadurch berücksichtigt, dass Frauen und Männer gleich behandelt werden und investive Vorhaben zur Herstellung von Barrierefreiheit förderfähig sind. Für Vorhaben der Barrierefreiheit werden in entsprechenden Richtlinien konkrete Umsetzungsvorgaben bzw. verpflichtende Auflagen berücksichtigt. Weiterhin erfolgt u.a. eine Orientierung an der "Checkliste für barrierefreie Schulgebäude und andere öffentlich zugängliche barrierefreie Gebäude auf Schulgrundstücken" (Checkliste Barrierefreiheit an Schulen).

Eine Prüfung, ob Sportstätten auch für Menschen mit Behinderung nutzbar sind, erfolgt im Rahmen des Demografie-Checks.

Im Rahmen der Evaluierung werden Maßnahmen, die zur Verbesserung der Barrierefreiheit beigetragen haben, gesondert erfasst.

Die personellen Voraussetzungen für eine Berücksichtigung der Aspekte der Gleichbehandlung/ Nichtdiskriminierung sind gegeben. Der Anteil von Frauen in den zuständigen Fachreferaten liegt zwischen 29 und 75 Prozent.

In die Erstellung der Richtlinie zur Sportstättenförderung wurde die für Behindertensport zuständige Referentin einbezogen.

Die Aspekte der Gleichbehandlung/ Nichtdiskriminierung (insb. Barrierefreiheit) werden in der Fortbildungspraxis des Fachreferats bzw. der Bewilligungsstellen berücksichtigt, indem Erläuterungen zur

Barrierefreiheit in Beratungen mit den ÄLFF gegeben bzw. Unterlagen übermittelt werden.

Zur Berücksichtigung von Gleichbehandlung/ Nichtdiskriminierung (insb. Barrierefreiheit) im operativen Fördergeschehen werden diese Aspekte in den Projektauswahlkriterien für die Maßnahme berücksichtigt. Geförderte investive Vorhaben tragen zur Umsetzung von Gleichbehandlung/ Nichtdiskriminierung (insb. Barrierefreiheit) bei.

*b) Netzwerk Stadt/Land (M16.7)*

Die Aspekte der Gleichbehandlung/ Nichtdiskriminierung (insb. Barrierefreiheit) wurden bei der konzeptionellen Ausrichtung der Maßnahme berücksichtigt bzw. vorgesehen.

Personell wurde spezielle Gender-Kompetenz (Gleichstellungsbeauftragte, Vertreter/innen von Frauenorganisationen) durch das Mitzeichnungsverfahren in die Vorbereitung der Maßnahme einbezogen. Bei der Erarbeitung der Förderrichtlinie war die hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte des Ressorts im Mitzeichnungsverfahren beteiligt. Unter den am Netzwerk beteiligten Akteuren sind überwiegend Frauen vertreten.

Zur Berücksichtigung der Prinzipien im operativen Fördergeschehen lassen sich noch keine Aussagen treffen, das die Umsetzung der Teilmaßnahme im Jahr 2018 erst angelaufen ist.

Soweit möglich, sollen Aspekte der Gleichbehandlung/ Nichtdiskriminierung (insb. Barrierefreiheit) durch die Evaluierung der Maßnahme erfasst werden.

*c) LEADER (M19)*

Die Prinzipien der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung wurden bereits im Prozess der Auswahl und Anerkennung der Lokalen Entwicklungsstrategien berücksichtigt. So wurden hinsichtlich der Gleichbehandlung zum einen die Berücksichtigung sozialer Gruppen (Frauen, Kinder und Jugendliche...) in der Partnerschaft (Mindestkriterium) und zum anderen die Berücksichtigung des Genderansatzes im Aktionsplan (Qualitätsmerkmal) geprüft. Lt. Auswahlgutachten entsprechen die Festlegungen in den meisten Lokalen Entwicklungsstrategien in ausreichendem Maße diesem Querschnittziel. Aspekte der Chancengleichheit sind konkreter als in den LEADER-Konzepten der vorangegangenen Förderperiode dargelegt worden.

Im Sinne der strukturellen Verankerung wurden u.a. Aspekte der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den sozioökonomischen Analysen und den SWOT-Analysen von 21 Lokalen Entwicklungsstrategien als Stärke definiert; in 17 LES sind als Stärken die Ganztagsbetreuung und Schulversorgungsinitiativen ausgewiesen. In 12 LES wird eine gut ausgebaute Kinderbetreuungsinfrastruktur als Voraussetzung für eine höhere Erwerbsbeteiligung, insbesondere für Frauen, als Chance gesehen. Diese Faktoren unterstützen im erheblichen Maße die Chancengleichheit von Frauen und finden sich in den Bedarfsableitungen dieser LES wieder. In 12 LES werden explizit die Willkommenskultur für Zuwanderer als Chance der weiteren regionalen Entwicklung definiert und konkrete Projekte aufgeführt.

In allen LES sind hinsichtlich der Gleichbehandlung Bedarfe und Ziele zur Integration aller sozialen Gruppen in die Entwicklung der Regionen, zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Barrierefreiheit begründet. Barrieren in Dörfern abzubauen ist ein Ziel in fast allen LEADER-Regionen.

Die LES enthalten beispielsweise Zielstellungen, um Wohnungen, öffentliche soziale und kulturelle Einrichtungen, touristische Bereiche und öffentliche Freiräume barrierefrei zu gestalten.

In allen LAG wurde bei der personellen Zusammensetzung der Partnerschaft prioritär darauf geachtet, dass die Ziele und Handlungsfelder der Strategie kompetent vertreten sind. Von den 792 Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppen waren Ende 2018 34 % Frauen. Ihr Anteil ist seit 2016 um 1 % gestiegen.

Etwa 130 LEADER-Vorhaben dienen (auch) der Schaffung von Barrierefreiheit in Gemeinschafts-, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, bei Angeboten des Freizeit- und Tourismusbereiches und bei der Nutzung von medizinischen und Pflegeeinrichtungen. Einige investive ELER-Projekte ermöglichen bzw. verbessern die soziale Arbeit von Vereinen und Einrichtungen mit Benachteiligten, die oft mit Hilfe des ESF unterstützt wird.

### **8.b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

Die Maßnahmen des Programmes leisten vielfältige Beiträge zum Prinzip der nachhaltig-umweltgerechten Entwicklung. Die entsprechenden Schwerpunktsetzungen bei der Ausrichtung der Förderung basieren auf der SWOT-Analyse und tragen somit den regional-spezifischen Bedarfen Rechnung. Von herausgehobener Bedeutung sind zum einen flächenbezogene Maßnahmen wie die AUKM (M10) sowie Waldumweltmaßnahmen (M15) und Ausgleichszahlungen für umweltbezogene Nutzungsbeschränkungen in der Landwirtschaft (M12).

Zum anderen dienen im EPLR programmierte Maßnahmen unmittelbar der Umsetzung von EU-Strategien im Umweltbereich, speziell im Hinblick auf Schutzziele in den Bereichen Biodiversität, Wasser und Boden. Dies gilt insbesondere für die Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Biodiversität und des Schutzgebietssystems Natura 2000 sowie zur Umsetzung der WRRL (M07) und zum Hochwasserschutz (M05).

Ca. 20 Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen des EPLR sind mit ihrer Primär- oder Sekundärwirkung dem Schutz der belebten Umwelt zugeordnet. Für das Maßnahmenpaket mit Primärwirkung im Schwerpunktbereich 4A wurden mit Stand Dezember. 2018 insgesamt 117,6 Mio. € ELER-Mittel bewilligt. Bezogen auf die bis 2018 getätigten Gesamtausgaben des EPLR wurde ein Anteil von rd. 43% für Vorhaben mit Primär- oder Sekundärwirkung auf den Biodiversitätsschutz ausgezahlt. Im Jahr 2018 lagen rd. 254 Tsd. ha unter Biodiversitätsförderung, dazu 3.289 ha im Wald.

Die im EPLR für Naturschutzmaßnahmen vorgesehenen Mittel werden durch eine entsprechende Ausgestaltung der Förderkulissen und in der Umsetzung über Vorhabenauswahlkriterien anhand der eingehenden Anträge vorrangig für die Ziele der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie eingesetzt.

In den Teilmaßnahmen "Unterstützung für die Ausarbeitung von Plänen für Natura-2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturschutzwert" und "Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität und für das Schutzgebietssystem Natura 2000" wurden bis Ende 2018 insgesamt 57 Vorhaben gefördert. Davon entfallen 10 Vorhaben auf Managementplanungen für Natura 2000-Gebiete.

Auch Landschaftselemente können einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt leisten. Dem entsprechenden Wirkungspfad sind insbesondere die Maßnahmen des EPLR zur Förderung von

Hecken und Feldgehölzen, investive Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL sowie die Instandsetzung von Trockenmauern im Steillagenweinbau zuzuordnen.

Wirkungsbeiträge zur Reduzierung von Stickstoffbelastungen der Grund- und Oberflächengewässer leisten unterschiedliche Maßnahmen des Programms. Insbesondere die Maßnahmen mit Düngungseinschränkungen, zur Erhöhung der Düngemittelleffizienz bzw. zur Minderung von Nährstoffeinträgen durch Erosion tragen zur Verbesserung der Gewässerqualität bei. Sie umfassen zusammen eine Fläche von ca. 285 Tsd. ha.

Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen mit Bezug zum Ackerbau (Anbaudiversifizierung, Zwischenfruchtanbau, Minimalbodenbearbeitung) wirken in Richtung einer Aufwertung von Ökosystemdienstleistungen. Der Interventionsansatz dieser Förderungen zielt auf eine strukturelle Aufwertung der Agrarlandschaft, insbesondere jedoch auch auf eine Stärkung des Bodenlebens durch die Zuführung organischer Substanz. Der Umfang der Förderung mit Wirkungen auf die Bodenbedeckung erreichte über alle Vorhaben eine Fläche von 55.574 ha. Hinzu kommen 85 Vorhaben mit Ausbringung festen Wirtschaftsdüngers, was eine Fläche von 12.940 ha ausmacht, die durch ein verbessertes Bodenleben stabilisiert wird.

Signifikante Beiträge zur Minderung von THG-Emissionen leisten insbesondere die EPLR-Maßnahmen zur Förderung extensiver Grünlandwirtschaft und des Ökolandbaus. Sie wirken über die Verminderung des Einsatzes bzw. das Verbot der Anwendung von Mineraldünger sowie über die Rückbindung von Kohlenstoff über den Humusaufbau.

Ammoniakemissionen stehen in engerer Abhängigkeit zur Tierhaltung, weshalb für diesen Bereich Investitionen des AFP von Bedeutung sind. Rd. 13% der geförderten AFP-Vorhaben leisten Beiträge zur Verminderung direkter THG-Emissionen. Gefördert wurden hier Sanierung bzw. Bau von Güllebehältern und Dunglagerplatten sowie Technik zur emissionsarmen Ausbringung von Wirtschaftsdünger. Über diese Ansätze kann die THG-Emission (insbesondere Ammoniak) bis zu 80% vermindert werden.

Weitere Maßnahmen des EPLR im Förderbereich ländliche Entwicklung leisten ebenfalls Beiträge zum Klimaschutz. Ausdrücklich vorgesehen sind entsprechende Effekte bei den Teilmaßnahmen zur Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen. Hier werden prioritär Vorhaben gefördert, die die höchste Energieeinsparung (kWh/m<sup>2</sup>a) im Vergleich zum Istzustand des Gebäudes erreichen.

### **8.c) Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms**

Die Anforderungen an die Umsetzung des Partnerschaftsprinzips bei der Durchführung des EPLR beinhalten unterschiedliche Aspekte. So ist gemäß Art. 12 der Delegierten VO 240/2014 sicherzustellen, dass die in die Vorbereitung, Begleitung und Bewertung der Programme eingebundenen Partner sich ihrer Verpflichtungen hinsichtlich Datenschutz, Vertraulichkeit und Interessenskonflikten bewusst sind.

Entsprechende Informationen bzw. die Verpflichtung der Partner zum Datenschutz, zur Vertraulichkeit und zu Interessenskonflikten erfolgten in den Maßnahmen M04, M06 und M07 (begleitender Fachgesprächsprozess). Teilweise wurde auf entsprechende abrufbare Informationen verwiesen, die die Antragsteller zu den o.g. Punkten bzw. zu ihrer eigenen Aufklärung und Rolle im Verfahren abrufen konnten. Erweiternd wurden schriftliche Informationen aufgegeben und ein begleitender

Fachgesprächsprozess initiiert, deren Inhalt Sicherheitsvorgaben des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik sowie der Datenschutz- und urheberrechtlichen Vorschriften des Bundes und des Landes waren. In entsprechende Aktivitäten wurden u.a. folgende Partner einbezogen:

M04: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V., Landesverband Gartenbau Sachsen-Anhalt e.V., gegebenenfalls betroffener Öko-Verband, Weinbauverband Saale-Unstrut e.V., oder Verband der Landwirte im Nebenberuf Sachsen-Anhalt e.V.

M07: Kommunale, freie und kirchliche Träger sowie kommunale Eigentümer von Tageseinrichtungen (bei Betrieb in freier Trägerschaft) kommunale Schulträger und freie Träger von anerkannten Ersatzschulen, Land als Träger von Landesschulen.

Die Einbeziehung der Partner in die Erarbeitung von Förderverfahren und entsprechende Informationen über Projektauswahlkriterien erfolgten in den Maßnahmen M04 (Gutachterausschusssitzungen unter Beteiligung der Verbände), M07 (Workshops und Informationsveranstaltungen, prozessbegleitender Fachgespräche und Beratungen, Begleitausschusssitzungen), M10 (Verbandsgespräche, Workshops), M11 (Verbandsgespräche), M15 (Beratung mit den ÄLFF) und M19 (Beratung im MULE). Ziel der Einbeziehung ist eine einheitliche Vorgehensweise der Bewilligungsbehörden unter Beteiligung der Verbände sowie die Vermittlung und Abstimmung von ausführlichen Informationen über die Projektauswahlkriterien und das Förderverfahren.

Informationen über Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen sowie über Modalitäten der Antragstellung werden regelmäßig auf dem Internet-Portal "Elektronischer Agrarantrag in Sachsen-Anhalt" (ELAISA) bereitgestellt (<https://mule.sachsen-anhalt.de/themen/landwirtschaft/elektronischer-agrariantrag-sachsen-anhalt/>). Für einzelne Maßnahmen werden ergänzende Informationsveranstaltungen durchgeführt.

In den Lokalen Aktionsgruppen waren Ende 2018 insgesamt 792 Mitglieder registriert. Der Anteil der Wirtschafts- und Sozialpartner (Unternehmen, Vereine, Private) liegt bei 75 %. Bis 2018 wurden 72 neue Mitglieder, darunter 30 Frauen, aufgenommen. Durchschnittlich wirken Ende 2018 in den LAG 34 Mitglieder. Die Bandbreite der Mitgliederzahl reicht von 17 bis 55 Mitgliedern. In allen LAG ist gesichert, dass Wirtschafts- und Sozialpartner mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder stellen. Durchgehend wird in den Zwischenbewertungen der LAG das Wirken der Mitglieder positiv eingeschätzt. Die Partnerschaften wirken bereits seit mindestens 10 Jahren, einige bereits über zwei Jahrzehnte.

Informationen über die Ergebnisse der Förderung in der aktuellen Programmperiode wurden im Zusammenhang mit dem erweiterten Durchführungsbericht 2016 kommuniziert. Die Einbeziehung der Partner erfolgte insbesondere über die Sitzungen in der Lenkungsgruppe und dem Begleitausschuss. Über den aktuellen Umsetzungsstand des Programms und einzelner Maßnahmen werden die Partner regelmäßig auf den Sitzungen des Begleitausschusses unterrichtet. Der Bericht zur Ex-ante-Bewertung des EPLR wurde den Partnern vorgestellt und ist im Internet veröffentlicht. Darüber hinaus wurden die Partner im Jahr 2016 über die Ergebnisse der Ex-post-Bewertung des EPLR 2007-2013 informiert. Auch dieser Bericht ist veröffentlicht.

Die Wirtschafts- und Sozialpartner sind stimmberechtigte Mitglieder des Begleitausschusses und werden dadurch bei der Programmdurchführung sowie bei Programmänderungen einbezogen. Zur Stärkung der Partner wurde in der Förderperiode 2007-2013 das Projekt „Wirtschafts- und Sozialpartner-Kompetenzzentrum“ (WKZ) durch EFRE und ESF durchgeführt. Dieses wird in der Förderperiode 2014-2020 weitergeführt und um den ELER ergänzt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt anteilig aus Mitteln der Technischen Hilfe. Mit der Arbeitsstruktur wird sichergestellt, dass die für die Begleitung der Maßnahme relevanten Partner über ausreichende Kapazitäten für eine effektive Begleitung verfügen.

Um die Partnerschaft bei der Begleitung des Programms vertiefend einschätzen zu können, wurde im Rahmen der begleitenden Evaluation des EPLR im Januar 2019 eine Befragung unter den Mitgliedern des gemeinsamen Begleitausschusses (EFRE, ESF, ELER) durchgeführt. An der Befragung haben sich insgesamt 34 Mitglieder des BA beteiligt, davon rd. 60% als Vertreter/innen einer in die Umsetzung des EPLR involvierten Behörde/ Institution und rd. 40% als Vertreter/innen von Wirtschafts-, Sozial- oder Umweltpartnern bzw. Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Ausgewählte Ergebnisse der Befragung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Nach Einschätzung der BA-Mitglieder bildet die fachliche Zusammensetzung der im BA vertretenen WiSo-/Umweltpartner das inhaltliche Spektrum der EPLR-Förderung gut ab.

Die Mitglieder sehen in ihrer Teilnahme am BA insgesamt einen hohen Nutzen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Aspekte wie die Gewinnung bzw. Vermittlung von Informationen zu konkreten Förderungen, die Vernetzung mit anderen Verbänden/ Institutionen/ Behörden, die Intensivierung des Kontakts zu Behörden und die Verwendung der Informationen für die weitere Arbeit im Verband bzw. der Institution/ Behörde (jeweils >90% der Befragten mit überwiegender Zustimmung). Tendenziell geringer wird der Nutzen im Hinblick auf die Einflussnahme auf Programminhalte und das Einbringen von Praxiserfahrungen für eine bessere Programmumsetzung eingeschätzt (ca. 60% der Befragten mit überwiegender Zustimmung).

Das Format der jährlichen Durchführungsberichte wird teilweise kritisch eingeschätzt: Etwa zwei Drittel der BA-Mitglieder stimmten überwiegend der Aussage zu, dass der Bericht die Informationen enthält, die von Interesse sind. Ebenso hoch ist der Anteil der Mitglieder, die die Meinung vertreten, das Berichtsformat erfordere eine allgemeinverständliche "Übersetzung" und landesspezifische Ergänzungen.

Als begrenzende Faktoren für ein noch stärkeres Engagement bei der Begleitung des Programms sehen die BA-Mitglieder insbesondere zeitliche Restriktionen und eine knappe Ressourcenausstattung. Dagegen wird – mit Blick auf das WKZ – evtl. unzureichende organisatorische Unterstützung nicht als begrenzender Faktor wahrgenommen.

Im Hinblick auf die wahrgenommene Selbstwirksamkeit schätzen der Befragten ein, dass ihre im BA eingebrachten Anregungen bzw. Einwände ernst genommen werden (63% mit überwiegender Zustimmung), tendenziell seltener jedoch von den entsprechenden Stellen weiter verfolgt werden (48%).

In der Gesamtbilanz sind rd. zwei Drittel der BA-Mitglieder mit der in der laufenden Programmperiode praktizierten Partnerschaft überwiegend zufrieden, rd. ein Drittel überwiegend unzufrieden.

Das Ergebnis sowie die einzelnen Modalitäten der Befragung werden im Herbst im Rahmen einer Informationsveranstaltung allen Partnern vorgestellt und besprochen.



## 9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Um mögliche Synergien des Einsatzes der EU-Fonds in Sachsen-Anhalt zu erschließen und die Effekte für das Land zu optimieren, ist die Struktur der Programme (EPLR, OP-EFRE, OP-ESF) von einem fondsübergreifenden Ansatz getragen. Den Rahmen dafür bilden die thematischen Ziele für den Einsatz der ESI-Fonds gemäß Art. 9 der VO (EU) 1303/2013. In diesem Rahmen sind für den Einsatz der ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt folgende abgestimmte Schwerpunktsetzungen vorgesehen:

Auf der Basis der Regionalen Innovationsstrategie (RIS 3) sollen alle drei EU-Fonds die Voraussetzungen schaffen, um in Sachsen-Anhalt über die gesamte Innovationskette, von der universitären und außeruniversitären Forschung über die anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung bis hin zur Entwicklung von Produkten und Verfahren in Unternehmen sowie deren Markteinführung Innovationsprozesse zu intensivieren und weiter auszubauen. Der ELER beteiligt sich an diesem Prozess insbesondere durch Unterstützung operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft "Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit".

Ein wichtiges Handlungsfeld ist der Aufbau einer hochleistungsfähigen Breitbandinfrastruktur in Sachsen-Anhalt. Dazu sollen der EFRE und der ELER gemeinsam beitragen. ELER-Mittel werden zur Stärkung der Wirtschaft und zur Verbesserung der Daseinsvorsorge ausschließlich im ländlichen Raum, in Orten bis max. 20.000 Einwohner eingesetzt. EFRE-Mittel werden zur Unterstützung von KMU in Gewerbe- und Kumulationsgebieten eingesetzt.

Ziel des ELER ist es, auf Grund der demografischen Entwicklung neue flächendeckende Internetangebote, insbesondere Angebote zur Stadt-Land-Verknüpfung und zur Daseinsvorsorge auszubauen. Das Ziel von EFRE-Maßnahmen ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU.

Anknüpfend an die Stärken des Landes im Bereich der erneuerbaren Energien soll hier Exzellenz angestrebt und eine intelligente Spezialisierung erreicht werden, die zur Bewältigung der Energiewende beiträgt. Wichtige Ansätze zur Ausrichtung der Förderung des EFRE und des ELER sind daher vor allem die Verbesserung der Energieeffizienz bei Produktionsverfahren, in Verkehr und Logistik sowie die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden.

Die Förderperiode 2014 - 2020 soll die Interdependenz zwischen städtischen und ländlichen Gebieten für mehr Lebensqualität und Wirtschaftskraft optimieren. Ziel ist überdies, den hohen Anteil der Wertschöpfung der ländlichen Gebiete zu halten, deren schwierigere demographische Situation zu meistern und Maßnahmen im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu unterstützen, die mit Wirtschafts- und Beschäftigungseffekten verbunden sind. Weitere Fortschritte in der Lebensqualität in Stadt und Land werden den Abwanderungsdruck mindern und die Attraktivität des Landes für Zuwanderer steigern.

### **Abstimmung**

Zur Sicherung der Komplementarität und Koordinierung zwischen der EU-Verwaltungsbehörde ELER und der EU-Verwaltungsbehörde für den EFRE und ESF dienen neben der unmittelbaren, fortlaufenden Abstimmung auf Arbeitsebene mehrere institutionelle Gremien, z.B:

- Interministerielle Geschäftsstelle zur Steuerung des LEADER/CLLD-Ansatzes in Sachsen-Anhalt
- Interministerielle Arbeitsgruppe EU-Fonds

- gemeinsamer Begleitausschuss für den EFRE, ESF und ELER
- Steuerungsgruppe LEADER/CLLD.

## **LEADER**

Die LEADER-Methode ist auch in der Förderperiode 2014-2020 in Sachsen-Anhalt ein wesentlicher Bestandteil des EPLR. Die Maßnahme nimmt 10,0 % (86 Mio. Euro) des gesamten ELER-Budgets ein. Im Wettbewerb zur Auswahl der lokalen Entwicklungsstrategien nach der VO (EU) Nr. 1303/2013 wurden 23 lokale Entwicklungsstrategien (LES) im Jahr 2015 ausgewählt und – aufgrund der Einbeziehung von CLLD – durch die Verwaltungsbehörden für den ELER, EFRE und ESF genehmigt.

In Sachsen-Anhalt wurde als einzigem Bundesland mit LEADER/CLLD 2014-2020 der fondsübergreifende Ansatz programmiert.

Die LEADER/CLLD-Förderung über den ESF und den EFRE sind 2017 angelaufen. Die Nachfrage nach den Maßnahmen aus dem ESF und EFRE ist hoch, so dass in diesen Bereichen bereits viele Projekte realisiert werden konnten. Die Aufstellung der aktuellen Prioritätenlisten zeigt, dass weiterhin großes Interesse an einer Förderung im Bereich LEADER/CLLD aus allen drei Fonds besteht.

## **LEADER im ELER**

Die Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung sowie über die Verfahrensgrundsätze von LEADER und CLLD in Sachsen-Anhalt (Richtlinie LEADER und CLLD) ist seit Oktober 2015 veröffentlicht (geänderte Fassung vom November 2017). Im Zuge der Harmonisierung der Richtlinien LEADER/RELE und LEADER/ CLLD wurde die Richtlinie LEADER und CLLD angepasst und trat zum 01. Januar 2018 mit den Änderungen in Kraft. Hier fand eine klare Abgrenzung zwischen den Richtlinien statt, wodurch klare Zuordnungen der Förderfälle festgelegt wurden.

## **Bewertungsergebnisse**

Die Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen zum Jährlichen Durchführungsbericht 2018 für das EPLR des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 ergab, dass speziell LEADER neben den originären Zielen der ländlichen Entwicklung (SPB 6B) die Förderung auch zur Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe sowie zur Inwertsetzung des Naturerbes im Sinne der Ziele des Schwerpunktbereichs beiträgt. Nach Analyse der bis Ende 2018 abgeschlossenen LEADER-Vorhaben wurden zusätzliche Beiträge zu den Schwerpunktbereichen 1A, 3A und 4A, gemessen und belegen vielfältige Synergien zwischen den Schwerpunktbereichen des EPLR und den darunter umgesetzten Maßnahmen und Vorhaben.

## **Beispiel**

Im Rahmen des auswärtigen Begleitausschusses 2018, wurde das Kloster Jerichow besichtigt. Es ist ein gutes Beispiel für das Zusammenwirken der EU-Fonds. Das älteste Backsteingebäude Norddeutschlands, um 1200 errichtet, wurde durch den Einsatz von Fördermitteln wieder auf Vordermann gebracht.

Dazu wurde die CLLD-Maßnahme, der Umbau des Backsteinmuseums aus der Kulturerbe Richtlinie (EFRE), mit 73.800 Euro finanziert. Damit die Vielfalt und Qualität der Angebote, im Museum und um das Kloster herum, für Kinder, Jugendliche und andere Besuchergruppen attraktiv gestaltet werden kann, wurde das Projekt „Natur im Garten. Vielfalt im Garten in Sachsen-Anhalt“, gefördert. Es handelt sich um ein gebietsübergreifendes Kooperationsprojekt, das über die Richtlinie LEADER und CLLD des Landes Sachsen-Anhalt (Teil C Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationsvorhaben) mit 43.350 Euro,

bezuschusst wurde. Damit wurden die MitarbeiterInnen und ehrenamtlich Tätige qualifiziert, die Produktlinie weiterentwickelt sowie Workshops und Seminare angeboten.

**10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

## **11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE**

siehe Begleitungsanhang

## Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2018			0,02	2,23	0,90
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2018			5,00	19,23	26,00
		2014-2017			1,00	3,85	
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2018	3,58	44,96	3,44	43,20	7,96
		2014-2017	2,96	37,18	2,77	34,79	
		2014-2016	1,97	24,74	1,52	19,09	
		2014-2015	1,07	13,44	0,62	7,79	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	98.465.081,44	70,58	66.901.202,61	47,96	139.500.000,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	98.465.081,44	70,58	66.901.202,61	47,96	139.500.000,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2018			112.031.428,50	45,30	247.313.431,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			17.323.312,73	30,08	57.600.000,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2018			145,00	43,15	336,00
M04.3	O1 - Öffentliche Ausgaben	2014-2018			49.577.889,88	60,53	81.900.000,00

insgesamt						
-----------	--	--	--	--	--	--

Schwerpunktbereich 2B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
2B	T5: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe mit Geschäftsentwicklungsplänen/Investitionen für Junglandwirte, die im Rahmen eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2B)	2014-2018	0,69	58,24	0,69	58,24	1,18
		2014-2017	0,26	21,94	0,24	20,26	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
<b>2B</b>	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	1.950.072,00	57,36	975.036,00	28,68	3.400.000,00
M06	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	1.950.072,00	57,36	975.036,00	28,68	3.400.000,00
M06.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			975.036,00	28,68	3.400.000,00
M06.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2018			29,00	58,00	50,00

Schwerpunktbereich 3B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
3B	T7: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)	2014-2018			1,92	71,70	2,68
		2014-2017			1,85	69,09	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
<b>3B</b>	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	49.006.537,52	40,84	24.737.808,19	20,61	120.000.000,00
M05	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	49.006.537,52	40,84	24.737.808,19	20,61	120.000.000,00
M05.1	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2018			83,00	73,45	113,00

Priorität P4							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
P4	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2018			1,91	54,57	3,50
		2014-2017			1,04	29,71	
		2014-2016			0,48	13,71	
		2014-2015			0,32	9,14	
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2018			6,53	72,30	9,03
		2014-2017			5,74	63,55	
		2014-2016			6,61	73,19	
		2014-2015					
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2018			4,06	1.587,58	0,26
		2014-2017			3,67	1.435,08	
		2014-2016					
		2014-2015					
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2018			16,83	92,52	18,19
		2014-2017			16,35	89,88	
		2014-2016			14,04	77,18	
		2014-2015			10,48	57,61	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	211.894.117,23	40,92	162.043.451,93	31,29	517.866.141,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	303.987,50	7,60	0,00	0,00	3.999.900,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2018			0,00	0,00	3.999.900,00
M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018					325,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	79.064.712,75	54,47	31.024.176,64	21,37	145.164.067,00
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			14,00	140,00	10,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	5.509.518,05	49,44	4.005.621,86	35,94	11.144.100,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			4.005.621,86	35,94	11.144.100,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			1.038,00	69,20	1.500,00
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			6.467,00	92,39	7.000,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	62.325.155,85	45,13	62.325.155,85	45,13	138.097.117,00
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			212.396,44	97,95	216.850,00
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	34.418.845,46	22,74	34.418.845,46	22,74	151.385.323,00



M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018					21.500,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			54.768,00	98,42	55.650,00
M12	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	4.721.582,04	28,07	4.721.582,04	28,07	16.820.633,00
M12.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			17.587,54	103,46	17.000,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	25.033.302,08	52,68	25.031.056,58	52,67	47.521.667,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			166.036,25	82,80	200.526,00
M15	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	517.013,50	13,85	517.013,50	13,85	3.733.334,00
M15.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2018			3.080,80	32,43	9.500,00

Schwerpunktbereich 6B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2018			19,00	34,55	55,00
		2014-2017			8,50	15,45	
		2014-2016			3,00	5,45	
		2014-2015					
	T22: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitiert (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2018			98,40	111,04	88,62
		2014-2017			86,18	97,25	
		2014-2016			31,42	35,46	
		2014-2015					
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2018			72,68	105,08	69,17
		2014-2017			72,68	105,08	
		2014-2016			72,61	104,98	
		2014-2015			72,61	104,98	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	145.708.154,82	42,02	54.601.242,08	15,75	346.731.886,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	94.216.578,55	39,25	28.454.127,87	11,85	240.022.927,00
M07.1 M07.2 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7 M07.8	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2018			2.721.833,00	2.721.833,00	100,00
M07.2	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			104,00	53,33	195,00
M07.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			65,00	23,64	275,00
M07.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			81,00	60,00	135,00
M07.6	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			292,00	48,67	600,00
M07.7	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			76,00	76,00	100,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	2.491.964,98	22,43	286.851,46	2,58	11.111.111,00
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	48.999.611,29	51,26	25.860.262,75	27,05	95.597.848,00
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2018			1.681.337,00	105,08	1.600.000,00
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2018			23,00	100,00	23,00

M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			955.034,39	76,40	1.250.000,00
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			20.304.226,43	25,02	81.153.404,00
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			78.404,00	23,55	332.917,00
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018			4.522.597,93	35,16	12.861.527,00

Schwerpunktbereich 6C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2023
6C	T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitiert (Schwerpunktbereich 6C)	2014-2018			12,02	17,06	70,46
		2014-2017			8,96	12,72	
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6C	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	102.689.360,45	90,42	15.888.863,72	13,99	113.574.466,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2018	102.689.360,45	90,42	15.888.863,72	13,99	113.574.466,00
M07.3	O15 - Personen, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren (IT usw.)	2014-2018			278.069,00	17,06	1.630.000,00
M07.3	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2018			58,00	42,34	137,00

## Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP020	Finanzanhang (System)	21-08-2019		Ares(2019)5406966	2168106759	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP020_de.pdf	26-08-2019	nhaddmas

